

Evaluation Landschaftsqualitätsbeiträge

Schlussbericht

steiger texte, konzepte, beratung, Luzern (Ansprechpartner)

BHP – Brugger und Partner AG, Zürich

HSR – Hochschule für Technik, Rapperswil / ILF – Institut für Landschaft und Freiraum

quadra gmbh, beraten/ gestalten/ projektieren/ realisieren, Zürich – Mollis

Luzern/Zürich, 30. Dezember 2016

Auftraggeber

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Fachbereich für Direktzahlungsprogramme
Mirjam Arnold/Rebecca Knoth/Matthieu Raemy
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Autoren

Urs Steiger, steiger texte, konzepte, beratung
Stefan Lüthi, BHP – Brugger und Partner AG
Hans-Michael Schmitt, Institut für Landschaft und Freiraum (ILF)/HSR
Winu Schüpbach, quadra gmbh

Mitarbeit

Anna Hohler, steiger texte konzepte beratung
Manuela Egeter, ILF/HSR
Fridli Marti, quadra gmbh
Sarah Bösch, quadra gmbh

Ansprechpartner, SPOC

steiger texte, konzepte, beratung
Urs Steiger
Pilatusstrasse 30
6003 Luzern

Stv. Ansprechpartner: Stefan Lüthi, BHP – Brugger und Partner AG

Inhalt

1	Zusammenfassung.....	3
2	Der Auftrag.....	9
3	Einführung.....	10
3.1	Die Landschaftsqualitätsbeiträge im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017	10
3.2	Das Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge.....	12
3.3	Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge	13
3.4	Kritik an den Landschaftsqualitätsbeiträgen	14
4	Auftragsverständnis und Fragestellungen	15
5	Untersuchungsdesign	16
5.1	Untersuchungsraum	16
5.1.1	Beispielkantone und untersuchte Landschaftsqualitätsprojekte	16
5.2	Untersuchungsmethodik	18
5.2.1	Modul A: Systemabgrenzung und Grundlagen	19
5.2.2	Modul B: Querschnittanalyse.....	20
5.2.3	Modul C: Fallstudien (FS).....	21
5.2.4	Modul D: Expertenworkshop (EW)	22
6	Evaluationsergebnisse	23
6.1	Konzept.....	23
6.1.1	Vorgaben des Bundes zur Umsetzung der LQB	24
6.1.2	Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen.....	24
6.1.3	Aufgabenverteilung zwischen Kantonen und Trägerschaften	25
6.1.4	Anmeldeprozedere	26
6.1.5	Begleitung der Landwirte bei der Umsetzung	26
6.1.6	Kontrolle	26
6.1.7	Administrativer Aufwand für die Erarbeitung und die Umsetzung der LQP	27
6.1.8	Zwischenfazit	28
6.2	Umsetzung	29
6.2.1	Generelle Erfahrungen/Beteiligung.....	29
6.2.2	Einsatz von Landschaftsanalysen und Landschaftszielen	33
6.2.3	Partizipativer Prozess	33
6.2.4	Einbezug der Fachbereiche.....	34
6.2.5	Massnahmenkataloge	34

6.2.6	Berücksichtigung des regionalen Landschaftscharakters	37
6.2.7	Höhe der Landschaftsqualitätsbeiträge	39
6.2.8	Finanzielle Bilanz	43
6.2.9	Aufwand für Realisation der Massnahmen	43
6.2.10	Mitnahmeeffekte	45
6.2.11	Zwischenfazit	48
6.3	Wirkungen	51
6.3.1	Bewirtschaftungsintensität	51
6.3.2	Landschaftswahrnehmung	54
6.3.3	Ziellücken der Landwirtschaftspolitik/der Bundespolitik.....	56
6.3.4	Finanzieller Stellenwert der Landschaftsqualitätsbeiträge für die Landwirte	56
6.3.5	Synergien und Konflikte	57
6.3.6	Zwischenfazit	58
6.4	Zielerfüllung.....	59
6.4.1	Zwischenfazit	61
6.5	Optimierungsbedarf	61
6.5.1	Zwischenfazit	63
7	Bewertung der Ergebnisse.....	64
8	Fazit	74
9	Empfehlungen.....	77
10	Literatur	84
Anhang		86

1 Zusammenfassung

Die Landwirtschaft prägt massgeblich die Qualität und die Merkmale der Schweizer Kulturlandschaft. In ihr spiegelt sich zum einen die tägliche Arbeit der Landwirte in der Lebensmittelproduktion und der Kulturlandschaftspflege, und dies teilweise seit Generationen; zum andern prägen die Landschaft auch aktuelle agrarpolitische Entwicklungen. Landschaftsrelevant sind beispielsweise die laufenden Betriebsvergrösserungen sowie die Rationalisierung, Mechanisierung und Spezialisierung. Dies führt einerseits zu einer Vereinheitlichung der intensiv nutzbaren Kulturlandschaft und Entfernung von «störenden» Elementen wie Einzelbäumen, andererseits zur Aufgabe schwer nutzbarer Flächen und Grenzertragslagen, die in der Folge verganden und verwalden.

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 (AP 2014–17) wurde das Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) mit dem Ziel eingeführt, Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe zugunsten der Landschaftsqualität spezifisch abzugelten. Grundlage für die Ausrichtung von LQB bilden Landschaftsqualitätsprojekte (LQP), die entsprechend den Richtlinien des Bundes und abgestützt auf regionale Landschaftsanalysen regional und in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden. Teil eines LQP ist ein Massnahmenkatalog, aus dem Landwirte die für sie geeigneten Massnahmen auswählen und anmelden können. Die LQP werden von Kanton und Bund überprüft und genehmigt.

Die Umsetzung der LQB wurde nach Genehmigung der AP 2014–17 im Jahre 2014 mit hohem Tempo gestartet. Die landschaftlichen Wirkungen dieses neuen Instruments lassen sich erst nach ein paar Jahren umfassend evaluieren. Im Hinblick auf die anstehende Weiterentwicklung der Agrarpolitik erachtete es das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) für sinnvoll, eine erste Standortbestimmung vorzunehmen.

Konzept und Methodik der Evaluation

Bei der Konzeption der LQB wurde vom BLW ein Modell entwickelt, das die vermuteten Wirkungs- und Kausalzusammenhänge aufzeigt (vgl. Anhang 1). Basierend darauf formulierte das BLW Evaluationsfragestellungen in neun Themenfeldern, die vom Evaluationsteam präzisiert und ergänzt wurden (vgl. Anhang 2). Um ein breit abgestütztes Ergebnis zu erhalten, wurden die Evaluationsfragestellungen im Sinne einer methodischen Triangulation mit unterschiedlichen Analysen auf verschiedenen Ebenen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln untersucht. In die Evaluation flossen ein:

- eine Analyse der relevanten Dokumente
- eine Kombination quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung (qualitative Befragungen von Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der

Kantone, der Trägerschaften und von Landwirten, quantitative Umfrage bei Landwirten)

- statistische Auswertungen der AGIS-Datenbank
- vier vertiefende Fallstudien
- ein Expertenworkshop, drei Sitzungen mit einer Begleitgruppe des Bundes
- die Interpretation, Bewertung und Beurteilung durch den Auftragnehmer

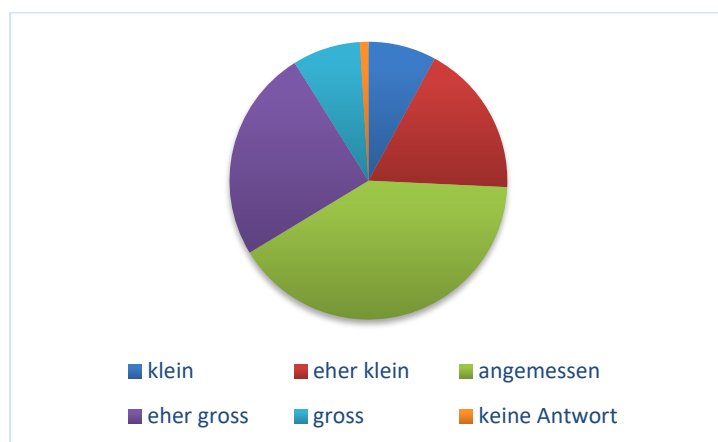
Die statistischen Auswertungen erfolgten für die gesamte Schweiz. Die übrigen Auswertungen konzentrierten sich auf acht spezifisch ausgewählte Kantone und elf LQ-Projektregionen. Ein wichtiges Element der Datenerhebung bildeten die Befragungen. Auch hier kam das Prinzip der Triangulation zum Einsatz. Das heisst, dieselben Fragen wurden mit verschiedenen Akteuren diskutiert. Auf diese Weise liessen sich die unterschiedlichen Perspektiven und Wirkungseinschätzungen besser einordnen, was in Kombination mit dem fachlichen Know-how des Evaluationsteams zu einem konsolidierten Evaluationsergebnis führte.

Es galt dabei, sich insbesondere damit auseinanderzusetzen, wie die landschaftlichen Aspekte im Umsetzungsprozess berücksichtigt wurden. Dies erforderte, dem Aspekt des partizipativen Ansatzes und der Frage, wie die Akteure (Verwaltungsbereiche, Praxis, Gesellschaft) in den Prozess involviert wurden, entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken.

Ergebnisse

Aufwendiger Start bei der Einführung der LQB

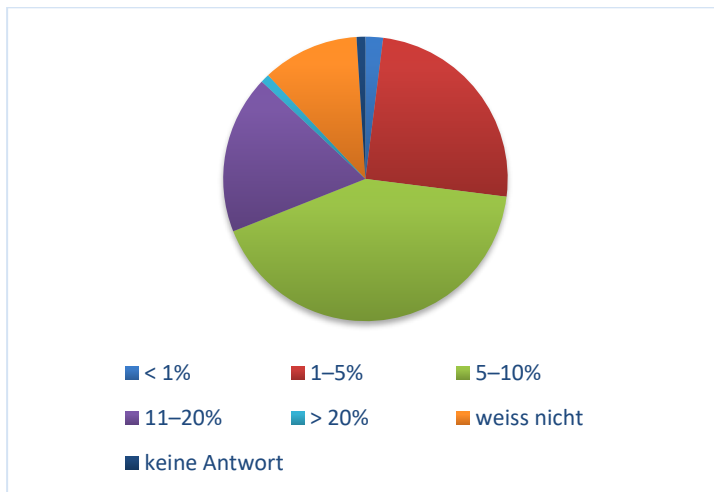
Der Start zur Umsetzung der LQB erfolgte im Jahre 2014 innert kürzester Zeit. Zum Teil fehlten deshalb die landschaftlichen Grundlagen und für alle Beteiligten resultierte eine hohe Arbeitslast. Der Aufwand für die Erarbeitung der LQP und den laufenden Vollzug entspricht jedoch jenem vergleichbarer Instrumente oder liegt tendenziell gar tiefer. Insgesamt hat sich im Laufe der ersten zwei Jahre eine verlässliche Vollzugspraxis etabliert.



Wie hoch ist der administrative Aufwand für die Landschaftsqualitätsbeiträge im Verhältnis zur gesamten Beitragssumme der achtjährigen Laufzeit? (Quelle: quantitative Befragung)

Hohe Beteiligung

Ende 2015 haben etwa drei Viertel der Landwirtschaftsbetriebe für rund 85 Prozent der bewirtschafteten Fläche (LN) LQB bezogen. Die LQB leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Kompensation anderer wegfallender Direktzahlungen. Bei rund 60 Prozent der befragten Landwirte machen die LQB zwischen 5 und 20 Prozent der Direktzahlungen aus.



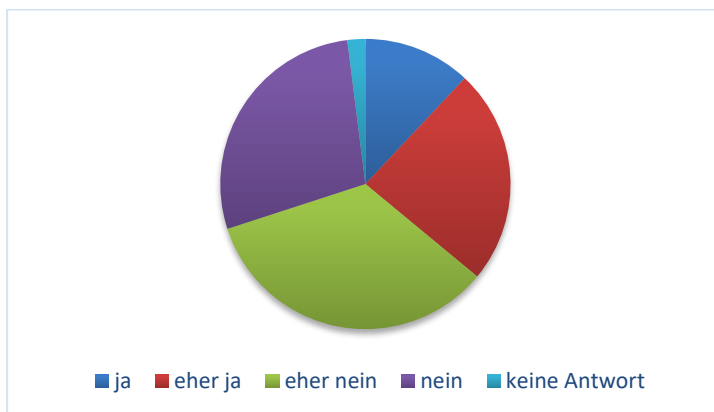
Wie viel Prozent machen die Landschaftsqualitätsbeiträge an Ihren gesamten Direktzahlungsbeiträgen aus? (Quelle: quantitative Befragung)

Massnahmen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen

Die Landwirte haben grösstenteils Massnahmen umgesetzt, die für sie keinen oder nur wenig zusätzlichen Aufwand mit sich brachten. Es handelt sich um Massnahmen, die der Erhaltung von Landschaftsqualität dienen und teilweise als Mitnahmeeffekte zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen zu betrachten sind. Neue Massnahmen haben die Landwirte nur zu einem kleineren Teil realisiert, in erster Linie Neupflanzungen von Bäumen. Zum Teil sind die entsprechenden Angebote in den Massnahmenkatalogen begrenzt. Im Wesentlichen hängt die geringe Zahl neuer Massnahmen aber mit den begrenzt verfügbaren finanziellen Mitteln zusammen. Für drei Viertel der befragten Landwirte sind die LQB zu gering, um neue Massnahmen umzusetzen. Mehr als ein Drittel der befragten Landwirte würde noch mehr Massnahmen verwirklichen, wenn dies möglich wäre beziehungsweise sie dafür entschädigt würden. Bestehen Möglichkeiten, neue Massnahmen in beliebiger Anzahl zu realisieren, wächst aber möglicherweise auch die Gefahr der Übersteuerung, also dass zu viele Massnahmen der gleichen Art umgesetzt würden.



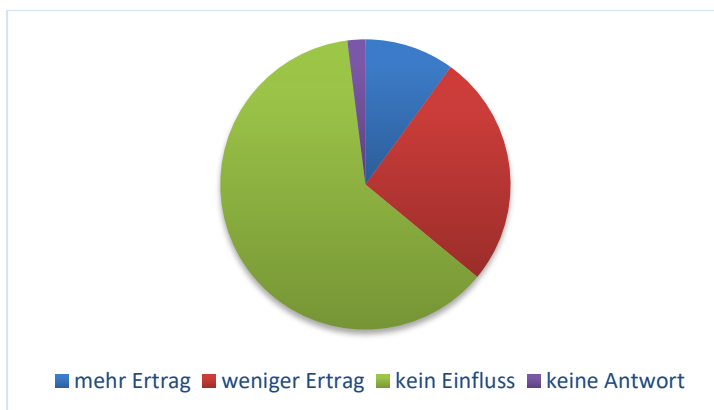
*Ich mache nur mit, weil ich ohne die Landschaftsqualitätsbeiträge eine zu hohe Einbusse an Direktzahlungen gehabt hätte.
(Quelle: quantitative Befragung)*



Würden Sie noch mehr Massnahmen umsetzen, wenn dies möglich wäre? (Quelle: quantitative Befragung)

Begrenzte Auswirkungen auf die Produktion

Die LQB beeinflussen nach mehrheitlicher Einschätzung den landwirtschaftlichen Ertrag nur in begrenztem Ausmass. Bei bestimmten Kulturen – etwa bei einer höheren Vielfalt in der Fruchtfolge – berichten insbesondere die Landwirte von einem Zusatzaufwand, der die Produktivität verringert. Bei gewissen Kulturen ergeben sich aber auch Mehrerträge (grössere Mostobsternte) oder Produktivitätsgewinne durch verminderten Stoffeinsatz und verbesserte Bodenfruchtbarkeit (vielfältige Fruchtfolge).



*Inwiefern beeinflussen die genannten Massnahmen den landwirtschaftlichen Ertrag?
(Quelle: quantitative Befragung)*

Begrenzte landschaftliche Grundlagen

Der schnelle Start hatte unter anderem zur Folge, dass die landschaftlichen Grundlagen bei rund der Hälfte der LQP eher begrenzt sind. Dennoch orientiert sich ein Grossteil der Massnahmen an regionalen Landschaftsqualitäten. Die Verknüpfung mit den konzeptionellen landschaftlichen Grundlagen (z.B. die Ableitung der Landschaftsziele aus einer Landschaftsanalyse) bleibt in der Konsequenz eher schwach.

Wahrnehmbare Landschaftswirkung

Die LQB erzeugen im Urteil der Befragten eine sichtbare landschaftliche Wirkung. Alle Beteiligten anerkennen den Beitrag der LQB an die Erhaltung der Landschaftsvielfalt und die Förderung des regionalen Landschaftscharakters. Die LQB werden – wenn auch grösstenteils noch schwach – von der Bevölkerung wahrgenommen und als berechtigte Abgeltung für die Landschaftspflege der Landwirte begrüsst. Zudem haben die LQB das Landschaftsbewusstsein der Landwirte gestärkt. Ein Teil von ihnen kann sich allerdings nicht oder wenig mit der Funktion des Landschaftspflegers identifizieren.

Empfehlungen

Die Evaluation kommt zum Schluss, dass sich die LQB als wirksames Instrument zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen eignet. Das Instrument bedarf in der Konzeption keiner grundlegenden Änderung, sondern der Kontinuität und Verlässlichkeit – gerade auch hinsichtlich der finanziellen Aspekte. Hingegen ist es sinnvoll, Optimierungen – etwa bei der landschaftlichen Ausrichtung der LQP, der Strukturierung und dem Feintuning der Massnahmen – vorzunehmen; bei den meisten Massnahmen ist dies mittelfristig im Hinblick auf die neue Vertragsdauer sinnvoll. In Fällen, bei denen offensichtlich nachteilige Wirkungen auf die Umwelt und/oder die Landschaftsqualität resultieren – zum Beispiel beim Einsatz von Glyphosat bei blühenden Zwischenkulturen –, sollten Anpassungen kurzfristig vorgenommen werden. Zu stärken ist zudem die kommunikative Begleitung des Instruments. Vornehmlich bei den Kantonen ist die administrative Last zu überprüfen.

Die LQB sind jedoch ein komplexes Instrument, das auf Veränderung sensibel reagieren kann. Änderungen am System sind daher sorgfältig bezüglich Chancen und Risiken abzuwägen. Aufgrund des aufwendigen Erarbeitungsprozesses ist auf grundlegende Anpassungen kurzfristig zu verzichten. Die Zeit sollte jedoch genutzt werden, um im Hinblick auf das Ende der achtjährigen Vertragsdauer Optimierungen und Verbesserungen zu prüfen und vorzubereiten, insbesondere um

- Landschaft in der Planung als Thema besser zu verankern und dadurch bessere Grundlagen für die Bearbeitung der Landschaftsqualitätsprojekte und deren Koordination mit Instrumenten der Landwirtschaftspolitik und anderen Sektoralpolitiken zur Verfügung zu haben,
- die Massnahmenpalette zu strukturieren, zu optimieren und mit Massnahmen anderer Programme (u.a. Vernetzungsprojekte, Biodiversitätsförderflächen) zu koordinieren,
- die Information, Kommunikation und Ausbildung – auch mit einer Sammlung guter Beispiele – zu verstärken,
- Klarheit bezüglich der finanziellen Perspektiven zu schaffen,
- das Monitoring und die Erfolgskontrolle vorzubereiten.

2 Der Auftrag

Mit der Agrarpolitik 2014–17 (AP 2014–17) wurde das Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) eingeführt mit dem Ziel, Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe zugunsten der Landschaftsqualität spezifisch abzugelten. Die eigentlichen landschaftlichen Wirkungen dieses neuen Instruments lassen sich erst nach ein paar Jahren umfassend evaluieren. Im Hinblick auf die anstehende Weiterentwicklung der Agrarpolitik erachtete es das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) als sinnvoll, eine erste Standortbestimmung vorzunehmen. Die Evaluation soll Fragen auf vier Evaluationsebenen (Konzept, Umsetzung, Leistung, Wirkung/Zielerreichung) beantworten.

Evaluationsebene	Evaluationsinhalte
Konzept	Aufgaben und Verantwortung (auch finanziell): Aufteilung zwischen Bund und Kantonen
Umsetzung	– Beteiligung, ausgerichtete Beiträge – Unterschiede in den Umsetzungsstrategien, Aufgabenteilungen (kantonale Fachstellen «Landwirtschaft» und «Natur und Landschaft», Trägerschaften) und Auswirkungen auf die Projektumsetzung – Administrativer Aufwand für Bewirtschafter, Kantone und Trägerschaften (Projekterarbeitung, Vollzug, Abschluss von Bewirtschaftungsvereinbarungen) – Erste Erfahrungen im Vollzug
Leistung	– Analyse der in den Landschaftsqualitätsprojekten (LQP) umgesetzten Massnahmen – Analyse von Mitnahmeeffekten
Wirkung	– Erste Beurteilung der direkten Wirkung (Beitrag zum Erhalt der Landschaftsvielfalt und der regional charakteristischen Kulturlandschaften, Schliessung von Ziellücken, Bewusstsein für landschaftspflegerische Leistungen bei den Landwirten) – Erste Beurteilung der indirekten Wirkung (Auswirkung auf die landwirtschaftliche Produktion, Konflikte und Synergien mit anderen Massnahmen sowie Nebenwirkungen der LQB)

3 Einführung

Landschaft wird als Ergebnis des Zusammenwirkens natürlicher Gegebenheiten, des Wirkens des Menschen darin und seiner Wahrnehmung verstanden. Landschaft von ausreichender Qualität erbringt wichtige Leistungen für die Gesellschaft. Sie ist Lebensgrundlage und Lebensraum, Kultur-, Erholungs- und Identifikationsraum und ökonomisch relevant im Wertschöpfungsprozess zahlreicher Branchen¹. Die Schweizer Landschaft ist damit auch ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor.

Die Sensibilität für das Thema «Landschaft», für Landschaftsschutz und die Erhaltung des Kulturlandes hat in der breiten Öffentlichkeit in den letzten Jahren zugenommen. Dies zeigen unter anderem die Diskussionen um die Europäische Landschaftskonvention, die Umsetzung des Nationalen Forschungsprogramms 48 «Landschaften und Lebensräume der Alpen», das verdichtete Bauen, die Bedeutung der Naherholung oder die Vorteile einer schönen Landschaft für Gesundheit, Lebens- und Siedlungsqualität und für den Tourismus. Die stärkere Gewichtung der Landschaft zeigt sich auch an diversen politischen Vorstössen und Abstimmungen: Revision des Raumplanungsgesetzes, Zweitwohnungsinitiative, Landschaftsinitiative, Kulturlandinitiative. Zudem liegt mit den Programmen «Landschaft unter Druck» und «Landschaftsbeobachtung Schweiz» (LABES) des BAFU eine methodische Grundlage zur Erfassung der Landschaftsqualität vor.

Die Landwirtschaft prägt massgeblich die Qualität und die Merkmale der Schweizer Kulturlandschaft. In ihr spiegelt sich zum einen die tägliche Arbeit der Landwirte in der Lebensmittelproduktion und der Kulturlandschaftspflege, und dies teilweise seit Generationen; zum andern prägen auch aktuelle agrarpolitische Entwicklungen die Landschaft, beispielsweise die laufenden Betriebsvergrösserungen sowie Rationalisierung, Mechanisierung und Spezialisierung. Dies führt einerseits zu einer Vereinheitlichung der intensiv nutzbaren Kulturlandschaft und Entfernung «störender» Elemente wie Einzelbäume, andererseits zur Aufgabe schwer nutzbarer Flächen und Grenzertragslagen, die in der Folge vergangen und verwalden. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zum Auftrag der Landwirtschaft gemäss Artikel 104 der Bundesverfassung zur Pflege der Kulturlandschaft.

3.1 Die Landschaftsqualitätsbeiträge im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017

Viele Bauernfamilien haben durchaus einen (traditionellen) Bezug zur Landschaft und sind sich der Werte einer intakten Landschaft bewusst (z.B. traditionelle Anbauformen und Bau-

¹ Vgl. BAFU-Begriffsverständnis Landschaft, 2008.

weisen, Verwendung regionstypischer Materialien und Betriebstechniken wie Suonen, Terrassen usw., Bauerngärten, fachgerechter Schnitt von Hochstammobstbäumen, Alpwirtschaft, Brauchtum). Oft haben Landwirte jedoch kaum noch Ressourcen, sich um die Pflege typischer Landschafts- oder Kulturelemente zu kümmern. Seit 2014 ermöglichen die Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB), gezielt Bemühungen der Landwirtschaft für Erhaltung und Förderung einer regional typischen Landschaft zu entschädigen und damit auch die Inwertsetzung von Landschaftselementen und Landschaftsleistungen anzustossen.

Das Instrument der LQB wurde mit der AP 2014–17 eingeführt, die unter anderem zum Ziel hat, die Wirksamkeit und Effizienz der Direktzahlungen zu verbessern. Massnahmen mit unspezifischer Zielausrichtung wie Tierhaltungsbeiträge und allgemeine Flächenbeiträge wurden durch zielgerichtete Instrumente ersetzt. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass Direktzahlungen zu namhaften Verbesserungen bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft geführt haben, jedoch über einen klaren Leistungsbezug verfügen müssen.

Diese Stärkung der Direktzahlungen war verbunden mit einer Umlagerung von Finanzmitteln, indem allgemeine Flächenbeiträge reduziert und tierbezogene Beiträge abgeschafft wurden. Die freigewordenen Mittel wurden unter anderem für den Ausbau der Direktzahlungsinstrumente in Bereichen mit Ziellücken wie der Landschaftsqualität oder der Kulturlanderhaltung (Waldeinwuchs) eingesetzt. Die verschiedenen Direktzahlungsinstrumente wurden dabei so gestaltet, dass die freiwerdenden sowie zusätzliche Mittel dazu beitragen, die Ziele hinsichtlich gemeinwirtschaftlicher Leistungen gemäss Artikel 104 Absatz 1 Buchstaben a–c und Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung (BV) besser zu erreichen.

Die LQB zielen dabei auf die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften (Art. 74 Landwirtschaftsgesetz, LwG). Landschaftlich direkt wirksam sind auch die Kulturlandschaftsbeiträge zur Offenhaltung der Kulturlandschaft (Art. 71 LwG) sowie die Biodiversitätsbeiträge zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt (Art. 73 LwG).

Landwirtschaftliche Aktivitäten tragen in hohem Mass zur Vielfalt und Qualität der Schweizer Kulturlandschaft bei und erfüllen damit für die Gesellschaft wichtige ökologische, soziale und ökonomische Funktionen. Der landwirtschaftliche Strukturwandel und die intensive Raumnutzung führen zu einem schleichenden Verlust an landschaftlicher Vielfalt. Die Zielsetzung «Landschaftsvielfalt» im Sinne von spezifischem Charakter und differenzierter ästhetischer Qualität von Landschaften wird durch die Tendenz zu immer grösseren Bewirtschaftungsflächen und zur Entfernung von Landschaftselementen, die die Bewirtschaftung behindern, nicht mehr überall erreicht.

Möglichkeiten für die spezifische Pflege und Förderung landschaftlicher Vielfalt bot die Landwirtschaftspolitik in der Vergangenheit nur im Zusammenhang mit der Förderung der Artenvielfalt. Für qualitative Landschaftsleistungen bestanden nur punktuelle Anreize als Nebenefekte allgemeiner Direktzahlungen (Beiträge für Rebbau in Terrassen- oder Hanglagen, ökologische Direktzahlungen, Beitrag für Hochstamm-Feldobstbäume). Diese indirekte Förderung vermochte aber den Verlust an landschaftlicher Vielfalt nicht aufzuhalten. Vorwiegend ästhetisch begründete Landschaftsleistungen konnten bisher nicht gezielt unterstützt werden (z.B. Wytweiden, Bergackerbau, Kastanienselven, Erholungslandschaften).

Das nationale Forschungsprogramm 48 «Landschaften und Lebensräume der Alpen» hatte unter anderem aufgezeigt, dass Landschaftsqualität im regionalen Zusammenhang betrachtet werden muss und entsprechende Massnahmen sich deshalb auch an einem regionalen Konzept orientieren sollten. In vielen Gemeinden und Regionen bestanden zwar bereits landschaftliche Zielsetzungen in Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) oder vergleichbaren Landschaftsprojekten. Die darauf ausgerichteten Massnahmen im Bereich Landwirtschaft wurden jedoch vielfach nicht umgesetzt, weil entsprechende Leistungen nicht mit Beiträgen gefördert werden konnten.

3.2 Das Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit Landschaftsqualitätsbeiträgen (LQB) sollen neu die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften, die Aufwertung von landschaftlich wenig attraktiven Kulturlandschaften sowie landschaftsbezogene Leistungen der Landwirtschaft in Zusammenhang mit neuen gesellschaftlichen Ansprüchen der Bevölkerung an die Kulturlandschaft namentlich in periurbanen Räumen (Erholung, Freizeit) gefördert werden.

Die LQB basieren auf regionalen Konzepten, den sogenannten Landschaftsqualitätsprojekten (LQP). Um Synergien zu nutzen, sollten diese an bestehende Konzepte (LEK, Vernetzungsprojekte usw.) anknüpfen, damit entsprechende Massnahmen mit möglichst wenig zusätzlichem Planungsaufwand umgesetzt werden können. Die Kantone haben die Möglichkeit, in eigener Initiative Landschaftsentwicklungsziele und Massnahmen festzulegen, diese auf den Landwirtschaftsflächen zu konkretisieren und mit Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen vereinbarte Leistungen massgeschneidert zu fördern.

Den LQP liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- *Regionale Initiative und Freiwilligkeit:* Die LQP beruhen auf regionaler Initiative. Sie werden durch regionale Trägerschaften erarbeitet, die durch Landwirtinnen und Landwirte, die Bevölkerung, Gemeinden und/oder den Kanton gebildet werden. Die

Beteiligung an der Umsetzung der Projekte ist für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter freiwillig.

- *Verwendung bestehender Grundlagen:* Bereits erarbeitete Landschaftsziele und bestehende Konzepte sollten berücksichtigt werden.
- *Einzigartigkeit:* Die landschaftlichen Ziele und Massnahmen sollten für eine bestimmte Region erarbeitet und deshalb nicht unbesehen auf andere Regionen übertragen werden.
- *Sektorübergreifende und überbetriebliche Zielsetzung:* Die Erarbeitung von Zielen für Landschaftsqualität sollte sektorübergreifend (Einbezug von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Gewässer, Wald usw.) und überbetrieblich erfolgen.
- *Finanzieller Anreiz:* Die LQB sollen den Zusatzaufwand der Bauern und Bäuerinnen für die vereinbarten Pflegeleistungen abgelden oder einen allfälligen Minderertrag ausgleichen.
- *Befristung/Evaluation:* Die Bewirtschaftungsvereinbarungen sind zeitlich befristet. Die Leistungen werden am Ende der Projektperiode evaluiert.

3.3 Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Auszahlung von LQB ist an ein LQP gebunden. Je nach Vorgehen des Kantons kann dieses einen unterschiedlich grossen Perimeter umfassen. Es muss auf bestehenden regionalen Konzepten basieren und zusammen mit den interessierten Kreisen entwickelt worden sein. Das Projekt formuliert die beitragsberechtigten Massnahmen, die die regionalspezifischen Landschaftsmerkmale erhalten und fördern, sich an definierten regionalen Landschaftszielen orientieren und in ihrer Höhe Kosten und Aufwand der Massnahme widerspiegeln müssen.

Auf Gesuch der Kantone bewilligt das BLW die Projekte und deren Finanzierung nach Überprüfung auf die Mindestanforderungen. Pro Kanton gilt dabei eine plafonierte Mittelzuteilung von 120 Franken pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche beziehungsweise von 80 Franken pro Normalstoss (NST). Im Projektperimeter gilt zusätzlich eine zweite Plafonierungsgrenze von maximal 360 Franken pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) oder 240 Franken pro Normalstoss (NST) pro Betrieb mit Bewirtschaftungsvereinbarung. Von den gesamten Beiträgen übernimmt der Bund 90 Prozent, den Rest der jeweilige Kanton. In Abhängigkeit der Vertragsausgestaltung (Anzahl Massnahmen, Aufwand) fallen die LQB pro Betrieb unterschiedlich hoch aus. Einige Kantone führten bei den ersten Projektgebieten einen Zwischenplafond ein, um die Verfügbarkeit der Mittel auch für die folgenden zu gewährleisten.

Die Kantone bekundeten beim Start Mühe, sich zur Erarbeitung der LQP auf einzelne Regionen zu fokussieren. Die landwirtschaftliche Basis (z.B. Bauernverbände) forderte, dass die LQB umgehend allen Landwirten in der Schweiz zugänglich sein sollen. So wurden innert kurzer

Zeit gesamtschweizerisch beinahe flächendeckend LQP erarbeitet: 2014 bewilligte das BLW 71 LQP, aus jedem Kanton mindestens eines. 2015 gingen 40 weitere Projekte in die Umsetzung, 2016 23 weitere Projekte.

Im ersten Jahr betrug der Mittelbedarf für die LQB gesamtschweizerisch 70 Millionen Franken oder 2,5 Prozent der Direktzahlungen. Je nach Fortschritt in der Ausarbeitung der einzelnen LQP reagierten die Kantone in unterschiedlicher Weise auf diese Plafonierung.

Die Bundesmittel für LQB sind bis 2021 klar begrenzt. Schöpfen alle Kantone ihren Plafond aus, werden für die LQB rund 150 Millionen Franken Bundesgelder pro Jahr benötigt.

3.4 Kritik an den Landschaftsqualitätsbeiträgen

Bereits in der parlamentarischen Debatte äusserte sich auch Kritik an den LQB. Die Einstellung der landwirtschaftlichen Basis zu den LQB ist zwiespältig: Bereits bei den vorgängig durchgeführten Pilotprojekten, aber auch beim Start der eigentlichen LQP wurde eine sehr hohe Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe an den Projekten registriert. Viele Landwirte zeigen sich aber auch kritisch gegenüber der neuen Beitragsart. Insbesondere der Schweizer Bauernverband hatte sich immer wieder gegen die Einführung der LQB ausgesprochen. Die mediale Berichterstattung hatte diese Kritik aufgenommen. Sie beschränkt sich häufig auf bestimmte Massnahmen, etwa im Hofbereich (Bauerngärten, Lagerung von Siloballen, vielfältige Tierhaltung usw.). Auch aus Naturschutzkreisen verlautet vereinzelt Kritik an den LQB. Diese bezieht sich insbesondere auf Konflikte mit der Biodiversitätsförderung.

Am 6. Mai 2015 reichte Nationalrat Knecht eine Motion mit dem Titel «Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten» ein. Sie fordert sinngemäss die Abschaffung der LQB, da sie ein weiteres Extensivierungsprogramm seien, die Glaubwürdigkeit der Landwirtschaft in Frage stellen würden und die Umsetzung der Projekte zu komplex sei. Die Mittel sollen in die produzierende Landwirtschaft umgelagert werden.

Zusammengefasst, sind die Hauptkritikpunkte an den LQB folgende:

- vermuteter hoher administrativer Aufwand (für Betriebe, Trägerschaften und Kantone),
- das Programm wirke extensivierend (hemme die Produktion),
- einige Massnahmen, vor allem im Hofbereich (z.B. geordnete Lagerung von Siloballen, Bauerngärten), würden für ein schlechtes Image in der Bevölkerung sorgen,
- Landwirte würden für «Nichtstun» bezahlt (Mitnahmeeffekte; es werden Beiträge bezahlt für Massnahmen, die bereits bisher umgesetzt wurden und für die Betriebe keinen Mehraufwand bedeuten),

- Landwirte wollten keine Landschaftsgärtner sein, sondern Produzenten landwirtschaftlicher Produkte.

4 Auftragsverständnis und Fragestellungen

Die LQB sind zwar ein Instrument der Agrarpolitik, von ihnen sind jedoch vielfältige Wirkungen zu erwarten – zum einen bei den Landwirtschaftsbetrieben (finanzielle Abgeltung von Landschaftsleistungen), zum anderen direkt bei der Landschaftsqualität und indirekt bei der Regionalentwicklung (u.a. Landwirtschaft und Tourismus) beziehungsweise bei der Biodiversität.

Zur Realisierung von LQB werden die konzeptionellen Ansätze zur Erhaltung und Steigerung der Landschaftsqualität mittels praktischer Massnahmen im Feld realisiert umgesetzt. Sie gestaltet sich damit als inter-, transdisziplinärer und partizipativer Prozess. Er umfasst die Erarbeitung von Kriterien der Landschaftsqualität im regionalen Kontext, darauf aufbauend die Festlegung von beitragsberechtigten Massnahmen und deren Realisierung durch die einzelnen Landwirte. Die Landschaftsqualität, die Art, wie Landschaftsqualität im Umsetzungsprozess erfasst und behandelt wird, sowie das Verständnis von Landschaftsqualität der am Umsetzungsprozess beteiligten Akteure spielen somit eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung der LQP und deren Umsetzung.

Die Evaluation untersucht die Umsetzung entlang des Umsetzungsprozesses und setzt dabei die jeweils geeignetsten Methoden ein. Sie muss sich dabei insbesondere damit auseinandersetzen, wie die landschaftlichen Aspekte in diesem Prozess berücksichtigt wurden. Dies setzt voraus, dass dem Aspekt des partizipativen Ansatzes und der Frage, wie die verschiedenen Akteure (Verwaltungsbereiche, Praxis, Gesellschaft) in den Prozess involviert wurden, entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die Evaluation soll dabei Hinweise liefern zur Wirkung und Zielerreichung der Landschaftsqualitätsbeiträge (summative Evaluationszwecke). Dazu gehören auch die Beurteilung des partizipativen Prozesses und die fachliche Beurteilung der Wirkung in der Landschaft. Sie soll aber auch Hinweise liefern zur Weiterentwicklung und Optimierung der LQP (formative Evaluationszwecke). Momentan ist es noch zu früh, eine umfassende Evaluation des Instruments LQB vorzunehmen. Vor allem im Hinblick auf anstehende Weichenstellungen für die Agrarpolitik ab 2022 ist es jedoch sinnvoll, Fakten zur Einführungsphase dieses Instruments auf der Basis einer Evaluation zusammenzustellen.

Wie eingangs ausgeführt, ist es angesichts der kurzen Laufzeit der LQB noch verfrüht für eine umfassende Evaluation. Die vorliegende Evaluation untersucht die LQB deshalb als Instrument und nicht dessen landschaftliche Zielerreichung.

5 Untersuchungsdesign

5.1 Untersuchungsraum

Zwischen den einzelnen Kantonen bestehen teilweise grosse Unterschiede bei der Konzeption und Umsetzung der LQB. Die Auswahl der Beispielkantone beeinflusst deshalb das Ergebnis wesentlich. Allerdings zeigen die Erfahrungen mit den Vernetzungsprojekten auch, dass die Unterschiede im Laufe der Zeit im Zuge des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs und Lernprozesse je länger, desto kleiner werden. Um vergleichbare, gleichzeitig aber auch vertiefte, fallstudienartige Evaluationsergebnisse zu erzielen, wurde eine Analyse auf zwei Ebenen vorgenommen: anhand von acht Beispielkantonen und elf LQP. Mit diesem Vorgehen ist es möglich, die vielschichtigen – insbesondere auch qualitativen – Komponenten der LQB zu erfassen.

5.1.1 Beispielkantone und untersuchte Landschaftsqualitätsprojekte

Für eine breit angelegte Querschnittanalyse wurden acht Beispielkantone ausgewählt. Die Auswahl richtete sich nach vorgegebenen Kriterien. Ziel ist es, möglichst vielfältige Aspekte der LQB zu erfassen. Die Kriterien sind geografischer, landschaftlicher und landwirtschaftlicher Natur. Für die vertiefte Analyse wurden innerhalb der Beispielkantone elf spezifische Projektregionen nach denselben Kriterien beurteilt. Deren Auswahl soll eine möglichst breite Abdeckung der Kriterien gewährleisten (ausführliches Kriterienraster vgl. Anhang 3).

Kanton	Projekte	Trägerschaft	Kriterium I Berg/Tal	Kriterium II: Nutzung	Kriterium III: Spezielle Aspekte	Start
Genf	Genève	Association pour le développement du projet paysage Genève	Mittelland	Ackerbau, Spezialkulturen	Agglomeration, einziges Projekt im Kanton	2014
Graubünden	Oberengadin	Bauernverein Oberengadin	Alpen/ Berggebiet	Viehwirtschaft, Sömmerungsgebiet	Intensiver Tourismus	2014
Luzern	Entlebuch	Kanton Luzern	Voralpen	Futterbau/intensive Milchwirtschaft	Unesco-Biosphäre Entlebuch	2014
	Willisau	Kanton Luzern	Mittelland Voralpen	Futterbau/intensive Milchwirtschaft/gebremste Betriebe	Hochstamm-Obstbau	2014
Neuenburg	Val-de-Travers	Association Écoréseau Val-de-Travers	Jura	Viehwirtschaft	Kanton mit aktiver Umsetzung	2015
Solothurn	Leimental-Dorneckberg	Übergeordnetes Gremium der Vernetzungsprojekte Witterswil-Bättwil, Rodersdorf, Metzerlen-Mariastein Hofstetten-Flüh und landwirtschaftliche Bezirksvereine Leimental und Dorneckberg	Jura	Viehwirtschaft Ackerbau	Kanton mit pragmatischer Umsetzung, Naherholung Stadt Basel	2014
Waadt	Gros-de-Vaud	Association agricole régionale pour la qualité paysage du Gros-de-Vaud	Mittelland	Ackerbau, Spezialkulturen	«Kornkammer» der Westschweiz	2014
	Rives lémaniques	Association agricole régionale pour la qualité du paysage des Rives lémaniques	Mittelland	Rebbau	Agglomeration, Naherholung Stadt Lausanne	2014
Wallis	Binntal	Landschaftspark Binntal	Alpen Berggebiet	Viehwirtschaft, Sömmerungsgebiet	Regionaler Naturpark Binntal	2014
Zürich	Rafzerfeld	Verein Natur vom Puur	Mittelland	Ackerbau	Vernetzungsprojekt «Natur vom Puur»	2015
	Zürcher Unterland	Landwirtschaftliche Bezirksvereine Bülach und Dielsdorf	Mittelland	Ackerbau, Spezialkulturen	Agglomeration, Naherholung Stadt Zürich	2015

5.2 Untersuchungsmethodik

Bei der Konzeption der LQB wurde vom Auftraggeber ein Wirkungsmodell entwickelt, das die vermuteten Wirkungs- und Kausalzusammenhänge aufzeigt (vgl. Anhang 1). Basierend auf diesem Wirkungsmodell wurden vom Auftraggeber Evaluationsfragestellungen in neun Themenfeldern formuliert. Verschiedene dieser Fragestellungen wurden vom Evaluationsteam präzisiert und ergänzt (vgl. Anhang 2).

Um ein breit abgestütztes Ergebnis zu erhalten, wurden die Evaluationsfragestellungen im Sinne einer methodischen Triangulation mit unterschiedlichen Analysen auf verschiedenen Ebenen untersucht. In die Evaluation flossen ein:

- eine Analyse der relevanten Dokumente
- eine Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung
- vier vertiefende Fallstudien
- ein Expertenworkshop
- die Interpretation, Bewertung und Beurteilung durch den Auftragnehmer

Ein wichtiges Element der Datenerhebung bildeten die Befragungen. Auch hier kam das Prinzip der Triangulation zum Einsatz; das heisst: Dieselben Fragen wurden mit verschiedenen Akteuren diskutiert. Auf diese Weise liessen sich die unterschiedlichen Perspektiven und Wirkungseinschätzungen besser einordnen, was in Kombination mit dem Fach-Know-how des Evaluationsteams zu einem konsolidierten Evaluationsergebnis führt.

Basierend auf dem Wirkungsmodell und den Evaluationsfragestellungen gliedert sich die Untersuchung in fünf Module (vgl. Abb. 1). Im Folgenden werden diese Module kurz erläutert.

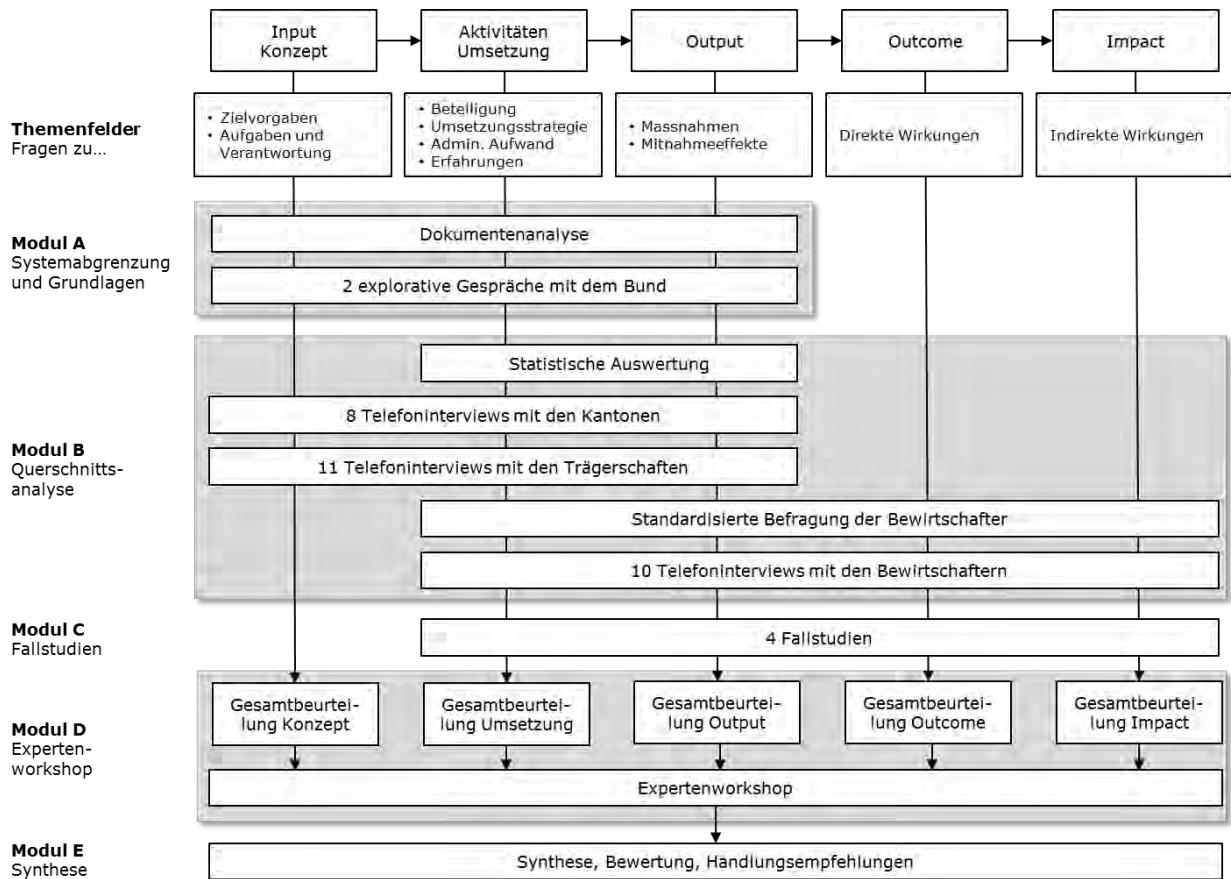


Abbildung 1: Analysedesign

5.2.1 Modul A: Systemabgrenzung und Grundlagen

Im Modul A ging es darum, den Untersuchungsgegenstand einzugrenzen und die Grundlagen der LQB aufzuarbeiten.

- **Dokumentenanalyse (DA):** Im Rahmen einer umfassenden Dokumentenanalyse wurden anhand von zwei Analyserastern zu den Projektberichten und den Massnahmenkatalogen (vgl. Anhang 4 und 5) die Berichte zu den untersuchten LQP systematisch ausgewertet. Im Vordergrund standen dabei die Umsetzungsstrategie beziehungsweise der Ablauf der Projektentwicklung sowie die Analyse der Massnahmenkataloge hinsichtlich ihrer landschaftlichen und agrarökonomischen Relevanz. Die Dokumentenanalyse – durchgeführt durch die jeweiligen Fachexpertinnen und -experten des Evaluationsteams – lieferte Hinweise zu den Evaluationsfragestellungen auf den Stufen Input, Umsetzung und Output.

- *Explorative Gespräche mit dem Bund:* Im Rahmen von zwei explorativen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des BLW und des BAFU wurden die Adressaten der Evaluation – das heisst Vertretende des BLW sowie das stark in die Beurteilung der LQP involvierte BAFU – persönlich befragt. Die Gespräche dienten dazu, den Zweck der Evaluation, den Evaluationsgegenstand sowie die Evaluationsfragestellungen zu präzisieren und zu ergänzen. Die Gespräche lieferten gleichzeitig erste Hinweise im Hinblick auf das übergeordnete Erkenntnisinteresse und ermöglichten eine erste Beurteilung des Inputs und des Outputs der LQP. Der Interviewleitfaden «Bund» kann im Anhang eingesehen werden (vgl. Anhang 7).

5.2.2 Modul B: Querschnittanalyse

Bei der Querschnittanalyse ging es darum, einen Überblick über die Vollzugsprozesse – insbesondere über die Partizipationsprozesse – und die Wirkung der LQP in den Beispielkantonen und -projekten zu geben. Ziel war, vergleichbare Daten über alle Beispielkantone und -projekte zu erheben und auszuwerten, um daraus Optimierungspotenziale und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Instruments abzuleiten. Modul B bestand aus mehreren Arbeitsschritten.

- *Statistische Auswertung der AGIS-Datenbank (AGIS):* Die AGIS-Datenbank des Bundes diente als Basis für die statistische Auswertung. Diese beinhaltet die Operationalisierung der quantitativ orientierten Evaluationsfragestellungen sowie deren Analyse, Interpretation und Visualisierung. Die statistischen Auswertungen ermöglichten die Identifizierung struktureller Zusammenhänge im Kontext der LQB. Von Interesse waren dabei insbesondere die strukturellen Unterschiede zwischen den Projekten, Kantonen, landwirtschaftlichen Zonen und Betriebstypen in Bezug auf die Höhe der ausgerichteten Beiträge und den Grad der Beteiligung. Die Auswertung erfolgte auf der Basis von zehn vorgängig formulierten Hypothesen (vgl. Anhang 6). Die Datenqualität, insbesondere in Bezug auf Flächenangaben zu den einzelnen LQ-Massnahmen, verunmöglichte jedoch die Überprüfung aller Hypothesen. Aufgrund von unklaren Datenzuordnungen konnten im Kanton Waadt nicht alle Massnahmen eindeutig einer Massnahmenkategorie zugeordnet werden. Diese sind in den Auswertungen als «nicht zuordenbar» deklariert.
- *Telefoninterviews mit Kantonen und Trägerschaften (TIKT):* Im Rahmen von Telefoninterviews wurden Vertreterinnen und Vertreter der Beispielkantone und der Trägerschaften²

² Die Verantwortlichen der Trägerschaft im Projekt Val-de-Travers wurden nicht individuell interviewt, da sie schon an der Fallstudie sowie an der quantitativen Befragung beteiligt waren.

befragt. Die Interviews wurden mit einem halbstandardisierten Interviewleitfaden durchgeführt (vgl. Anhang 8 und 9). Auf diese Weise konnten geschlossene Fragen (mit Antwortvorgabe) mit offenen Fragen (ohne Antwortvorgabe) kombiniert werden. Dies wiederum ermöglichte bei quantitativ orientierten Fragen eine über alle befragten Akteurgruppen vergleichbare Auswertung, kombiniert mit vertiefenden, qualitativen Interpretationen. Die Interviews mit den Beispielkantonen und den Trägerschaften lieferten Hinweise zum Input, zur Umsetzung und zum Output der LQP sowie zum jeweiligen Optimierungspotenzial.

- *Standardisierte Befragung der Bewirtschaftenden (QB)*: Das Ziel der standardisierten Befragung bestand darin, Einschätzungen von Landwirtschaftsbetrieben zur Umsetzung sowie zum Output, Outcome und Impact der LQP grob zu quantifizieren. Dazu wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt (vgl. Anhang 11) und an 1000 zufällig ausgewählte Bewirtschafter aus den elf LQP verschickt (Basis: geschichtete Stichprobe). Der Fragebogen wurde nur an Bewirtschaftende versandt, die LQ-Massnahmen durchführen. Nicht alle Befragten haben sämtliche Fragen beantwortet. Die standardisierte Befragung wurde darum fragespezifisch ausgewertet. Mit 409 von 1000 versandten Fragebogen erreichte der Rücklauf knapp 41 Prozent. Die höchsten Rücklaufquoten wurden in den Ackerbaugebieten des Kantons Zürich und der Westschweiz sowie in der Hügellzone erzielt. Die grösseren Betriebe haben häufiger geantwortet als die kleineren. Aufgrund der geringen Anzahl Antworten ist bei einzelnen Auswertungskategorien (z.B. Kleinstbetriebe, Sömmerungsgebiet, einzelne Betriebstypen) bei der Interpretation der Zahlen Vorsicht geboten. Weitere Details zum Rücklauf befinden sich in Anhang 11.
- *Telefoninterviews mit den Bewirtschaftenden (TIBE)*: Ergänzend zur standardisierten Befragung wurden zehn Telefoninterviews mit einer Auswahl von Bewirtschaftenden durchgeführt (Interviewleitfaden: vgl. Anhang 10). Die Auswahl der zu interviewenden Personen geschah pragmatisch anhand der Rückmeldungen im Rahmen der standardisierten Befragung. Dort wurden die Bewirtschaftenden gefragt, ob sie bereit wären, an einem vertiefenden Telefoninterview teilzunehmen. Die Interviews lieferten zusätzliche qualitative Hinweise zu den Evaluationsfragestellungen auf den Stufen Output, Outcome und Impact.

5.2.3 Modul C: Fallstudien (FS)

In vier der elf gewählten LQP wurden zusätzlich Fallstudien (vgl. Anhang 12) durchgeführt (Zürcher Unterland ZH, Binntal VS, Leimental-Dorneckberg SO, Val-de-Travers NE). Sie hatten zum Ziel, ausgewählte Projekte vertieft zu analysieren. Sie beleuchteten deshalb die Projektabwicklung und -umsetzung vom partizipativen Prozess zur Zielbestimmung bis hin zu einzelnen Massnahmen im Feld, insbesondere

- die Zusammenhänge im Einzelfall,
- die Haltung einzelner Akteure,

- zusätzliche/vertiefende Aussagen in Ergänzung zur quantitativen Befragung und zur statistischen Analyse der AGIS-Daten,
- Wirkungszusammenhänge betreffend die Landschaftsqualität (LQ) in einer Region,
- differenzierende persönliche Voten und Haltungen,
- Synergien.

Die Fallstudien leisten damit einen Beitrag dazu, die Vielfalt der Zusammenhänge und Meinungen im konkreten Kontext verständlich darzustellen, und ergänzen die Ergebnisse der eigentlichen Politikevaluation.

Ausgangsbasis bildete ein Studium der relevanten Dokumente. Anlässlich eines Ortstermins wurden Gespräche mit am Projekt beteiligten Personen geführt. In jedem Projekt konnten eine Kantonsvertreterin/ein Kantonsvertreter, drei Bewirtschaftende, jeweils mindestens ein Mitglied der Trägerschaft, eine Landschaftsfachperson und/oder eine anderweitig mit dem Thema Landschaft verbundene Person dafür gewonnen werden. Im Rahmen des Ortstermins wurden allgemeine sowie projektspezifische Fragestellungen erörtert. Zudem wurden Orte mit bestehenden oder neu realisierten LQ-Massnahmen besucht, was Gelegenheit bot den Bezug der Massnahmen zum regionalen Landschaftscharakter zu diskutieren.

Im LQP Leimental-Dorneckberg wurden zudem zwölf Personen, die vor Ort angetroffen wurden, zu ihrer Wahrnehmung der Landschaft, der Landwirtschaft und zur Veränderung durch das LQP befragt.³

5.2.4 **Modul D: Expertenworkshop (EW)**

Im Rahmen eines Expertenworkshops wurden die Zwischenergebnisse der Evaluation mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Akteurgruppen (vgl. Anhang 13) diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussion dienten zur Überprüfung und Ergänzung der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse. Aufgrund eingeschränkter Präsenz von Expertinnen und Experten aus dem Landschafts- und dem Biodiversitätsbereich wurden zwei ergänzende Telefoninterviews mit entsprechenden Personen geführt.

³ Für die Verwendung der im vorliegenden Bericht eingefügten Zitate und die Texte zu den Fallstudien im Anhang haben die befragten Landwirte und Erholungsuchenden ihr Einverständnis gegeben.

6 Evaluationsergebnisse

Nachfolgend werden die Erkenntnisse aus den durchgeführten Befragungen und Analysen zu den einzelnen Evaluationsaspekten zusammengeführt. Die Darstellung der Resultate gliedert sich nach den Wirkungsebenen der Evaluation (Input, Umsetzung, Output, Outcome, Impact, vgl. Abb. 1). Die jeweilige Analysequelle wird wie folgt dargestellt:

- Dokumentenanalyse (DA; vgl. Anhang 4 und 5)
- Statistische Analyse/Auswertung AGIS-Datenbank (AGIS; vgl. Anhang 6)
- Qualitative Befragung/Telefoninterviews der Kantone und Trägerschaften (TIKT; vgl. Anhang 8–9), der Bewirtschaftenden (TIBE; vgl. Anhang 10)
- Quantitative Befragung (QB; vgl. Anhang 11)
- Fallstudien (FS; vgl. Anhang 12)
- Expertenworkshop (EW; vgl. Anhang 13))
- Experteneinschätzung des Evaluationsteams (ET)

Aus der quantitativen Befragung und der statistischen Analyse lassen sich vergleichbare quantitative Aussagen ableiten. Aus den qualitativen Befragungen lassen sich dagegen relative Aussagen ableiten, die mit entsprechenden Angaben (mehrheitlich: über die Hälfte; grossmehrheitlich: mehr als drei Viertel usw.) beschrieben werden.

6.1 Konzept

Nachfolgend werden Erkenntnisse aus den Analysen präsentiert, die den Konzeptteil betreffen (vgl. Abb. 2).



Abbildung 2: Evaluationsergebnisse – Konzept

6.1.1 Vorgaben des Bundes zur Umsetzung der LQB

- Die Vorgaben des Bundes zur Umsetzung (Richtlinien) werden von Kantonen und Trägerschaften mehrheitlich als «eher verständlich» und «verständlich» beurteilt. Kritisiert wird eine zu offene («ungleicher Vollzug») und gleichzeitig zu einschränkende («gewisse Massnahmen können nicht realisiert werden») Ausgestaltung. Die Absicht hinter den Vorgaben war nicht allen klar. Deshalb wurden auch konkretere (stärker einschränkend) Angaben gewünscht. Es wird aber attestiert, dass die Beschreibungen der Vorgaben im Verlauf verbessert wurden. (TIKT)
- Insgesamt werden die Vorgaben als realistisch und umsetzbar eingestuft, auch wenn sie teilweise einen grösseren Einarbeitungsaufwand erforderten.
- Nicht immer wurde Verständnis aufgebracht für die Korrekturen von Massnahmen durch den Bund und die Kantone im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (TIKT/TIBE/EW). Der Bund erläuterte abgelehnte Massnahmen jeweils detailliert in Begleitbriefen.

6.1.2 Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen

Die Aufgaben beim Vollzug der LQB sind gemäss Direktzahlungsverordnung wie folgt verteilt:

Bund	Kantone	Trägerschaft
– Erlass der Richtlinien für die Umsetzung – Festlegung des Zahlungsrahmens – Erlass der Beurteilungskriterien der LQP und LQB – Bewilligung der LQP und deren Finanzierung – Finanzierung der LQB in der Höhe von 90 Prozent der Kosten – Prüfung der Bewirtschaftungsvereinbarungen	– Prüfung der eingereichten LQP – Erarbeitung und Festlegung eines Massnahmenkonzeptes auf Basis der eingereichten Massnahmenkataloge – Festlegung der Beitragsansätze pro Massnahme – Finanzierung der LQB in der Höhe von 10 Prozent der Kosten – Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarungen – Sicherstellung von Beratung und Kontrolle – Evaluation der einzelnen Projekte am Ende der Laufzeit (8 Jahre)	– Vorschlag für Definition des Projektgebietes – Organisation der Trägerschaft und der Partizipation – Erarbeitung des LQP für den jeweiligen Perimeter – Landschaftsanalyse – Landschaftsziele – Massnahmen – Berichterstattung – Information der Landwirte

Abbildung 3: Aufgabenverteilung beim Vollzug der LQB

- Die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen wird tendenziell als ungünstig erachtet. Die Kantone kritisieren insbesondere mangelnde Handlungsfreiheiten, speziell in Bezug auf regionaltypische Massnahmen, die vom Bund gestrichen wurden, oder die Präzisierungen nach der Anfangsphase, die zum Teil als Einschränkungen empfunden werden. Andererseits werden zum Teil auch mehr Vorgaben gewünscht im Sinne einer einheitlicheren Umsetzung, insbesondere über Projekt- und Kantons-grenzen hinweg. (TIKT/EW)
- Hinsichtlich der Vorgaben bestanden Unklarheiten, die zum Teil auch dafür verant-wortlich waren, dass Massnahmen nicht genehmigt wurden. Die Unklarheiten wurden im Laufe der Zeit durch Präzisierungen geklärt. (FS)
- Die Verteilung der finanziellen Verantwortung wird mehrheitlich befürwortet. Der grosse Bundesanteil unterstützt die Argumentationskraft innerhalb der Kantone; de-ren Beteiligung fördert andererseits die Identifikation mit dem Instrument und mit den Massnahmen. (TIKT/EW)

6.1.3 **Aufgabenverteilung zwischen Kantonen und Trägerschaften**

- In den Kantonen werden die LQB in verschiedener Form umgesetzt (Kanton als Trä-gerschaft, regionale Trägerschaften, Mandate). Die Umsetzung durch Kanton und Trägerschaft wird – unabhängig von der Organisationsform – von den Landwirten durchwegs als positiv eingestuft. Landwirte mit Bewirtschaftungsflächen in verschie-denen Kantonen oder Projekten kritisieren mangelnde Koordination. (TIKT)
- Die Arbeitsteilung zwischen Kanton und Projektträgerschaften wird – nach Anfangs-schwierigkeiten – als gut beurteilt (TIKT). Es gibt Wünsche sowohl nach mehr Eigen-ständigkeit der Trägerschaften als auch nach mehr Zentralisierung beim Kanton (TIKT/EW). Bei manchen Trägerschaften ist die Zukunft der Organisation finanziell, aber auch inhaltlich nicht gesichert (welche Aufgaben hat die Trägerschaft künftig zu erfüllen, und wer kommt für die Kosten auf?). Es stellt sich die Frage nach den künf-tigen Aufgaben der Trägerschaften (TIKT).
- Je klarer strukturiert die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Trägerschaften, desto höher ist das Vertrauen in das Projekt beziehungsweise das Instrument LQB. Sie verbessert die Ausgangslage für die Beteiligung und die Akzeptanz der Projekte und der Massnahmen bei den Landwirten (TIKT). Die klare Strukturierung der Aufgaben war jedoch nicht überall zu Beginn vorhanden, sondern hat sich zum Teil erst im Laufe

der Projekterarbeitung entwickelt (FS/TIKT). Hauptfaktor für die Beteiligung der Landwirte sind jedoch die Beiträge (TIKT/TIBE/EW). Eine klare Aufgabenteilung schafft auch Klarheit bezüglich der Umsetzung. Allerdings zeigen sich über die gesamte Befragung Unterschiede bezüglich der Identifikation und der Akzeptanz von Massnahmen. Sie sind höher bei LQP, die in einem gut ausgebildeten Partizipationsprozess erarbeitet wurden (TIKT).

6.1.4 **Anmeldeprozedere**

- Das Anmeldeprozedere wird von den Landwirten als einfach und problemlos beurteilt (TIBE/EW).

6.1.5 **Begleitung der Landwirte bei der Umsetzung**

- Die Begleitung und die Betreuung der Landwirte bei der Wahl und der Umsetzung der Massnahmen sind in den meisten Kantonen beziehungsweise von den Trägerschaften gut organisiert, wobei das Begleitungsangebot unterschiedlich stark ausgebaut ist (DA). In den meisten Fällen basiert die Begleitung auf dem Holprinzip (TIKT/TIBE).
- Die Betreuung der Landwirte ist gut ausgebaut und wird von diesen als gut oder ausreichend beurteilt (TIKT/TIBE). In verschiedenen Projekten existieren periodische Beratungen (jährlich/zweijährlich/vierjährlich), überall aber auch Anlaufstellen für Beratungen nach dem Holprinzip. In manchen Fällen gibt es Kritik an Mandatsträgern bezüglich der Kompetenzen über die ökologischen Belange hinaus (Landschaft, Landwirtschaft) (TIKT).
- Der Bedarf an Beratung wird mehrheitlich als eher gross beurteilt. Die Beratungsangebote wurden von einem Grossteil der Bewirtschafter in Anspruch genommen. Der Bedarf hat nach dem ersten Jahr allerdings abgenommen. (TIKT/TIBE)

6.1.6 **Kontrolle**

- Die Kontrollen sind von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich organisiert, sowohl hinsichtlich der Verantwortlichkeit wie auch der Periodizität. Die Kantone setzen dazu ihre Kontroll- und Beratungsdienste ein. Die Periodizität variiert von jährlich bis zu achttjährig (TIKT) und ist in manchen Kantonen deutlich höher als vorgeschrieben. Einzelne Landwirte wünschen stärkere Kontrollen – zum Teil zur Rechtfertigung der Leistung, zum Teil zur Sicherung gleich langer Spiesse –, andere kritisieren den Kontrollaufwand oder wussten gar nicht, wie wann und von wem die Kontrollen durchgeführt werden (TIBE).

6.1.7 Administrativer Aufwand für die Erarbeitung und die Umsetzung der LQP

- Kanton und Trägerschaften beurteilen den administrativen Aufwand für die *Erarbeitung* mehrheitlich als hoch, etwa ein Drittel von ihnen dagegen als angemessen; die Landwirte schätzen ihn mehrheitlich als angemessen ein. Für die *Umsetzung* der LQP ändert sich diese Einschätzung bei den Kantonen und Trägerschaften nur unwesentlich (TIKT). In den Kantonen ist für diese Aufgabe meist eine Person in einer Hauptzeitstelle zuständig (TIKT). Einzelne Kantone erachten diesen Aufwand im Verhältnis zu anderen Instrumenten als unangemessen. Insbesondere die Konzeption der LQB mit einer Vielzahl und regional definierten Massnahmen erfordere spezifische und aufwendige kantonale (EDV-)Lösungen (EW/FS). Die Landwirte schätzen den administrativen Aufwand für die Durchführung mehrheitlich als klein oder angemessen ein (TIBE/QB).
- Zwei Drittel der Landwirte beurteilen den administrativen Aufwand für die LQB als angemessen, eher klein oder klein im Verhältnis zur gesamten Beitragssumme der achtjährigen Laufzeit (QB/TIBE). In der Bergzone IV beurteilen 38 Prozent diesen Aufwand als eher gross, was mit der Anzahl der gewählten Massnahmen in Zusammenhang stehen könnte (QB).

LQ-Projekt	TOTAL	klein	eher klein	angemessen	eher gross	gross	keine Antwort
Genève (GE)	39	10%	8%	38%	28%	15%	0%
Oberengadin (GR)	20	0%	10%	25%	45%	20%	0%
Entlebuch (LU)	38	11%	18%	42%	24%	5%	0%
Willisau (LU)	48	10%	15%	46%	23%	6%	0%
Val-de-Travers (NE)	12	0%	42%	42%	8%	8%	0%
Leimental-Dornecksberg (SO)	41	7%	20%	44%	27%	2%	0%
Gros-de-Vaud (VD)	57	4%	16%	53%	21%	7%	0%
Rives lémaniques (VD)	54	7%	19%	39%	28%	6%	2%
Binntal (VS)	16	0%	31%	56%	13%	0%	0%
Rafzerfeld (ZH)	16	13%	19%	31%	38%	0%	0%
Zürcher Unterland (ZH)	63	11%	22%	30%	22%	14%	0%
keine Angabe	5	0%	0%	20%	0%	0%	80%
Total	409	8%	18%	41%	25%	8%	1%

Landwirtschaftszone	TOTAL	klein	eher klein	angemessen	eher gross	gross	keine Antwort
Talzone	244	8%	16%	42%	26%	8%	0%
Hügelzone	54	7%	20%	35%	24%	13%	0%
Bergzone I	28	11%	32%	39%	14%	4%	0%
Bergzone II	29	7%	21%	45%	24%	3%	0%
Bergzone III	17	12%	24%	53%	6%	6%	0%
Bergzone IV	26	0%	15%	31%	38%	15%	0%
Sömmerungsgebiet	3	0%	33%	33%	33%	0%	0%
keine Angabe	8	13%	0%	25%	13%	0%	50%
Total	409	8%	18%	41%	25%	8%	1%

Abbildung 4: Frage: Wie hoch ist Ihr administrativer Aufwand für die Landschaftsqualitätsbeiträge im Verhältnis zur gesamten Beitragssumme, die Sie während der achtjährigen Laufzeit erhalten? (Quelle: QB; TOTAL: absolute Zahl der Antworten)

- Im Vergleich zu den Vernetzungsprojekten (VNP) wird der administrative Aufwand sowohl für die Erarbeitung als auch für die Umsetzung von Kantonen, Trägerschaften und Landwirten mehrheitlich etwa gleich eingeschätzt, eine Minderheit schätzt ihn tiefer ein. (TIKT)
- Der administrative Aufwand bei den LQP wird vor allem von den Kantonen und Landwirten als eher kleiner eingeschätzt als bei VNP. Bei den LQB ist mehr Selbstdeklaration möglich als bei den VNP, wo immer auch eine Fachperson dabei sein muss. Das Verhältnis zwischen Aufwand und bezogenen LQB wird als günstig beurteilt. Man komme auf relativ einfache Weise zu Geld. (TIKT/TIBE/FS)
- Der administrative Aufwand für die Erarbeitung und Durchführung der LQP wird von den Kantonen und den Landwirten selbst getragen. Die Trägerschaften finanzieren sich unterschiedlich – aus Kantons- und Mitgliederbeiträgen. Je nach Finanzierungsstruktur haben diese künftig ein Finanzierungsproblem. (TIKT/TIBE)

«Ich für mich stupe den administrativen Aufwand für Erarbeitung und Umsetzung des Projektes als eher klein ein. Im Vergleich zum Vernetzungsprojekt war er in etwa gleich hoch. Mein Aufwand ist über die LQB abgegolten.»

P. Pellaton, Landwirt, Projekt Val-de-Travers



6.1.8 Zwischenfazit

Die Erarbeitung der LQP bedeutete – wie bei anderen Direktzahlungsprogrammen – in der Startphase für alle Beteiligten einen grossen Aufwand. Dieser Kraftakt, der auch mit der von den Landwirten gewünschten schnellen Umsetzung der LQB verbunden war, prägte die anfängliche Stimmung – zum Teil bis heute. Die Weiterführung ist vor allem bei den Landwirten mit weit weniger Aufwand verbunden – vergleichbar oder gar tiefer als bei den Vernetzungsprojekten. Die Landwirte scheinen sich mehrheitlich – auch dank der Wahl geeigneter Massnahmen – relativ gut arrangiert zu haben. Für die Trägerschaften entfällt die eigentliche Aufgabe, und einige von ihnen bekunden eine gewisse Perspektivenlosigkeit. Bei den Kantonen verbleibt die generelle Vollzugsarbeit. Der Aufwand dafür wird von den meisten Kantonen als angemessen beurteilt, in Einzelfällen aber auch als sehr hoch. Ohne detaillierte Überprüfung der Verwaltungsabläufe ist eine abschliessende Beurteilung nicht möglich.

Der Umgang mit den offen formulierten Anforderungen an die LQP und deren Massnahmen, die regionale Zielsetzungen einforderten und Gestaltungsmöglichkeiten eröffneten, stellte einen eigentlichen Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik von top-down zu bottom-up dar. Er war zwar organisatorisch durch die Vernetzungsprojekte zum Teil vorgespurt, was die Erarbeitung erleichterte. Dennoch erforderte dieser Wechsel von den Beteiligten ein erhebliches Mass an Neuorientierung und einen Findungsprozess. Dies führte auch zu Unsicherheiten und dem Wunsch nach mehr Orientierung und exakteren Vorgaben.

Die Betreuung der Landwirte bei der Umsetzung der LQP ist meist gut organisiert. Wo nicht aktiv betrieben, kann die Betreuung in der Regel im Holprinzip beansprucht werden.

6.2 Umsetzung

Nachfolgend werden Erkenntnisse aus den Analysen präsentiert, die die Aktivitäten und die Umsetzung betreffen (vgl. Abb. 5).



Abbildung 5: Evaluationsergebnisse – Umsetzung

6.2.1 Generelle Erfahrungen / Beteiligung

- Als positive Erfahrungen nennen die Kantone das grosse und wachsende Interesse der Landwirte für die LQB (TIKT). Diese bewerten das einfache und unkomplizierte Anmeldeverfahren als positiv, aber auch, dass sie nicht oder wenig an ihrer Bewirtschaftung ändern mussten (TIBE/EW/FS). Die Informationen der Kantone und Trägerschaften – Infoveranstaltungen, Flyer usw. – werden häufig positiv erlebt und explizit gelobt (TIBE).
- Die Beteiligung der Betriebe liegt zwischen 55,2 Prozent in Basel-Landschaft und 90,6 Prozent in Bern (ohne Kanton mit nicht flächendeckendem Angebot). Der Durchschnitt liegt bei 75 Prozent (vgl. Abb. 6 und 7). Über die gesamtschweizerische LN-Fläche (ohne die Kantone mit nicht flächendeckendem Angebot) liegt der Anteil bei rund 85 Prozent. (AGIS)

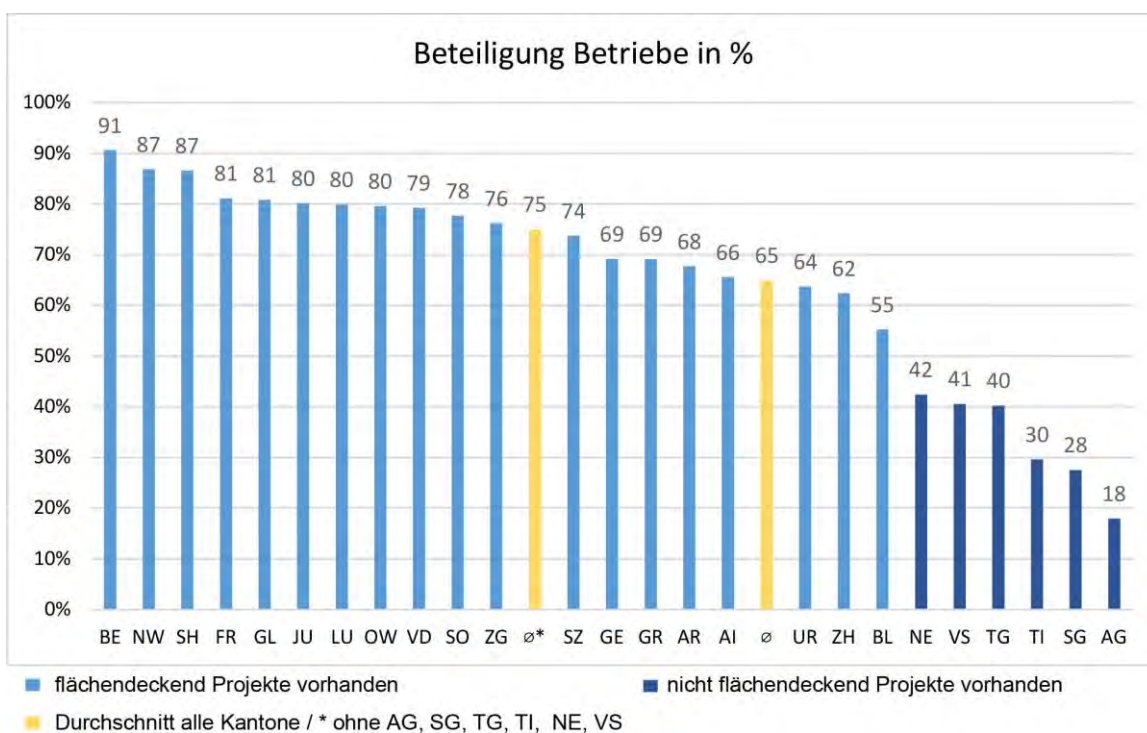


Abbildung 6: Beteiligung der Betriebe an den LQP in Prozent 2015 (Quelle: AGIS)

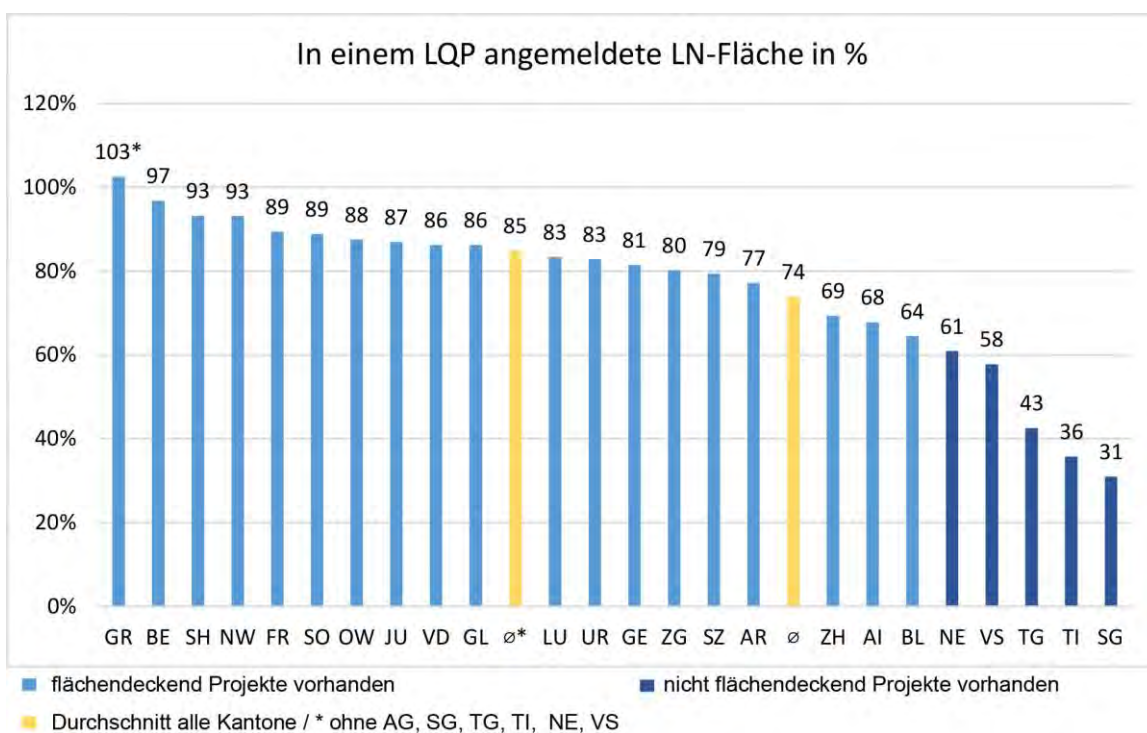


Abbildung 7: In einem LQP angemeldete LN-Fläche in Prozent der gesamten LN-Fläche 2015 (Quelle: AGIS; * die Deckung kann über 100 Prozent liegen, da zum Vergleich immer die gesamte LN eines Betriebes einbezogen wird und es so zu Doppelzählungen der einzelnen Betriebsflächen kommen kann.)

- Negative Erfahrungen der Kantone betreffen mangelndes Interesse einzelner Landwirte, ihre eingeschränkte Handlungsfreiheit bezüglich Massnahmen oder die Komplexität des Instruments. Ein Teil der Landwirte berichtet von Problemen mit einzelnen Massnahmen, insbesondere hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung. Die Ackerbauern kritisieren insbesondere die mangelnde Flexibilität bezüglich der Fruchtfolge. Als negativ empfunden wird von Kantonen und Landwirten teilweise auch das von den Medien kolportierte schlechte öffentliche Image der LQB (z.B. «Geldmaschine», «Ballenberg-Image») und dass dadurch das Image der Landwirtschaft leide. (TIKT/TIBE/ES)
- Landwirte beantragen LQB in erster Linie wegen der Kompensation bisheriger Direktzahlungen (DZ), also zur finanziellen Optimierung (TIBE/FS/EW). Über zwei Drittel der Landwirte stimmen der Aussage zu oder eher zu, sich nur an den LQB zu beteiligen, um die reduzierten DZ zu kompensieren. Die höchste Zustimmung findet diese Aussage im Talgebiet und bei Betrieben mit über 30 ha, die höchste Ablehnung in der Bergzone II sowie bei kleineren Betrieben (QB). Ein kleinerer Teil der Landwirte ist auch intrinsisch motiviert und betrachtet Landschaftspflege als solche oder die Pflege besonderer Landschaftselemente als ihre Aufgabe oder als ihr persönliches Anliegen (TIBE/FS/EW/QB).

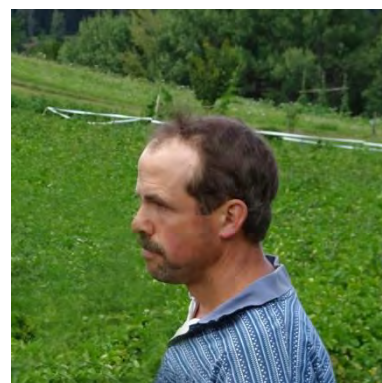
LQ-Projekt	TOTAL	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	keine Antwort
Genève (GE)	39	51%	28%	18%	3%	0%
Oberengadin (GR)	20	15%	25%	45%	15%	0%
Entlebuch (LU)	38	32%	37%	21%	11%	0%
Willisau (LU)	48	42%	27%	23%	8%	0%
Val-de-Travers (NE)	12	17%	42%	17%	25%	0%
Leimental-Dornecksberg (SO)	41	27%	32%	15%	24%	2%
Gros-de-Vaud (VD)	57	47%	40%	4%	7%	2%
Rives lémaniques (VD)	54	44%	30%	19%	6%	2%
Binntal (VS)	16	13%	13%	25%	50%	0%
Rafzerfeld (ZH)	16	56%	25%	13%	6%	0%
Zürcher Unterland (ZH)	63	30%	25%	21%	22%	2%
keine Angabe	5	20%	20%	40%	0%	20%
Total	409	37%	30%	19%	13%	1%

Landwirtschaftszone	TOTAL	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	keine Antwort
Talzone	244	41%	31%	17%	10%	1%
Hügelzone	54	37%	30%	13%	19%	2%
Bergzone I	28	29%	36%	18%	18%	0%
Bergzone II	29	38%	38%	17%	7%	0%
Bergzone III	17	29%	12%	24%	35%	0%
Bergzone IV	26	15%	23%	42%	19%	0%
Sömmerungsgebiet	3	0%	33%	33%	33%	0%
keine Angabe	8	38%	25%	13%	13%	13%
Total	409	37%	30%	19%	13%	1%

Abbildung 8: Frage: Ich mache nur mit, weil ich ohne die Landschaftsqualitätsbeiträge eine zu hohe Einbusse an Direktzahlungen gehabt hätte. (Quelle: QB)

«Ohne LQ-Beiträge hätte ich den Getreideanbau auf den kleinen Parzellen am landschaftlich wertvollen Galgenhügel aufgeben müssen. Aufwand und Ertrag haben einfach nie gestimmt. Es ist mir jedoch ein persönliches Anliegen, dass diese Tradition hier weitergeführt werden kann.»

J. Schinner, Landwirt, Projekt Binntal



- Die Plafonierung der Beiträge beschränkt für die Landwirte die möglichen Massnahmen. 36 Prozent der befragten Betriebe würden jedoch mehr Massnahmen realisieren, wenn sie dies könnten (QB). Dieser Anteil ist in den Projektgebieten Zürcher Unterland, Leimental-Dorneckberg, im Entlebuch und Engadin, aber auch in den Bergzonen II und III auffallend hoch.

LQ-Projekt	TOTAL	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Antwort
Genève (GE)	39	5%	18%	33%	44%	0%
Oberengadin (GR)	20	20%	20%	30%	25%	5%
Entlebuch (LU)	38	16%	37%	32%	16%	0%
Willisau (LU)	48	2%	21%	50%	25%	2%
Val-de-Travers (NE)	12	17%	17%	25%	42%	0%
Leimental-Dornecksberg (SO)	41	22%	27%	39%	7%	5%
Gros-de-Vaud (VD)	57	4%	23%	30%	42%	2%
Rives Lémaniques (VD)	54	6%	28%	26%	41%	0%
Binntal (VS)	16	13%	25%	63%	0%	0%
Rafzerfeld (ZH)	16	13%	25%	44%	19%	0%
Zürcher Unterland (ZH)	63	24%	19%	29%	27%	2%
keine Angabe	5	0%	20%	0%	0%	80%
Total	409	12%	24%	34%	28%	2%

Landwirtschaftszone	TOTAL	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Antwort
Talzone	244	9%	23%	34%	34%	1%
Hügelzone	54	17%	15%	37%	26%	6%
Bergzone I	28	18%	32%	32%	18%	0%
Bergzone II	29	7%	38%	38%	17%	0%
Bergzone III	17	24%	29%	41%	6%	0%
Bergzone IV	26	15%	27%	35%	19%	4%
Sömmerungsgebiet	3	0%	67%	0%	33%	0%
keine Angabe	8	13%	0%	25%	13%	50%
Total	409	12%	24%	34%	28%	2%

Abbildung 9: Frage: Würden Sie noch mehr Massnahmen umsetzen, wenn dies möglich wäre. (Quelle: QB)

- Die Kantone berichten von keinen wesentlichen Unterschieden zwischen den 2014 und 2015 erarbeiteten Projekten. Die Erfahrungen, insbesondere die Rückmeldungen des Bundes zu den bereits bewilligten Projekten, flossen in die Projekte 2015 ein (TIKT).
- Vor allem Ackerbaubetriebe vermissen eine gewisse Flexibilität bei jährlichen Kulturen. Sie wünschten etwa, dass man in gewisse Massnahmen kurzfristig einsteigen beziehungsweise wieder aus aussteigen könnte (TIBE).

6.2.2 **Einsatz von Landschaftsanalysen und Landschaftszielen**

- Für die Erarbeitung der LQP verwendeten die Trägerschaften eine grosse Fülle von Unterlagen, insbesondere kantonale und nationale Inventare, Vernetzungskonzepte oder Landschaftsentwicklungskonzepte (DA/TIKT).
- Die Hälfte der analysierten Projekte basiert auf einer detaillierten Landschaftsanalyse. Bei den anderen Projekten ist diese nur in sehr grober Weise ausgeführt oder umfasst ein sehr grosses Gebiet (Kanton Luzern/Zentralschweiz, Kanton Solothurn). (DA)
- In der Regel wurden 2–6 generelle, projektweite Landschaftsziele formuliert. Nur eine begrenzte Anzahl der Projekte verfügt über sehr spezifische Landschaftsziele, die auf ausgeprägte Eigenarten der Landschaft im Projektgebiet fokussieren, was möglicherweise auch mit der sehr unterschiedlichen Landschaftsvielfalt der Gebiete zu tun hat. Beim grösseren Teil der Projekte besteht offenbar eine gewisse Verbindung zwischen der Landschaftsanalyse und den Landschaftszielen, sehr enge Verbindungen bestehen jedoch nur bei einem kleinen Teil der Projekte, beispielsweise im Binntal, wo bereits für den Landschaftspark grundlegende Landschaftsanalysen erarbeitet wurden. (DA)

6.2.3 **Partizipativer Prozess**

- Allseits wird die Partizipation als wichtiger Faktor eingeschätzt. Im Vordergrund steht dabei die Partizipation der Landwirte (TIKT/DA). Bei drei Viertel der analysierten Projekte waren weitere Kreise (z.B. Naturschutzvereine) in die Mitwirkung einbezogen (DA). Die Trägerschaften waren meist mehr oder weniger breit abgestützt, indem Landwirte oder verschiedene Akteurgruppen direkt oder in Form von Arbeitsgruppen in die Trägerschaft involviert wurden (TIKT). Im Kanton Luzern wurden die Landwirte eher spät einbezogen, nachdem die Zentralschweizer Kantone wesentliche Eckpunkte für LQP bereits ausgearbeitet hatten. Die kurzen Bearbeitungszeiträume beziehungsweise Fristen führten im ersten Umsetzungsjahr dazu, dass die Akteure teilweise nicht

im gewünschten Mass einbezogen werden konnten (TIKT). Der Einbezug breiterer Bevölkerungskreise wurde zum Teil versucht, zum Teil aber als zu aufwendig beurteilt (FS).

6.2.4 Einbezug der Fachbereiche

- Federführend war in den Kantonen die Fachstelle Landwirtschaft. In allen befragten Kantonen wurden andere Fachstellen (Natur und Landschaft, Jagd, Fischerei, Raumplanung, Tourismus usw.) in die Erarbeitung der LQP einbezogen (TIKT/DA). Dies allerdings in sehr unterschiedlicher Intensität – von starker Integration bis zur blossen Anhörung (TIKT). Zudem war offenbar nicht immer klar, welche Institutionen für das Thema Landschaft zuständig sind, beziehungsweise deren Kapazitäten, sich einzubringen, waren gering (ET).
- Die Beteiligung anderer Fachstellen wird nur von einigen Kantonen als Vorteil für die Qualität der Projekte, die Beteiligung und die Akzeptanz erachtet. Es sind dies meist jene Kantone, die die Fachstellen in höherem Masse integriert haben. Als Vorteile werden genannt: die höhere Kohärenz, die Vermeidung von Konflikten sowie das Vertrauen bei Landwirten, dass die Massnahmen breit abgestützt sind. (TIKT)

6.2.5 Massnahmenkataloge

- Die Unterschiede zwischen den Massnahmenkatalogen der Projekte innerhalb eines Kantons werden von den Kantonen mehrheitlich als «eher schwach» bis «schwach» beurteilt (TIKT). Die Unterschiede hängen zum einen vom Bottom-up-Prozess, aber auch von der Grösse der Projektperimeter beziehungsweise dem Umgang damit ab. Je mehr die Projekte regional- und lokalspezifisch aufgebaut wurden, desto stärker unterscheiden sich die Massnahmenkataloge. Nur in einem Drittel der untersuchten Projekte wurden die Massnahmenkataloge allein durch die Trägerschaft erarbeitet, in einem Drittel waren sowohl der Kanton als auch die Trägerschaft an der Erarbeitung beteiligt. Beim letzten Drittel übernahm der Kanton diese Aufgabe. (DA)
- Die Massnahmenkataloge von Projekten in verschiedenen Kantonen können sich jedoch sehr stark unterscheiden, sowohl in der Anzahl der Massnahmen als auch in der Ausgestaltung einzelner ähnlicher Massnahmen (DA, vgl. Abb. 10-1 und 10-2).

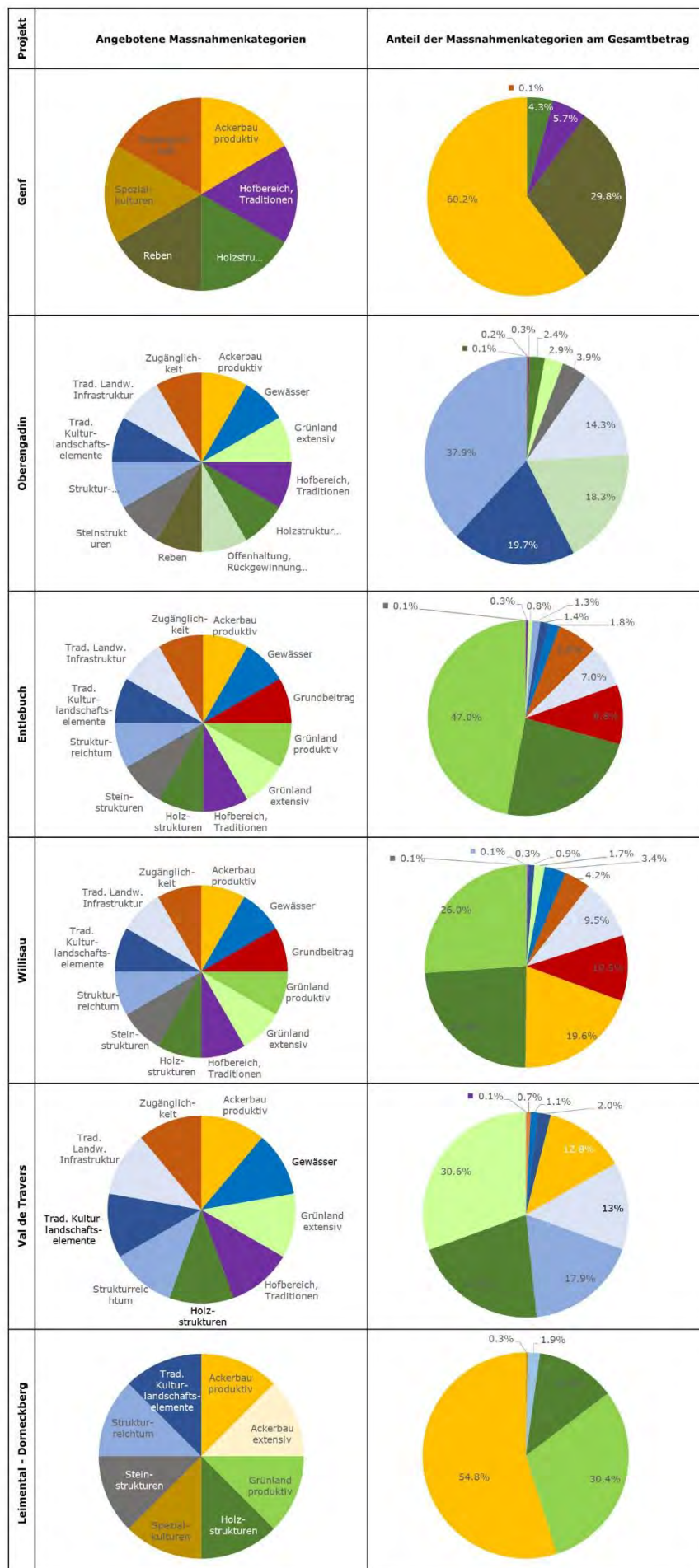


Abbildung 10-1:
In den LQP angebotene Massnahmenkategorien und Anteil der ausbezahlten LQB bezogen auf die Massnahmenkategorien (Quelle: A-GIS)

Legende:



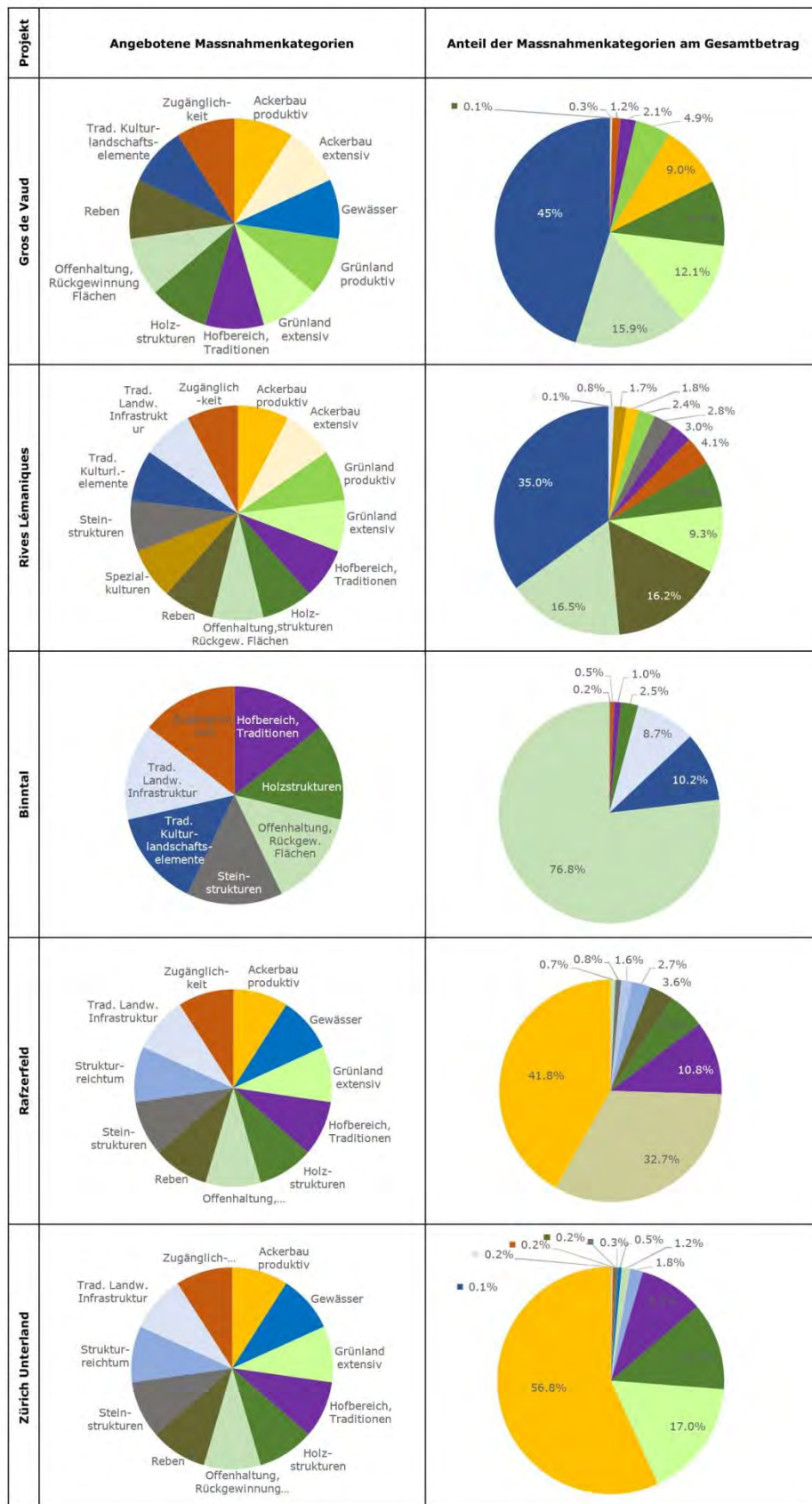


Abbildung 10-2:
In den LQP angebotene Massnahmenkategorien und Anteil der ausbezahlten LQB bezogen auf die Massnahmenkategorien (Quelle: A-GIS)

Legende:

- Ackerbau produktiv
- Grundbeitrag
- Hofbereich, Traditionen
- Reben
- Struktur-reichtum
- Zugänglichkeit
- Ackerbau extensiv
- Grünland produktiv
- Holzstrukturen
- Spezialkulturen
- Trad. Kulturl.-elemente
- Nicht eindeutig zuordenbar
- Gewässer
- Grünland extensiv
- Offenhaltung, Rückgew. Flächen
- Steinstrukturen
- Trad. Landw. Infrastruktur

- Bei den meisten Projekten fand eine Anpassung der Massnahmenkataloge durch den Bund oder den Kanton statt (DA); dies weil nicht modellkonforme Massnahmen vorgeschlagen wurden oder den Trägerschaften – aus ihrer Sicht – die Rahmenbedingungen für Massnahmen zu Beginn zu wenig klar waren (TIKT). Diese Anpassungen führten bei manchen Trägerschaften zu Frustrationen (TIKT/EW), insbesondere auch deshalb, weil man die Massnahmen durch den partizipativen Prozess als genügend legitimiert betrachtete. Insbesondere die Ablehnung von tierbezogenen Massnahmen (z.B. Kühe mit Hörnern) stiess im Voralpengebiet auf wenig Verständnis (TIKT/EW).
- Nichts oder nur wenig ändern zu müssen, war für die Landwirte in den meisten Fällen der Beweggrund für die Wahl einer Massnahme. Vereinzelt haben Landwirte auch landschaftliche ökologische Überlegungen in die Wahl miteinbezogen (TIBE/EW/QB). Insgesamt konzentrieren sich die Beitragszahlungen auf einzelne Massnahmen(-kategorien). (DA, vgl. Abb. 10-1 und 10-2)

«Diejenigen Massnahmen, die man ohne viel zusätzlichen Aufwand umsetzen kann, meldet man natürlich an. Auch der Getreideanbau hier im Tal ist eher extensiv, sodass er sich ohne zusätzliche Beiträge fast nicht lohnt.»

Familie Hauri, Landwirte, Projekt Val-de-Travers



- Für die Kantone orientieren sich die LQ-Massnahmen stark an den Wünschen der Bevölkerung, die Trägerschaften sind geteilter Meinung und die Landwirte schätzen diese Orientierung mehrheitlich als schwach ein. Wer eine hohe Orientierung an den Wünschen der Bevölkerung feststellte, macht dies hauptsächlich vom Grad der Partizipation abhängig.

6.2.6 Berücksichtigung des regionalen Landschaftscharakters

- Es besteht bei den befragten Kantone, Trägerschaften und Landwirten ein breiter Konsens, dass sich die Massnahmen weitgehend oder ganz am regionalen Landschaftscharakter ausrichten. Vermisst werden teilweise andere vorgeschlagene Massnahmen, die dem regionalen Charakter entsprechen würden, aber vom Bund aufgrund der festgelegten Rahmenbedingungen abgelehnt wurden (TIKT/TIBE). Die Orientierung am regionalen Landschaftscharakter wird auch durch die Dokumentenanalyse gestützt.

Bei wenigen Massnahmen lässt sich ein verständlicher Bezug zum regionalen Landschaftscharakter nicht direkt erschliessen, beispielsweise bei Strukturmassnahmen zwischen Gewächshäusern oder geringer Vielfalt in den Grünlandkulturen (DA/ET). Umstritten bleiben spezifische Massnahmen im Hofbereich (TIBE/EW). Manche dieser Massnahmen sind jedoch Einstiegsbedingungen (z.B. Ordnung um den Hof), während andere (z.B. Bauerngärten) sehr wohl einen grossen regionalen Landschaftsbezug haben (ET).

- Auch den Beitrag der gewählten LQ-Massnahmen zur Erhaltung der regional charakteristischen Landschaft stufen die Kantone und Trägerschaften zwar mehrheitlich als gross oder eher gross ein, bleiben dabei aber etwas skeptisch. Eine Minderheit schätzt diesen Beitrag als eher klein oder klein ein. Der Grund für die Skepsis beziehungsweise für die Ablehnung liegt darin, dass zwischen Projekten und Kantonen eine Angleichung beziehungsweise eine Uniformisierung der Massnahmen stattgefunden hat. (TIBE)
- Die Kantone erachten den Beitrag der LQ-Massnahmen zur Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt als eher gross, die Trägerschaften und die Landwirte sind geteilter Meinung. Die Detailantworten weisen darauf hin, dass der Beitrag zur *Erhaltung* der landschaftlichen Vielfalt durchaus gegeben ist – jedoch nicht unbedingt zur Förderung beziehungsweise *Weiterentwicklung* der Landschaftsvielfalt. (TIKT)

«Diese grosse, regionstypische Trockenweide hier wurde schon von meinem Vorgänger und nun auch von mir noch nie gedüngt. Wir pflegen periodisch die Gehölze, bekämpfen regelmässig unerwünschte Pflanzen wie das Jakobskreuzkraut und unterhalten die vielen Zäune.»

D. Dreyer, Landwirt, Projekt Val-de-Travers



6.2.7 Höhe der Landschaftsqualitätsbeiträge

- Die durchschnittlich ausbezahlten LQB pro ha LN der beteiligten Betriebe (vgl. Abb. 11) variieren zwischen den Kantonen zwischen CHF 91 (SO) und CHF 303 (VS) um mehr als den Faktor 3 (ohne Kantone mit nicht flächendeckendem Angebot).

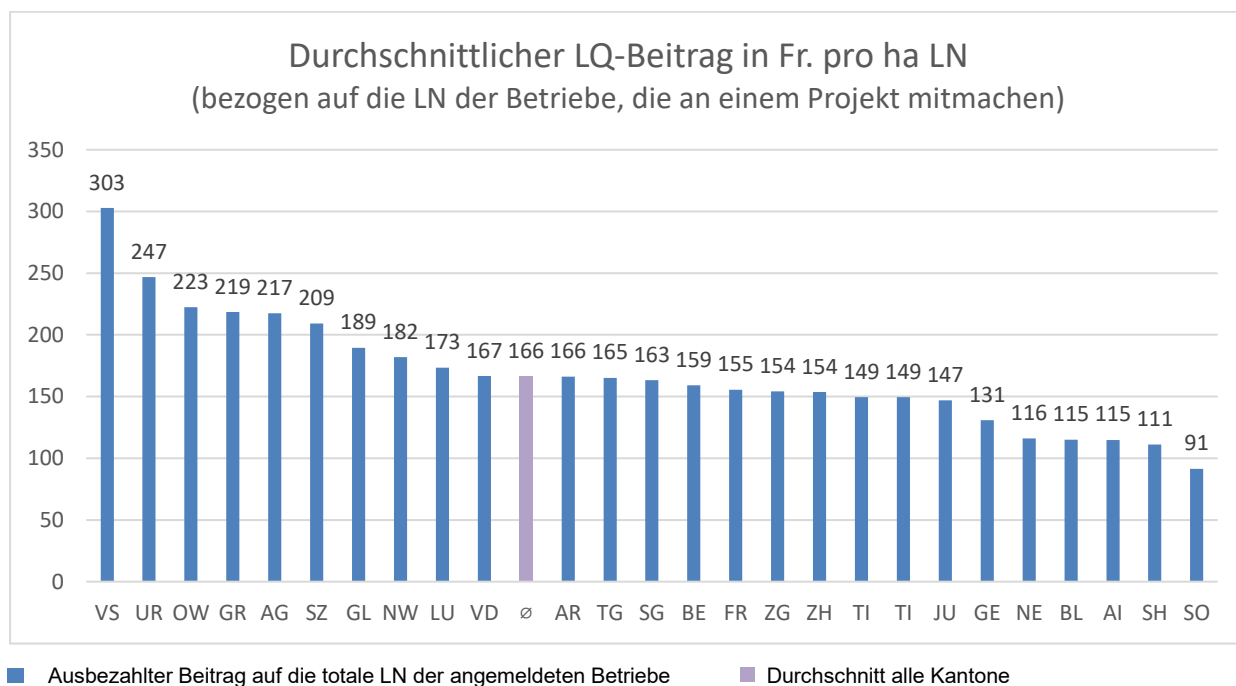


Abbildung 11: Durchschnittlicher LQB pro ha LN 2015 (AGIS)

- 42 Prozent der Landwirte geben an, dass die LQB 5–10 Prozent ihrer DZ ausmachen, für 18 Prozent sind es 11–20 Prozent (vgl. Abb. 12). Für einen hohen Anteil (71 Prozent) der Betriebe der Bergzone I liegt dieser Anteil bei 5–20 Prozent. Betriebe mit einer Grösse von 4 bis 10 ha verzeichnen mit 28 Prozent den grössten LQB-Anteil an den DZ (11–20 Prozent).

LQ-Projekt	TOTAL	weniger als 1%	1% bis 5%	5% bis 10%	11% bis 20%	mehr als 20%	weiss nicht	keine Antwort
Genève (GE)	39	0%	31%	36%	15%	0%	18%	0%
Oberengadin (GR)	20	0%	15%	50%	20%	5%	10%	0%
Entlebuch (LU)	38	5%	21%	42%	26%	0%	5%	0%
Willisau (LU)	48	4%	25%	46%	19%	2%	4%	0%
Val-de-Travers (NE)	12	0%	25%	25%	8%	0%	42%	0%
Leimental-Dornecksberg (SO)	41	0%	51%	32%	10%	0%	7%	0%
Gros-de-Vaud (VD)	57	2%	28%	42%	19%	0%	7%	2%
Rives lémaniques (VD)	54	4%	9%	35%	31%	0%	17%	4%
Binntal (VS)	16	6%	0%	38%	13%	13%	31%	0%
Rafzerfeld (ZH)	16	6%	13%	56%	19%	0%	6%	0%
Zürcher Unterland (ZH)	63	0%	27%	57%	11%	0%	5%	0%
keine Angabe	5	20%	40%	0%	0%	0%	0%	40%
Total	409	2%	25%	42%	18%	1%	11%	1%

Landwirtschaftszone	TOTAL	weniger als 1%	1% bis 5%	5% bis 10%	11% bis 20%	mehr als 20%	weiss nicht	keine Antwort
Talzone	244	2%	23%	45%	20%	0%	9%	1%
Hügelzone	54	2%	44%	28%	11%	2%	13%	0%
Bergzone I	28	0%	14%	50%	21%	0%	14%	0%
Bergzone II	29	3%	31%	45%	14%	0%	7%	0%
Bergzone III	17	18%	6%	35%	18%	6%	18%	0%
Bergzone IV	26	0%	12%	46%	19%	4%	19%	0%
Sömmerungsgebiet	3	0%	0%	0%	33%	33%	33%	0%
keine Angabe	8	13%	38%	25%	0%	0%	0%	25%
Total	409	2%	25%	42%	18%	1%	11%	1%

Landwirtschaftliche Nutzfläche	TOTAL	weniger als 1%	1% bis 5%	5% bis 10%	11% bis 20%	mehr als 20%	weiss nicht	keine Antwort
0 bis 3 ha	5	0%	0%	40%	20%	0%	20%	20%
4 bis 10 ha	43	2%	19%	42%	28%	0%	7%	2%
11 bis 20 ha	98	1%	27%	42%	19%	2%	9%	0%
21 bis 30 ha	101	2%	24%	49%	16%	1%	9%	0%
mehr als 30 ha	158	3%	27%	39%	16%	1%	13%	1%
keine Angabe	4	25%	25%	0%	0%	0%	0%	50%
Total	409	2%	25%	42%	18%	1%	11%	1%

Abbildung 12: Frage: Wie viel Prozent machen die Landschaftsqualitätsbeiträge an Ihren gesamten Direktzahlungsbeiträgen aus? (Quelle: QB; TOTAL: absolute Zahl der Antworten)

- Die kleinsten Betriebe (gesamtschweizerisch) erhalten umgerechnet auf die LN am meisten LQB (vgl. Abb. 13). Mit zunehmender Grösse der Betriebe gehen die LQB pro Hektar LN zurück. Insgesamt fliessen jedoch über die Hälfte der LQB in Betriebe mit mehr als 30 ha Betriebsfläche.

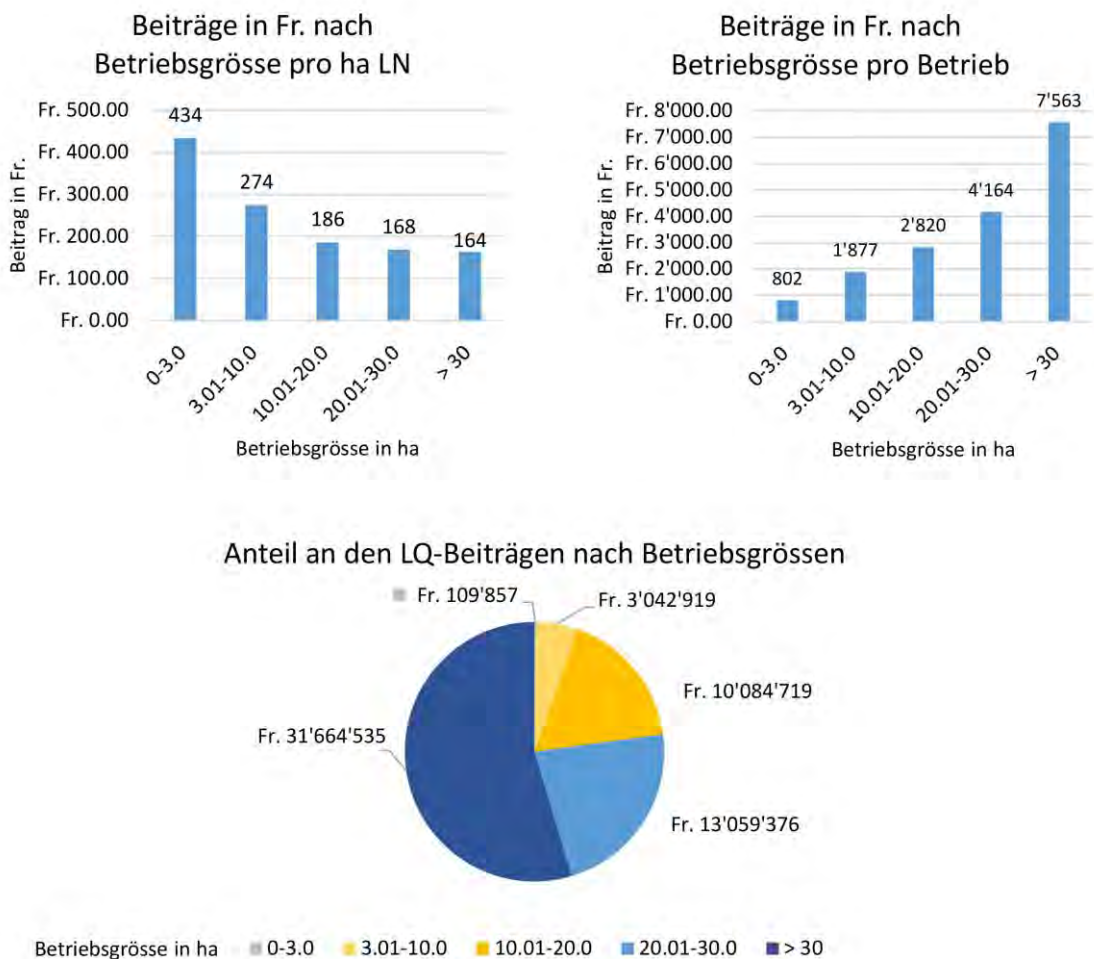


Abbildung 13: Ausbezahlte LQB nach Betriebsgrösse 2015 (Bezugsrahmen: ganze Schweiz; Quelle: AGIS)

- Die höchsten durchschnittlichen LQB je ha LN werden an Betriebe mit Pferden/Schafen/Ziegen (CHF 229), mit Spezialkulturen (CHF 212; (ohne Reb- und Obstbau) und mit Obstbau (CHF 211) ausbezahlt (vgl. Abb. 14). Ackerbaubetriebe erhalten mit CHF 157 unterdurchschnittlich hohe Beiträge. Da Letztere in der Regel grosse Parzellen bewirtschaften und wenig weitere Kulturen haben, kommen für sie weniger LQ-Massnahmen in Frage. Auffällig sind andererseits die eher hohen Beiträge, die Betriebe mit Spezialkulturen) beziehen.

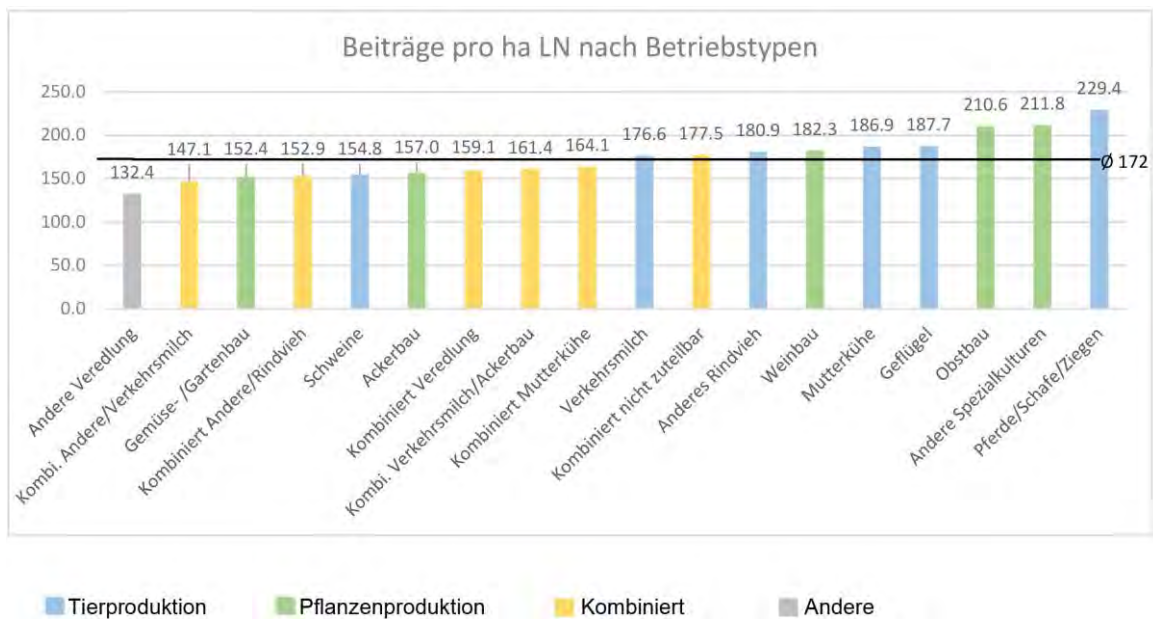


Abbildung 14: Ausbezahlte LQB je ha LN nach Produktionstyp 2015 (Bezugsrahmen: ganze Schweiz; Quelle: AGIS)

«Unser Betrieb ist sehr vielfältig, wir haben viele verschiedene Tiere und Kulturen. Die LQ-Beiträge gelten einen Teil des Mehraufwandes, den das mit sich bringt, ab.»

P. und D. Schellenberg, Projekt Zürcher Unterland



- Die Betriebe in den Bergzonen III und IV erhalten deutlich mehr LQB als jene in den übrigen Zonen (vgl. Abb. 15). Die Betriebe in den Bergzonen I und II erhalten im Durchschnitt praktisch gleich viel wie jene in der Tal- und in der Hügelzone. Bezogen auf die einzelnen Betriebe erhalten wiederum die Betriebe in den Bergzonen III und

IV am meisten Beiträge, danach folgen jene in der Talzone, gefolgt von der Bergzone II und der Hügelzone. Am wenigsten Beiträge erhalten durchschnittlich die Betriebe in der Bergzone I. Absolut betrachtet, fliessen über 40 Prozent der LQB in die Talzone.

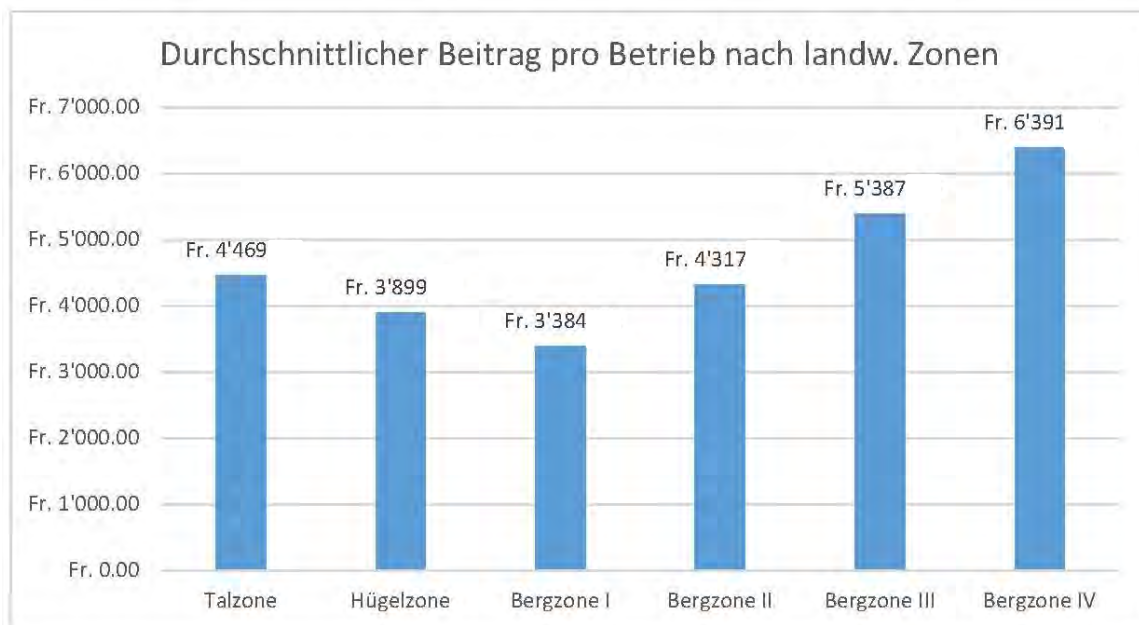


Abbildung 15: Ausbezahlte LQB je Betrieb nach landwirtschaftlicher Zone (Bezugsrahmen: ganze Schweiz; Quelle: AGIS)

6.2.8 Finanzielle Bilanz

- Die Kantone schätzen die Kosten für die Erarbeitung der LQP im Verhältnis zu den während der Laufzeit ausgerichteten Beiträgen hälftig als angemessen beziehungsweise ungünstig ein. Der Aufwand für die Erarbeitung ist aber auch als Investition zu betrachten, sodass sich – grössere Änderungen vorbehalten – das Verhältnis noch verbessern könnte. Die Trägerschaften und die Landwirte haben eine positivere Einschätzung: Eine Mehrheit von ihnen schätzt dieses Verhältnis als angemessen oder günstig ein (TIKT). Trotzdem erachten einzelne Experten aus Landwirtschaftskreisen diesen Aufwand als hoch (EW).

6.2.9 Aufwand für Realisation der Massnahmen

- Im Verhältnis zum Aufwand für die Realisation *neuer* Massnahmen erachten knapp 75 Prozent der befragten Betriebe die ausbezahlten LQB als zu gering (vgl. Abb. 16). In den Projektgebieten Willisau, Binntal, Val-de-Travers und Zürcher Unterland stimmen

allerdings mehr als ein Drittel der Befragten dieser Einschätzung nicht oder eher nicht zu.

LQ-Projekt	TOTAL	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	keine Antwort
Genève (GE)	39	28%	41%	13%	10%	8%
Oberengadin (GR)	20	15%	65%	10%	10%	0%
Entlebuch (LU)	38	24%	50%	21%	5%	0%
Willisau (LU)	48	25%	40%	27%	8%	0%
Val-de-Travers (NE)	12	42%	25%	25%	8%	0%
Leimental-Dornecksberg (SO)	41	39%	34%	15%	10%	2%
Gros-de-Vaud (VD)	57	47%	40%	7%	4%	2%
Rives lémaniques (VD)	54	52%	33%	11%	4%	0%
Binntal (VS)	16	19%	38%	31%	13%	0%
Rafzerfeld (ZH)	16	50%	19%	13%	13%	6%
Zürcher Unterland (ZH)	63	32%	35%	29%	3%	2%
keine Angabe	5	40%	40%	0%	0%	20%
Total	409	35%	39%	18%	7%	2%

Abbildung 16: Frage: Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind für mich zu gering im Vergleich zum Aufwand, um neue Massnahmen umzusetzen (Quelle: QB).

«Ich sehe Landschaft und Ökologie als einen Betriebszweig, der sich optimieren lässt, wie andere Betriebszweige auch. Wenn ich mich dafür entscheide, versuche ich, ihn möglichst gut und effizient zu machen. Wenn die Landschaft davon auch wirklich profitiert, umso besser.»

M. Müller, Landwirt, Projekt Zürcher Unterland



6.2.10 Mitnahmeeffekte⁴

- Mitnahmeeffekte werden als «eher häufiger Effekt» bis «häufiger Effekt» erachtet (TIKT/TIBE). Vor allem Landwirte im Berggebiet betrachten diese Massnahmen als Entschädigung für ihre Erhaltungsleistung.

«Durch den Tourismus profitiert die ganze Region von der wunderschönen Landschaft hier im Binntal. Ich sehe die LQB als willkommene Abgeltung für die Leistungen, die ich zugunsten der attraktiven Landschaft erbringe. Viele Landwirte hier sehen das ähnlich.»

M. Gurten, Landwirt,
Projekt Binntal



«Mit acht verschiedenen Kulturen habe ich schon vor der Einführung der LQ-Beiträge eine überdurchschnittlich vielfältige Fruchtfolge für die Region angebaut. Daran hat sich nichts geändert.»

R. Schlatter, Landwirt und Acker-
baustellenleiter (Flächenbeauftragter),
Projekt Zürcher Unterland



⁴ Ein Mitnahmeeffekt liegt vor, wenn Akteure aufgrund gesetzlicher Vorgaben finanzielle Anreize beanspruchen können, ohne dass sie ihr Verhalten ändern müssen. Mitnahmeeffekte führen zu staatlichen Mehrausgaben im Vergleich zu einer Situation ohne «Mitnehmer». Da Landschaftsqualität jedoch den Charakter eines öffentlichen Gutes hat, ist der Mitnahmeeffekt beziehungsweise der Wohlfahrtsverlust relativ klein, insbesondere wenn die Massnahme ohne Finanzierung in Zukunft nicht mehr realisiert würde. Ohne LQB gibt es kaum ökonomische Anreize, LQ-Massnahmen umzusetzen, obwohl sie den Nachfragern (der Gesellschaft) einen substanziellen Nutzen stiften können. Landwirte erbringen damit auch eine Vorleistung. Aus wohlfahrtsökonomischer und landschaftspolitischer Sicht kann es daher sinnvoll sein, geringfügige Mitnahmeeffekte in Kauf zu nehmen. Entscheidend ist die Frage, *welche* Massnahmen mit LQB unterstützt werden. Grundsätzlich sollten nur Massnahmen unterstützt werden, für die die Bevölkerung eine Zahlungsbereitschaft aufweist – beispielsweise für eine angenehme Landschaft oder die Erholungslandschaft, wie dies verschiedene Studien belegen.

- Die Hälfte der aus ihrer Sicht aufwendigsten Massnahmen hätten die Landwirte auch ohne LQB realisiert (vgl. Abb. 17). Am höchsten ist der Anteil im Projektgebiet Binntal sowie bei kleineren Betrieben (4–10 ha). Hohe Werte finden sich auch in den Bergzonen I und III.

LQ-Projekt	Ja	Nein	keine Antwort
Genève (GE)	 49%	 49%	1%
Oberengadin (GR)	 39%	 61%	0%
Entlebuch (LU)	 60%	 38%	1%
Willisau (LU)	 52%	 48%	0%
Val-de-Travers (NE)	 39%	 61%	0%
Leimental-Dornecksberg (SO)	 35%	 63%	1%
Gros-de-Vaud (VD)	 43%	 55%	2%
Rives lémaniques (VD)	 47%	 50%	3%
Binntal (VS)	 65%	 32%	3%
Rafzerfeld (ZH)	 59%	 38%	3%
Zürcher Unterland (ZH)	 53%	 43%	5%
keine Angabe	0%	0%	0%
Total	49%	49%	2%

Landwirtschaftszone	Ja	Nein	keine Antwort
Talzone	 47%	 51%	2%
Hügelzone	 48%	 52%	0%
Bergzone I	 62%	 36%	2%
Bergzone II	 49%	 51%	0%
Bergzone III	 63%	 34%	2%
Bergzone IV	 48%	 52%	0%
Sömmerungsgebiet	keine Aussage möglich		
keine Angabe	 10%	 70%	 20%
Total	49%	49%	2%

Landwirtschaftliche Nutzfläche	Ja	Nein	keine Antwort
0 bis 3 ha	keine Aussage möglich		
4 bis 10 ha	 63%	 34%	3%
11 bis 20 ha	 58%	 41%	1%
21 bis 30 ha	 46%	 52%	2%
mehr als 30 ha	 42%	 56%	2%
keine Angabe	0%	0%	0%
Total	49%	49%	2%

Abbildung 17: Frage: Notieren Sie Ihre drei aufwendigsten LQ-Massnahmen und geben Sie an, ob Sie diese Massnahmen auch ohne LQ-Beiträge realisiert hätten (Quelle: QB).

- Die Massnahmenkataloge enthalten nur bei einem kleinen Teil von Projekten in grösserer Zahl Massnahmen, die aus Expertensicht als anfällig für Mitnahme-effekte beurteilt werden (ET). Es sind dies auch Massnahmen, die zur Erhaltung der Landschaftsqualität und -vielfalt beitragen und auch ohne LQB ergriffen würden. Es betrifft dies in erster Linie Massnahmen in Ackerbaugebieten, die auf eine vielfältige Fruchtfolge mit nur drei bis vier Kulturen abzielen, was in der Regel einen sehr geringen oder praktisch keinen Zusatzaufwand mit sich bringt (DA). Ähnlich gelagert sind Massnahmen für einen vielfältigen Futterbau mit geringen Auflagen. Die Gefahr für Mitnahmeeffekte besteht zudem bei Massnahmen, die auf die Förderung der Biodiversität ausgerichtet sind und daher ähnliche Ziele verfolgen, wie sie mit Vernetzungsprojekten oder anderen Instrumenten der Biodiversitätsförderung angestrebt werden (DA). Die Kantone bemühten sich denn auch in der Regel bei der Überprüfung der Massnahmenkataloge, Doppelzahlungen zu vermeiden und insbesondere die Höhe der Beiträge zu steuern (TIKT/EW). So sind es letztlich nur einzelne Massnahmen in wenigen Projekten, die effektiv diese Gefahr in sich bergen (DA).

«Früher habe ich die Lebhäge seltener und dafür stärker zurückgeschnitten. Vielleicht wären sie mit der Zeit auch verschwunden zugunsten einer leichteren Bewirtschaftung. Auch wenn ich bis jetzt aus der Bevölkerung keine Rückmeldungen zu den Lebhägen erhalten habe: dies wäre bestimmt aufgefallen!»

R. Dreier, Landwirt, Projekt Leimental-Dorneckberg



- Bei den Massnahmen, die ohne LQB nicht mehr realisiert würden, handelt es sich um solche, die als hoch landschaftsrelevant beziehungsweise stark regionsspezifisch und/oder charakteristisch eingeschätzt werden (TIKT/TIBE/ET). Knapp zwei Drittel der Betriebe realisieren Massnahmen, die sie ohne LQB nicht machen würden. Besonders hoch ist dieser Anteil im Projektgebiet Binntal.

LQ-Projekt	TOTAL	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	keine Antwort
Genève (GE)	39	21%	33%	10%	33%	3%
Oberengadin (GR)	20	35%	30%	15%	20%	0%
Entlebuch (LU)	38	29%	32%	21%	18%	0%
Willisau (LU)	48	35%	29%	23%	13%	0%
Val-de-Travers (NE)	12	33%	25%	8%	33%	0%
Leimental-Dornecksberg (SO)	41	32%	39%	12%	15%	2%
Gros-de-Vaud (VD)	57	40%	39%	12%	9%	0%
Rives lémaniques (VD)	54	28%	43%	19%	11%	0%
Binntal (VS)	16	31%	50%	13%	6%	0%
Rafzerfeld (ZH)	16	25%	31%	25%	19%	0%
Zürcher Unterland (ZH)	63	22%	19%	27%	32%	0%
keine Angabe	5	20%	0%	60%	0%	20%
Total	409	30%	33%	18%	18%	1%

Abbildung 18: Frage: Die Landschaftsqualitätsbeiträge regen mich an, Massnahmen umzusetzen, die ich ohne die Beiträge nicht gemacht hätte (Quelle: QB).

6.2.11 Zwischenfazit

Die Kompensation wegfallender anderer Direktzahlungen ist der wichtigste Faktor für die Beteiligung an den LQP, was der Intention der AP 2014–17 entspricht. Entsprechend hoch ausgefallen ist die Beteiligung von schweizweit durchschnittlich drei Viertel der Betriebe und 85 Prozent der LN an den Projekten. Die Hauptmotivation – Kompensation – äussert sich auch darin, dass über ein Drittel der Landwirte weitere Massnahmen umsetzen würden, sofern dies finanziell abgegolten würde. Knapp ein Drittel der Landwirte ist aber intrinsisch motiviert und erachtet die LQB als berechtigte Abgeltung ihrer gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

In rund der Hälfte der untersuchten Projekte besteht eine gute konzeptionelle Basis, um die Massnahmen an den regionalen Landschaftsqualitäten auszurichten. Dennoch entfällt der grösste Teil der Massnahmen auf Massnahmen, die in den Massnahmenkatalogen verbreitet enthalten sind – mit allenfalls regionsspezifischer Anpassung –, und nur ein kleiner Teil auf solche, die sich sehr spezifisch am regionalen Landschaftscharakter (Einzigartigkeit) orientieren, soweit sich eine solche Qualität herleiten lässt. Dies hängt zum Teil mit der höchst anspruchsvollen Aufgabe zusammen, regionalspezifische Landschaftsziele zu entwickeln und zu formulieren. Unter Umständen betrifft dies in den einzelnen Projekten tatsächlich nur einen geringen, aber landschaftlich bedeutenden Teil möglicher Massnahmen. Doch gilt es ihn zu identifizieren und entsprechend zu fördern. Hinzu kommt, dass in Gebieten, die auf Viehwirtschaft ausgerichtet sind, tierspezifische Massnahmen durchaus eine landschaftlich wichtige

Rolle spielen können. Durch den Ausschluss derartiger Massnahmen durch den Bund verengte sich der Spielraum in diesen Gebieten. Hinzu kommt, dass die Landwirte frei sind in der Wahl der Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog. Dies führt zu einer Verzerrung zwischen der jeweiligen Konzeption im LQP und dem tatsächlich Realisierten. Im Extremfall kann es zu einer Übersteuerung führen, also zu einem Überangebot an einzelnen realisierten Massnahmen, und dadurch zu negativen Wirkungen für die Landschaftsqualität kommen (z.B. Holzlatenzäune im Kanton Luzern, Obstbäume an Schattenlagen usw.). In diesen Fällen braucht es zusätzlich Anforderungen an die Massnahmen (z.B. quantitative Beschränkungen). Andererseits ist bei jährlichen Kulturen auch eine gewisse Flexibilisierung denkbar.

Generell wird anerkannt, dass LQ-Massnahmen zur Erhaltung einer regional charakteristischen Landschaft beitragen. Die verbreitet festzustellende Skepsis liegt zum einen darin, dass durch den Austausch zwischen den Kantonen und Projekten während der Erarbeitung eine gewisse Homogenisierung der Massnahmentypen – bei gleichzeitig abweichenden spezifischen Anforderungen – unter den Projekten stattgefunden hat. Diese Homogenisierung ist auch dem Zeitdruck bei der Erstellung der LQB geschuldet. Wie weit sie in den einzelnen Projekten zum Tragen kommt, ist auch abhängig vom Verhältnis zwischen allgemeinen, in vielen Projekten anzutreffenden Massnahmen und regionsspezifischen Massnahmen. Aus Sicht der Bundesverwaltung erfüllt die Umsetzung der LQP nur bedingt die ursprünglichen Vorstellungen. Mängel sind insbesondere bei der regionalen Ausrichtung zu verzeichnen sowie beim Verhältnis von Erhaltungsmassnahmen und neu geschaffenen Landschaftselementen, das klar zugunsten der Erhaltungsmassnahmen ausfällt. Im Expertenworkshop drängten Vertreterinnen und Vertreter landwirtschaftlicher Kreise sowie kantonaler Verwaltungen aufgrund administrativer Überlegungen auf eine weitere schweizweite Homogenisierung der Massnahmen (EW). Dem gegenüber stehen die Ansichten von Trägerschaften und Kantonsvertretern (FS), die im Moment möglichst wenig Anpassungen wünschen. Aus verwaltungstechnischer Sicht mag eine Homogenisierung teilweise gerechtfertigt sein, birgt jedoch die grosse Gefahr in sich, dass ausgesprochen regionalspezifische Massnahmen zum Opfer fallen und damit ein wichtiges landschaftliches Ziel – Förderung der Landschaftsvielfalt – nicht erreicht werden kann (ET). Zudem steht hinter der Vielfalt an Massnahmen jeweils ein partizipativer Prozess in den Regionen, der durch die Homogenisierung ad absurdum geführt würde.

Die flächenspezifisch ausbezahlten LQB weisen zwischen den Kantonen zwar ein grosses Spektrum auf. Dahinter liegen jedoch – insbesondere im Kanton Wallis mit den höchsten Beiträgen pro Hektare – zum Teil Wirkungen in Bezug auf die kantonale Umsetzungsstrategie und Effekte aus der Plafonierung. Tendenziell höher sind die Beiträge in den Berggebieten und tiefer in den Mittellandkantonen, was darauf hinweist, dass in den räumlich kleiner strukturierten Kantonen und Projekten landschaftlich spezifischere Beiträge ausbezahlt werden.

Auffälligerweise fallen die durchschnittlichen LQB pro Hektare in der Bergzone I am tiefsten aus, was im Kontrast steht zum relativ grossen Anteil der LQB an den Direktzahlungen in dieser Zone. Möglicherweise besteht hier ein Zusammenhang mit dem Umbau des Direktzahlungssystems, indem die Betriebe in dieser Zone vom Wegfall der Tierbeiträge besonders betroffen sind, ohne diese vollständig kompensieren zu können.

Die Mitnahmeeffekte werden zwar von vielen Beteiligten als verbreitetes, aber nicht als gravierendes Phänomen wahrgenommen. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich dabei allerdings meist um Massnahmen zur Erhaltung von Landschaftsvielfalt und -qualität, die von den Betrieben ohne grossen Aufwand realisiert werden können. Sie sind daher zielkonform und als beabsichtigte und damit tragbare Mitnahmeeffekte zu betrachten. Die Feststellung, dass die Landwirte zahlreiche Massnahmen ohne LQB nicht mehr umsetzen würden, unterstreicht diese Beurteilung. Die kritische Haltung zu Erhaltungsmassnahmen hängt möglicherweise auch damit zusammen, dass sich landwirtschaftliche Kreise als Produzenten und nicht als Landschaftspfleger wahrnehmen möchten.

Bei den Massnahmen, die ohne LQB nicht mehr realisiert würden, handelt es sich oft um besonders landschaftswirksame. Es zeigt sich auch, dass in den Projektberichten eher wenig Massnahmen vorgesehen sind, die über die *Erhaltung* von Landschaftsvielfalt und -qualität hinausgehen, und diese von den Landwirten auch weniger gewählt werden, weil der Aufwand dafür gross ist. Wo das Verhältnis günstig ist – beispielsweise bei der Neupflanzung von Bäumen oder dem Erstellen von Holzzäunen –, werden die Massnahmen realisiert. Es zeigen sich aber auch lokal begrenzt Anzeichen von Übersteuerung. Das heisst, die Massnahmen werden – etwa mangels ausreichender Vorgaben – derart oft umgesetzt, dass Landschaftsvielfalt und -qualität Schaden nehmen können; Obstbäume werden an ungünstigen Lagen (Schattenlagen) gepflanzt oder Holzzäune nehmen gebietsweise überhand.

«Die Massnahme «Neupflanzungen» ist ein gutes Werkzeug, um Obstgärten zu erhalten oder um Landwirte zur Pflanzung neuer Bäume zu bewegen.»

P. Pellaton, Landwirt, Projekt Val-de-Travers



6.3 Wirkungen

Nachfolgend werden Erkenntnisse aus den Analysen präsentiert, die die Wirkungen (Output, Outcome, Impact) betreffen (vgl. Abb. 19).



Abbildung 19: Evaluationsergebnisse – Wirkungen

6.3.1 Bewirtschaftungsintensität

- Obwohl durchaus eine produktionssenkende Wirkung verschiedener Massnahmen vermutet werden kann (DA/ET), schätzen Kantone, Trägerschaften und Landwirte nur wenige Massnahmen als extensivierend ein. Dies betrifft hauptsächlich Bäume (Obstgärten, Einzelbäume, Alleen). Manche Landwirte berichten aber auch über Ertragssteigerungen – Obstertrag, Ertrag auf entbuschten Flächen, höherer Ertrag aus geänderter Fruchtfolge und Betriebsoptimierungen beziehungsweise Synergien mit Ökomassnahmen. Generell wird die Intensivierungs-/Extensivierungswirkung als wenig relevant eingestuft. (TIKT/TIBE/FS)

«Ohne LQB würden wohl viele der Jura-Weiden hier verbuschen und verwalden. Umgekehrt verhindern die Beiträge mancherorts auch eine Intensivierung der Nutzung, zum Beispiel zur Mutterkuhhaltung/Fleischproduktion.»

R. Dreier, Leimental-Dorneckberg



«Die LQB und Vernetzungsbeiträge führen dazu, dass die schönsten und produktivsten Flächen im Tal nur noch extensiv genutzt werden. Dies ergibt doch keinen Sinn, oder?»

A. Schwery, Landwirt, Projekt Binntal



- 62 Prozent der befragten Landwirte beurteilen ihre aufwendigsten LQ-Massnahmen als ertragsneutral (vgl. Abb. 20). 10 Prozent registrieren einen Mehrertrag und 26 Prozent einen Minderertrag.

LQ-Projekt	mehr Ertrag	weniger Ertrag	keinen Einfluss	keine Antwort
Genève (GE)	10%	35%	54%	1%
Oberengadin (GR)	30%	4%	65%	0%
Entlebuch (LU)	17%	17%	64%	1%
Willisau (LU)	11%	26%	63%	1%
Val-de-Travers (NE)	6%	50%	39%	6%
Leimental-Dornecksberg (SO)	6%	42%	52%	0%
Gros-de-Vaud (VD)	8%	29%	61%	2%
Rives lémaniques (VD)	3%	25%	72%	1%
Binntal (VS)	26%	13%	61%	0%
Rafzerfeld (ZH)	9%	15%	74%	3%
Zürcher Unterland (ZH)	9%	19%	69%	3%
keine Angabe	0%	0%	0%	0%
Total	10%	26%	62%	1%

Landwirtschaftszone	mehr Ertrag	weniger Ertrag	keinen Einfluss	keine Antwort
Talzone	7%	27%	64%	2%
Hügelzone	12%	32%	56%	0%
Bergzone I	11%	19%	68%	2%
Bergzone II	10%	29%	59%	2%
Bergzone III	15%	12%	73%	0%
Bergzone IV	27%	12%	61%	0%
Sömmerungsgebiet	keine Aussage möglich			
keine Angabe	0%	50%	40%	10%
Total	10%	26%	62%	1%

Abbildung 20: Frage: Inwiefern beeinflussen die genannten Massnahmen den landwirtschaftlichen Ertrag? (Quelle: QB).

- Landwirte – insbesondere im Ackerbaugebiet – stellen kaum Produktionseinbussen fest, doch bemängeln sie einen höheren Aufwand – beispielsweise bei der Erstellung der Fruchtfolgepläne und deren Umsetzung –, was einer Produktionsminderung gleich-

kommt (TIBE). Sie wünschten sich mehr Flexibilität, insbesondere in Bezug auf jährliche Kulturen, wo es möglich sein müsste, kurzfristig auf Marktentwicklungen zu reagieren (TIBE/EW).

- 60 Prozent der befragten Landwirte erachten die LQB nicht als Einschränkung ihrer Produktionstätigkeit (Zustimmung beziehungsweise eher Zustimmung; vgl. Abb. 21). Am wenigsten eingeschränkt fühlen sich die Befragten im Projektgebiet Entlebuch und in den Bergzonen I und II. Grössere Betriebe fühlen sich eher eingeschränkt als kleinere. Die Angaben zum Mehrertrag nehmen mit aufsteigender Höhenstufe zu. Die Werte zum Minderertrag sind in der Hügelizeone am höchsten, in der Talzone und der Bergzone II sind sie ebenfalls hoch.

LQ-Projekt	TOTAL	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	keine Antwort
Genève (GE)	39	31%	31%	10%	23%	5%
Oberengadin (GR)	20	30%	5%	50%	15%	0%
Entlebuch (LU)	38	3%	26%	45%	24%	3%
Willisau (LU)	48	21%	23%	42%	15%	0%
Val-de-Travers (NE)	12	25%	8%	33%	33%	0%
Leimental-Dornecksberg (SO)	41	10%	22%	34%	32%	2%
Gros-de-Vaud (VD)	57	18%	25%	37%	21%	0%
Rives lémaniques (VD)	54	17%	24%	24%	33%	2%
Binntal (VS)	16	13%	13%	31%	44%	0%
Rafzerfeld (ZH)	16	25%	25%	31%	19%	0%
Zürcher Unterland (ZH)	63	19%	19%	17%	43%	2%
keine Angabe	5	20%	20%	40%	0%	20%
Total	409	18%	22%	31%	27%	2%

Landwirtschaftszone	TOTAL	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	keine Antwort
Talzone	244	20%	26%	25%	28%	1%
Hügelizeone	54	22%	19%	30%	26%	4%
Bergzone I	28	4%	21%	46%	29%	0%
Bergzone II	29	3%	21%	55%	21%	0%
Bergzone III	17	18%	6%	29%	41%	6%
Bergzone IV	26	23%	8%	46%	23%	0%
Sömmerungsgebiet	3	0%	33%	33%	33%	0%
keine Angabe	8	38%	0%	38%	13%	13%
Total	409	18%	22%	31%	27%	2%

Landwirtschaftliche Nutzfläche	TOTAL	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	keine Antwort
0 bis 3 ha	5	0%	20%	0%	80%	0%
4 bis 10 ha	43	0%	7%	47%	44%	2%
11 bis 20 ha	98	12%	31%	33%	22%	2%
21 bis 30 ha	101	17%	27%	32%	24%	1%
mehr als 30 ha	158	28%	18%	25%	27%	1%
keine Angabe	4	25%	0%	50%	0%	25%
Total	409	18%	22%	31%	27%	2%

Abbildung 21: Frage: Die Landschaftsqualitätsmassnahmen hindern mich an meiner Produktionstätigkeit. (Quelle: QB).

- Abgesehen von Änderungen in der Fruchtfolge und damit Veränderungen in der Parzellengrösse, Neupflanzungen von Bäumen, Lattenzäune, Ansaaten von Blumenwiesen fanden nur geringe Änderungen in der Bewirtschaftung statt. Es sind seitens der Landwirte kaum weitere Massnahmen geplant. (TIBE/FS)

«Ein Vorteil der LQB ist, dass auf vielen Betrieben kaum Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Produktion nötig sind. Gleichzeitig sieht auch die breite Bevölkerung Veränderungen in der Landschaft.»

R. Schlatter, Landwirt und Ackerbaustellenleiter (Flächenbeauftragter), Projekt Zürcher Unterland



6.3.2 Landschaftswahrnehmung

- Die Frage, ob sich das Bewusstsein der Landwirte für ihre Landschaftsarbeit durch die LQB geändert hat, wird grossmehrheitlich bejaht. Viele Landwirte sind der Ansicht, dass das Bewusstsein schon vorher bestand, nun einfach verstärkt sei. Bei einigen hat sich jedoch auch das Bewusstsein verstärkt, als Landschaftspfleger tätig zu sein, was teilweise im Gegensatz steht zu ihrem eigenen Berufsverständnis. Ausgeprägt ist dies insbesondere in Gebieten mit Ackerbau und im Voralpengebiet. (TIBE/FS)
- Fast 80 Prozent der Landwirte geben an, dass ihre Massnahmen von der Bevölkerung wahrgenommen werden (zumindest schwach bis hin zu stark; vgl. Abb. 22). Der Anteil der Landwirte, die angeben, dass ihre Massnahmen nicht wahrgenommen werden, ist vor allem in den Projektgebieten der Romandie hoch.

LQ-Projekt	TOTAL	gar nicht	schwach	eher schwach	eher stark	stark	weiss nicht	keine Antwort
Genève (GE)	39	33%	33%	15%	8%	0%	10%	0%
Oberengadin (GR)	20	15%	15%	25%	25%	5%	10%	5%
Entlebuch (LU)	38	8%	34%	21%	18%	0%	16%	3%
Willisau (LU)	48	17%	27%	29%	13%	2%	13%	0%
Val-de-Travers (NE)	12	33%	25%	17%	0%	0%	25%	0%
Leimental-Dornecksberg (SO)	41	5%	15%	22%	22%	10%	24%	2%
Gros-de-Vaud (VD)	57	37%	25%	26%	4%	0%	7%	2%
Rives Lémaniques (VD)	54	30%	22%	26%	11%	0%	11%	0%
Binntal (VS)	16	0%	31%	25%	25%	0%	19%	0%
Rafzerfeld (ZH)	16	19%	38%	6%	19%	0%	19%	0%
Zürcher Unterland (ZH)	63	24%	19%	21%	16%	0%	21%	0%
keine Angabe	5	0%	0%	20%	0%	0%	0%	80%
Total	409	22%	24%	22%	13%	1%	15%	2%

Abbildung 22: Frage: Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind eine sinnvolle Abgeltung für Arbeit, die ich zur Pflege der Landschaft leiste (Quelle: QB).

- Die im Fallstudiengebiet erholungsuchenden Personen nehmen die Leistungen der Landwirte für die Landschaft offenbar wahr. Es besteht bei ihnen mehrheitlich eine positive Einstellung dazu, diese Leistungen abzugelten. Diese Haltung ist jedoch durchaus differenziert in Bezug auf die erwarteten Leistungen und in Bezug auf die Regionen, wo Entgelte angebracht sind (FS).

«Die Massnahme <einzigartige Kulturen> auf den Ackerflächen wurde von der Bevölkerung tatsächlich wahrgenommen. Zum blau blühenden Lein gab es direkte positive Rückmeldungen, das hat mich sehr gefreut.»

R. Gschwind, Landwirt, Projekt Leimental-Dorneckberg



- Knapp zwei Drittel der Landwirte sind der Ansicht, dass die LQB eine sinnvolle Abgeltung ihrer Arbeit zur Pflege der Landschaft sind (vgl. Abb. 23). Ausgeprägt hoch ist der Anteil jener, die dies voll unterstützen im Projektgebiet Binntal (69 Prozent), tief dagegen in den Ackerbaugebieten der Romandie. Eine hohe Zustimmung zu dieser Aussage findet sich auch in der Bergzone IV und bei kleineren Betrieben (4–10 ha).

LQ-Projekt	TOTAL	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	keine Antwort
Genève (GE)	39	15%	31%	26%	26%	3%
Engadin (GR)	20	50%	30%	10%	10%	0%
Entlebuch (LU)	38	47%	29%	13%	11%	0%
Willisau (LU)	48	33%	40%	19%	8%	0%
La Chaux-de-Fonds / Le Locle (NE)	12	50%	33%	0%	17%	0%
Leimental-Dornecksberg (SO)	41	59%	27%	12%	2%	0%
Gros-de-Vaud (VD)	57	7%	42%	32%	19%	0%
Rives lémaniques (VD)	54	13%	43%	31%	11%	2%
Binntal (VS)	16	69%	13%	13%	6%	0%
Rafzerfeld (ZH)	16	31%	31%	19%	19%	0%
Zürcher Unterland (ZH)	63	35%	19%	27%	19%	0%
keine Angabe	5	0%	40%	20%	20%	20%
Total	409	32%	32%	22%	14%	1%

Abbildung 23: Frage: Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind eine sinnvolle Abgeltung für Arbeit, die ich zur Pflege der Landschaft leiste (Quelle: QB).

- Vor allem die befragten Trägerschaften sind der Ansicht, dass die LQ-Massnahmen nicht wirklich wahrgenommen werden. Die Kantone schätzen die Wahrnehmung positiver ein. Die Landwirte berichten ebenfalls von einer eher schwachen Wahrnehmung, wobei sie sowohl positive wie auch negative Feedbacks erhalten. Positive Rückmeldungen beziehen sich vor allem auf blühende Kulturen, Holzlattenzäune oder Hochstammbäume. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass LQB nur für einen (kleinen) Teil der vorhandenen Landschaftselemente bezahlt werden. Mehrfach wird zusätzlicher Bedarf an Kommunikation erwähnt. (TIKT/TIBE/FS)

«Rückmeldungen aus der Bevölkerung, die an uns gelangen, sind oft negativ. So wird ein starker Eingriff zur Heckenpflege beispielsweise gar nicht verstanden. Die Tiere auf der Weide dagegen erfreuen die Leute. Aber gerade die Massnahmen dazu wurden ja gestrichen.»

W. Jäggi, Landwirt, Projekt Leimental-Dorneckberg



6.3.3 Ziellücken der Landwirtschaftspolitik / der Bundespolitik

- Die mit LQB zusätzlich geförderten Massnahmen, die bisher nicht gefördert wurden, sind in der Regel sehr regionsspezifisch. Eine Ausnahme bilden Massnahmen zur Förderung blühender Kulturen. (TIKT)

6.3.4 Finanzieller Stellenwert der Landschaftsqualitätsbeiträge für die Landwirte

- Die Bedeutung der LQB wird mehrheitlich als «eher wichtig» bis «wichtig» beurteilt. Vor allem die Trägerschaften erachten diese als wichtig. Die Zustimmung der Landwirte ist dabei auch von der Bedeutung der DZ für das Betriebseinkommen abhängig. Für viele Betriebe sind sie wichtig als Kompensation der abnehmenden DZ (TIKT/TIBE). Die Teilnehmenden des Expertenworkshops bestätigen die finanzielle Bedeutung der Zahlungen. Einzelne landwirtschaftliche Kreise wünschten sich jedoch eine Entkoppelung vom landschaftlichen Leistungsauftrag. Die Landschaftsaufgaben sollten ihrer Meinung nach in anderen Sektoralpolitiken erfüllt werden (EW).

«Ich bin den LQB gegenüber sehr kritisch eingestellt. Aufgrund der grossen Einbussen an Direktzahlungen, die mir die AP 2014–17 eingebracht hat, bleibt mir jedoch fast nichts anderes übrig, als mitzumachen.»

A. Schwery, Projekt Binntal



6.3.5 Synergien und Konflikte

- Synergien der LQB mit anderen Massnahmen der Landwirtschaftspolitik sehen Kantone, Trägerschaften und Landwirte übereinstimmend mit Massnahmen der Vernetzungsprojekte (VNP) sowie den Biodiversitätsförderflächen (BFF). Vereinzelt werden auch positive Effekte bezüglich einer umweltschonenden Produktion genannt (Reduktion Hilfsmitelesatz, Bodenschutz, Erosionsschutz) (TIKT/TIBE). Synergien mit anderen Politikbereichen werden bei den Pärken, beim Tourismus und bei der Raumentwicklung (Nutzungsplanung, Agglomerationsprogramme) genannt (TIKT). Im Fallstudiengebiet Binntal wurden Versuche zur Vermarktung von Berggetreidebrot aus dem Parkgebiet nicht weiterverfolgt und der Aufbau einer eigenen Käserei ist nicht zustande gekommen (FS).
- Konflikte in der Landwirtschaft werden von den Kantonen bei der Produktion gesehen. Dabei geht es weniger um den Ertrag als um die Arbeitseffizienz. Dies betrifft die Hochstammobstbäume, Einzelbäume und die Verkleinerung der Parzellen (Fruchfolge). Vor allem die Trägerschaften sind der Ansicht, dass die Konflikte bei der Konzeption der Projekte genügend berücksichtigt wurden und deshalb nicht mehr vorhanden sein sollten. Generell werden die Konflikte als klein bis marginal bezeichnet. Allerdings eröffnen sich Optimierungsmöglichkeiten bei der Abstimmung der Instrumente (VNP/BFF/LQP). (TIKT/TIBE/EW)

Konflikte mit anderen Politikbereichen zeigen sich am ehesten bei der Biodiversität (TIKT). Im Umweltbereich ergeben sich bei einzelnen Massnahmen Konflikte beim Einsatz der verwendeten landwirtschaftlichen Produktionstechnik (z.B. Einsatz von Glyphosat bei blühenden Zwischenkulturen) (EW).

- Die Auswirkungen auf die Agrarmärkte werden – falls sie sich überhaupt ergeben – als marginal bezeichnet. (TIKT/EW)
- Die Kohärenz der LQB mit der Agrarpolitik wird von Kantonen und Trägerschaften allgemein als gegeben beurteilt. (TIKT)
- LQP fördern die Randgebiete und das Zusammenwirken verschiedener Landschaftsakteure (Forst, Landwirtschaft, Naturschutz usw.), im negativen Sinne aber auch das Gefühl der Landwirte, mehr Landschaftspfleger als Produzenten zu sein. (TIKT/EW/FS)

«Im Rahmen einer Melioration wurden vor kurzem die Parzellen hier zusammengelegt und vergrößert. Nun werden durch die LQB wieder vermehrt kleinere Schläge bewirtschaftet. Hier gibt es einen Widerspruch. Für mich als Biobauern haben die kleineren Parzellen jedoch auch Vorteile. So verkleinert sich das Risiko bei Ertragsausfällen, und auch auf das Nützlinge-Schädlinge-Verhältnis sowie die Erosion wirken sie sich günstig aus.»



R. Gschwind, Landwirt, Projekt Leimental-Dorneckberg

6.3.6 Zwischenfazit

Die LQB zeigen nur geringe Wirkung auf die landwirtschaftlichen Erträge – je nach Massnahme und Betriebstyp sind sie ertragsvermindernd oder ertragssteigernd. Auch auf die Produktivität ist der Einfluss begrenzt, unter Umständen kann aber die Effizienz in begrenztem Umfang vermindert werden. Die Landwirtschaftsbetriebe können mit dem LQB insgesamt einen Teil der wegfallenden Direktzahlungen kompensieren. In finanzieller Hinsicht sind die Betriebe damit zufriedengestellt.

Die LQB haben das Bewusstsein der Landwirte hinsichtlich der Landschaft verstärkt, auch wenn dieses schon vorhanden war. Verstärkt hat sich aber auch die Auseinandersetzung der Landwirte mit ihrem Berufsverständnis. Das stark produktionsorientierte Berufsverständnis wird durch die verlangten Leistungen der Landschaftspflege stark herausgefordert, wie dies bereits bei der Einführung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) oder der Vernetzungsbeiträge der Fall war. Die Veränderungen der Landschaft werden von der Bevölkerung – wenn auch erst schwach – wahrgenommen. Die Beurteilung fällt gemischt aus und ist gekoppelt an die Frage, welche Aufgaben – Produktion und/oder Landschaftspflege – der Landwirtschaft zukommen. Generell ist jedoch sowohl in Kreisen der Landwirtschaft als auch bei der Bevölkerung ein Informations- und Kommunikationsbedürfnis festzustellen – generell hinsichtlich der Bedeutung der Landwirtschaft für die Landschaft und spezifisch zu Rolle, Zielen und Wirkungen der LQB.

Verschiedene Massnahmen erzeugten eine unerwartet starke landschaftliche Wirkung, in positiver Hinsicht etwa die vielfältigeren Fruchtfolgen mit bis zu sieben anstatt der vier Kulturen

gemäss ÖLN, manche aber auch in kritischer Weise, wenn es – unter anderem aufgrund unzureichender Vorgaben – zu einem Überangebot bestimmter Massnahmen kommt. Die mediale Berichterstattung beeinflusst die Wahrnehmung von Massnahmen (z.B. Hofbereich) ebenfalls. Inwieweit diese schliesslich mit der tatsächlichen Beurteilung im Feld übereinstimmt, bleibt fraglich.

«Die Hochebene des Leimentals mit dem Kloster ist ein beliebtes Erholungsgebiet, hier fühlt man sich wie in einer anderen Welt. Im Gegensatz zu den intensiven Ackerflächen sind die kleinteiligen Landwirtschaftsflächen schön anzusehen und zeigen die Lieblichkeit der Natur.»

Charles und Bea Schneiter, Spaziergänger im Gebiet des Projekts Leimental-Dorneckberg, SO



In Bezug auf andere Instrumente der Agrarpolitik oder andere Sachpolitiken ergeben sich mit den LQB keine signifikanten Konflikte. Zur Nutzung von Synergien – etwa mit Vernetzungsprojekten und Biodiversitätsförderflächen oder der Pärkepolitik und dem Tourismus – besteht noch ein erhebliches Optimierungspotenzial, so im Binntal in Bezug auf die Vermarktung regionaler Produkte oder bei der Lancierung von Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE).

6.4 **Zielerfüllung**

- Die Nützlichkeit der LQB zur Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft wird mehrheitlich bejaht. Kantone und Trägerschaften erachten sie überwiegend bis mehrheitlich als nützlich bis sehr nützlich. Auch die Landwirte bewerten den Beitrag der LQB zur Erhaltung der Kulturlandschaften überwiegend als eher nützlich. Kritisch eingestellt ist eine Minderheit – je ein Drittel – der Trägerschaften und der Landwirte. Selbst von den kritisch eingestellten Landwirten attestieren einige den LQB eine gewisse Wirkung – visuell oder hinsichtlich der Biodiversität (TIKT/FS). Einige der kritisch Eingestellten erachten die Schweizer Kulturlandschaft bereits heute als verhältnismässig vielfältig, sodass der Beitrag der LQB gering bis schwach ausfalle oder nicht notwendig sei (TIKT/TIBE/EW). Von Verwaltungsseite (Bund/Kantone) wird zudem kritisiert, dass die finanziellen Mittel unzureichend seien, um eine tatsächliche Steuerung der Landschaftsgestaltung zu erreichen (TIKT).

- 70 Prozent der befragten Landwirte beurteilen die LQB als eher nützlich, nützlich oder sehr nützlich, um eine vielfältige Kulturlandschaft zu erhalten (vgl. Abb. 24). Besonders hohe Zustimmung erhalten die LQB diesbezüglich in den Projektgebieten Oberengadin, Val-de-Travers und Binntal, Gebieten, die durch eine hohe landschaftliche Vielfalt geprägt sind, aber auch über eine solide landschaftsanalytische Grundlage für die LQP verfügen.

LQ-Projekt	TOTAL	nicht nützlich	wenig nützlich	eher nützlich	nützlich	sehr nützlich	keine Antwort
Genève (GE)	39	15%	28%	15%	28%	5%	8%
Oberengadin (GR)	20	5%	10%	25%	25%	35%	0%
Entlebuch (LU)	38	11%	18%	24%	37%	11%	0%
Willisau (LU)	48	6%	23%	21%	42%	6%	2%
Val-de-Travers (NE)	12	8%	25%	0%	17%	50%	0%
Leimental-Dornecksberg (SO)	41	0%	15%	24%	27%	32%	2%
Gros-de-Vaud (VD)	57	9%	25%	33%	21%	9%	4%
Rives lémaniques (VD)	54	4%	19%	43%	24%	11%	0%
Binntal (VS)	16	6%	6%	13%	38%	38%	0%
Rafzerfeld (ZH)	16	13%	38%	25%	25%	0%	0%
Zürcher Unterland (ZH)	63	11%	32%	17%	30%	10%	0%
Total	404	8%	22%	24%	29%	14%	2%

Abbildung 24: Frage: Wie nützlich sind aus Ihrer Sicht die Landschaftsqualitätsbeiträge, um eine vielfältige Kulturlandschaft zu erhalten? (Quelle: QB)

«Die schönen Dörfer mit den alten Häusern, die sanften Hügelzüge sowie die Obstbäume und Maisfelder gehören zum typischen Landschaftsbild der Region. Es hat mich gefreut, zu sehen, dass in den letzten Jahren wieder mehr junge Hochstammbäume gepflanzt wurden.»

Ein Bewohner von Metzerlen, SO



- Die Landwirte beurteilen ihre Massnahmen als landschaftswirksam (TIBE). 73 Prozent von ihnen erachten ihre drei aufwendigsten LQB-Massnahmen als positiven Beitrag für das Landschaftsbild (vgl. Abb. 25). In den Westschweizer Projektgebieten, insbesondere in den Ackerbaugebieten, liegt dieser Anteil unter dem Durchschnitt.

LQ-Projekt	Ja	Nein	keine Antwort
Genève (GE)	64%	33%	3%
Oberengadin (GR)	91%	9%	0%
Entlebuch (LU)	81%	17%	1%
Willisau (LU)	79%	21%	0%
Val-de-Travers (NE)	72%	28%	0%
Leimental-Dornecksberg (SO)	81%	18%	1%
Gros-de-Vaud (VD)	62%	38%	1%
Rives lémaniques (VD)	59%	40%	1%
Binntal (VS)	97%	3%	0%
Rafzerfeld (ZH)	71%	26%	3%
Zürcher Unterland (ZH)	76%	20%	4%
keine Angabe	0%	0%	0%
Total	73%	26%	1%

Abbildung 25: Frage: Notieren Sie Ihre drei aufwendigsten Landschaftsqualitätsmassnahmen und geben Sie an, ob diese Massnahmen Ihrer Meinung nach das Landschaftsbild positiv beeinflussen. (Quelle: QB)

6.4.1 Zwischenfazit

Die LQB erweisen sich als zielführendes Instrument, um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft im Bereich Landschaft zu erfüllen. Ihre Wirkung wird von allen Betroffenen – Landwirten, Trägerschaften, kantonaler und Bundesverwaltung, Experten, Bevölkerung – in unterschiedlichem Masse anerkannt und verbreitet wahrgenommen.

6.5 Optimierungsbedarf

- Die mittelfristige Weiterführung der LQB wird von einer überwiegenden Mehrheit der Befragten nicht in Frage gestellt. Das System ist aufgebaut und soll weitergeführt werden. Es sollen gemäss den befragten Kantonen, Trägerschaften und Landwirten, aber auch den Experten keine wesentlichen Änderungen erfolgen. (TIKT/TIBE/EW) Die Landschaft sei als etwas Langfristiges zu betrachten und daher Bestimmungen und Beiträge nicht kurzfristig zu ändern (FS). Die Gültigkeit der Projekte soll verlängert werden.

«Als Forstwart weiss ich: Gut Ding will Weile haben. Die Schnellebigkeit der Gesetze ist problematisch, gerade wenn es um Bäume geht. Das erschwert die langfristige Planung massiv und kann auch das Vertrauen in die Agrarpolitik erschüttern.»

M. Müller, Landwirt/Forstwart, Projekt Zürcher Unterland



- Aus Kreisen der Landwirtschaft und der kantonalen Verwaltung werden vereinzelt mittelfristig Optimierungen in Bezug auf die Ausgestaltung und Strukturierung der Massnahmen im Sinne einer schweizweiten Vereinheitlichung gefordert (EW). Umweltschutzkreise erachten eine Feinjustierung der Massnahmen hinsichtlich negativer Umweltwirkungen (z.B. erhöhter Einsatz von Glyphosat) als notwendig.
- Weitere Verbesserungsmöglichkeiten werden in folgenden Bereichen geortet (TIKT/TIBE/FS):
 - Mehr Beratung der Landwirte: kleiner Aufwand, grosser Impact
 - Bessere Landschaftsanalysen als Grundlage und ein stärkerer Fokus auf regionaltypische Massnahmen
 - Weniger «flächige» Beiträge
 - Grundbeiträge für Erhaltung sind nicht nötig
 - Massnahmen in Siedlungsnähe berücksichtigen (insbesondere Erholung, z.B. Liegewiesen)
 - «Neuschaffungsanteil» erhöhen
 - Biodiversität/Gewässer besser berücksichtigen
 - Partizipation der verschiedenen Fachstellen Natur/Landschaft verbessern
 - Vereinfachen (Richtlinien, Kontrollen)
 - Bessere Koordination mit Vernetzungsprojekten/integrieren
 - Mehr personelle Kontinuität im BLW
 - Handlungsspielraum Bund/Kantone von Fall zu Fall besser regeln, mehr Spielraum für Kanton (kein Einmischen bei einzelnen Beiträgen)
 - Koordination der Massnahmen/Beitragshöhen zwischen benachbarten Projekten, vor allem auch bei Projekten mit identischen Landschaftsräumen über benachbarte Kantone
 - Höhere Beiträge
 - Menge bestimmter Massnahmen beschränken
 - Höhere Flexibilität, insbesondere bei Fruchtfolgen, zum Beispiel Verpflichtungsdauer verkürzen auf 2–3 Jahre oder mehr Flexibilität, Anmeldung und Auszahlung nur in jenen Jahren, in denen Massnahme umgesetzt ist

6.5.1 **Zwischenfazit**

Die mittelfristige Weiterführung der LQB wird nicht in Frage gestellt. An verschiedenen Schaltstellen sind jedoch Optimierungen gefordert und möglich. Es stellt sich jedoch die Frage, zu welchem Zeitpunkt diese Optimierungen angegangen werden sollen. Manche von ihnen erfordern – etwa die bessere Ausrichtung an Landschaftszielen – erhebliche Änderungen an den grundlegenden Konzepten.

7 Bewertung der Ergebnisse

Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt in Form von Antworten auf die Evaluationsfragestellungen gemäss Detailkonzept (vgl. Anhang 2). Die vom BLW gestellten Evaluationsfragen hat das Evaluationsteam im Rahmen des Detailkonzepts präzisiert oder ergänzt. Diese Fragen sind mit * gekennzeichnet.

Input, Konzept

1. Zielvorgaben

1.1 Inwiefern sind die übergeordneten Ziele des Bundes – zum Beispiel Erhaltung Kulturlandschaft – eindeutig und umsetzbar?*

1.2 Inwiefern sind die Anforderungen und Zielvorgaben des Bundes an die LQ-Projekte eindeutig und umsetzbar?*

- Die Vorgaben und Anforderungen des Bundes in Bezug auf die Massnahmen waren anfänglich nicht präzise genug und führten dadurch auch zu Unklarheiten und Missverständnissen bei den Kantonen und Trägerschaften. Zudem vermittelte die fehlende personelle Kontinuität im BLW Kantonen und Trägerschaften, die Auskunft wünschten, nur bedingt Sicherheit.

2. Aufgaben und Verantwortung: Aufteilung zwischen Bund und Kantonen

2.1 Wie sinnvoll ist die Verteilung von Aufgaben/Kompetenzen (Handlungsspielräumen) und (finanzieller) Verantwortung zwischen Bund und Kantonen hinsichtlich der Zielerreichung der LQB?

- Die Aufgabenteilung wird als sinnvoll erachtet. In Bezug auf die Handlungsspielräume bestehen unterschiedliche Auffassungen (weniger/strengere Vorgaben). Diese betreffen im Wesentlichen die Erarbeitung und Genehmigung der Massnahmenkataloge. Der hohe Bundesanteil bei der Finanzierung wird als wichtiger Motivationsfaktor auf kantonaler Ebene betrachtet.

Aktivitäten, Umsetzung

3. Beteiligung, ausgerichtete Beiträge

3.1 Welche Unterschiede gibt es bezüglich der Höhe der ausgerichteten Beiträge und des Grades der Beteiligung zwischen den verschiedenen Projekten, Kantonen, landwirtschaftlichen Zonen, Betriebstypen und Massnahmen?

- Die durchschnittlich ausbezahlten LQB pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche variieren zwischen den Kantonen zwischen 91 (SO) und 303 (VS) Franken (2015).
- In jenen Kantonen, die flächendeckend über LQP verfügen, liegt die Beteiligung der Betriebe zwischen 55 (BL) und 91 (BE) Prozent, durchschnittlich bei 75 Prozent. Dadurch sind 64 (BL) bis gegen 100 (GR) Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche abgedeckt.
- Die kleinsten Betriebe erhalten umgerechnet auf die LN am meisten LQB. Mit zunehmender Grösse der Betriebe nimmt dieser Betrag ab. Doch fliessen insgesamt über die Hälfte der LQB in Betriebe mit mehr als 30 ha Betriebsfläche.
- Die höchsten durchschnittlichen LQB je ha LN werden an Betriebe mit Pferden/Schafen/Ziegen (CHF 229), mit Spezialkulturen (ohne Reb- und Obstbau; CHF 212) und mit Obstbau (CHF 211) ausbezahlt. Ackerbaubetriebe erhalten unterdurchschnittlich hohe LQB (CHF 157).
- Betriebe in den Bergzonen II und IV erhalten deutlich höhere LQB als jene in den übrigen Zonen. Absolut betrachtet, fliessen jedoch 40 Prozent der LQB in die Talzone.

3.2. Wie lassen sich die Unterschiede erklären beziehungsweise begründen?

- Die Unterschiede bei den ausbezahlten LQB pro ha LN haben ihre Ursachen zum einen in der Umsetzung der Plafonierung und andererseits in der Ausgestaltung der Massnahmenkataloge beziehungsweise darin, wie einfach sich die Anforderungen einzelner Massnahmen erfüllen lassen.
- Die tieferen durchschnittlichen LQB pro ha LN bei Ackerbaubetrieben können damit erklärt werden, dass für diese weniger Massnahmen in Frage kommen, die sie anmelden können. Dies auch im Gegensatz zu Betrieben in den Bergzonen III und IV, wo aufgrund der landschaftlichen Vielfalt mehr Massnahmen in Frage kommen, aufgrund der Produktionsverhältnisse und der traditionell engeren Beziehung zu Landschaft und Tourismus die Motivation für landschaftspflegerische Massnahmen aber auch höher ist.
- Generell ist ein relativ hoher Beteiligungsgrad festzustellen. Die Konzeption der Umsetzung und der Partizipation durch die Kantone und Trägerschaften spielte eine wichtige Rolle für die Akzeptanz der LQB bei den Landwirten und damit auch für die Beteiligung. Eine Rolle spielt jedoch auch die Struktur der einzelnen Betriebe. Für gewisse Betriebe lohnt sich der Aufwand nicht. Inwieweit auch eine grundlegende Ablehnung eine Rolle spielt, lässt sich aufgrund der Erhebungen (nicht beteiligte Betriebe wurden nicht befragt) nicht beantworten.

4. Unterschiede in den Umsetzungsstrategien, Aufgabenteilung (kantonale Fachstellen Landwirtschaft und Natur und Landschaft, Trägerschaften) und Auswirkungen auf die Projektumsetzung

4.1 Welche Auswirkungen haben die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Trägerschaft, der Einbezug der kantonalen Fachstelle Natur- und Landschaft und die Umsetzungsstrategien auf die Beteiligung in den LQ-Projekten, die Qualität der Umsetzungen und die Akzeptanz des neuen Instrumentes bei den Landwirten?

- Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Trägerschaft beeinflusst die Akzeptanz der LQB und der Massnahmen, aber auch die Qualität der LQP. Als ideal hat sich erwiesen, wenn der Kanton eine engagierte koordinierende und beratende Funktion übernimmt und geeignete – insbesondere landschaftliche – Grundlagen bereitstellt. Auf diese Weise ergibt sich eine ideale Kombination von kohärenter Grundlage und regionaler Partizipation, was die Identifikation mit den Projekten und den Massnahmen und damit auch eine hohe Akzeptanz ergibt. Die *enge* Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Fachstellen erhöht die Kohärenz der verschiedenen Politiken und ist vor allem zur Koordination mit den BFF zweckmässig und nötig. Durch die Zusammenarbeit wird auch die Akzeptanz der Massnahmen erhöht. Der Einbezug der verschiedenen Fachstellen – insbesondere Raumentwicklung und Landschaft – kann in vielen Kantonen noch optimiert werden.

4.2 Wie stark unterscheiden sich die verschiedenen Massnahmenkataloge (im Sinne des Angebots der Kantone) von Kanton zu Kanton beziehungsweise von Projekt zu Projekt? Ist diese Unterscheidung sinnvoll (hinsichtlich Regionalität der Projekte, Föderalismus, Gleichbehandlung der Empfänger usw.)?*

- Die Einstiegshürden in den verschiedenen Kantonen sind grundsätzlich vergleichbar. Die Massnahmenkataloge unterscheiden sich zwischen Projekten in verschiedenen Kantonen recht stark bis erheblich, innerhalb der ausgewerteten Kantone sind die Unterschiede eher gering, was aber auch mit der Grösse der verschiedenen LQP zusammenhängt. Wo die einzelnen LQP bereits ein breites Massnahmenspektrum abdecken, fallen die Unterschiede innerhalb des Kantons naturgemäss kleiner aus. Eine erhebliche Anzahl von Massnahmen erscheint in vielen Massnahmenkatalogen, jedoch in der Regel mit unterschiedlichen Kriterien; dafür unter Umständen regional angepasster. Aus landschaftlicher Sicht sind diese – auch bottom-up erarbeiteten – Unterschiede sehr erwünscht, da sie den regionalen Landschaftscharakter zum Ausdruck bringen. Verwaltungstechnisch bringen die Unterschiede einen gewissen Aufwand mit sich, der in seinem Ausmass unterschiedlich bewertet wird. Sofern die Massnahmen partizipativ erarbeitet wurden, besteht auch eine hohe Identifikation mit den einzelnen Massnahmen, und entsprechend werden

die Unterschiede weniger wahrgenommen. Probleme ergeben sich zum Teil in Randgebieten von Projekten und Kantonen, wo Landwirte an mehreren LQP beteiligt sind.

4.3 Wie wurde der partizipative Prozess gestaltet und umgesetzt?*

- Die Trägerschaften pflegten unterschiedliche Formen der Partizipation. Von reinen Informationsveranstaltungen bis zu intensiver Beteiligung der Landwirte an der Erarbeitung des LQP und der Ausarbeitung der Massnahmen. In den meisten Projekten wurden Interessenvertreter (z.B. Naturschutz, Tourismus) zumindest punktuell beigezogen. Der Einbezug der breiten Bevölkerung erwies sich – bei Regionen, die dies überhaupt in Betracht gezogen haben – angesichts des Terminplans als zu aufwendig.

5 Administrativer Aufwand für Bewirtschafter, Kantone und Trägerschaften (Projekterarbeitung, Vollzug, Abschluss von Bewirtschaftungsvereinbarungen)

5.1 Welche administrativen Aufwände fallen in der Erarbeitung und im Vollzug der LQ-Projekte an, und für wen (Bund, Kanton, landwirtschaftliche Beratung und Verbände, Landwirte usw.) fallen diese Aufwände an?

- Bei der *Erarbeitung* fallen folgende Aufgaben an:

Bund: – Ausarbeitung Vorgaben/Richtlinien

– Auskünfte für Kantone und Projektträger

– Genehmigung der Projekte und Massnahmenpläne/Feedbacks

Kantone: – Festlegung der Projektperimeter

– Information und Begleitung der Projektträger und Landwirte (Letzteres allenfalls delegiert an Projektträger oder extern)

– Kontrolle und Genehmigung der Projekte und Massnahmenpläne

– Vorbereitung der Vollzugsorganisation inkl. der EDV-Strukturen

– Ausarbeitung der Bewirtschaftungsvereinbarungen

Projektträger:

– Information der Landwirte

– Erarbeitung der Projekte und Massnahmenkataloge

– Begleitung der Landwirte (allenfalls extern delegiert oder durch Kanton wahrgenommen)

Landwirte:

– Teilnahme an Informationsveranstaltungen/Mitwirkung

– Information und Weiterbildung

– Auswahl und Anmeldung der Massnahmen

- Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung
 - Umsetzung der Massnahmen
- Im *Vollzug* fallen folgende Aufgaben an:
 - Bund:*
 - Auszahlung der beantragten LQB an Kantone
 - Gesamtevaluation des Instruments
 - Kantone:*
 - Beratung der Projektträger und Landwirte
 - Auszahlung der Beiträge an Landwirte
 - Controlling
 - Evaluation der Projekte
 - Projektträger:*
 - Information und Begleitung der Landwirte (allenfalls Beratung)
 - Landwirte:*
 - jährliche Anmeldung

5.2 Wer trägt die Kosten der administrativen Aufwände (Bund, Kanton, landwirtschaftliche Beratung und Verbände, Landwirte ...)?

- Die administrativen Aufwände des Bundes und der Kantone werden durch diese selbst gedeckt. Die Projektträger sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich finanziert. Manche erhalten Beiträge vom Kanton, andere finanzieren sich aus Mitgliederbeiträgen der beteiligten Landwirte. Die Landwirte erachten ihren Aufwand als durch die LQB gedeckt.

5.3 Wie ist das Verhältnis der Projektkosten (Erarbeitung und Vollzug) zu den insgesamt während der Laufzeit der Projekte ausgerichteten Beiträgen?

- Kanton und Trägerschaften beurteilen den administrativen Aufwand für die Erarbeitung mehrheitlich als hoch, etwa ein Drittel von ihnen dagegen als angemessen; die Landwirte schätzen ihn mehrheitlich als angemessen ein.
- Für die Umsetzung der LQP ändert sich diese Einschätzung bei den Kantonen und Trägerschaften nur unwesentlich. Die Landwirte schätzen den administrativen Aufwand für die Durchführung mehrheitlich als klein oder angemessen ein.
- Im Vergleich zu den Vernetzungsprojekten (VNP) wird der administrative Aufwand sowohl für die Erarbeitung als auch für die Umsetzung von Kantonen, Trägerschaften und Landwirten mehrheitlich etwa gleich eingeschätzt, eine Minderheit schätzt ihn tiefer ein. Ein Grund dafür liegt insbesondere bei der Selbstdeklaration durch die Landwirte.
- Das Verhältnis zwischen Aufwand und bezogenen LQB wird vor allem von den Landwirten, aber auch den Trägerschaften als günstig beurteilt, während die Kantone eine skeptischere Haltung haben.

5.4 Von welchen bestehenden Grundlagen/Arbeiten/Projekten konnte profitiert werden, wie gross wird dieser Anteil finanziell eingeschätzt?

- Es wurden sehr viele verfügbare Grundlagen verwendet. Dass landschaftliche Grundlagen (LEK, Landschaftsanalysen u.ä.) in den Kantonen noch spärlich waren, machte sich bei der Projekterarbeitung bemerkbar. Einzelne Kantone wie Neuenburg haben deshalb eine umfassende Landschaftsanalyse erarbeitet. Kantone, die bereits an den Pilotprojekten beteiligt waren, konnten stark von diesen Erfahrungen profitieren.
- Von den Erfahrungen und Beziehungen aus den Vernetzungsprojekten konnte in mehreren Bereichen profitiert werden (Aufbau Trägerschaften, Projektorganisation, Partizipation, Beziehungen zu Projektpartnern usw.).
- Die Erfahrungen der vier Pilotprojekte flossen in verschiedene Projekte ein, besonders in Projekte mit ähnlicher landschaftlicher Situation und mit ähnlichen Produktionsschwerpunkten.

6 Erste Erfahrungen im Vollzug

6.1 Welche Erfahrungen machen die Kantone mit dem Vollzugaufbau und den Vollzugsabläufen der LQP (z.B. Synergien mit anderen Projekten und Zielen)?*

- Die Kantone und Trägerschaften konnten vor allem aus den Erfahrungen mit den Vernetzungsprojekten profitieren. Kantone mit LQP-Pilotprojekten profitierten stark von diesen Erfahrungen.
- Es fehlten in vielen Kantonen die landschaftlichen Grundlagen.

6.2 Was lässt sich daraus für die Weiterentwicklung des Instruments ableiten?

- Das Synergiepotenzial mit anderen Instrumenten der Landwirtschaftspolitik – VNP, Biodiversitätsförderung, PRE –, aber auch mit Instrumenten anderer Politikbereiche – Pärke, Tourismus, Regionalpolitik – ist noch nicht ausgeschöpft. Es fehlt aber auch die Einbindung in die raumplanerischen Strategien.

Output, Leistung

7 Analyse der in den LQP umgesetzten Massnahmen

7.1 Wie sinnvoll sind die vom BLW vorgeschlagenen Massnahmenkategorien, um generelle Aussagen zur Ausrichtung der LQ-Projekte machen zu können?

- Die im BLW vorgeschlagenen Massnahmenkategorien erlauben zwar generelle Aussagen, allerdings umfasst die Kategorie Strukturen ein sehr breites Spektrum von Massnahmen, die zudem landschaftlich sehr wirksam sind. Eine diesbezügliche vergleichende Auswertung ist praktisch nicht möglich.

7.2 Wäre eine weitere Differenzierung sinnvoll oder wäre eine andere Einteilung zielführender? Wenn ja, welche?

- Jede Art der Kategorisierung bringt bestimmte Probleme mit sich. Bevor eine neue Kategorisierung gewählt wird, ist deshalb das angestrebte Ziel genau zu definieren: Geht es darum, die Auswertung zu vereinfachen oder um eine vereinfachte Administration? Es ist davon auszugehen, dass jede Art von Kategorisierung mittelfristig zu einer entsprechenden Angleichung der Massnahmen – also harmonisierend – führt, was aus landschaftlicher Sicht nicht erwünscht ist. Deshalb ist zuerst zu klären, in welcher Weise eine Harmonisierung angestrebt wird, bevor die Kategorien geändert werden. Eine Ausnahme bildet die Kategorie «Strukturen», in der ein breites Spektrum von Massnahmen zusammengefasst sind, von denen zahlreiche sehr landschaftswirksam sind und auch unterschiedlich erfasst werden (Stück/pro Hektar usw.). Hier macht es Sinn, Unterkategorien zu schaffen, die sich nach einheitlichen Kriterien auswerten lassen und insbesondere eine Differenzierung nach «bestehend» und «neu» zulassen.

7.3 Wie stark sind die Massnahmen auf Basis des regionalen Landschaftscharakters begründet?*

- Die in den Massnahmenkatalogen vorgeschlagenen Massnahmen sind zum grösseren Teil am regionalen Landschaftscharakter orientiert. Es ist jedoch in vielen Projekten nicht klar, wie der Zusammenhang zwischen Landschaftsanalyse, Landschaftsqualitätszielen und den Massnahmen ist. Zudem wählt der einzelne Landwirtschaftsbetrieb die Massnahmen nach eigenen Kriterien. Besteht eine räumlich genügend differenzierte Projektkonzeption, bilden die Massnahmen den regionalen Landschaftscharakter gut ab.

7.4 Wie stark bilden die Massnahmen die Präferenzen der Bevölkerung ab?

- Eine Mitwirkung der breiten Bevölkerung hat nur in wenigen Projekten stattgefunden. Für die Kantone orientieren sich die LQ-Massnahmen stark an den Wünschen der Bevölkerung, die Trägerschaften sind geteilter Meinung, während die Landwirte diese Orientierung als schwach einschätzen.

7.5 Welche Massnahmen werden von den Landwirten gewählt und umgesetzt? Warum?

- Die Landwirte wählen in erster Linie jene Massnahmen, die ihnen am wenigsten Aufwand verursachen. Eine wesentliche Motivation ist die Kompensation von wegfallenden Direktzahlungen. Über ein Drittel der Landwirte würde auch weitere Massnahmen realisieren, wenn sie dadurch weitere LQB generieren könnten, was wegen der Plafonierung aber gegebenenfalls nicht möglich ist. Ein knappes Drittel der befragten Landwirte ist jedoch auch intrinsisch motiviert und betrachtet die LQB als berechnigte Abgeltung ihrer landschaftspflegerischen Leistungen.

8 Analyse von Mitnahmeeffekten

8.1. Welche Mitnahmeeffekte sind in welchem Ausmass festzustellen?

- Es bestehen zahlreiche Mitnahmeeffekte: Die Landwirte haben bevorzugt jene Massnahmen gewählt, die sie auch ohne LQB realisiert hätten – die Hälfte der für sie wichtigsten Massnahmen. Doch handelt es sich zum allergrössten Teil um erwünschte Mitnahmeeffekte, da sie als zum Erhalt landschaftsrelevanter Elemente dienende Massnahmen oft zielkonform sind. Die LQB sollen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirte abgelden. Dies betrifft natürlich auch jene Leistungen, die sie bereits erbringen.

8.2. Wie hoch ist der Anteil an Landschaftselementen, die ohne LQ-Beiträge nicht mehr erhalten und gepflegt würden? Und um welche Elemente handelt es sich?

- Rund zwei Drittel der mit LQB entschädigten Massnahmen würden die Landwirte ohne LQB potenziell möglicherweise nicht mehr realisieren. Ob dies tatsächlich der Fall sein würde, ist unklar: Da ein grosser Teil von Massnahmen zielkonforme Mitnahmeeffekte sind, dürften sie ohne LQB nicht sofort verschwinden, jedoch bei einer Änderung der Rahmenbedingungen zur Disposition stehen.
- Neue und speziell landschaftswirksame Massnahmen werden häufig in Folge der Plafonierung nach den ohnehin bereits realisierten Massnahmen nicht mehr gewählt.

Output, Leistung

9 Erste Beurteilung direkte Wirkung (Beitrag zum Erhalt der Landschaftsvielfalt und der regional charakteristischen Kulturlandschaften, Schliessung von Ziellücken, Bewusstsein für landschaftspflegerische Leistungen bei den Landwirten)

9.1 Inwiefern tragen die Massnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung regional charakteristischer Landschaftselemente und der Landschaftsvielfalt bei?

- Die regionale Orientierung und der Bottom-up-Ansatz der LQP tragen dazu bei, dass regionale, charakteristische Landschaftselemente und die Landschaftsvielfalt gefördert werden.

9.2 Werden mit den LQ-Beiträgen Ziellücken geschlossen, das heisst Elemente unterstützt, die bisher nicht oder zu wenig gefördert wurden?

- Sowohl Massnahmen wie eine sehr vielfältige Fruchtfolge im Ackerbau als auch gewisse Strukturmassnahmen (z.B. Tristen, Suonen, Rebhäuschen) wurden bisher nicht gefördert. Auch wenn die Landwirte primär Massnahmen anmeldeten, die sie ohne grossen Aufwand realisieren konnten, würden viele Massnahmen ohne LQB zumindest mittelfristig nicht weitergeführt.

9.3 Inwiefern verändert sich durch die LQ-Projekte bei den Landwirten das Bewusstsein für ihre landschaftspflegerische Leistung?

- Die LQP und LQB führten zu Veränderungen im Landschaftsbewusstsein vieler Landwirte. Diese sind jedoch auch der Ansicht, dass sie bereits zuvor landschaftsbewusst gehandelt haben. Ein Teil von ihnen kann sich allerdings nicht oder wenig mit der Funktion des Landschaftspflegers identifizieren.

Impact

10 Erste Beurteilung der indirekten Wirkungen (Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion sowie Konflikte und Synergien mit anderen Massnahmen)

10.1 Welche Massnahmen wirken sich extensivierend auf die landwirtschaftliche Produktion aus? Welche steigern die landwirtschaftliche Produktion? Welche Massnahmen haben keinen Einfluss auf die landwirtschaftliche Produktion?

- Ertragsminderungen durch LQB-Massnahmen stellen für die Landwirte kein grösseres Problem dar. Die Landwirte registrieren eher einen Zusatzaufwand, was einer Verminderung der Produktivität gleichkommt. Am ehesten ergeben sich Ertragsminderungen bei

Baumpflanzungen (Obst- und Einzelbäume, Alleen) und allenfalls bei der Anlage von Blumenwiesenstreifen, wenn diese auf ertragsreichen Standorten zu liegen kommen.

- Gerade die Obstbäume können aber zu zusätzlichem Ertrag führen, wenn professionell Mostobst produziert wird. Im Ackerbau kann die höhere Vielfalt in der Fruchtfolge den Hilfsstoffbedarf vermindern beziehungsweise die Bodenfruchtbarkeit verbessern und dadurch die Produktivität erhöhen.
- Der allergrösste Teil der Massnahmen erweist sich in der Praxis als ertragsneutral.

10.2 Welche Synergien und Konflikte ergeben sich mit anderen agrarpolitischen Massnahmen (z.B. mit Biodiversitätsförderflächen)?

- Synergien der LQB eröffnen sich mit Massnahmen der Vernetzungsprojekte (VNP) sowie mit den Biodiversitätsförderflächen (BFF). Zudem ergeben sich weitere positive Effekte bezüglich einer umweltschonenden Produktion (Reduktion Hilfsmiteileinsatz, Bodenschutz, Erosionsschutz). Auch mit den Projekten regionaler Entwicklung (PRE) bieten sich in Bezug auf die Vermarktung Synergien.
- Konflikte ergeben sich am ehesten mit der Produktion, wobei weniger Ertragseinbussen im Vordergrund stehen als die Verminderung der Arbeitseffizienz (vgl. auch 10.1). Jedoch sollte der zusätzliche Arbeitsaufwand durch die LQB eigentlich ausgeglichen werden.

10.3 Welche Synergien und Konflikte ergeben sich mit anderen landschaftsrelevanten und raumplanerischen Konzepten und Instrumenten (z.B. Agglomerationsprogrammen, Tourismus, nachhaltiger Raumentwicklung, LEK, BLN usw.)?

- Synergien mit anderen Politikbereichen sind bei den Parks, dem Tourismus und der Raumentwicklung (Entwicklungsleitbilder, Nutzungsplanung, Agglomerationsprogramme) zu suchen.
- Konflikte zeigen sich (bisher) kaum.

10.4 Wie werden die Massnahmen von der lokalen Bevölkerung wahrgenommen?

- Trotz der erst kurzen Programmlaufzeit werden die LQP-Massnahmen von der Bevölkerung zumindest schwach, mancherorts auch stark wahrgenommen. Die Wahrnehmung scheint in der Deutschschweiz etwas stärker zu sein als in der Westschweiz.
- Eine kleine, nicht repräsentative Feldbefragung von Erholungsuchenden im Kanton Solothurn zeigte, dass die Mehrheit der Befragten den Landwirten eine wichtige Rolle bei der Pflege der Landschaft attestieren. Sie zeigten daher auch eine erstaunlich hohe Akzeptanz von Beitragszahlungen zugunsten der Landschaft.

10.5 Welche Nebenwirkungen (positiv oder negativ) haben die LQ-Beiträge (z.B. auf Märkte oder die Kohärenz der Agrarpolitik)?

- Die LQB sind ein gut eingepasstes Instrument, das kohärent ist mit der Ausrichtung der Agrarpolitik, aber auch der übrigen tangierten Politiken (Landschaftspolitik, Regionalentwicklung usw.).

Synthese

11* Schlussfolgerungen

11.1 Inwiefern konnte die Zielsetzung der LQB erreicht werden?*

- Die eingehende Analyse/Darstellung der Zielerreichung ist im Kap. 8 zu finden.

11.2 Wo besteht Optimierungsbedarf mit Blick auf die Weiterentwicklung des Instruments? Was soll wann angepasst werden (z.B. kleinere Anpassungen 2018; grössere Anpassungen 2022)?*

- Die eingehende Analyse/Darstellung der Zielerreichung ist im Kap. 9 zu finden.

8 Fazit

- Der Start zur Umsetzung der LQB im Herbst 2014 wirkt überstürzt. Es fehlten zum Teil die landschaftlichen Grundlagen. Die Arbeitslast war bei allen Beteiligten hoch, wie dies bei neuen Programmen (leider) üblich ist. Trotzdem hat sich im Laufe der ersten 2 Jahre eine verlässliche Vollzugspraxis etabliert. So beziehen drei Viertel der Landwirtschaftsbetriebe LQB für 85 Prozent der bewirtschafteten Fläche (LN).
- Die LQB leisten einen wichtigen Anteil an der Kompensation wegfallender anderer Direktzahlungen. Bei rund 60 Prozent der befragten Landwirte machen diese zwischen 5 und 20 Prozent der Direktzahlungen aus.
- Die Landwirte haben grösstenteils Massnahmen umgesetzt, die für sie keinen oder nur einen geringen Aufwand mit sich brachten. Es handelt sich um Massnahmen die der Erhaltung von Landschaftsqualität dienen und als Mitnahmeeffekt zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen zu betrachten ist. Es ist zu vermuten, dass die Plafonierung der Beiträge diesen Sachverhalt unterstützt hat, indem zur Finanzierung weiterer Massnahmen – die mit grösserem Aufwand verbunden wären – keine Mittel mehr zur Verfügung standen. Da die Plafonierung für die nächsten vier Jahre beibehalten

wird, werden wohl auch in den nächsten Jahren kaum neue LQ-Massnahmen umgesetzt werden.

- Massnahmen wie die grössere Vielfalt in der Fruchtfolge oder blühende Zwischenfrucht erzeugen durch die Strukturierung der Flur (verschiedene Kulturen, mehr, aber kleinere Parzellen) oder durch mehr Farbigkeit eine grosse landschaftliche Wirkung. Bei anderen wie Kastanienselven, Terrassen, Tristen oder dem Bergackerbau handelt es sich um attraktive Elemente der traditionellen Kulturlandschaft. Neue Massnahmen wurden nur zu einem kleinen Teil realisiert, in erster Linie Neupflanzungen von Bäumen. Zum Teil sind die Angebote in den Massnahmenkatalogen begrenzt. Im Wesentlichen hängt es aber mit den begrenzt verfügbaren Mittel zusammen. Für drei Viertel der befragten Landwirte sind die LQB zu gering, um neue Massnahmen umzusetzen. Mehr als ein Drittel der befragten Landwirte würde noch mehr Massnahmen verwirklichen, wenn dies möglich wäre. Bestehen Möglichkeiten, neue Massnahmen in beliebiger Anzahl zu realisieren, wächst aber unter Umständen auch die Gefahr der Übersteuerung (zu viele Massnahmen der gleichen Art).
- Die LQB beeinflussen den landwirtschaftlichen Ertrag nur in begrenztem Ausmass. Bei bestimmten Kulturen – etwa bei einer höheren Vielfalt in der Fruchtfolge – ergibt sich jedoch ein Zusatzaufwand, der die Produktivität verringert. Bei gewissen Kulturen kann es auch zu Mehrerträgen (grössere Mostobsternte) oder zu Produktivitätsgewinnen durch verminderten Stoffeinsatz oder bessere Bodenfruchtbarkeit (vielseitigere Fruchtfolge) kommen.
- Der schnelle Start hatte unter anderem zur Folge, dass die landschaftlichen Grundlagen bei rund der Hälfte der LQP eher dürftig sind. Dennoch orientiert sich ein Grossteil der Massnahmen an regionalen Landschaftsqualitäten. Die Verknüpfung mit den konzeptionellen landschaftlichen Grundlagen (z.B. die Ableitung der Landschaftsziele aus einer Landschaftsanalyse) bleibt in der Konsequenz schwach.
- Die LQB erzeugen im Urteil der Befragten eine sichtbare landschaftliche Wirkung. Alle Beteiligten anerkennen den Beitrag der LQB an die Erhaltung der Landschaftsvielfalt und der Förderung des regionalen Landschaftscharakters. Die LQB werden – wenn auch noch schwach – von der Bevölkerung wahrgenommen und als berechtigte Abgeltung für die Landschaftspflege der Landwirte begrüsst. Zudem haben die LQB das Landschaftsbewusstsein der Landwirte gestärkt. Ein Teil von ihnen hadert jedoch mit dem Image des Landschaftspflegers.

-
- Die LQB haben sich insgesamt als wirksames Instrument erwiesen, die Erhaltung und Förderung landschaftlicher Qualitäten in der Landwirtschaft als gemeinwirtschaftliche Leistung abzugelten. Das Instrument bedarf in der Konzeption keiner grundlegenden Änderung, sondern Kontinuität und Verlässlichkeit. Hingegen ist es sinnvoll, Optimierungen – etwa bei der landschaftlichen Ausrichtung der LQP, der Strukturierung und beim Feintuning der Massnahmen – vorzunehmen; bei den meisten Massnahmen ist dies im Hinblick auf die neue Vertragsdauer sinnvoll. In Fällen, bei denen offensichtlich nachteilige Wirkungen auf die Umwelt und/oder die Landschaftsqualität resultieren – zum Beispiel beim Einsatz von Glyphosat bei blühenden Zwischenkulturen –, sollten Anpassungen kurzfristig vorgenommen werden. Zu stärken ist zudem die kommunikative Begleitung des Instruments. Vornehmlich bei den Kantonen ist die administrative Last zu überprüfen. Die LQB sind jedoch ein komplexes Instrument, das auf Veränderung sensibel reagieren kann. Änderungen am System sind daher sorgfältig abzuwägen.

9 Empfehlungen

Die empfohlenen Massnahmen sind zeitlich wie folgt zu verstehen Massnahmen:

- Laufend: begleitend zur Umsetzung
- Kurzfristig: ab sofort
- Mittelfristig: im Hinblick auf 2. Vertragsperiode

LQB weiterführen

Die LQB haben sich als wirksames Instrument erwiesen, um gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft im Bereich der Landschaft abzugelten, aber auch um Ausfälle bei den Direktzahlungen zu kompensieren. Gleichzeitig zeigen sich vielversprechende Landschaftswirkungen.

Empfehlung:

- Die LQB sollen langfristig weitergeführt werden (Bund).

Den regionalen Fokus beibehalten und schärfen

Die LQB stehen in einem Spannungsfeld zwischen einer über Jahrzehnte auf eine nationale Sichtweise ausgerichteten Landwirtschaftsadministration und Landschaftsqualitäten, die nur mit regionalem Bezug überzeugend erhalten und gefördert werden können. Mit den regionalen Trägerschaften wurde eine Struktur geschaffen, die den Bottom-up-Ansatz ansprechend bis gut umgesetzt hat und die Identifikation der Landwirte mit ihrem Projekt beziehungsweise ihren Massnahmen stärkt. Zu grosse Projektgebiete verwässern den regionalspezifischen Bezug der Massnahmen und verringern die Identifikation der Beteiligten.

Empfehlungen:

- Den regionalen Fokus der LQP beibehalten (Bund).
- Die Trägerschaften als Verantwortliche für die regionale Ausrichtung in ihrer Aufgabe durch Information, Beratung und finanzielle Unterstützung stärken (laufend; Bund, Kantone).
- Möglichkeiten prüfen, wie sich die regionalen landschaftlichen Aspekte mittelfristig noch besser in die LQP integrieren lassen (vgl. Empfehlung «Stärkung der Thematik Landschaft auf der planerischen Ebene», und anschliessend Anpassung der Projekte) (mittelfristig; Bund).
- Die empfohlenen Perimeter der Projektgebiete und deren Orientierung an Landschaftseinheiten überprüfen (mittelfristig; Bund und Kanton).

- Die landschaftsspezifische Beratung verbessern, um die Erarbeitung der Landschaftsziele zu verbessern, sodass Massnahmen gezielter an der richtigen Stelle umgesetzt werden, zum Beispiel durch Stärkung der Rolle der Landschaftsfachperson und/oder der Trägerschaften (kurzfristig; Kantone).

Sich Zeit nehmen für die Vorbereitungen von Optimierungen

Nach knapp drei Jahren ist die Anfangsphase bewältigt und es lassen sich die Stärken und Schwächen des Instruments in der Umsetzung nüchterner betrachten. Manche der beobachteten Schwächen sind unter anderem dem forcierten Start geschuldet, der vor allem zu einer raschen Abwicklung der Planungsgrundlagen geführt hat.

Empfehlungen:

- Aufgrund des grossen Start- beziehungsweise Investitionsaufwands, der in dieser Zeit geleistet wurde, des Bedarfs an Planungssicherheit und der Sensibilität des Systems ist es ratsam, die Behebung von Schwächen behutsam anzugehen und zu verhindern, dass erneut grosse Planungsinvestitionen getätigt werden müssen (Bund, Kantone).

Stärkung der Thematik Landschaft auf der planerischen Ebene

Bei zahlreichen LQP sind die Landschaftsanalyse und die Ableitung von Landschaftszielen daraus eher schwach. Die gewählten Massnahmen fassen entsprechend nur bedingt auf landschaftlichen Überlegungen. Die Gründe dafür liegen in mangelnden kantonalen Grundlagen, der überstürzten Lancierung der LQB und auch in finanziellen Überlegungen. Die schwache landschaftskonzeptionelle Basis schwächt die Wirksamkeit der LQ-Massnahmen und damit auch die Akzeptanz.

Empfehlungen:

- Die Fachstellen «Raumentwicklung» und «Natur und Landschaft» beziehungsweise die regionalen Planungsorganisationen im Sinne echter Partizipation stärker einbinden (kurz- und mittelfristig; Kantone).
- Landschaftskonzeptionelle Grundlagen im Sinne der Landschaftskonzeption des BAFU schaffen und – davon abgeleitet – in den kantonalen Richtplänen und Entwicklungsleitbildern Handlungsfelder und -schwerpunkte «Landschaft» und «Landwirtschaft» bezeichnen (mittelfristig; Kantone).
- Die kommunalen Verantwortlichen besser einbinden, insbesondere hinsichtlich der Erholungsplanung (kurzfristig; Trägerschaften).

- Mehr finanzielle Mittel für die Verbesserung der landschaftlichen Grundlagen der LQP, für die Koordination (z.B. für Abstimmung Erholung), zur Projektüberarbeitung und für die projektbezogenen Massnahmen bereitstellen (mittelfristig; Bund).
- Die LQP mit anderen Instrumenten der Landschaftsentwicklung besser abstimmen (mittelfristig; Kantone, Trägerschaften).
- Eine Verpflichtung zur strukturierten inhaltlichen Auseinandersetzung mit den relevanten Grundlagen einführen (mittelfristig; LEK, Leitbilder, Zieldefinitionen aus anderen Sektoralpolitiken) (Bund).
- Fokusthemen wie Erholungsmassnahmen oder Massnahmen zur Integration des Siedlungsrandes vorbereiten und strukturiert einbringen (Bund, Gemeinden).

Strukturierung, Optimierung und Koordination der Massnahmen

In den meisten Projekten gibt es eine grosse Anzahl und Vielfalt von Massnahmen. Dabei weisen ähnliche Massnahmen zwischen den Projekten und Kantonen relativ grosse Unterschiede in den Anforderungen und teilweise auch unterschiedliche Beitragsansätze auf. Dies führt zu Intransparenz, Ungleichbehandlungen und macht das System vor allem für Landwirte in Grenzbereichen von Projekten und Kantonen kompliziert. Aus Landwirtschaftskreisen wie auch aus einzelnen kantonalen Verwaltungen wird eine Harmonisierung und Vereinfachung der Massnahmenkategorien gefordert. Diese Forderung erweist sich in mancher Hinsicht als berechtigt. Doch besteht bei einer Harmonisierung die grosse Gefahr, dass die regionalspezifische Orientierung der LQB und damit ein Kernelement der Landschaftsorientierung verlorengehen. Massnahmen im Zusammenhang mit den Gebäuden waren bisher nicht im Fokus der LQB. Doch gerade sie prägen den ländlichen Raum in hohem Masse. Aus landschaftlicher Sicht wäre es deshalb sinnvoll, diese in die Betrachtungen einzubeziehen. Eine Koordination der LQP mit der Förderung von regionalen Produkten könnte der Pflege der Landschaft verstärkt zu einem Marktwert verhelfen. Damit könnten auch Landwirte, die sich mehr als Produzenten sehen, verstärkt für die LQ motiviert werden. Zudem würden Konsumentinnen und Konsumenten einen direkten Bezug herstellen zwischen den Produkten und der regionaltypischen Landschaft. Bestrebungen dazu gibt es etwa im Appenzeller Vorderland, wo im Rahmen eines Projektes zur regionalen Entwicklung (PRE) Hochstammproduzenten mit regionalen Unternehmen den «Bschorle» und den «Bommet» erfolgreich lanciert haben und auf diese Weise das Obst der mit Direktzahlungen geförderten Obstbäume vermarktet werden kann. Ebenso sollte versucht werden, die Landschaftsleistungen der LQP vermehrt im Tourismus zu vermarkten.

Empfehlung:

- Prüfen, ob es sinnvoll ist, ein Beitragssystem mit zwei Massnahmenkategorien zu schaffen (ev. analog zu den BFF) – generelle vorgegebene und regionsspezifische Massnahmen, wobei mit einer deutlichen Abstufung der Beitragssätze die regionsspezifischen Massnahmen priorisiert werden können. Ein Bonussystem könnte bei den allgemeinen Massnahmen ein Feintuning der allgemeinen Massnahmen (z.B. bei Vielfalt von Fruchtfolgen) hinsichtlich regionaler Ausprägungen ermöglichen. Andererseits sind Leitplanken (Kontingente o.ä.) notwendig, damit die regionsspezifischen Massnahmen nicht übersteuern. (mittelfristig; Bund)
- Unterkategorien (z.B. Kategorie Strukturen) zusammenfassen und Vergütungssysteme bei ähnlichen Massnahmen angleichen (mittelfristig; Kantone).
- Den Wissensaustausch durch Erfa-Gruppen (kurzfristig) fördern und die bisherigen Richtlinien weiterentwickeln (mittelfristig; Bund, Kantone).
- Einheitlicher Randbedingungen für gewisse Massnahmen festlegen, zum Beispiel Mindestanforderungen an Pflege und Unterhalt und Dauerhaftigkeit der Massnahmen (z.B. Hochstammobstbäume), hinterlegt mit Verpflichtungsdauer des Direktzahlungssystems seitens des Bundes. Koordination mit BFF. (mittelfristig; Bund)
- Die Massnahmen BFF/VNP/LQB unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perioden hinsichtlich Systematik und Ansätzen (mittelfristig) beziehungsweise hinsichtlich Erfassung, Betreuung und Kontrolle (kurzfristig) koordinieren (Bund, Kantone).
- LQP mit Massnahmen für erholungsrelevante Einrichtungen wie Aussichtsplätze, Panoramawege, Wanderwege, Feuerstellen abstimmen (mittelfristig; Trägerschaften, Gemeinden).
- LQP mit weiteren bestehenden Instrumenten zur Landschaftsentwicklung wie LEK, kommunalen Leitbildern, anderen Landschaftsprojekten, Siedlungsrandprojekten koordinieren; insbesondere LQP zur Umsetzung von Zielen und Massnahmen aus diesen Instrumenten (ggf. mit Bonusvereinbarungen) einsetzen (mittelfristig; Kantone, Trägerschaften).
- Prüfen, wie sich LQ-Massnahmen im Hofbereich schaffen lassen, um eine bessere Integration der Gebäude zu fördern (mittelfristig; Bund).
- Verbindungen von LQP beziehungsweise von regionalen Landschaftscharakteren zu regionalen Produkten klären und fördern. Projekte, die die Vermarktung von Produkten

mit Landschaftsbezug zum Ziel haben, beispielsweise mittels Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) fördern (kurz- bis mittelfristig; Bund, Kantone, Trägerschaften, Gemeinden, Landwirte, Unternehmer).

Information und Kommunikation verstärken

Die Ziele, aber auch die bisherigen Wirkungen der LQB sind sowohl bei den direkt Beteiligten als auch bei der breiten Bevölkerung wenig bekannt. Dies schafft ein ungünstiges Kommunikationsumfeld (fehlende Motivation, ausbleibende Feed-back) und begünstigt einseitige Berichterstattung.

Empfehlungen:

- Kommunikationsstrategie entwickeln, die dazu beiträgt, bei den Landwirten das Verständnis für die landschaftspflegerische Leistung und typische regionale Landschaftsbilder und bei der Bevölkerung das Verständnis für diese Aufgaben zu stärken (kurzfristig; Bund und Kantone).
- Sammlung guter Beispiele aufbauen beziehungsweise erweitern und bei der Fachwelt und der breiten Bevölkerung verbreiten (kurzfristig; Bund/Beratungs- und Forschungsinstitute).
- Das Netzwerk stärken, das sich für die landschaftspflegerischen Leistungen der Landwirtschaft stark macht (Teil der Kommunikationsstrategie; kurzfristig; Bund).
- Die Argumentation für LQP/LQB vereinheitlichen (u.a. einheitliches Wording) (kurzfristig; Bund).
- Synergien thematisieren zwischen den Wirkungen hinsichtlich Landschaft, Biodiversität, Schutz des Kulturlandes, Siedlungs- und Erholungsqualität usw. (kurzfristig; Bund).

Ausbildung im Bereich Landschaft unterstützen und fördern

Die Kenntnisse zum Thema Landschaft und das Verständnis für die Landschaft sind bei zahlreichen an LQP-Beteiligten noch wenig entwickelt.

Empfehlungen:

- Die Aus- und Weiterbildungssituation der Landwirte zum Thema analysieren (kurzfristig; Bund, Kantone).

- Aus- und Weiterbildungsangebote für Beteiligte (Kanton, Trägerschaften, Landschaftsfachleute, Büros usw.) unterstützen und/oder schaffen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit Hochschulen/Forschungs- und Dienstleistungsinstituten, Forum Landschaft, SANU, VLP-ASPAN usw.). (kurzfristig; Bund, Kantone)
- Beratung der Landwirte bezüglich landschaftlicher Aspekte von Massnahmen stärken (z.B. spez. Angebote an Trägerschaften usw.). (kurzfristig; Kantone)
- Fachstellen, die neue landwirtschaftliche Gebäude bewilligen und mitfinanzieren, hinsichtlich besserer Landschaftsverträglichkeit unterstützen (kurzfristig; Bund, Kantone).

Klarheit schaffen bezüglich der finanziellen Perspektiven

Die unsichere Situation bezüglich der Finanzen belastet die Umsetzung der LQB. Neben den Zahlungsgrenzen beim Bund wird die Plafonierung von Kanton zu Kanton unterschiedlich gehandhabt und führt zu Ungleichheiten.

Empfehlungen:

- Klar kommunizieren, wie sich die finanzielle Situation im Bereich LQB entwickeln wird (kurzfristig; Bund).
- Zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen für neue Massnahmen (Neuschaffungen) sowie für Bonuszahlungen bei stark landschaftsrelevanten und/oder regionsspezifischen Massnahmen (kurz- und mittelfristig; Bund).
- Das Instrument LQB durch Aufhebung der Plafonierung stärken (mittelfristig; Bund).

Monitoring und Erfolgskontrolle vorbereiten

Die Gesamtevaluation der LQB wird darüber Auskunft geben müssen, welche Wirkungen die LQB auf Landschaft, Umwelt, Gesellschaft und Betriebe hatte. Vor allem hinsichtlich der landschaftlichen Aspekte sind die Grundlagen für eine umfassende Evaluation noch nicht vorhanden.

Empfehlungen:

- Vertiefte Analyse der LQ-Massnahmen und ihrer Wirkung in der Landschaft in den 8 Beispielkantonen mit dem Ziel, bis vor Ablauf der 1. Vertragsperiode bessere Grundlagen zu Verfügung zu haben (z.B. vereinheitlichtes AGIS-Erfassungssystem, Massnahmennummern, Betriebsnummern usw.; Differenzieren zwischen bestehenden und neuen Elementen) (kurzfristig; Bund).

- Aufbauend auf der vorliegenden Evaluation Optimierungs- und Entwicklungsszenarien für die LQB vorbereiten (kurzfristig; Bund).
- Formulierung von Empfehlungen zur einheitlichen Dokumentation der Landschaftswirksamkeit (u.a. mittels Fotodokumentation – vorher/nachher – in Testgebieten; Koordination mit Erhebungen LABES) (kurzfristig; Bund).

«Ein Baum ist wie ein Kind, dass man über Jahre begleitet, pflegt und erzieht. Seit mehreren Jahren pflanze ich jedes Jahr ein Dutzend neue Bäume um Alte zu ersetzen. Mein Wunsch nach Bern: Ich bin froh, wenn sich die Regeln nicht wieder ändern, da Obstbäume eine langfristige Investition sind.»

P. Pellaton, Landwirt, Projekt Val-de-Travers



10 Literatur

- Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems, Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates, 2009
- Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014–2017 (Agrarpolitik 2014–2017), Schweizerischer Bundesrat, 2012
- Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag, Bundesamt für Landwirtschaft, 2013
- Arbeitshilfe Landschaftsqualitätsbeitrag: Wege zur Umsetzung der Landschaftsziele, Bundesamt für Landwirtschaft
- Beispiele für Landschaftsmassnahmen – Landwirtschaft und ländlicher Raum, Arbeitshilfe 1 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag, AGRIDEA, 2013
- Beteiligungsverfahren in Landschaftsqualitätsprojekten, Arbeitshilfe 2 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag, AGRIDEA, 2013
- Landschaften verstehen Eine kurze Anleitung für die Landschaftslektüre im Feld, Arbeitshilfe 3 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag, AGRIDEA, 2015
- Beitragsberechnungen für Landschaftsqualitätsmassnahmen – Methoden und Beispiele, Arbeitshilfe 4 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag, AGRIDEA, 2013
- Landschaftsqualitätsbeiträge – Bewertungsraster Projektberichte, Bundesamt für Landwirtschaft, 2013

Projektberichte

- Projet paysage agricole genevois, Rapport de projet, version révisée, AgriGenève, 2014
- Landschaftsqualitätsprojekt 15, Oberengadin, Bauernverein Oberengadin, 2016
- Landschaftsqualitätsbeiträge Kanton Luzern, Projektperimeter Entlebuch, Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa), 2016
- Landschaftsqualitätsbeiträge Kanton Luzern, Projektperimeter Willisau, Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa), 2016
- Projet qualité du paysage – Val-de-Travers, Association Écoréseau Val-de-Travers, 2015
- Landschaftsqualitätsprojekt Region Leimental-Dorneckberg, Trägerschaft LQ Leimental-Dorneckberg, 2016
- Projet de Contributions à la qualité du paysage de la région du Gros-de-Vaud, Association agricole régionale pour la qualité paysage du Gros-de-Vaud, 2016
- Projet de Contributions à la Qualité du paysage de la région des Rives lémaniques, Association agricole régionale pour la qualité du paysage des Rives lémaniques, 2016
- Projekt Landschaftsqualität – Landschaftspark Binntal, Landschaftspark Binntal, 2014

-
- Landschaftsqualitätsprojekt Rafzerfeld, Trägerschaft LQP Rafzerfeld, 2015
 - Landschaftsqualitätsprojekt Zürich Unterland der Bezirke Bülach, Dielsdorf, Dietikon und Stadt Zürich, Trägerschaft Landschaftsqualitätsprojekt Zürich Unterland, 2015

Berichte der Pilotprojekte

- Pilotprojekt Landschaftsqualität und Vernetzungsprojekt Aargauer Limmattal, Projektübersicht, Massnahmen, Beiträge, Kanton Aargau, 2012
- Pilotprojekt Landschaftsqualitätsbeiträge Ramosch-Tschlin, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Kanton Graubünden,
- Plaine de l'Orbe, Rapport du projet pilote Contributions à la qualité du paysage, Service de l'agriculture, Canton de Vaud, 2012
- Franches-Montagnes (JU), Projet pilote qualité du paysage, Rapport de projet, Fondation Rurale Interjurassien, 2012

Weitere Literatur

- Landschaft unter Druck. Beobachtungsperiode 1978–1989, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 1994
- Landschaft unter Druck. Fortschreibungen 2001 und 2007, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
- Zustand der Landschaft in der Schweiz, Zwischenbericht Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES), Bundesamt für Umwelt, 2010
- Neue Ansätze zur Erfassung der Landschaftsqualität, Zwischenbericht Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES), Bundesamt für Umwelt, 2013
- Den Landschaftswandel gestalten – Überblick über landschaftspolitische Instrumente, Bundesamt für Umwelt, 2016
- Landschaften und Lebensräume der Alpen – Zwischen Wertschöpfung und Wertschätzung. , Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung SNF, 2007
- Etude du paysage neuchâtelois Contributions à la qualité paysage (CQP), Département du développement territorial et de l'environnement, Canton de Neuchâtel, 2014

Anhang

Anhang 1: Wirkungsmodell

Anhang 2: Evaluationsfragestellungen

Anhang 3: Kriterienraster für Auswahl der Kantone und Projekte

Anhang 4: Auswertung der Projektberichte

Anhang 5: Auswertung der Massnahmenkataloge

Anhang 6: Hypothesen und Auswertungen der AGIS-Datenbank

Anhang 7: Liste der Befragten in der «Bundesverwaltung»
Interviewleitfaden «Bund»

Anhang 8: Liste der befragten Kantonsvertreterinnen und -vertreter
Interviewleitfaden «Kantone»

Anhang 9: Liste der befragten Vertreterinnen und Vertreter von Trägerschaften
Interviewleitfaden «Trägerschaften»

Anhang 10: Liste der befragten Bewirtschaftenden
Interviewleitfaden «Bewirtschafter»

Anhang 11: Fragebogen quantitative Befragung der Bewirtschaftenden
Angaben zum Rücklauf der Befragung

Anhang 12: Fallstudien

Anhang 13: Teilnehmende Expertenworkshop

Anhang

Anhang 1: Wirkungsmodell

Anhang 2: Evaluationsfragestellungen

Anhang 3: Kriterienraster für Auswahl der Kantone und Projekte

Anhang 4: Auswertung der Projektberichte

Anhang 5: Auswertung der Massnahmenkataloge

Anhang 6: Hypothesen und Auswertungen der AGIS-Datenbank

Anhang 7: Liste der Befragten in der «Bundesverwaltung»
Interviewleitfaden «Bund»

Anhang 8: Liste der befragten Kantonsvertreterinnen und -vertreter
Interviewleitfaden «Kantone»

Anhang 9: Liste der befragten Vertreterinnen und Vertreter von Trägerschaften
Interviewleitfaden «Trägerschaften»

Anhang 10: Liste der befragten Bewirtschaftenden
Interviewleitfaden «Bewirtschafter»

Anhang 11: Fragebogen quantitative Befragung der Bewirtschaftenden
Angaben zum Rücklauf der Befragung

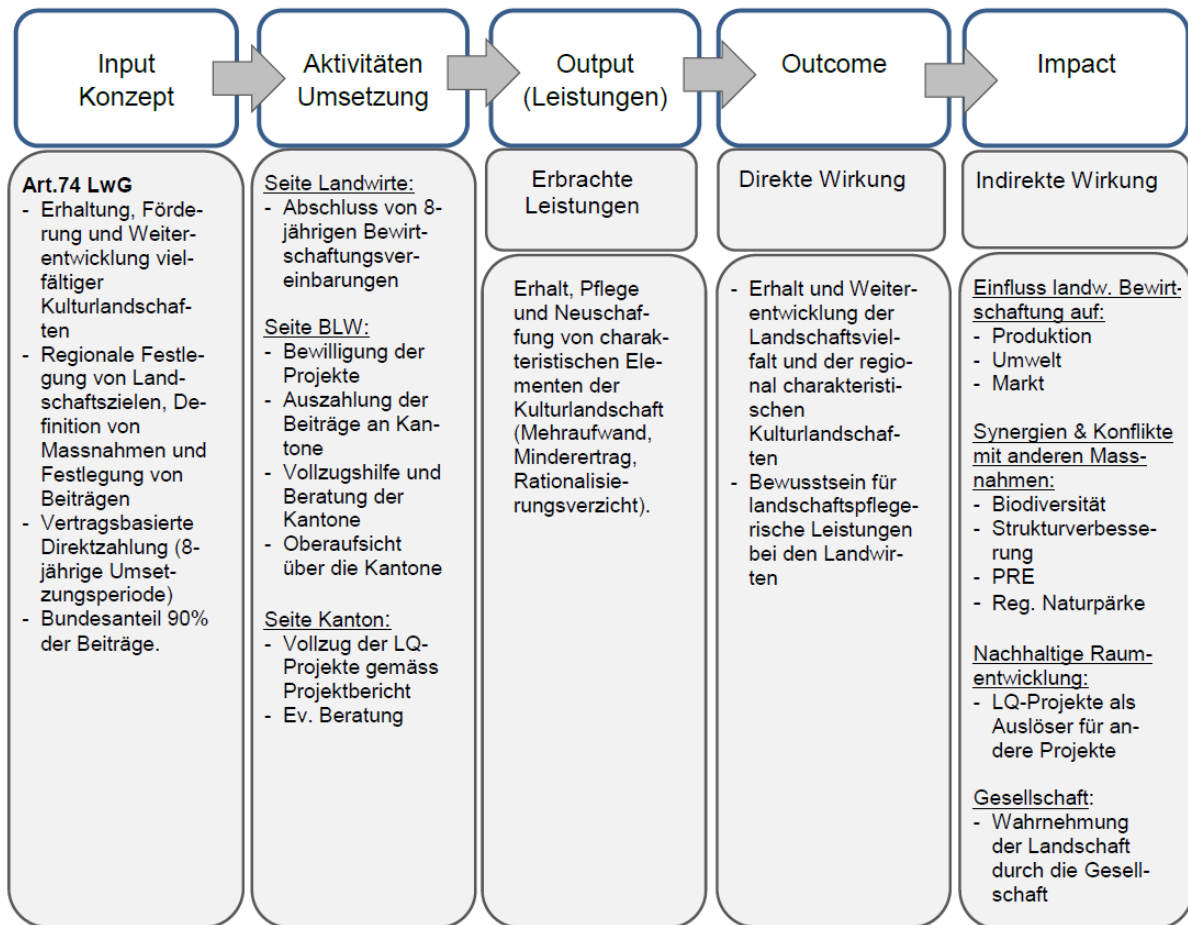
Anhang 12: Fallstudien

Anhang 13: Teilnehmende Expertenworkshop

Anhang 1:

- Wirkungsmodell**

LQB-Wirkungsmodell



Anhang 2:

- Evaluationsfragestellungen**

Evaluationsfragestellungen

* = durch das Projektteam präzierte, ergänzte oder neu hinzugefügte Fragestellungen.

Nr.	Evaluationsfragestellungen	Untersuchungsmethoden
Input, Konzept		
1*	Zielvorgaben	
1.1*	Inwiefern sind die übergeordneten Ziele des Bundes – z.B. Erhaltung Kulturlandschaft – eindeutig und umsetzbar?	• Dokumentenanalyse • Befragung Bund • Befragung Kantone • Befragung Trägerschaften • Befragung Bewirtschafter
1.2*	Inwiefern sind die Anforderungen und Zielvorgaben des Bundes an die LQ-Projekte eindeutig und umsetzbar?	
2	Aufgaben und Verantwortung (auch finanziell): Aufteilung zwischen Bund und Kantone	
2.1	Wie sinnvoll ist die Verteilung von Aufgaben/Kompetenzen (Handlungsspielräumen) und (finanzieller) Verantwortung zwischen Bund und Kantonen hinsichtlich der Zielerreichung der LQ-Beiträge?	• Dokumentenanalyse • Befragung Bund • Befragung Kantone
Aktivitäten, Umsetzung		
3	Beteiligung, ausgerichtete Beiträge	
3.1	Welche Unterschiede gibt es bezüglich Höhe der ausgerichteten Beiträge und Grad der Beteiligung zwischen den verschiedenen Projekten, Kantonen, landwirtschaftlichen Zonen, Betriebstypen und Massnahmen?	• Statistische Auswertung • Befragung Kantone • Befragung Trägerschaften • Befragung Bewirtschafter
3.2	Wie lassen sich die Unterschiede erklären bzw. begründen?	
4	Unterschiede in den Umsetzungsstrategien, Aufgabenteilung (Kantonale Fachstellen Landwirtschaft und Natur und Landschaft, Trägerschaften) und Auswirkungen auf die Projektumsetzung	

Nr.	Evaluationsfragestellungen	Untersuchungsmethoden
4.1	Welche Auswirkungen haben die Aufgabenteilung Kanton-Trägerschaft, der Einbezug der kantonalen Fachstelle Natur- und Landschaft und die Umsetzungsstrategien (Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen, Massnahmenanmeldung) auf die Beteiligung in den LQ-Projekten, die Qualität der Umsetzung und die Akzeptanz des neuen Instruments bei den Landwirten?	• Dokumentenanalyse • Befragung Kantone • Befragung Trägerschaften • Befragung Bewirtschafter
4.2 *	Wie stark unterscheiden sich die verschiedenen Massnahmenkataloge (im Sinne des Angebots der Kantone) von Kanton zu Kanton bzw. von Projekt zu Projekt? Ist diese Unterscheidung sinnvoll? (hinsichtlich Regionalität der Projekte, Föderalismus, Gleichbehandlung der Empfänger etc.)	
4.3 *	Wie wurde der partizipative Prozess gestaltet und umgesetzt?	
5	Administrativer Aufwand für Bewirtschafter, Kantone und Trägerschaften (Projekterarbeitung, Vollzug, Abschluss von Bewirtschaftungsvereinbarungen)	
5.1	Welche administrativen Aufwände fallen in der Erarbeitung und im Vollzug der LQ-Projekte an und für wen (Bund, Kanton, landwirtschaftliche Beratung und Verbände, Landwirte...) fallen diese Aufwände an?	• Befragung Kantone • Befragung Trägerschaften • Befragung Bewirtschafter
5.2	Wer trägt die Kosten der administrativen Aufwände (Bund, Kanton, landwirtschaftliche Beratung und Verbände, Landwirte...)?	
5.3	Wie ist das Verhältnis der Projektkosten (Erarbeitung und Vollzug) zu den insgesamt während der Laufzeit der Projekte ausgerichteten Beiträgen?	

Nr.	Evaluationsfragestellungen	Untersuchungsmethoden
5.4	Von welchen bestehenden Grundla- gen/Arbeiten/Projekten konnte profitiert werden, wie gross wird dieser Anteil finanziell einge- schätzt?	
6	Erste Erfahrungen im Vollzug	
6.1 *	Welche Erfahrungen machen die Kantone mit dem Vollzugaufbau und den -abläufen der LQ- Projekte? (z.B. Synergien mit anderen Projekten und Zielen)	• Befragung Kantone • Befragung Trägerschaften
6.2	Was lässt sich daraus für die Weiterentwicklung des Instruments ableiten?	
Output, Leistungen		
7	Analyse der in den LQ-Projekten umgesetzten Massnahmen	
7.1	Wie sinnvoll ist die vom BLW vorgenommene Ka- tegorisierung der Massnahmen, um generelle Aussagen zur Ausrichtung der LQ-Projekte ma- chen zu können?	• Dokumentenanalyse • Statistische Auswertung • Befragung Bewirtschafter • Fallstudien
7.2	Wäre eine weitere Differenzierung sinnvoll oder wäre eine andere Einteilung zielführender? Wenn ja, welche?	
7.3 *	Wie stark sind die Massnahmen auf Basis des re- gionalen Landschaftscharakters begründet?	
7.4 *	Wie stark bilden die Massnahmen die Präferenzen der Bevölkerung ab?	
7.5 *	Welche Massnahmen werden von den Landwirten gewählt und umgesetzt? Warum?	
8	Analyse von Mitnahmeeffekten	

Nr.	Evaluationsfragestellungen	Untersuchungsmethoden
8.1	Welche Mitnahmeeffekte sind in welchem Ausmass festzustellen?	• Dokumentenanalyse • Befragung Bewirtschafter • Fallstudien
8.2	Wie hoch ist der Anteil an Landschaftselementen, die ohne LQ-Beiträge nicht mehr erhalten und gepflegt würden? Und um welche Elemente handelt es sich?	
Outcome		
9	Erste Beurteilung direkte Wirkung (Beitrag zum Erhalt der Landschaftsvielfalt und der regional charakteristischen Kulturlandschaften, Schliessung von Ziellücken, Bewusstsein für landschaftspflegerische Leistungen bei den Landwirten)	
9.1	Inwiefern tragen die Massnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung regional charakteristischer Landschaftselemente und der Landschaftsvielfalt bei?	• Befragung Kantone • Befragung Trägerschaften • Befragung Bewirtschafter • Fallstudien
9.2	Werden mit den LQ-Beiträgen Ziellücken geschlossen, d.h. Elemente unterstützt, die bisher nicht oder zu wenig gefördert wurden?	
9.3	Inwiefern verändert sich durch die LQ-Projekte bei den Landwirten das Bewusstsein für ihre landschaftspflegerische Leistung?	
Impact		
10	Erste Beurteilung indirekte Wirkungen (Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion sowie Konflikte und Synergien mit anderen Massnahmen)	
10.1	Welche Massnahmen wirken sich extensivierend auf die landwirtschaftliche Produktion aus? Welche steigern die landwirtschaftliche Produktion? Welche Massnahmen haben keinen Einfluss auf die landwirtschaftliche Produktion?	• Befragung Kantone • Befragung Trägerschaften • Befragung Bewirtschafter • Fallstudien

Nr.	Evaluationsfragestellungen	Untersuchungsmethoden
10.2	Welche Synergien und Konflikte ergeben sich mit anderen agrarpolitischen Massnahmen lassen sich identifizieren (z.B. mit Biodiversitätsförderflächen)?	
10.3*	Welche Synergien und Konflikte ergeben sich mit anderen landschaftsrelevanten und raumplanerischen Konzepten und Instrumenten? (z.B. Agglomerationsprogramme, Tourismus, nachhaltige Raumentwicklung, LEK, BLN usw.)	
10.4*	Wie werden die Massnahmen bei der lokalen Bevölkerung wahrgenommen?	
10.5	Welche Nebenwirkungen (positiv oder negativ) haben die LQ-Beiträge (z.B. auf Märkte oder die Kohärenz der Agrarpolitik)?	
Synthese		
11*	Schlussfolgerungen	
11.1*	Inwiefern konnte die Zielsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge erreicht werden?	• Befragung Bund • Befragung Kantone • Befragung Trägerschaften • Befragung Bewirtschafter
11.2*	Wo besteht Optimierungsbedarf mit Blick auf die Weiterentwicklung des Instruments? Was soll wann angepasst werden? (z.B. kleinere Anpassungen 2018; grössere Anpassungen 2022)	

Anhang 3:

- **Kriterienraster für die Auswahl der zu untersuchenden Kantone und Projekte**

Kriterienraster Auswahl Kantone und Projekte

Evaluation LQB: Auswahl Kantone und Projekte

Zweck	Auswahl Kantone, Auswahl Projekte		Auswahl Beispielprojekte
Bezug	Bezug zu Evaluationsschritt 3.1, 3.2,		
Version	01.03.16 (Entwurf für Anhang Detailkonzept)	x	ja / vorhanden / von Bedeutung
Erstellt / ergänzt	sb	(x)	im Verhältnis zum Umland/Kanton vorhanden
Revision	4	-	nein / nicht vorhanden / nicht von Bedeutung
Freigabe		*	nicht relevant / kann nicht beurteilt werden

Beispielkantone (Vorschlag)	Nr. BLW	Projekte	Pilotproj ekt	Anzahl LQP pro Kanton	davon 2014	Regionen ohne LQP (2016)	Sprach- region	Speziell	"Bestes" LQ dabei? (Einschätzung g BLW)	"Schlechtestes" LQ dabei? (Einschätzung BLW)	"Mittel- land" (Flach- land)	Jura (mind. Teil)	Alpen	Berggebiet	Talgebiet	Ackerbau	Futterbau / Vieh- bzw. Milchwirtsch aft	Reben (in % an der LN)	Hochstamm obstbau (Anz. HB im Verhältnis	Mit Agglomerati on	Tourismus- gebiete	Bemerkungen (Kurzeinschätzung Unterschiede Projekte pro Kanton)
Genf				1	1		x	Agglo-Projekt							ja	ja		ja		ja		
	18	Genève					f				x	-		-	x	x	(x)	x	(x)	x	-	
Graubünden			ja	17	17		x	Pärke						ja						ja		
	40	Albulatal	-		x	-	r/d	Park			-	-	x	x	-	(x)	x	-	(x)	-	(x)	recht unterschiedlich
	43	Bregaglia	-		x	-	i	°			-	-	x	x	-	-	x	-	-	-	(x)	recht unterschiedlich
	30	Cadi	-		x	-	r	°			-	-	x	x	-	-	x	-	-	-	-	recht unterschiedlich
	41	Davos	-		x	-	d	Tourismus			-	-	x	x	-	-	x	-	-	-	x	recht unterschiedlich
	33	Domleschg-Heinzenberg	-		x	-	d	BLN			-	-	x	x	-	(x)	x	-	x	-	-	recht unterschiedlich
	10	Engiadina Bassa-Samnaun-Val Müstair	x		x	-	r	Park			-	-	x	x	-	(x)	x	-	-	-	x	recht unterschiedlich
	32	Foppa-Safiental	-		x	-	r/d	°			-	-	x	x	-	(x)	x	-	(x)	-	(x)	recht unterschiedlich
	38	Hinterrhein	-		x	-	d	Park			-	-	x	x	-	-	x	-	-	-	-	recht unterschiedlich
	34	Imboden	-		x	-	d	°			-	-	x	x	-	-	x	(x)	(x)	-	-	recht unterschiedlich
	31	Lumnezia-Vals	-		x	-	r	°			-	-	x	x	-	-	x	-	-	-	(x)	recht unterschiedlich
	42	Mesolcina e Calanca	-		x	-	i	°			-	-	x	x	-	(x)	x	x	Selven	-	-	recht unterschiedlich
	44	Oberengadin	-		x	-	r/d	Tourismus			-	-	x	x	-	-	x	-	-	-	x	recht unterschiedlich
	35	Plessur	-		x	-	d	°			-	-	x	x	-	(x)	x	-	(x)	(x)	x	recht unterschiedlich
	37	Prättigau	-		x	-	d	°			-	-	x	x	-	(x)	x	-	x	-	-	recht unterschiedlich
	36	Rheintal	-		x	-	d	°			-	-	x	x	x	x	x	x	x	-	-	recht unterschiedlich
	39	Surses	-		x	-	r	Park			-	-	x	x	-	(x)	x	-	-	-	x	recht unterschiedlich
	45	Valposchiavo	-		x	-	i	°			-	-	x	x	-	(x)	x	-	Selven	-	-	recht unterschiedlich
Luzern				5	5						ja				ja				ja	ja		
	20	Entlebuch	-		x	-	d	Biosphäre			(x)	-		x	(x)	-	x	-	(x)	-	(x)	recht ähnlich
	21	Hochdorf	-		x	-	d	°			x	-		-	x	x	x	-	x	(x)	-	recht ähnlich
	22	Luzern	-		x	-	d	°			(x)	-		(x)	x	(x)	x	-	x	x	x	recht ähnlich
	23	Sursee	-		x	-	d	°			x	-		-	x	x	x	-	x	-	-	recht ähnlich
	24	Willisau	-		x	-	d	°			x	-		(x)	(x)	x	x	-	x	-	-	recht ähnlich
Neuenburg				4	3	ja	x		x			ja		ja								
	70	Val-de-Ruz	-		x		f	°			x	-		-	x	(x)	x	-	x	-	-	recht unterschiedlich
	71	Vallée de la Brévine	-		x		f	°			-	x		x	-	-	x	-	-	-	-	recht unterschiedlich
	113	La-Chaux-de-Fonds - Le Locle	-		-		f	°			-	x		x	-	-	x	-	-	(x)	(x)	recht unterschiedlich
	114	Val-de-Travers	-		-		f	°			-	x		x	-	(x)	x	-	(x)	-	-	recht unterschiedlich
Solothurn				5	4					x		ja			ja							
	8	Leimental-Dorneckberg	-		x		d	°			-	x		(x)	(x)	(x)	x	-	x	-	-	sehr ähnlich, undifferenziert
	11	Olten-Gösgen-Gäu	-		x		d	°			x	x		-	x	x	x	-	x	(x)	-	sehr ähnlich, undifferenziert
	2	Solothurn-Grenchen	-		x		d	°			x	(x)		-	x	x	x	-		(x)	-	sehr ähnlich, undifferenziert
	53	Thierstein	-		x		d	°			-	x		-	x	-	(x)	x	-	-	-	sehr ähnlich, undifferenziert
	75	Thal	-		-		d	reg. Naturpark			-	x		x	-	-	x	-	(x)	-	(x)	sehr ähnlich, undifferenziert
Waadt			ja	9	9		x					ja		ja	ja	ja		ja		ja	ja	
	54	Alpes Vaudoises	-		x		f	°			(x)	-		x	x	(x)	x	x	x	-	(x)	recht unterschiedlich, differenziert
	62	Broye	-		x		f	°			x	-		-	x	x	(x)	x	(x)	-	-	recht unterschiedlich, differenziert
	55	Gros-de-Vaud	-		x		f	°			x	-		-	x	x	(x)	-	-	(x)	-	recht unterschiedlich, differenziert
	56	Jorat	-		x		f	°			x	-		(x)	x	x	(x)	-	(x)	-	-	recht unterschiedlich, differenziert
	57	Jura	-		x		f	°			-	x		x	-	(x)	x	-	-	-	-	recht unterschiedlich, differenziert
	58	Pied-du-Jura	-		x		f	°			x	-		-	x	x	(x)	x	(x)	(x)	-	recht unterschiedlich, differenziert
	59	Plaine de l'Orbe	-		x		f	°			x	-		-	x	x	(x)	x	(x)	(x)	-	recht unterschiedlich, differenziert
	60	Plaine du Rhône	-		x		f	°			-	-		-	x	x	(x)	x	-	-	-	recht unterschiedlich, differenziert
	61	Rives lémaniques	-		x		f	Lavaux (UNESCO)			x	-		-	x	x	(x)	x	(x)	x	-	recht unterschiedlich, differenziert
Wallis				10	7	ja	x							ja				ja			ja	
	65	Pfyn-Finges	-		x		d	reg. Naturpark			-	-		x	(x)	(x)	x	x	(x)	-	x	recht unterschiedlich, differenziert
	63	Binntal	-		x		d	reg. Naturpark			-	-		x	-	-	x	-	(x)	-	(x)	recht unterschiedlich, differenziert
	64	Lötschental	-		x		d	°			-	-		x	-	-	x	-	-	-	(x)	recht unterschiedlich, differenziert
	66	Grand Entremont	-		x		f	°			-	-		x	-	(x)	x	x	-	-	x	recht unterschiedlich, differenziert
	67	Anniviers-Chalais-Chippis-Grône	-		x		f	°			-	-		x	-	-	x	-	-	-	(x)	recht unterschiedlich, differenziert
	68	Noble et Louable Contrée	-		x		f	°			-	-		x	(x)	(x)	x	x	-	-	(x)	recht unterschiedlich, differenziert
	69	Val d'Hérens	-		x		f	°			-	-		x	(x)	-	x	(x)	-	-	(x)	recht unterschiedlich, differenziert
	102	Coude du Rhone	-		-		f	°			-	-		x	(x)	x	x	x	x	-	(x)	recht unterschiedlich, differenziert
	104	Obergoms / Untergoms	-		-		d	°			-	-		x	(x)	(x)	x	-	-	-	(x)	recht unterschiedlich, differenziert
	103	Simplon	-		-		d	°			-	-		x	(x)	-	x	-	-	-	(x)	recht unterschiedlich, differenziert
Zürich				5	2						ja				ja	ja		ja	ja	ja		
	47	Pfannenstil	-		x		d	°			x	-		-	x	x	x	x	x	(x)	-	sehr unterschiedlich
	46	Zürcher Oberland	-		x		d	°			x	-		x	x	(x)	x	-	x	(x)	(x)	sehr unterschiedlich
	82	Rafzerfeld	-		-		d	"Natur vom Puur"			x	-		-	x	x	(x)	x	x	-	-	sehr unterschiedlich
	83	Winterthur-Andelfingen	-		-		d	°			x	-		-	x	x	x	x	x	(x)	-	sehr unterschiedlich
	84	Zürich Süd	-		-		d	°			x	-		-	x	x	x	-	x	(x)	-	sehr unterschiedlich
	85	Zürich Unterland	-		-		d	°			x	-		-	x	x	(x)	-	x		-	sehr unterschiedlich
Total: 8 Kantone				56	48																	

Anhang 4:

- Auswertung der Projektberichte**

Analyseraster
Projektberichte

Zweck
Dokumentenanalyse ausgewählte LQ-Projektberichte
Bezug
Bezug zu Evaluationsschritt 4: Umsetzungsstrategien und Gestaltung des partizipativen Prozesses
Versio
19.05.16 (Überarbeitung nach Begleitgruppensitzung)
Erstell
fim / sb
Revisi
2
Freigabe

Genf				
Umsetzungsstrategien in der Erarbeitungsphase			Bemerkung	Beurteilung
Projektorganisation				
	Wer ist die Trägerschaft?			
		bestehenden Landwirtschaftlichen Projektes		
	(x)	Bauernverein /Bauernverband		
		Regionaler Naturpark o.ä.		
		Kanton		
	x	Andere	Neu gebildet aus Association de agriculteurs, communes et AgriGenève	
		Bezeichnung		
	Wer war sonst noch an der Erarbeitung des Projektes beteiligt?			
	x	Kantonale Fachstelle Landwirtschaft		
	x	Kantonale Fachstelle Naturschutz	Direction générale de la Nature et du Paysage (S.5)	
	x	Kantonale Fachstelle Landschaftsschutz	Direction générale de la Nature et du Paysage (S.5)	
	x	Weitere Kant. Fachstellen	Direction de l'urbanisme (DU) (S.5)	
	x	Welche	Service de la renaturation des cours d'eau (S.5)	
		Hochschule		
		Welche		
		Kantonaler Bauernverein / Bauernverband		
		Regionaler Bauernverein / Bauernverband		
		Regionalplanungsgruppe		
		Trägerschaft eines best. LW Projektes		
	x	Privates Fachbüro	Bureau étude Alain Etienne (S.4)	
		Welches		
		Weitere Beteiligte		
		Welche		
Landschaftsanalyse				
	Wie wurde die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
	x	Spezifisch fürs LQ-Projekt, nur fürs Projektgebiet		
		Für den gesamten Kanton, für mehrere LQ-Projekte gleichzeitig		
		Anhand bestehender Grundlagen – keine weitere Analyse fürs Projekt		
		Anders		
	Wer hat die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
		Kantonale Fachperson		
		Hochschule		
	x	Privates Büro	?	
	x	Trägerschaft selbst aufgrund bestehender Grundlagen	?	
		Andere		
		Auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		
	Welche landschaftsspezifischen Grundlagen wurden verwendet?			
	x	Grundlagen vom Bund (z.B. Landschaftstypologie Schweiz, BLN, Objekte nationaler Bedeutung)	Inventaire Fédéral du Paysage (IFP) (S.9)	
	x	Bestehende Richtpläne / Raumordnungskonzepte kantonal / regional	Le plan directeur cantonal Genève 2030 (S.9) Les plans directeurs communaux (S.10)	
		Bestehende Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) regional/kommunal		
	x	Bestehende landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte	Les surfaces de promotion de la biodiversité (SPB) (S.12)	
	x	Weitere	Le Projet d'agglomération franco-valdo-genevois (S.8) Prix "Paysage de l'année 2013" de la SL-FP (S.10) Les projets et réseaux agro-environnementaux (S.11)	
		Keine Angaben im Projektbericht		

	Wie gut (detailliert, spezifisch, vertieft, ausführlich) ist die Landschaftsanalyse?		
		sehr detailliert, spezifisch, vertieft und ausführlich, mit direktem Bezug zum regionalen Landschaftscharakter des Projektgebietes	
	x	mittel (eher grossräumig, eher knapp/unspezifisch beschrieben)	
		sehr allgemein gehalten, aus bestehenden übergeordneten Grundlagen, keine eigenen Erkenntnisse	
		auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet	
	Wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt? Wer war beteiligt?		
	x	Landwirte	
		Bevölkerung	
		Vertreter aus Tourismusbranche	
		Forst	
		Vereine Natur- und Landschaftsschutz	
		Vertreter aus der Regionalplanung	
		Vertreter von Naturpärken	
		Weitere Beteiligte	
		Es wurde kein Mitwirkungsverfahren durchgeführt	
Landschaftsziele			
	Wurden projektweite Landschaftsziele formuliert?		
Ja, 4 Landschaftsziele (S.19)			
	Wurden Ziele zu den spezifischen Eigenarten der Landschaft im Projektgebiet formuliert?		
Das Bewahren und zeigen historischer, landschaftlicher Elemente ist ein Ziel, ansonsten aber eher unspezifisch formuliert (S.19)			
Wie gut bauen die Landschaftsziele auf der Landschaftsanalyse auf			
	Wo liegt der Schwerpunkt der formulierten Landschaftsziele?		
	x	Erhalt bestehende Landschaftselemente / landwirtschaftlicher Nutzungen	
		Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. Offenhaltung im Berggebiet	
	x	Förderung / Wiederbelebung / Wiederherstellung traditioneller Landschaftselemente und landwirtschaftlichen Nutzung	
		Förderung von neuen und innovativen Massnahmen	
		Andere	
Massnahmenkatalog			
	Wie wurde der Massnahmenkatalog ausgearbeitet?		
	x	Für alle Projekte des Kantons gleichzeitig	Es gibt nur ein Projekt für den ganzen Kanton
		Für das LQ-Projekt spezifisch	
		Gesamtkatalog durch Kanton, Auswahl durch Projekte	
		Anders	
	Wer hat den Massnahmenkatalog erarbeitet?		
		Kanton Fachstelle Landwirtschaft und/oder Fachstelle Natur und Landschaft	
	x	Trägerschaft	
		Andere	
	Wurden die Massnahmen im Mitwirkungsverfahren erarbeitet?		
	x	Ja	Es fanden Beteiligungsworkshops statt (S.7)
		Nein	
	Wurden die Massnahmen im Lauf des Bewilligungsverfahrens durch Kanton und/oder Bund angepasst?		
		Ja, durch den Kanton	
		Ja, durch den Bund	
		Nein	
	x	Keine angaben im Projektbericht	Ich konnte keine Angaben finden

Umsetzungsstrategien in der Umsetzungsphase				
Information der Landwirte/Bewirtschafter (Erstinformation vor/bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Landwirte/Bewirtschafter im Projektgebiet informiert?			
		Über die Medien		
		Per Rundschreiben (Brief / Mail)		
	x	Über eine/mehrere Informationsveranstaltungen	Veranstaltungen zu verschiedenen Projektphasen, die erste bereits vor der / zur Gründung der Trägerschaft (S.7)	
		Anders:		
Beratung der Landwirte/Bewirtschafter (Erstberatung bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Bewirtschafter über mögliche Massnahmen beraten?			
	x	Selbstinformation anhand von Grundlagendokumente (z.B. aus dem Internet)		
		Schriftliche Anleitung mittels Checklisten/Broschüren etc.		
	x	Per Informationsveranstaltung, im Plenum		
		Gruppenberatungen, betriebsspezifische Fragen möglich		
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, ohne Begehung		
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, mit Begehung		
		Anders:		
		Keine Information der Bewirtschafter		
	Wer hat die Beratungen durchgeführt?			
		Kantonaler landwirtschaftlicher Beratungsdienst		
		Ackerbaustellenleiter/Flächenbeauftragter der Gemeinde		
		Privates Fachbüro		
		Andere:		
		Keine Beratung der Bewirtschafter		
Wer hat die Beratungen finanziert				
		Kanton		
		Landwirte selbst		
		Bauernverband		
		Andere:		
Anmeldeverfahren (Erstmalig bei Projektbeginn)				
	Wie verlief das Anmeldeverfahren der Massnahmen?			
	x	Vereinbarung von betriebsspezifischen Bewirtschaftungsverträgen		
		Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung		
		Anderst:		
Weitere Betreuung in der laufenden 8-jährigen Projektphase				
	Wie werden die Landwirte/Bewirtschafter in Zukunft betreut / informiert?			
		Es finden regelmässig persönliche Beratungsgespräche statt (wie oft?)		
		Es können persönliche Beratungen angefordert werden im Rahmen des LQ-Projektes oder eines Vernetzungsprojektes		
		Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen statt		
		Information per Rundschreiben durch Kanton / Gemeinde / Trägerschaft		
		Selbstinformation aus Medien, z.B. Internetseite kantonaes Landwirtschaftsamt		
		Keine Information		
	x	Keine Angaben im Projektbericht		
	Welche Unterlagen/Infomaterial stehen den Landwirten zur Verfügung?			
	x	Allgemeiner Massnahmenkatalog des Projektes mit Umsetzungs- und Bewirtschaftungsanforderungen		
		Allgemeiner Plan des Projektes mit Landschaftseinheiten		
		Betriebsspezifischer Plan mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
		Betriebsspezifische Massnahmenliste mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
		Einsicht in ein WEB-GIS, wo alle Massnahmen lagegenau ersichtlich sind		
		Einsicht in ein Agriportal (jederzeit), wo alle angemeldeten Massnahmen parzellenspezifisch aufgelistet sind		
		Weitere/Andere Unterlagen:		
		Keine Unterlagen/kein Infomaterial		
		Keine Angaben im Projektbericht		

	Wie können die Landwirte neu Massnahmen in der laufenden Projektphase anmelden? (z.B. bei Übernahme neuer Parzellen?)		
	x	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung	
		Bei regelmässigen Beratungsgesprächen (wie oft:)	
		Über das Kantonale Landwirtschaftsamt, per Telefon/Mail	
		Über den Flächenbeauftragten / Ackerbaustellenleiter der Gemeinde	
		Gar nicht	
		Nicht bekannt / nicht aus Bericht ersichtlich	

Plafonierung		
Umgang mit der Plafonierung in der Erarbeitungsphase		
	Wie wurden die begrenzten Beiträge (Plafonierung) ins Finanzierungskonzept aufgenommen?	
Dès 2018, le plafond fixé à SFr. 200.-/ha de SAU		
Umgang mit der Plafonierung in der Umsetzungsphase		
	Wie wurde im Laufe der Umsetzung mit den begrenzten Beiträgen (Plafonierung) umgegangen?	

Analyseraster
Projektberichte

Zweck Dokumentenanalyse ausgewählte LQ-Projektberichte
Bezug Bezug zu Evaluationsschritt 4: Umsetzungsstrategien und Gestaltung des partizipativen Prozesses
Versio 19.05.16 (Überarbeitung nach Begleitgruppensitzung)
Erstell fim / sb
Revisi 2
Freigabe

Oberengadin				
Umsetzungsstrategien in der Erarbeitungsphase			Bemerkung	Beurteilung
Projektorganisation				
	Wer ist die Trägerschaft?			
		bestehenden Landwirtschaftlichen Projektes		
	x	Bauernverein /Bauernverband	Societed Agricula Alpina	
		Regionaler Naturpark o.ä.		
		Kanton		
		Andere		
		Bezeichnung		
	Wer war sonst noch an der Erarbeitung des Projektes beteiligt?			
	x	Kantonale Fachstelle Landwirtschaft	und Plantahof	
	x	Kantonale Fachstelle Naturschutz		
	x	Kantonale Fachstelle Landschaftsschutz		
	x	Weitere Kant. Fachstellen	Jagd und Fischerei, Wald und Naturgefahren, Raumplanung	
		Welche		
		Hochschule		
		Welche		
		Kantonaler Bauernverein / Bauernverband		
		Regionaler Bauernverein / Bauernverband		
		Regionalplanungsgruppe		
		Trägerschaft eines best. LW Projektes		
	x	Privates Fachbüro	Arinas und Trifolium	
		Welches		
	x	Weitere Beteiligte	Pro Natura, GRF (Graubünden Ferien)	
		Welche		
Landschaftsanalyse				
	Wie wurde die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
	x	Spezifisch fürs LQ-Projekt, nur fürs Projektgebiet		
		Für den gesamten Kanton, für mehrere LQ-Projekte gleichzeitig		
		Anhand bestehender Grundlagen – keine weitere Analyse fürs Projekt		
		Anders		
	Wer hat die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
		Kantonale Fachperson		
		Hochschule		
	x	Privates Büro	Arinas, Trifolium	
		Trägerschaft selbst aufgrund bestehender Grundlagen		
		Andere		
		Auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		
	Welche landschaftsspezifischen Grundlagen wurden verwendet?			
	x	Grundlagen vom Bund (z.B. Landschaftstypologie Schweiz, BLN, Objekte nationaler Bedeutung)	BLN, ISOS,	
	x	Bestehende Richtpläne / Raumordnungskonzepte kantonal / regional	WEP	
		Bestehende Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) regional/kommunal		
	x	Bestehende landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte	7 Vernetzungsprojekte, Weidekonzepte und Alpkartierungen	
	x	Weitere	Verschiedene Geodaten wie NHG-Verträge, LWN-Basisdaten	
		Keine Angaben im Projektbericht		

	Wie gut (detailliert, spezifisch, vertieft, ausführlich) ist die Landschaftsanalyse?		
	x	sehr detailliert, spezifisch, vertieft und ausführlich, mit direktem Bezug zum regionalen Landschaftscharakter des Projektgebietes	
		mittel (eher grossräumig, eher knapp/unspezifisch beschrieben)	
		sehr allgemein gehalten, aus bestehenden übergeordneten Grundlagen, keine eigenen Erkenntnisse	
		auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet	
	Wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt? Wer war beteiligt?		
	x	Landwirte	
		Bevölkerung	
		Vertreter aus Tourismusbranche	
		Forst	
		Vereine Natur- und Landschaftsschutz	
		Vertreter aus der Regionalplanung	
		Vertreter von Naturpärken	
	x	Weitere Beteiligte	"Schlüsselaktuere"
		Es wurde kein Mitwirkungsverfahren durchgeführt	
Landschaftsziele			
	Wurden projektweite Landschaftsziele formuliert?		
Ja, es wurde ein Landschaftsleitbild und 9 Landschaftsziele formuliert, welche dann noch spezifische den einzelnen Landschaftstypen zugewiesen wurden.			
	Wurden Ziele zu den spezifischen Eigenarten der Landschaft im Projektgebiet formuliert?		
Ja, die Eigenheiten der Landschaft wurden in den Zielen aufgenommen, z.T aber allgemein formuliert			
Wie gut bauen die Landschaftsziele auf der Landschaftsanalyse auf			
Die Landschaftsziele beziehen sich grössten Teils auf die Landschaftsanalysen			
	Wo liegt der Schwerpunkt der formulierten Landschaftsziele?		
	x	Erhalt bestehende Landschaftselemente / landwirtschaftlicher Nutzungen	
		Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. Offenhaltung im Berggebiet	
	x	Förderung / Wiederbelebung / Wiederherstellung traditioneller Landschaftselemente und landwirtschaftlichen Nutzung	
		Förderung von neuen und innovativen Massnahmen	
		Andere	
Massnahmenkatalog			
	Wie wurde der Massnahmenkatalog ausgearbeitet?		
		Für alle Projekte des Kantons gleichzeitig	
	x	Für das LQ-Projekt spezifisch	
	x	Gesamtkatalog durch Kanton, Auswahl durch Projekte	Erst Massnahmen selbst erarbeiten, dann Auswahl aus dem bewilligten kant. Katalog
		Anders	
	Wer hat den Massnahmenkatalog erarbeitet?		
		Kanton Fachstelle Landwirtschaft und/oder Fachstelle Natur und Landschaft	
	x	Trägerschaft	Danach wurden die Massnahmen aller Projekte zu einem kant. Katalog zusammengefasst
		Andere	
	Wurden die Massnahmen im Mitwirkungsverfahren erarbeitet?		
	x	Ja	Ja mit den "Schlüsselakteuren"
		Nein	
	Wurden die Massnahmen im Lauf des Bewilligungsverfahrens durch Kanton und/oder Bund angepasst?		
	x	Ja, durch den Kanton	Angaben aus dem kant. Bericht
		Ja, durch den Bund	
		Nein	
		Keine angaben im Projektbericht	

Umsetzungsstrategien in der Umsetzungsphase				
Information der Landwirte/Bewirtschafter (Erstinformation vor/bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Landwirte/Bewirtschafter im Projektgebiet informiert?			
	x	Über die Medien		
		Per Rundschreiben (Brief / Mail)		
	x	Über eine/mehrere Informationsveranstaltungen		
		Anders:		
Beratung der Landwirte/Bewirtschafter (Erstberatung bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Bewirtschafter über mögliche Massnahmen beraten?			
	x	Selbstinformation anhand von Grundlagendokumente (z.B. aus dem Internet)		
		Schriftliche Anleitung mittels Checklisten/Broschüren etc.		
	x	Per Informationsveranstaltung, im Plenum		
		Gruppenberatungen, betriebsspezifische Fragen möglich		
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, ohne Begehung		
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, mit Begehung		
		Anders:		
		Keine Information der Bewirtschafter		
	Wer hat die Beratungen durchgeführt?		Nicht aus dem Projektbericht ersichtlich	
		Kantonaler landwirtschaftlicher Beratungsdienst		
		Ackerbaustellenleiter/Flächenbeauftragter der Gemeinde		
		Privates Fachbüro		
		Andere:		
		Keine Beratung der Bewirtschafter		
Wer hat die Beratungen finanziert				
		Kanton		
		Landwirte selbst		
		Bauernverband		
		Andere:		
Anmeldeverfahren (Erstmalig bei Projektbeginn)				
	Wie verlief das Anmeldeverfahren der Massnahmen?			
		Vereinbarung von betriebsspezifischen Bewirtschaftungsverträgen		
	x	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung	im Agricola	
		Anderst:		
Weitere Betreuung in der laufenden 8-jährigen Projektphase				
	Wie werden die Landwirte/Bewirtschafter in Zukunft betreut / informiert?			
	x	Es finden regelmässig persönliche Beratungsgespräche statt (wie oft?)	einmal pro 4 Jahre zusammen mit dem Vernetzungsprojekt, Auftrag an Büros (gem. kant. Bericht)	
		Es können persönliche Beratungen angefordert werden im Rahmen des LQ-Projektes oder eines Vernetzungsprojektes		
		Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen statt		
		Information per Rundschreiben durch Kanton / Gemeinde / Trägerschaft		
		Selbstinformation aus Medien, z.B. Internetseite kantonales Landwirtschaftsamt		
		Keine Information		
		Keine Angaben im Projektbericht		

	Welche Unterlagen/Infomaterial stehen den Landwirten zur Verfügung?			
	x	Allgemeiner Massnahmenkatalog des Projektes mit Umsetzungs- und Bewirtschaftungsanforderungen		
		Allgemeiner Plan des Projektes mit Landschaftseinheiten		
		Betriebsspezifischer Plan mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
		Betriebsspezifische Massnahmenliste mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
		Einsicht in ein WEB-GIS, wo alle Massnahmen lagegenau ersichtlich sind		
		Einsicht in ein Agriportal (jederzeit), wo alle angemeldeten Massnahmen parzellenspezifisch aufgelistet sind		
		Weitere/Andere Unterlagen:		
		Keine Unterlagen/kein Infomaterial		
	x	Keine Angaben im Projektbericht		
	Wie können die Landwirte neu Massnahmen in der laufenden Projektphase anmelden? (z.B. bei Übernahme neuer Parzellen?)			
	x	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung		
		Bei regelmässigen Beratungsgesprächen (wie oft:)		
		Über das Kantonale Landwirtschaftsamt, per Telefon/Mail		
		Über den Flächenbeauftragten / Ackerbaustellenleiter der Gemeinde		
		Gar nicht		
		Nicht bekannt / nicht aus Bericht ersichtlich		

Plafonierung				
Umgang mit der Plafonierung in der Erarbeitungsphase				
		Wie wurden die begrenzten Beiträge (Plafonierung) ins Finanzierungskonzept aufgenommen?		
Beitrag für Landschaftsleistungen wurden vorläufig zurückgestellt.				
Umgang mit der Plafonierung in der Umsetzungsphase				
		Wie wurde im Laufe der Umsetzung mit den begrenzten Beiträgen (Plafonierung) umgegangen?		

Analyseraster
Projektberichte

Zweck Dokumentenanalyse ausgewählte LQ-Projektberichte
Bezug Bezug zu Evaluationsschritt 4: Umsetzungsstrategien und Gestaltung des partizipativen Prozesses
Versio 19.05.16 (Überarbeitung nach Begleitgruppensitzung)
Erstell fim / sb
Revisi 2
Freigabe

Entlebuch				
Umsetzungsstrategien in der Erarbeitungsphase			Bemerkung	Beurteilung
Projektorganisation				
	Wer ist die Trägerschaft?			
		bestehenden Landwirtschaftlichen Projektes		
		Bauernverein /Bauernverband		
		Regionaler Naturpark o.ä.		
	x	Kanton	Ab dem 2. Jahr wird eine regionale Trägerschaft gesucht	
		Andere		
		Bezeichnung		
	Wer war sonst noch an der Erarbeitung des Projektes beteiligt?			
	x	Kantonale Fachstelle Landwirtschaft		
	x	Kantonale Fachstelle Naturschutz	Abteilung Natur, Jagd und Fischerei (NJF) der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)	
		Kantonale Fachstelle Landschaftsschutz		
	x	Weitere Kant. Fachstellen	Abteilung Raumentwicklung der Dienststelle für Raum und Wirtschaft (rawi)	
		Welche	Abteilung Wald	
		Hochschule		
		Welche		
	x	Kantonaler Bauernverein / Bauernverband	Bzw. einzelne Bauern in Absprache mit dem Verband	
		Regionaler Bauernverein / Bauernverband		
		Regionalplanungsgruppe		
	x	Trägerschaft eines best. LW Projektes	Alle beteiligten Bauern sind an einem VP beteiligt	
	x	Privates Fachbüro	Agrofutura AG	
		Welches		
	x	Weitere Beteiligte	Pro Natura Luzern	
		Welche	landwirtschaftliches Beratungszentrum	
Landschaftsanalyse				
	Wie wurde die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
		Spezifisch fürs LQ-Projekt, nur fürs Projektgebiet		
	x	Für den gesamten Kanton, für mehrere LQ-Projekte gleichzeitig	Bzw. für die gesamte Zentralschweiz	
		Anhand bestehender Grundlagen – keine weitere Analyse fürs Projekt		
		Anders		
	Wer hat die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
	x	Kantonale Fachperson	bzw. Kantonale Arbeitsgruppe und Begleitgruppen	
		Hochschule		
	x	Privates Büro		
		Trägerschaft selbst aufgrund bestehender Grundlagen		
		Andere		
		Auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		
	Welche landschaftsspezifischen Grundlagen wurden verwendet?			
	x	Grundlagen vom Bund (z.B. Landschaftstypologie Schweiz, BLN, Objekte nationaler Bedeutung)	Landschaftstypologie, Bundesinventare	
	x	Bestehende Richtpläne / Raumordnungskonzepte kantonal / regional	Kantonaler Richtplan, Regionale Entwicklungspläne	
		Bestehende Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) regional/kommunal		
	x	Bestehende landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte		
	x	Weitere	Inventar der Naturobjekte von regionaler Bedeutung (INR) kantonale und kommunale Schutzverordnungen Nutzungspläne der Gemeinden	
		Keine Angaben im Projektbericht		

	Wie gut (detailliert, spezifisch, vertieft, ausführlich) ist die Landschaftsanalyse?			
		sehr detailliert, spezifisch, vertieft und ausführlich, mit direktem Bezug zum regionalen Landschaftscharakter des Projektgebietes		
	x	mittel (eher grossräumig, eher knapp/unspezifisch beschrieben)		Die Landschaftsanalyse wurde für die gesamte Zentralschweiz gemeinsam vorgenommen
	x	sehr allgemein gehalten, aus bestehenden übergeordneten Grundlagen, keine eigenen Erkenntnisse		
		auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		
	Wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt? Wer war beteiligt?		Nur durch die Begleitgruppe	
	x	Landwirte	Vertreter des Zentralschweizer Bauernbund	
		Bevölkerung		
		Vertreter aus Tourismusbranche		
		Forst		
		Vereine Natur- und Landschaftsschutz		
		Vertreter aus der Regionalplanung		
		Vertreter von Naturpärken		
		Weitere Beteiligte		
		Es wurde kein Mitwirkungsverfahren durchgeführt		
Landschaftsziele				
	Wurden projektweite Landschaftsziele formuliert?			
Die Landschaftsziele wurden für die beiden Landschaftstypen formuliert				
	Wurden Ziele zu den spezifischen Eigenarten der Landschaft im Projektgebiet formuliert?			
Nein, die Landschaftsziele sind im ganzen Kanton bzw. Zentralschweiz dieselben (bzw. überall wo der gleiche Landschaftstyp vorkommt)				
Wie gut bauen die Landschaftsziele auf der Landschaftsanalyse auf				
Die Landschaftsziele wurden auf die Analyse des jeweiligen Landschaftstypen abgestimmt und sind mit Wirkungszielen konkretisiert.				
	Wo liegt der Schwerpunkt der formulierten Landschaftsziele?			
	x	Erhalt bestehende Landschaftselemente / landwirtschaftlicher Nutzungen	Erhalt, Fördern, Bereichern	
		Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. Offenhaltung im Berggebiet		
		Förderung / Wiederbelebung / Wiederherstellung traditioneller Landschaftselemente und landwirtschaftlichen Nutzung		
		Förderung von neuen und innovativen Massnahmen		
		Andere		
Massnahmenkatalog				
	Wie wurde der Massnahmenkatalog ausgearbeitet?			
		Für alle Projekte des Kantons gleichzeitig		
		Für das LQ-Projekt spezifisch		
	x	Gesamtkatalog durch Kanton, Auswahl durch Projekte	Bzw. gesamte Zentralschweiz	
	x	Anders	In der Startphase 2014 gibt es ein Grundstock an LQ-Massnahmen, der zu einem späteren Zeitpunkt mit weiteren Massnahmen ergänzt wird	
	Wer hat den Massnahmenkatalog erarbeitet?			
	x	Kanton Fachstelle Landwirtschaft und/oder Fachstelle Natur und Landschaft		
		Trägerschaft		
		Andere		
	Wurden die Massnahmen im Mitwirkungsverfahren erarbeitet?			
	x	Ja	Die Arbeitsgruppen (welcher verschiedene Interessensvertreter angehörten) haben Vorschläge ausgearbeitet, welche dann übernommen bzw. vereinheitlicht wurden auf 22 Massnahmen, weitere 20 werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet	
		Nein		
	Wurden die Massnahmen im Lauf des Bewilligungsverfahrens durch Kanton und/oder Bund angepasst?			
		Ja, durch den Kanton		
		Ja, durch den Bund		
		Nein		
	x	Keine angaben im Projektbericht		

Umsetzungsstrategien in der Umsetzungsphase				
Information der Landwirte/Bewirtschafter (Erstinformation vor/bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Landwirte/Bewirtschafter im Projektgebiet informiert?			
		Über die Medien		
		Per Rundschreiben (Brief / Mail)		
	x	Über eine/mehrere Informationsveranstaltungen		
	x	Anders:	Informationsstand an der Fachmesse Suisse Tier	
Beratung der Landwirte/Bewirtschafter (Erstberatung bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Bewirtschafter über mögliche Massnahmen beraten?			
		Selbstinformation anhand von Grundlagendokumente (z.B. aus dem Internet)		
	x	Schriftliche Anleitung mittels Checklisten/Broschüren etc.	Nicht ganz klar aus dem Bericht ersichtlich wie die Information genau erfolgte	
		Per Informationsveranstaltung, im Plenum		
		Gruppenberatungen, betriebsspezifische Fragen möglich		
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, ohne Begehung		
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, mit Begehung		
		Anders:		
		Keine Information der Bewirtschafter		
	Wer hat die Beratungen durchgeführt?			
		Kantonaler landwirtschaftlicher Beratungsdienst		
		Ackerbaustellenleiter/Flächenbeauftragter der Gemeinde		
		Privates Fachbüro		
	x	Andere:	Trägerschaft	
		Keine Beratung der Bewirtschafter		
Wer hat die Beratungen finanziert				
		Kanton		
		Landwirte selbst		
		Bauernverband		
		Andere:		
Anmeldeverfahren (Erstmalig bei Projektbeginn)				
	Wie verlief das Anmeldeverfahren der Massnahmen?			
		Vereinbarung von betriebsspezifischen Bewirtschaftungsverträgen		
	x	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung	im Rahmen der Strukturdatenerhebung	
		Anderst:		
Weitere Betreuung in der laufenden 8-jährigen Projektphase				
	Wie werden die Landwirte/Bewirtschafter in Zukunft betreut / informiert?			
	x	Es finden regelmässig persönliche Beratungsgespräche statt (wie oft?)	Beratung ist eine Grundanforderung, mind. 1x pro Projektphase	
		Es können persönliche Beratungen angefordert werden im Rahmen des LQ-Projektes oder eines Vernetzungsprojektes		
		Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen statt		
		Information per Rundschreiben durch Kanton / Gemeinde / Trägerschaft		
		Selbstinformation aus Medien, z.B. Internetseite kantonales Landwirtschaftsamt		
		Keine Information		
		Keine Angaben im Projektbericht		
	Welche Unterlagen/Infomaterial stehen den Landwirten zur Verfügung?			
	x	Allgemeiner Massnahmenkatalog des Projektes mit Umsetzungs- und Bewirtschaftungsanforderungen		
		Allgemeiner Plan des Projektes mit Landschaftseinheiten		
		Betriebsspezifischer Plan mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
		Betriebsspezifische Massnahmenliste mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
		Einsicht in ein WEB-GIS, wo alle Massnahmen lagegenau ersichtlich sind		
		Einsicht in ein Agriportal (jederzeit), wo alle angemeldeten Massnahmen parzellenspezifisch aufgelistet sind		
	x	Weitere/Andere Unterlagen:	Formulare und Merkblätter	
		Keine Unterlagen/kein Infomaterial		
		Keine Angaben im Projektbericht		

	Wie können die Landwirte neu Massnahmen in der laufenden Projektphase anmelden? (z.B. bei Übernahme neuer Parzellen?)		
	x	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung	
		Bei regelmässigen Beratungsgesprächen (wie oft:)	
		Über das Kantonale Landwirtschaftsamt, per Telefon/Mail	
		Über den Flächenbeauftragten / Ackerbaustellenleiter der Gemeinde	
		Gar nicht	
		Nicht bekannt / nicht aus Bericht ersichtlich	

Plafonierung		
Umgang mit der Plafonierung in der Erarbeitungsphase		
	Wie wurden die begrenzten Beiträge (Plafonierung) ins Finanzierungskonzept aufgenommen?	
Umgang mit der Plafonierung in der Umsetzungsphase		
	Wie wurde im Laufe der Umsetzung mit den begrenzten Beiträgen (Plafonierung) umgegangen?	

Analyseraster Projektberichte

Zweck Dokumentenanalyse ausgewählte LQ-Projektberichte
Bezug Bezug zu Evaluationsschritt 4: Umsetzungsstrategien und Gestaltung des partizipativen Prozesses
Versio 19.05.16 (Überarbeitung nach Begleitgruppensitzung)
Erstell firm / sb
Revisi 2
Freigabe

Willisau				
Umsetzungsstrategien in der Erarbeitungsphase			Bemerkung	Beurteilung
Projektorganisation				
	Wer ist die Trägerschaft?			
		bestehenden Landwirtschaftlichen Projektes		
		Bauernverein /Bauernverband		
		Regionaler Naturpark o.ä.		
x		Kanton	Ab dem 2. Jahr wird eine regionale Trägerschaft gesucht	
		Andere		
		Bezeichnung		
	Wer war sonst noch an der Erarbeitung des Projektes beteiligt?			
x		Kantonale Fachstelle Landwirtschaft		
x		Kantonale Fachstelle Naturschutz	Abteilung Natur, Jagd und Fischerei (NJF) der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa)	
		Kantonale Fachstelle Landschaftsschutz		
x		Weitere Kant. Fachstellen	Abteilung Raumentwicklung der Dienststelle für Raum und Wirtschaft (rawi)	
		Welche	Abteilung Wald	
		Hochschule		
		Welche		
x		Kantonaler Bauernverein / Bauernverband	Bzw. einzelne Bauern in Absprache mit dem Verband	
		Regionaler Bauernverein / Bauernverband		
		Regionalplanungsgruppe		
x		Trägerschaft eines best. LW Projektes	Alle beteiligten Bauern sind an einem VP beteiligt	
x		Privates Fachbüro	Agrofutura AG	
		Welches		
x		Weitere Beteiligte	Pro Natura Luzern	
		Welche	landwirtschaftliches Beratungszentrum	
Landschaftsanalyse				
	Wie wurde die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
		Spezifisch fürs LQ-Projekt, nur fürs Projektgebiet		
x		Für den gesamten Kanton, für mehrere LQ-Projekte gleichzeitig	Bzw. für die gesamte Zentralschweiz	
		Anhand bestehender Grundlagen – keine weitere Analyse fürs Projekt		
		Anders		
	Wer hat die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
x		Kantonale Fachperson	bzw. Kantonale Arbeitsgruppe und Begleitgruppen	
		Hochschule		
x		Privates Büro		
		Trägerschaft selbst aufgrund bestehender Grundlagen		
		Andere		
		Auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		
	Welche landschaftsspezifischen Grundlagen wurden verwendet?			
x		Grundlagen vom Bund (z.B. Landschaftstypologie Schweiz, BLN, Objekte nationaler Bedeutung)	Landschaftstypologie, Bundesinventare	
x		Bestehende Richtpläne / Raumordnungskonzepte kantonal / regional	Kantonaler Richtplan, Regionale Entwicklungspläne	
		Bestehende Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) regional/kommunal		
x		Bestehende landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte		
	x	Weitere	Inventar der Naturobjekte von regionaler Bedeutung (INR) kantonale und kommunale Schutzverordnungen Nutzungspläne der Gemeinden	
		Keine Angaben im Projektbericht		
	Wie gut (detailliert, spezifisch, vertieft, ausführlich) ist die Landschaftsanalyse?			
		sehr detailliert, spezifisch, vertieft und ausführlich, mit direktem Bezug zum regionalen Landschaftscharakter des Projektgebietes		
x		mittel (eher grossräumig, eher knapp/unspezifisch beschrieben)	Die Landschaftsanalyse wurde für die gesamte Zentralschweiz gemeinsam vorgenommen	
x		sehr allgemein gehalten, aus bestehenden übergeordneten Grundlagen, keine eigenen Erkenntnisse		
		auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		

	Wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt? Wer war beteiligt?		Nur durch die Begleitgruppe	
	x	Landwirte	Vertreter des Zentralschweizer Bauernbund	
		Bevölkerung		
		Vertreter aus Tourismusbranche		
		Forst		
		Vereine Natur- und Landschaftsschutz		
		Vertreter aus der Regionalplanung		
		Vertreter von Naturparks		
		Weitere Beteiligte		
		Es wurde kein Mitwirkungsverfahren durchgeführt		
Landschaftsziele				
	Wurden projektweite Landschaftsziele formuliert?			
Die Landschaftsziele wurden für die drei Landschaftstypen formuliert				
	Wurden Ziele zu den spezifischen Eigenarten der Landschaft im Projektgebiet formuliert?			
Nein, die Landschaftsziele sind im ganzen Kanton bzw. Zentralschweiz dieselben (bzw. überall wo der gleiche Landschaftstyp vorkommt)				
Wie gut bauen die Landschaftsziele auf der Landschaftsanalyse auf				
Die Landschaftsziele wurden auf die Analyse des jeweiligen Landschaftstypen abgestimmt und sind mit Wirkungszielen konkretisiert.				
	Wo liegt der Schwerpunkt der formulierten Landschaftsziele?			
	x	Erhalt bestehende Landschaftselemente / landwirtschaftlicher Nutzungen	Erhalt, Fördern, Bereichern	
		Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. Offenhaltung im Berggebiet		
		Förderung / Wiederbelebung / Wiederherstellung traditioneller Landschaftselemente und landwirtschaftlichen Nutzung		
		Förderung von neuen und innovativen Massnahmen		
		Andere		
Massnahmenkatalog				
	Wie wurde der Massnahmenkatalog ausgearbeitet?			
		Für alle Projekte des Kantons gleichzeitig		
		Für das LQ-Projekt spezifisch		
	x	Gesamtkatalog durch Kanton, Auswahl durch Projekte	Bzw. gesamte Zentralschweiz	
	x	Anders	In der Startphase 2014 ein Grundstock an LQ-Massnahmen, der zu einem späteren Zeitpunkt mit weiteren Massnahmen ergänzt wird	
	Wer hat den Massnahmenkatalog erarbeitet?			
	x	Kanton Fachstelle Landwirtschaft und/oder Fachstelle Natur und Landschaft		
		Trägerschaft		
		Andere		
	Wurden die Massnahmen im Mitwirkungsverfahren erarbeitet?			
	x	Ja	Die Arbeitsgruppen (welcher verschiedene Interessensvertreter angehörten) haben Vorschläge ausgearbeitet, welche dann übernommen bzw. vereinheitlicht wurden auf 22 Massnahmen, weitere 20 werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet	
		Nein		
	Wurden die Massnahmen im Lauf des Bewilligungsverfahrens durch Kanton und/oder Bund angepasst?			
		Ja, durch den Kanton		
		Ja, durch den Bund		
		Nein		
	x	Keine angaben im Projektbericht		

Umsetzungsstrategien in der Umsetzungsphase				
Information der Landwirte/Bewirtschafter (Erstinformation vor/bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Landwirte/Bewirtschafter im Projektgebiet informiert?			
		Über die Medien		
		Per Rundschreiben (Brief / Mail)		
	x	Über eine/mehrere Informationsveranstaltungen		
	x	Anders:	Informationsstand an der Fachmesse Suisse Tier	
Beratung der Landwirte/Bewirtschafter (Erstberatung bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Bewirtschafter über mögliche Massnahmen beraten?			
		Selbstinformation anhand von Grundlagendokumente (z.B. aus dem Internet)		
	x	Schriftliche Anleitung mittels Checklisten/Broschüren etc.	Nicht ganz klar aus dem Bericht ersichtlich wie die Information genau erfolgte	
		Per Informationsveranstaltung, im Plenum		
		Gruppenberatungen, betriebsspezifische Fragen möglich		
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, ohne Begehung		
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, mit Begehung		
		Anders:		
		Keine Information der Bewirtschafter		
	Wer hat die Beratungen durchgeführt?			
		Kantonaler landwirtschaftlicher Beratungsdienst		
		Ackerbaustellenleiter/Flächenbeauftragter der Gemeinde		
		Privates Fachbüro		
	x	Andere:	Trägerschaft	
		Keine Beratung der Bewirtschafter		
Wer hat die Beratungen finanziert				
		Kanton		
		Landwirte selbst		
		Bauernverband		
		Andere:		
Anmeldeverfahren (Erstmalig bei Projektbeginn)				
	Wie verlief das Anmeldeverfahren der Massnahmen?			
		Vereinbarung von betriebsspezifischen Bewirtschaftungsverträgen		
	x	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung	im Rahmen der Strukturdatenerhebung	
		Anderst:		
Weitere Betreuung in der laufenden 8-jährigen Projektphase				
	Wie werden die Landwirte/Bewirtschafter in Zukunft betreut / informiert?			
	x	Es finden regelmässig persönliche Beratungsgespräche statt (wie oft?)	Beratung ist eine Grundanforderung, mind. 1x pro Projektphase	
		Es können persönliche Beratungen angefordert werden im Rahmen des LQ-Projektes oder eines Vernetzungsprojektes		
		Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen statt		
		Information per Rundschreiben durch Kanton / Gemeinde / Trägerschaft		
		Selbstinformation aus Medien, z.B. Internetseite kantonales Landwirtschaftsamt		
		Keine Information		
		Keine Angaben im Projektbericht		
	Welche Unterlagen/Infomaterial stehen den Landwirten zur Verfügung?			
	x	Allgemeiner Massnahmenkatalog des Projektes mit Umsetzungs- und Bewirtschaftungsanforderungen		
		Allgemeiner Plan des Projektes mit Landschaftseinheiten		
		Betriebsspezifischer Plan mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
		Betriebsspezifische Massnahmenliste mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
		Einsicht in ein WEB-GIS, wo alle Massnahmen lagegenau ersichtlich sind		
		Einsicht in ein Agriportal (jederzeit), wo alle angemeldeten Massnahmen parzellenspezifisch aufgelistet sind		
	x	Weitere/Andere Unterlagen:	Formulare und Merkblätter	
		Keine Unterlagen/kein Infomaterial		
		Keine Angaben im Projektbericht		

	Wie können die Landwirte neu Massnahmen in der laufenden Projektphase anmelden? (z.B. bei Übernahme neuer Parzellen?)		
	x	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung	
		Bei regelmässigen Beratungsgesprächen (wie oft:)	
		Über das Kantonale Landwirtschaftsamt, per Telefon/Mail	
		Über den Flächenbeauftragten / Ackerbaustellenleiter der Gemeinde	
		Gar nicht	
		Nicht bekannt / nicht aus Bericht ersichtlich	

Plafonierung		
Umgang mit der Plafonierung in der Erarbeitungsphase		
	Wie wurden die begrenzten Beiträge (Plafonierung) ins Finanzierungskonzept aufgenommen?	
Umgang mit der Plafonierung in der Umsetzungsphase		
	Wie wurde im Laufe der Umsetzung mit den begrenzten Beiträgen (Plafonierung) umgegangen?	

Analyseraster Projektberichte

Zweck Dokumentenanalyse ausgewählte LQ-Projektberichte
Bezug Bezug zu Evaluationsschritt 4: Umsetzungsstrategien und Gestaltung des partizipativen Prozesses
Versio 19.05.16 (Überarbeitung nach Begleitgruppensitzung)
Erstell firm / sb
Revisi 2
Freigabe

VAL DE TRAVERS			
Umsetzungsstrategien in der Erarbeitungsphase		Bemerkung	Beurteilung
Projektorganisation			
	Wer ist die Trägerschaft?		
x	bestehenden Landwirtschaftlichen Projektes		l'Association Ecoréseau Val-de-Travers
	Bauernverein /Bauernverband		
	Regionaler Naturpark o.ä.		
	Kanton		
	Andere		
	Bezeichnung		
	Wer war sonst noch an der Erarbeitung des Projektes beteiligt?		
x	Kantonale Fachstelle Landwirtschaft		Service de l'agriculture (SAgr), Office des paiements directs,
x	Kantonale Fachstelle Naturschutz		Service de la faune, des forêts et de la nature (SFFN)
	Kantonale Fachstelle Landschaftsschutz		
	Weitere Kant. Fachstellen		
	Welche		
	Hochschule		
	Welche		
x	Kantonaler Bauernverein / Bauernverband		Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture (CNAV).
	Regionaler Bauernverein / Bauernverband		
	Regionalplanungsgruppe		
	Trägerschaft eines best. LW Projektes		
	Privates Fachbüro		
	Welches		
	Weitere Beteiligte		
	Welche		
Landschaftsanalyse			
	Wie wurde die Landschaftsanalyse durchgeführt?		
	Spezifisch fürs LQ-Projekt, nur fürs Projektgebiet		
x	Für den gesamten Kanton, für mehrere LQ-Projekte gleichzeitig		durch das Büro NATURA biologie appliquée SARL et al.
	Anhand bestehender Grundlagen – keine weitere Analyse fürs Projekt		
	Anders		
	Wer hat die Landschaftsanalyse durchgeführt?		
	Kantonale Fachperson		
	Hochschule		
x	Privates Büro		L'Azuré
x	Trägerschaft selbst aufgrund bestehender Grundlagen		insbesondere mit Hilfe der kantonalen Analyse
	Andere		
	Auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		
	Welche landschaftsspezifischen Grundlagen wurden verwendet?		
	Grundlagen vom Bund (z.B. Landschaftstypologie Schweiz, BLN, Objekte nationaler Bedeutung)		
x	Bestehende Richtpläne / Raumordnungskonzepte kantonal / regional		kantonale Landschaftsanalyse, objets ICOP, plan directeur cantonal, plan directeur régional
	Bestehende Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) regional/kommunal		
x	Bestehende landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte		Vernetzungsprojekt
	Weitere		
	Keine Angaben im Projektbericht		
	Wie gut (detailliert, spezifisch, vertieft, ausführlich) ist die Landschaftsanalyse?		
	x	sehr detailliert, spezifisch, vertieft und ausführlich, mit direktem Bezug zum regionalen Landschaftscharakter des Projektgebietes	detaillierter Beschrieb des Vorgehens und der Ergebnisse, SWOT-Analyse, sowie sehr detaillierte Tabelle der einzelnen Landschaftselemente pro Raum im Anhang
		mittel (eher grossräumig, eher knapp/unspezifisch beschrieben)	
		sehr allgemein gehalten, aus bestehenden übergeordneten Grundlagen, keine eigenen Erkenntnisse	
		auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet	

	Wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt? Wer war beteiligt?			
	x	Landwirte	Nur durch die Trägerschaft vertreten	
	x	Bevölkerung		
	x	Vertreter aus Tourismusbranche	Sentiers pédestres Val-de-Travers, Pass'Temp Val-de-Travers	
	x	Forst	Service forestier communal	
	x	Vereine Natur- und Landschaftsschutz	Ecoforum	
		Vertreter aus der Regionalplanung		
		Vertreter von Naturparks		
	x	Weitere Beteiligte	Service de l'agriculture (SAGR), services de la faune, des forêts et de la nature (SFFN),	
		Es wurde kein Mitwirkungsverfahren durchgeführt		
Landschaftsziele				
	Wurden projektweite Landschaftsziele formuliert?			
Ja, es wurden 6 übergeordnete Landschaftsziele formuliert				
	Wurden Ziele zu den spezifischen Eigenarten der Landschaft im Projektgebiet formuliert?			
Ja, z.B. soll der Anbau von Absinth und anderen typischen Kräutern und Beeren gefördert werden. Es gibt auch weiter gefasste Ziele wie Verhinderung der Verwaldung, Erhalt und Pflege der Landschaftselemente etc.				
Wie gut bauen die Landschaftsziele auf der Landschaftsanalyse auf				
Die Landschaftsziele beziehen sich sehr gut auf die detaillierte Landschaftsanalyse.				
	Wo liegt der Schwerpunkt der formulierten Landschaftsziele?			
		Erhalt bestehende Landschaftselemente / landwirtschaftlicher Nutzungen		
		Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. Offenhaltung im Berggebiet		
	x	Förderung / Wiederbelebung / Wiederherstellung traditioneller Landschaftselemente und landwirtschaftlichen Nutzung	Die bestehenden Elemente sollen nebst der Pflege auch erneuert werden.	
	x	Förderung von neuen und innovativen Massnahmen	Die Themen Siedlungsrand, Synergien mit Flussrenaturierungen und Förderung einer nachhaltigen Mobilität werden mit Massnahmen gefördert	
		Andere		
Massnahmenkatalog				
	Wie wurde der Massnahmenkatalog ausgearbeitet?			
		Für alle Projekte des Kantons gleichzeitig		
	x	Für das LQ-Projekt spezifisch		
		Gesamtkatalog durch Kanton, Auswahl durch Projekte		
		Anders		
	Wer hat den Massnahmenkatalog erarbeitet?			
	x	Kanton Fachstelle Landwirtschaft und/oder Fachstelle Natur und Landschaft	commune, service forestier communal, promotion touristique, sentiers pédestres, VTT, Ecoforum - Société faîtière pour la protection du patrimoine naturel neuchâtelois, Réseau des Fleurons horlogers, Maison de l'absinthe, Festival Hors Tribu, CNAV, Service cantonal de l'agriculture, Service faune forêts nature.	
	x	Trägerschaft		
	x	Andere		
	Wurden die Massnahmen im Mitwirkungsverfahren erarbeitet?			
	x	Ja		
		Nein		
	Wurden die Massnahmen im Lauf des Bewilligungsverfahrens durch Kanton und/oder Bund angepasst?			
		Ja, durch den Kanton		
	x	Ja, durch den Bund	Die Beiträge für den Stacheldrahtzaun wurden zugunsten anderer Zäune gekürzt	
		Nein		
		Keine Angaben im Projektbericht		

Umsetzungsstrategien in der Umsetzungsphase			
Information der Landwirte/Bewirtschafter (Erstinformation vor/bei Projektbeginn)			
	Wie wurden die Landwirte/Bewirtschafter im Projektgebiet informiert?		
	x	Über die Medien	Für die Bevölkerung insgesamt.
	x	Per Rundschreiben (Brief / Mail)	
		Über eine/mehrere Informationsveranstaltungen	
		Anders:	
Beratung der Landwirte/Bewirtschafter (Erstberatung bei Projektbeginn)			
	Wie wurden die Bewirtschafter über mögliche Massnahmen beraten?		
		Selbstinformation anhand von Grundlagendokumente (z.B. aus dem Internet)	
		Schriftliche Anleitung mittels Checklisten/Broschüren etc.	
		Per Informationsveranstaltung, im Plenum	
		Gruppenberatungen, betriebsspezifische Fragen möglich	
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, ohne Begehung	
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, mit Begehung	
		Anders:	
		Keine Information der Bewirtschafter	
	Wer hat die Beratungen durchgeführt?		
		Kantonaler landwirtschaftlicher Beratungsdienst	
		Ackerbaustellenleiter/Flächenbeauftragter der Gemeinde	
		Privates Fachbüro	
		Andere:	
		Keine Beratung der Bewirtschafter	
Wer hat die Beratungen finanziert			
		Kanton	
		Landwirte selbst	
		Bauernverband	
		Andere:	
Anmeldeverfahren (Erstmalig bei Projektbeginn)			
	Wie verlief das Anmeldeverfahren der Massnahmen?		
	x	Vereinbarung von betriebsspezifischen Bewirtschaftungsverträgen	
		Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung	
		Anderst:	
Weitere Betreuung in der laufenden 8-jährigen Projektphase			
	Wie werden die Landwirte/Bewirtschafter in Zukunft betreut / informiert?		
		Es finden regelmässig persönliche Beratungsgespräche statt (wie oft?)	
		Es können persönliche Beratungen angefordert werden im Rahmen des LQ-Projektes oder eines Vernetzungsprojektes	
		Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen statt	
		Information per Rundschreiben durch Kanton / Gemeinde / Trägerschaft	
		Selbstinformation aus Medien, z.B. Internetseite kantonales Landwirtschaftsamt	
		Keine Information	
		Keine Angaben im Projektbericht	
	Welche Unterlagen/Infomaterial stehen den Landwirten zur Verfügung?		
		Allgemeiner Massnahmenkatalog des Projektes mit Umsetzungs- und Bewirtschaftungsanforderungen	
		Allgemeiner Plan des Projektes mit Landschaftseinheiten	
		Betriebsspezifischer Plan mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen	
		Betriebsspezifische Massnahmenliste mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen	
		Einsicht in ein WEB-GIS, wo alle Massnahmen lagegenau ersichtlich sind	
		Einsicht in ein Agriportal (jederzeit), wo alle angemeldeten Massnahmen parzellenspezifisch aufgelistet sind	
		Weitere/Andere Unterlagen:	
		Keine Unterlagen/kein Infomaterial	
		Keine Angaben im Projektbericht	

	Wie können die Landwirte neu Massnahmen in der laufenden Projektphase anmelden? (z.B. bei Übernahme neuer Parzellen?)	
	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung	
	Bei regelmässigen Beratungsgesprächen (wie oft:)	
	Über das Kantonale Landwirtschaftsamt, per Telefon/Mail	
	Über den Flächenbeauftragten / Ackerbaustellenleiter der Gemeinde	
	Gar nicht	
	Nicht bekannt / nicht aus Bericht ersichtlich	

Plafonierung		
Umgang mit der Plafonierung in der Erarbeitungsphase		
	Wie wurden die begrenzten Beiträge (Plafonierung) ins Finanzierungskonzept aufgenommen?	
1. Si l'enveloppe d'une mesure n'est pas entièrement utilisée, le solde est réalloué au profit des mesures du même objectif paysager, jusqu'à concurrence du 100 % de la contribution et au prorata de la demande 2. Si pour l'ensemble d'un objectif paysager le solde est positif, ce dernier est réaffecté pour payer les demandes de contributions restantes pour les autres objectifs paysagers, jusqu'à concurrence du 100 % de la contribution et au prorata de la demande 3. Si au final la demande dépasse le budget disponible,		
Umgang mit der Plafonierung in der Umsetzungsphase		
	Wie wurde im Laufe der Umsetzung mit den begrenzten Beiträgen (Plafonierung) umgegangen?	

Analyseraster Projektberichte

Zweck Dokumentenanalyse ausgewählte LQ-Projektberichte
Bezug Bezug zu Evaluationsschritt 4: Umsetzungsstrategien und Gestaltung des partizipativen Prozesses
Versio 19.05.16 (Überarbeitung nach Begleitgruppensitzung)
Erstell firm / sb
Revisi 2
Freigabe

Leimental-Dorneckberg				
Umsetzungsstrategien in der Erarbeitungsphase			Bemerkung	Beurteilung
Projektorganisation				
	Wer ist die Trägerschaft?			
	x	bestehenden Landwirtschaftlichen Projektes	Vernetzungsprojekte Witterswil-Bättwil, Rodersdorf, Metzerlen-Mariastein Hofstetten-Flüh	
	x	Bauernverein /Bauernverband	landwirtschaftliche Bezirksvereine Leimental und Dorneckberg	
		Regionaler Naturpark o.ä.		
		Kanton		
		Andere		
		Bezeichnung		
	Wer war sonst noch an der Erarbeitung des Projektes beteiligt?			
	x	Kantonale Fachstelle Landwirtschaft		
		Kantonale Fachstelle Naturschutz		
		Kantonale Fachstelle Landschaftsschutz		
	x	Weitere Kant. Fachstellen	Amt für Raumplanung, Amt für Jagd, Wald und Fischerei	
		Welche		
	x	Hochschule	HAFL Zollikofen (+Bildungszentrum Wallierhof, Riedholz)	
		Welche		
	x	Kantonaler Bauernverein / Bauernverband	Solothurner Bauernverband	
		Regionaler Bauernverein / Bauernverband		
		Regionalplanungsgruppe		
		Trägerschaft eines best. LW Projektes		
		Privates Fachbüro		
		Welches		
	x	Weitere Beteiligte	Pro Natura	
		Welche	Verband Solothurner Einwohnergemeinden	
Landschaftsanalyse				
	Wie wurde die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
	x	Spezifisch fürs LQ-Projekt, nur fürs Projektgebiet		
		Für den gesamten Kanton, für mehrere LQ-Projekte gleichzeitig		
		Anhand bestehender Grundlagen – keine weitere Analyse fürs Projekt		
		Anders		
	Wer hat die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
	x	Kantonale Fachperson	Amt für Raumplanung, Amt für Landwirtschaft	
	x	Hochschule	Studenten der HAFL Zollikofen	
		Privates Büro		
	x	Trägerschaft selbst aufgrund bestehender Grundlagen		
		Andere		
		Auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		
	Welche landschaftsspezifischen Grundlagen wurden verwendet?			
	x	Grundlagen vom Bund (z.B. Landschaftstypologie Schweiz, BLN, Objekte nationaler Bedeutung)	Landschaftstypologie, BLN, FM- und TWW Inventar	
	x	Bestehende Richtpläne / Raumordnungskonzepte kantonal / regional	Kant. Richtplan 2000, Anhörungsentwurf Richtplan 11.2012,	
	x	Bestehende Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) regional/kommunal	Gebiete von besonderer Schönheit und Eigenart (Juraschutzzone), Kant. Vorranggebiete Natur & Landschaft, Kommunale Landschaftsschutzzone	
	x	Bestehende landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte	Witterswil-Bättwil, Rodersdorf, Metzerlen-Hofstetten, Dorneckberg	
		Weitere		
		Keine Angaben im Projektbericht		
	Wie gut (detailliert, spezifisch, vertieft, ausführlich) ist die Landschaftsanalyse?			
		sehr detailliert, spezifisch, vertieft und ausführlich, mit direktem Bezug zum regionalen Landschaftscharakter des Projektgebietes		
	x	mittel (eher grossräumig, eher knapp/unspezifisch beschrieben)	Knapper Beschrieb der Landschaftseinheiten, starker Bezug zu den Landschaftszielen im kant. RP und Vorranggebiete Natur und Landschaft	
	x	sehr allgemein gehalten, aus bestehenden übergeordneten Grundlagen, keine eigenen Erkenntnisse		
		auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		

	Wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt? Wer war beteiligt?			
	x	Landwirte		
	x	Bevölkerung		
		Vertreter aus Tourismusbranche		
		Forst		
		Vereine Natur- und Landschaftsschutz		
		Vertreter aus der Regionalplanung		
		Vertreter von Naturpärken		
	x	Weitere Beteiligte	"Schlüsselakteure" nicht genauer beschrieben	
		Es wurde kein Mitwirkungsverfahren durchgeführt		
Landschaftsziele				
	Wurden projektweite Landschaftsziele formuliert?			
Ja, bzw. es wurden 2 aus dem kant. RP übernommen: - Erhaltung und Bewahrung vorhandener seltener typischer Oberflächenformen, Lebensräume und Nutzungsarten durch sachgemässe Bewirtschaftung und Unterhalt - Aufwertung bestehender Lebensräume				
	Wurden Ziele zu den spezifischen Eigenarten der Landschaft im Projektgebiet formuliert?			
Ja, bzw. es wurden viele bestehende Ziele aus dem RP und den Vorranggebiete Natur und Landschaft, BLN etc. übernommen.				
Wie gut bauen die Landschaftsziele auf der Landschaftsanalyse auf				
Sie passen zusammen, weil bereits die Analyse stark auf bestehenden Grundlagen aufbaut.				
	Wo liegt der Schwerpunkt der formulierten Landschaftsziele?			
	x	Erhalt bestehende Landschaftselemente / landwirtschaftlicher Nutzungen	Massnahmen sind knapp beschrieben	
		Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. Offenhaltung im Berggebiet		
		Förderung / Wiederbelebung / Wiederherstellung traditioneller Landschaftselemente und landwirtschaftlichen Nutzung		
		Förderung von neuen und innovativen Massnahmen		
		Andere		
Massnahmenkatalog				
	Wie wurde der Massnahmenkatalog ausgearbeitet?			
	x	Für alle Projekte des Kantons gleichzeitig		
		Für das LQ-Projekt spezifisch		
		Gesamtkatalog durch Kanton, Auswahl durch Projekte		
		Anders		
	Wer hat den Massnahmenkatalog erarbeitet?			
	x	Kanton Fachstelle Landwirtschaft und/oder Fachstelle Natur und Landschaft		
		Trägerschaft		
		Andere		
	Wurden die Massnahmen im Mitwirkungsverfahren erarbeitet?			
	x	Ja	Es gab einen öffentlichen Kosultationsanlass und meherer Workshops in der gebildeten Arbeitsgruppe	
		Nein		
	Wurden die Massnahmen im Lauf des Bewilligungsverfahrens durch Kanton und/oder Bund angepasst?			
		Ja, durch den Kanton		
	x	Ja, durch den Bund	z.B. Massnahme Dolinen	
		Nein		
		Keine angaben im Projektbericht		

Umsetzungsstrategien in der Umsetzungsphase			
Information der Landwirte/Bewirtschafter (Erstinformation vor/bei Projektbeginn)			
	Wie wurden die Landwirte/Bewirtschafter im Projektgebiet informiert?		
	Über die Medien		
	Per Rundschreiben (Brief / Mail)		
x	Über eine/mehrere Informationsveranstaltungen		
x	Anders:		Flurgänge mit Thema Landschaft: Flurgang zu neuem Beitragstyp LQB
Beratung der Landwirte/Bewirtschafter (Erstberatung bei Projektbeginn)			
	Wie wurden die Bewirtschafter über mögliche Massnahmen beraten?		
	Selbstinformation anhand von Grundlagendokumente (z.B. aus dem Internet)		
x	Schriftliche Anleitung mittels Checklisten/Broschüren etc.		
x	Per Informationsveranstaltung, im Plenum		
	Gruppenberatungen, betriebsspezifische Fragen möglich		
x	Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, ohne Begehung		Vernetzungsberater, der bereits für die VP als Berater tätig ist
x	Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, mit Begehung		
	Anders:		
	Keine Information der Bewirtschafter		
	Wer hat die Beratungen durchgeführt?		
x	Kantonaler landwirtschaftlicher Beratungsdienst		ALW, BZ Wallierhof
	Ackerbaustellenleiter/Flächenbeauftragter der Gemeinde		
	Privates Fachbüro		
	Andere:		
	Keine Beratung der Bewirtschafter		
Wer hat die Beratungen finanziert			
	Kanton		
	Landwirte selbst		
	Bauernverband		
x	Andere:		Trägerschaft
Anmeldeverfahren (Erstmalig bei Projektbeginn)			
	Wie verlief das Anmeldeverfahren der Massnahmen?		
	Vereinbarung von betriebsspezifischen Bewirtschaftungsverträgen		
x	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung		
	Anderst:		
Weitere Betreuung in der laufenden 8-jährigen Projektphase			
	Wie werden die Landwirte/Bewirtschafter in Zukunft betreut / informiert?		
	Es finden regelmässig persönliche Beratungsgespräche statt (wie oft?)		
x	Es können persönliche Beratungen angefordert werden im Rahmen des LQ-Projektes oder eines Vernetzungsprojektes		
	Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen statt		
	Information per Rundschreiben durch Kanton / Gemeinde / Trägerschaft		
	Selbstinformation aus Medien, z.B. Internetseite kantonales Landwirtschaftsamt		
	Keine Information		
	Keine Angaben im Projektbericht		
	Welche Unterlagen/Infomaterial stehen den Landwirten zur Verfügung?		
x	Allgemeiner Massnahmenkatalog des Projektes mit Umsetzungs- und Bewirtschaftungsanforderungen		
x	Allgemeiner Plan des Projektes mit Landschaftseinheiten		
	Betriebsspezifischer Plan mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
	Betriebsspezifische Massnahmenliste mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
	Einsicht in ein WEB-GIS, wo alle Massnahmen lagegenau ersichtlich sind		
	Einsicht in ein Agriportal (jederzeit), wo alle angemeldeten Massnahmen parzellenspezifisch aufgelistet sind		
	Weitere/Andere Unterlagen:		
	Keine Unterlagen/kein Infomaterial		
	Keine Angaben im Projektbericht		

	Wie können die Landwirte neu Massnahmen in der laufenden Projektphase anmelden? (z.B. bei Übernahme neuer Parzellen?)		
x	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung	Selbstdeklaration im GELAN	
	Bei regelmässigen Beratungsgesprächen (wie oft:)		
	Über das Kantonale Landwirtschaftsamt, per Telefon/Mail		
	Über den Flächenbeauftragten / Ackerbaustellenleiter der Gemeinde		
	Gar nicht		
	Nicht bekannt / nicht aus Bericht ersichtlich		

Plafonierung		
Umgang mit der Plafonierung in der Erarbeitungsphase		
	Wie wurden die begrenzten Beiträge (Plafonierung) ins Finanzierungskonzept aufgenommen?	
Umgang mit der Plafonierung in der Umsetzungsphase		
	Wie wurde im Laufe der Umsetzung mit den begrenzten Beiträgen (Plafonierung) umgegangen?	

Analyseraster Projektberichte

ZweckDokumentenanalyse ausgewählte LQ-Projektberichte
BezugBezug zu Evaluationsschritt 4: Umsetzungsstrategien und Gestaltung des partizipativen Prozesses
Versio19.05.16 (Überarbeitung nach Begleitgruppensitzung)
Erstell firm / sb
Revisi 2
Freigabe

Gros de Vaud				
Umsetzungsstrategien in der Erarbeitungsphase			Bemerkung	Beurteilung
Projektorganisation				
	Wer ist die Trägerschaft?			
		bestehenden Landwirtschaftlichen Projektes		
		Bauernverein /Bauernverband		
		Regionaler Naturpark o.ä.		
		Kanton		
	x	Andere	Neu gegründete Trägerschaft	
		Bezeichnung	Association agricole régionale pour la qualité du paysage du Gros-de-Vaud Membres : représentants des 22 associations de réseaux écologiques du périmètre de projet. (S.5)	
	Wer war sonst noch an der Erarbeitung des Projektes beteiligt?			
	x	Kantonale Fachstelle Landwirtschaft	Service de l'agriculture (S.5)	
		Kantonale Fachstelle Naturschutz	Direction générale de l'environnement - BIODIV (S.5)	
		Kantonale Fachstelle Landschaftsschutz		
		Weitere Kant. Fachstellen	Service développement territorial, Direction générale de l'environnement (S.5)	
		Welche		
		Hochschule		
		Welche		
	?	Kantonaler Bauernverein / Bauernverband	Fédération des associations de promotion des projets agricoles collectifs	
		Regionaler Bauernverein / Bauernverband		
	x	Regionalplanungsgruppe	Association région Gros-de-Vaud (ARGV),	
		Trägerschaft eines best. LW Projektes		
	x	Privates Fachbüro	Virginie Favre, La Boîte Verte (S.5)	
		Welches		
	x	Weitere Beteiligte	Conseiller agricole régional (S.5)	
		Welche		
Landschaftsanalyse				
	Wie wurde die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
	x	Spezifisch fürs LQ-Projekt, nur fürs Projektgebiet		
		Für den gesamten Kanton, für mehrere LQ-Projekte gleichzeitig		
		Anhand bestehender Grundlagen – keine weitere Analyse fürs Projekt		
		Anders		
	Wer hat die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
		Kantonale Fachperson		
		Hochschule		
	x	Privates Büro	Virginie Favre, La Boîte Verte (S.5)	
		Trägerschaft selbst aufgrund bestehender Grundlagen		
		Andere		
		Auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		
	Welche landschaftsspezifischen Grundlagen wurden verwendet?			
	x	Grundlagen vom Bund (z.B. Landschaftstypologie Schweiz, BLN, Objekte nationaler Bedeutung)	L'Inventaire fédéral des paysages (IFP), ISOS, IVS,	
	x	Bestehende Richtpläne / Raumordnungskonzepte kantonal / regional	Plan directeur cantonal (S.11)	
	x	Bestehende Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) regional/kommunal	Le Plan directeur en cours du Gros-de-Vaud (S.12)	
	x	Bestehende landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte	Projets de réseaux écologiques (S.13)	
	x	Weitere	Catalogue des paysages culturels caractéristiques de Suisse (S.10) projets d'agglomération de Lausanne-Morges (PALM) et d'Yverdon-les-Bains (S.11) Inventaire cantonal des monuments naturels et des sites (S.13)	
		Keine Angaben im Projektbericht		

	Wie gut (detailliert, spezifisch, vertieft, ausführlich) ist die Landschaftsanalyse?		
		sehr detailliert, spezifisch, vertieft und ausführlich, mit direktem Bezug zum regionalen Landschaftscharakter des Projektgebietes	
		mittel (eher grossräumig, eher knapp/unspezifisch beschrieben)	
		sehr allgemein gehalten, aus bestehenden übergeordneten Grundlagen, keine eigenen Erkenntnisse	
		auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet	
	Wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt? Wer war beteiligt?		
	x	Landwirte	
	x	Bevölkerung	Insb. Neuzuzüger, les personnes récemment établies dans la région ou n'y vivant pas. (S.8)
	x	Vertreter aus Tourismusbranche	les acteurs locaux non agriculteurs dont ceux émanant des services publics, des milieux forestiers, économiques, touristiques et de défense du patrimoine naturel et culturel (S.8)
	x	Forst	
	x	Vereine Natur- und Landschaftsschutz	
		Vertreter aus der Regionalplanung	
		Vertreter von Naturpärken	
		Weitere Beteiligte	
		Es wurde kein Mitwirkungsverfahren durchgeführt	
Landschaftsziele			
	Wurden projektweite Landschaftsziele formuliert?		
Ja, es gibt vier Landschaftsziele für den gesamten Perimeter			
	Wurden Ziele zu den spezifischen Eigenarten der Landschaft im Projektgebiet formuliert?		
Es wurden eher offene Ziele formuliert, zum Teil aber spezifisch vertieft.			
Wie gut bauen die Landschaftsziele auf der Landschaftsanalyse auf			
	Wo liegt der Schwerpunkt der formulierten Landschaftsziele?		
	x	Erhalt bestehende Landschaftselemente / landwirtschaftlicher Nutzungen	Fördern der Abwechslung innerhalb der Nutzungen, Präsenz der prägenden Elemente stärken
		Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. Offenhaltung im Berggebiet	
		Förderung / Wiederbelebung / Wiederherstellung traditioneller Landschaftselemente und landwirtschaftlichen Nutzung	
	x	Förderung von neuen und innovativen Massnahmen	Siedlungsrand gestalten, Integration der Landwirtschaft in die Landschaft, sozialer Bedarf mit den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Produktion für eine einladende, einfallsreiche Landschaft kombinieren
		Andere	
Massnahmenkatalog			
	Wie wurde der Massnahmenkatalog ausgearbeitet?		
		Für alle Projekte des Kantons gleichzeitig	
	x	Für das LQ-Projekt spezifisch	
		Gesamtkatalog durch Kanton, Auswahl durch Projekte	
		Anders	
	Wer hat den Massnahmenkatalog erarbeitet?		
		Kanton Fachstelle Landwirtschaft und/oder Fachstelle Natur und Landschaft	
	x	Trägerschaft	
		Andere	
	Wurden die Massnahmen im Mitwirkungsverfahren erarbeitet?		
	x	Ja	
		Nein	
	Wurden die Massnahmen im Lauf des Bewilligungsverfahrens durch Kanton und/oder Bund angepasst?		
	x	Ja, durch den Kanton	Der Kanton hat die Massnahmen der versch. Projekte verglichen
		Ja, durch den Bund	
		Nein	
		Keine angaben im Projektbericht	

Umsetzungsstrategien in der Umsetzungsphase			
Information der Landwirte/Bewirtschafter (Erstinformation vor/bei Projektbeginn)			
	Wie wurden die Landwirte/Bewirtschafter im Projektgebiet informiert?		
	Über die Medien		
	Per Rundschreiben (Brief / Mail)		
	Über eine/mehrere Informationsveranstaltungen		
	Anders:		
Beratung der Landwirte/Bewirtschafter (Erstberatung bei Projektbeginn)			
	Wie wurden die Bewirtschafter über mögliche Massnahmen beraten?		
	Selbstinformation anhand von Grundlagendokumente (z.B. aus dem Internet)		
x	Schriftliche Anleitung mittels Checklisten/Broschüren etc.		
	Per Informationsveranstaltung, im Plenum		
	Gruppenberatungen, betriebsspezifische Fragen möglich		
	Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, ohne Begehung		
	Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, mit Begehung		
	Anders:		
	Keine Information der Bewirtschafter		
	Wer hat die Beratungen durchgeführt?		
x	Kantonaler landwirtschaftlicher Beratungsdienst		
	Ackerbaustellenleiter/Flächenbeauftragter der Gemeinde		
	Privates Fachbüro		
	Andere:		
	Keine Beratung der Bewirtschafter		
Wer hat die Beratungen finanziert			
x	Kanton		
	Landwirte selbst		
	Bauernverband		
	Andere:		
Anmeldeverfahren (Erstmalig bei Projektbeginn)			
	Wie verlief das Anmeldeverfahren der Massnahmen?		
x	Vereinbarung von betriebsspezifischen Bewirtschaftungsverträgen	S.35	
	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung		
	Anderst:		
Weitere Betreuung in der laufenden 8-jährigen Projektphase			
	Wie werden die Landwirte/Bewirtschafter in Zukunft betreut / informiert?		
	Es finden regelmässig persönliche Beratungsgespräche statt (wie oft?)		
	Es können persönliche Beratungen angefordert werden im Rahmen des LQ-Projektes oder eines Vernetzungsprojektes		
	Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen statt		
	Information per Rundschreiben durch Kanton / Gemeinde / Trägerschaft		
	Selbstinformation aus Medien, z.B. Internetseite kantonales Landwirtschaftsamt		
	Keine Information		
	Keine Angaben im Projektbericht		
	Welche Unterlagen/Infomaterial stehen den Landwirten zur Verfügung?		
x	Allgemeiner Massnahmenkatalog des Projektes mit Umsetzungs- und Bewirtschaftungsanforderungen		
	Allgemeiner Plan des Projektes mit Landschaftseinheiten		
	Betriebsspezifischer Plan mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
	Betriebsspezifische Massnahmenliste mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
	Einsicht in ein WEB-GIS, wo alle Massnahmen lagegenau ersichtlich sind		
	Einsicht in ein Agriportal (jederzeit), wo alle angemeldeten Massnahmen parzellenspezifisch aufgelistet sind		
	Weitere/Andere Unterlagen:		
	Keine Unterlagen/kein Infomaterial		
	Keine Angaben im Projektbericht		

	Wie können die Landwirte neu Massnahmen in der laufenden Projektphase anmelden? (z.B. bei Übernahme neuer Parzellen?)	
	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung	
	Bei regelmässigen Beratungsgesprächen (wie oft:)	
	Über das Kantonale Landwirtschaftsamt, per Telefon/Mail	
	Über den Flächenbeauftragten / Ackerbaustellenleiter der Gemeinde	
	Gar nicht	
	Nicht bekannt / nicht aus Bericht ersichtlich	

Plafonierung		
Umgang mit der Plafonierung in der Erarbeitungsphase		
	Wie wurden die begrenzten Beiträge (Plafonierung) ins Finanzierungskonzept aufgenommen?	
Umgang mit der Plafonierung in der Umsetzungsphase		
	Wie wurde im Laufe der Umsetzung mit den begrenzten Beiträgen (Plafonierung) umgegangen?	

Analyseraster
Projektberichte

Zweck
Dokumentenanalyse ausgewählte LQ-Projektberichte
Bezug
Bezug zu Evaluationsschritt 4: Umsetzungsstrategien und Gestaltung des partizipativen Prozesses
Versio
19.05.16 (Überarbeitung nach Begleitgruppensitzung)
Erstell
fim / sb
Revisi
2
Freigabe

Rives lémaniques				
Umsetzungsstrategien in der Erarbeitungsphase			Bemerkung	Beurteilung
Projektorganisation				
	Wer ist die Trägerschaft?			
		bestehenden Landwirtschaftlichen Projektes		
	x	Bauernverein /Bauernverband	Association agricole régionale pour la qualité du paysage des Rives lémaniques	
		Regionaler Naturpark o.ä.		
		Kanton		
		Andere		
		Bezeichnung		
	Wer war sonst noch an der Erarbeitung des Projektes beteiligt?			
	x	Kantonale Fachstelle Landwirtschaft		
		Kantonale Fachstelle Naturschutz		
		Kantonale Fachstelle Landschaftsschutz		
		Weitere Kant. Fachstellen		
		Welche		
		Hochschule		
		Welche		
		Kantonaler Bauernverein / Bauernverband		
		Regionaler Bauernverein / Bauernverband		
		Regionalplanungsgruppe		
		Trägerschaft eines best. LW Projektes		
	x	Privates Fachbüro	Agridea, Verzone Woods Architectes, CSD INGÉNIEURS SA	
		Welches		
		Weitere Beteiligte		
		Welche		
Landschaftsanalyse				
	Wie wurde die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
		Spezifisch fürs LQ-Projekt, nur fürs Projektgebiet		
		Für den gesamten Kanton, für mehrere LQ-Projekte gleichzeitig		
		Anhand bestehender Grundlagen – keine weitere Analyse fürs Projekt		
		Anders		
	Wer hat die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
		Kantonale Fachperson		
		Hochschule		
	x	Privates Büro		
		Trägerschaft selbst aufgrund bestehender Grundlagen		
		Andere		
		Auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		
	Welche landschaftsspezifischen Grundlagen wurden verwendet?			
		Grundlagen vom Bund (z.B. Landschaftstypologie Schweiz, BLN, Objekte nationaler Bedeutung)		
		Bestehende Richtpläne / Raumordnungskonzepte kantonal / regional		
		Bestehende Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) regional/kommunal		
	x	Bestehende landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte	9 projets de réseaux écologiques OQE (S.12)	
	x	Weitere	Projet de développement régional agricole (PDRA) Eco_Terre_Sainte, Projet de ressources flore ségétale, Projet Food Urbanism Initiative	
		Keine Angaben im Projektbericht		

	Wie gut (detailliert, spezifisch, vertieft, ausführlich) ist die Landschaftsanalyse?		
	x	sehr detailliert, spezifisch, vertieft und ausführlich, mit direktem Bezug zum regionalen Landschaftscharakter des Projektgebietes	Umfassende Analyse der 5 Landschaftstypen; SWOT über die gesamte Landschaft (S.31)
		mittel (eher grossräumig, eher knapp/unspezifisch beschrieben)	
		sehr allgemein gehalten, aus bestehenden übergeordneten Grundlagen, keine eigenen Erkenntnisse	
		auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet	
	Wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt? Wer war beteiligt?		
	x	Landwirte	
		Bevölkerung	
	x	Vertreter aus Tourismusbranche	
	x	Forst	
	x	Vereine Natur- und Landschaftsschutz	
		Vertreter aus der Regionalplanung	
		Vertreter von Naturparks	
		Weitere Beteiligte	
		Es wurde kein Mitwirkungsverfahren durchgeführt	
Landschaftsziele			
	Wurden projektweite Landschaftsziele formuliert?		
Es wurden 5 projektweite Landschaftsziele formuliert (S.33)			
	Wurden Ziele zu den spezifischen Eigenarten der Landschaft im Projektgebiet formuliert?		
z.T., insbesondere bezogen auf die besondere geografische Lage zwischen See - Jura - Voralpen			
Wie gut bauen die Landschaftsziele auf der Landschaftsanalyse auf			
Mit den einzelnen Zielen bzw. den dazugehörigen Massnahmen werden Elemente z.B Einzelbäume, Stützmauern etc. wieder aufgenommen, welche in der Analyse als charkaterisierend bezeichnet wurden.			
	Wo liegt der Schwerpunkt der formulierten Landschaftsziele?		
	x	Erhalt bestehende Landschaftselemente / landwirtschaftlicher Nutzungen	
		Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. Offenhaltung im Berggebiet	
		Förderung / Wiederbelebung / Wiederherstellung traditioneller Landschaftselemente und landwirtschaftlichen Nutzung	
		Förderung von neuen und innovativen Massnahmen	
		Andere	
Massnahmenkatalog			
	Wie wurde der Massnahmenkatalog ausgearbeitet?		
		Für alle Projekte des Kantons gleichzeitig	
		Für das LQ-Projekt spezifisch	
		Gesamtkatalog durch Kanton, Auswahl durch Projekte	
		Anders	
	Wer hat den Massnahmenkatalog erarbeitet?		
		Kanton Fachstelle Landwirtschaft und/oder Fachstelle Natur und Landschaft	
		Trägerschaft	
		Andere	
	Wurden die Massnahmen im Mitwirkungsverfahren erarbeitet?		
		Ja	
		Nein	
	Wurden die Massnahmen im Lauf des Bewilligungsverfahrens durch Kanton und/oder Bund angepasst?		
		Ja, durch den Kanton	
		Ja, durch den Bund	
		Nein	
		Keineangaben im Projektbericht	

Umsetzungsstrategien in der Umsetzungsphase				
Information der Landwirte/Bewirtschafter (Erstinformation vor/bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Landwirte/Bewirtschafter im Projektgebiet informiert?			
		Über die Medien		
		Per Rundschreiben (Brief / Mail)		
	x	Über eine/mehrere Informationsveranstaltungen		
		Anders:		
Beratung der Landwirte/Bewirtschafter (Erstberatung bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Bewirtschafter über mögliche Massnahmen beraten?			
		Selbstinformation anhand von Grundlagendokumente (z.B. aus dem Internet)		
	x	Schriftliche Anleitung mittels Checklisten/Broschüren etc.		
		Per Informationsveranstaltung, im Plenum		
		Gruppenberatungen, betriebsspezifische Fragen möglich		
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, ohne Begehung		
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, mit Begehung		
		Anders:		
		Keine Information der Bewirtschafter		
	Wer hat die Beratungen durchgeführt?			
		Kantonaler landwirtschaftlicher Beratungsdienst		
		Ackerbaustellenleiter/Flächenbeauftragter der Gemeinde		
		Privates Fachbüro		
		Andere:		
		Keine Beratung der Bewirtschafter		
Wer hat die Beratungen finanziert				
		Kanton		
		Landwirte selbst		
		Bauernverband		
		Andere:		
Anmeldeverfahren (Erstmalig bei Projektbeginn)				
	Wie verlief das Anmeldeverfahren der Massnahmen?			
		Vereinbarung von betriebsspezifischen Bewirtschaftungsverträgen		
		Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung		
		Anderst:		
1.1 Mettre en valeur et rendre accessibles des «1.1 Mettre en valeur et rendre accessibles des «1.1 Mettre en valeur et rendre accessibles des «1.1 Mettre en valeur et rendre accessibles des «1.1				
Weitere Betreuung in der laufenden 8-jährigen Projektphase				
	Wie werden die Landwirte/Bewirtschafter in Zukunft betreut / informiert?			
		Es finden regelmässig persönliche Beratungsgespräche statt (wie oft?)		
		Es können persönliche Beratungen angefordert werden im Rahmen des LQ-Projektes oder eines Vernetzungsprojektes		
		Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen statt		
		Information per Rundschreiben durch Kanton / Gemeinde / Trägerschaft		
		Selbstinformation aus Medien, z.B. Internetseite kantonaes Landwirtschaftsamt		
		Keine Information		
		Keine Angaben im Projektbericht		

	Welche Unterlagen/Infomaterial stehen den Landwirten zur Verfügung?		
	Allgemeiner Massnahmenkatalog des Projektes mit Umsetzungs- und Bewirtschaftungsanforderungen		
	Allgemeiner Plan des Projektes mit Landschaftseinheiten		
	Betriebsspezifischer Plan mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
	Betriebsspezifische Massnahmenliste mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
	Einsicht in ein WEB-GIS, wo alle Massnahmen lagegenau ersichtlich sind		
	Einsicht in ein Agriportal (jederzeit), wo alle angemeldeten Massnahmen parzellenspezifisch aufgelistet sind		
	Weitere/Andere Unterlagen:		
	Keine Unterlagen/kein Infomaterial		
	Keine Angaben im Projektbericht		
	Wie können die Landwirte neu Massnahmen in der laufenden Projektphase anmelden? (z.B. bei Übernahme neuer Parzellen?)		
	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung		
	Bei regelmässigen Beratungsgesprächen (wie oft:)		
	Über das Kantonale Landwirtschaftsamt, per Telefon/Mail		
	Über den Flächenbeauftragten / Ackerbaustellenleiter der Gemeinde		
	Gar nicht		
	Nicht bekannt / nicht aus Bericht ersichtlich		

Plafonierung			
Umgang mit der Plafonierung in der Erarbeitungsphase			
	Wie wurden die begrenzten Beiträge (Plafonierung) ins Finanzierungskonzept aufgenommen?		
Umgang mit der Plafonierung in der Umsetzungsphase			
	Wie wurde im Laufe der Umsetzung mit den begrenzten Beiträgen (Plafonierung) umgegangen?		

Analyseraster Projektberichte

Zweck Dokumentenanalyse ausgewählte LQ-Projektberichte
Bezug Bezug zu Evaluationsschritt 4: Umsetzungsstrategien und Gestaltung des partizipativen Prozesses
Versio 19.05.16 (Überarbeitung nach Begleitgruppensitzung)
Erstell firm / sb
Revisi 2
Freigabe

BINNTAL			
Umsetzungsstrategien in der Erarbeitungsphase		Bemerkung	Beurteilung
Projektorganisation			
	Wer ist die Trägerschaft?		
	bestehenden Landwirtschaftlichen Projektes		
	Bauernverein /Bauernverband		
x	Regionaler Naturpark o.ä.	Landschaftspark Binntal	
	Kanton		
	Andere		
	Bezeichnung		
	Wer war sonst noch an der Erarbeitung des Projektes beteiligt?		
x	Kantonale Fachstelle Landwirtschaft	Dienststelle für Landwirtschaft	
	Kantonale Fachstelle Naturschutz		
x	Kantonale Fachstelle Landschaftsschutz	Dienststelle für Wald und Landschaft	
x	Weitere Kant. Fachstellen	Dienststelle für Raumentwicklung	
	Welche		
	Hochschule		
	Welche		
	Kantonaler Bauernverein / Bauernverband		
	Regionaler Bauernverein / Bauernverband		
	Regionalplanungsgruppe		
	Trägerschaft eines best. LW Projektes		
x	Privates Fachbüro	Landplan AG	
	Welches		
	Weitere Beteiligte		
	Welche		
Landschaftsanalyse			
	Wie wurde die Landschaftsanalyse durchgeführt?		
x	Spezifisch fürs LQ-Projekt, nur fürs Projektgebiet		Hauptsächlich wurden aber bestehende Grundlagen wie die Charta des Landschaftsparks Binntal weiterverwendet
	Für den gesamten Kanton, für mehrere LQ-Projekte gleichzeitig		
	Anhand bestehender Grundlagen – keine weitere Analyse fürs Projekt		
	Anders		
	Wer hat die Landschaftsanalyse durchgeführt?		
	Kantonale Fachperson		
	Hochschule		
x	Privates Büro		
	Trägerschaft selbst aufgrund bestehender Grundlagen		
	Andere		
	Auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		
	Welche landschaftsspezifischen Grundlagen wurden verwendet?		
	Grundlagen vom Bund (z.B. Landschaftstypologie Schweiz, BLN, Objekte nationaler Bedeutung)		
x	Bestehende Richtpläne / Raumordnungskonzepte kantonal / regional	Raumentwicklungsplan Landschaftspark Binntal	
	Bestehende Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) regional/kommunal		
x	Bestehende landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte		
x	Weitere	Charta des Landschaftspark Binntal	
	Keine Angaben im Projektbericht		
	Wie gut (detailliert, spezifisch, vertieft, ausführlich) ist die Landschaftsanalyse?	Die Landschaftsanalyse wurde mittels geografischen Teilräumen durchgeführt.	
x	sehr detailliert, spezifisch, vertieft und ausführlich, mit direktem Bezug zum regionalen Landschaftscharakter des Projektgebietes		
	mittel (eher grossräumig, eher knapp/unspezifisch beschrieben)		
	sehr allgemein gehalten, aus bestehenden übergeordneten Grundlagen, keine eigenen Erkenntnisse		
	auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		

	Wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt? Wer war beteiligt?			
	x	Landwirte		
		Bevölkerung		
	x	Vertreter aus Tourismusbranche		
	x	Forst		
	x	Vereine Natur- und Landschaftsschutz		
		Vertreter aus der Regionalplanung		
		Vertreter von Naturpärken		
	x	Weitere Beteiligte	Gemeindevertreter	
		Es wurde kein Mitwirkungsverfahren durchgeführt		
Landschaftsziele				
	Wurden projektweite Landschaftsziele formuliert?			
Es gibt die Vision Landschaftspark Binntal 2025, die Landschaftsziele wurden für die einzelnen Landschaftseinheiten (geografische Abgrenzung) formuliert.				
	Wurden Ziele zu den spezifischen Eigenarten der Landschaft im Projektgebiet formuliert?			
Vereinzelt ja, z.B. Fördern der kleinparzellierten Ackerbewirtschaftung am Galgenhügel				
Wie gut bauen die Landschaftsziele auf der Landschaftsanalyse auf				
Die Landschaftsziele nehmen einzelne Punkte der Analyse auf, z. B. das Verhindern der Verganundung oder der Erhalt des Bewirtschaftungsmosaiks				
	Wo liegt der Schwerpunkt der formulierten Landschaftsziele?			
	x	Erhalt bestehende Landschaftselemente / landwirtschaftlicher Nutzungen	Erhalt des Mosaik und einzelner Elemente wie z.B. Holzzäune	Soll auch über den Landschaftsmosaikindex gesichert werden
	x	Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. Offenhaltung im Berggebiet	Waldweiden bzw. Wiesen - Weide - Verhältnis	
		Förderung / Wiederbelebung / Wiederherstellung traditioneller Landschaftselemente und landwirtschaftlichen Nutzung		
		Förderung von neuen und innovativen Massnahmen		
		Andere		
Massnahmenkatalog				
	Wie wurde der Massnahmenkatalog ausgearbeitet?			
		Für alle Projekte des Kantons gleichzeitig		
	x	Für das LQ-Projekt spezifisch		Die für das Projekt entwickelten Massnahmen wurden von Seiten Bund und Kanton evaluiert, kontrolliert und schlussendlich in den regions-übergreifenden kantonalen Massnahmenkatalog integriert.
		Gesamtkatalog durch Kanton, Auswahl durch Projekte		
		Anders		
	Wer hat den Massnahmenkatalog erarbeitet?			
		Kanton Fachstelle Landwirtschaft und/oder Fachstelle Natur und Landschaft		
	x	Trägerschaft		Die für das Projekt entwickelten Massnahmen wurden von Seiten Bund und Kanton evaluiert, kontrolliert und schlussendlich in den regions-übergreifenden kantonalen Massnahmenkatalog integriert.
		Andere		
	Wurden die Massnahmen im Mitwirkungsverfahren erarbeitet?			
	x	Ja		
		Nein		
	Wurden die Massnahmen im Lauf des Bewilligungsverfahrens durch Kanton und/oder Bund angepasst?			
	x	Ja, durch den Kanton		
	x	Ja, durch den Bund		
		Nein		
		Keine angaben im Projektbericht		

Umsetzungsstrategien in der Umsetzungsphase				
Information der Landwirte/Bewirtschafter (Erstinformation vor/bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Landwirte/Bewirtschafter im Projektgebiet informiert?			
		Über die Medien		
		Per Rundschreiben (Brief / Mail)		
	x	Über eine/mehrere Informationsveranstaltungen		
		Anders:		
Beratung der Landwirte/Bewirtschafter (Erstberatung bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Bewirtschafter über mögliche Massnahmen beraten?			
		Selbstinformation anhand von Grundlagendokumente (z.B. aus dem Internet)		
	x	Schriftliche Anleitung mittels Checklisten/Broschüren etc.		
	x	Per Informationsveranstaltung, im Plenum		
		Gruppenberatungen, betriebsspezifische Fragen möglich		
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, ohne Begehung		
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, mit Begehung		
		Anders:		
		Keine Information der Bewirtschafter		
	Wer hat die Beratungen durchgeführt?			
		Kantonaler landwirtschaftlicher Beratungsdienst		
		Ackerbaustellenleiter/Flächenbeauftragter der Gemeinde		
		Privates Fachbüro		
	x	Andere:	Trägerschaft, DLW (im Projektbericht wird nur über die Verantwortlichkeit gesprochen, nicht die Durchführung)	
		Keine Beratung der Bewirtschafter		
Wer hat die Beratungen finanziert				
		Kanton		
		Landwirte selbst		
		Bauernverband		
		Andere:		
Anmeldeverfahren (Erstmalig bei Projektbeginn)				
	Wie verlief das Anmeldeverfahren der Massnahmen?			
		Vereinbarung von betriebsspezifischen Bewirtschaftungsverträgen		
	x	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung	Selbstdeklarationsformulare	
	x	Anderst:	Standardvereinbarungen	
Weitere Betreuung in der laufenden 8-jährigen Projektphase				
	Wie werden die Landwirte/Bewirtschafter in Zukunft betreut / informiert?			
		Es finden regelmässig persönliche Beratungsgespräche statt (wie oft?)		
		Es können persönliche Beratungen angefordert werden im Rahmen des LQ-Projektes oder eines Vernetzungsprojektes		
		Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen statt		
		Information per Rundschreiben durch Kanton / Gemeinde / Trägerschaft		
		Selbstinformation aus Medien, z.B. Internetseite kantonales Landwirtschaftsamt		
		Keine Information		
	x	Keine Angaben im Projektbericht	Bzw. es heisst es finden Beratungen statt, aber nicht in welcher Form	
	Welche Unterlagen/Infomaterial stehen den Landwirten zur Verfügung?			
		Allgemeiner Massnahmenkatalog des Projektes mit Umsetzungs- und Bewirtschaftungsanforderungen		
		Allgemeiner Plan des Projektes mit Landschaftseinheiten		
		Betriebsspezifischer Plan mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
		Betriebsspezifische Massnahmenliste mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
		Einsicht in ein WEB-GIS, wo alle Massnahmen lagegenau ersichtlich sind		
		Einsicht in ein Agriportal (jederzeit), wo alle angemeldeten Massnahmen parzellenspezifisch aufgelistet sind		
		Weitere/Andere Unterlagen:		
		Keine Unterlagen/kein Infomaterial		
	x	Keine Angaben im Projektbericht		

	Wie können die Landwirte neu Massnahmen in der laufenden Projektphase anmelden? (z.B. bei Übernahme neuer Parzellen?)		
		Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung	
		Bei regelmässigen Beratungsgesprächen (wie oft:)	
		Über das Kantonale Landwirtschaftsamt, per Telefon/Mail	
		Über den Flächenbeauftragten / Ackerbaustellenleiter der Gemeinde	
		Gar nicht	
	x	Nicht bekannt / nicht aus Bericht ersichtlich	

Plafonierung		
Umgang mit der Plafonierung in der Erarbeitungsphase		
	Wie wurden die begrenzten Beiträge (Plafonierung) ins Finanzierungskonzept aufgenommen?	
Jährliche Projektüberwachung: beschränken der Durchführung einer Massnahme oder anpassen derer Finanzierung bzw. ermutigen der Landwirte mehr Massnahmen zu Gunsten der Landschaftsqualitätumzusetzen. Klassierung der Massnahmen in zwei Prioritätsniveaus: die prioritären Massnahmen sind nicht Budgetrestriktionen unterstellt. Die Menge der Umsetzung der zweitrangigen Massnahmen können bei ungenügendem Budget limitiert werden. Anpassung des Grundbeitrages (Landschaftsindex). Falls sich die Massnahmen mit der Priorität 1 und 2 stärker entwickeln als geplant, und das zur Verfügung stehende Budget es nicht erlaubt die gesamten Leistungen zu finanzieren, wird der Beitrag proportional für alle betroffenen Betriebe reduziert. Der Index hat daher dritte Priorität.		
Umgang mit der Plafonierung in der Umsetzungsphase		
	Wie wurde im Laufe der Umsetzung mit den begrenzten Beiträgen (Plafonierung) umgegangen?	

Analyseraster Projektberichte

ZweckDokumentenanalyse ausgewählte LQ-Projektberichte
BezugBezug zu Evaluationsschritt 4: Umsetzungsstrategien und Gestaltung des partizipativen Prozesses
Versio19.05.16 (Überarbeitung nach Begleitgruppensitzung)
Erstell firm / sb
Revisi 2
Freigabe

Rafzerfeld				
Umsetzungsstrategien in der Erarbeitungsphase			Bemerkung	Beurteilung
Projektorganisation				
	Wer ist die Trägerschaft?			
x	bestehenden Landwirtschaftlichen Projektes		Natur vom Puur im Rafzerfeld (Trägerschaft Vernetzungsprojekt)	
	Bauernverein /Bauernverband			
	Regionaler Naturpark o.ä.			
	Kanton			
	Andere			
	Bezeichnung			
	Wer war sonst noch an der Erarbeitung des Projektes beteiligt?			
x	Kantonale Fachstelle Landwirtschaft			
	Kantonale Fachstelle Naturschutz			
x	Kantonale Fachstelle Landschaftsschutz			
	Weitere Kant. Fachstellen			
	Welche			
	Hochschule			
	Welche			
	Kantonaler Bauernverein / Bauernverband			
	Regionaler Bauernverein / Bauernverband			
	Regionalplanungsgruppe			
	Trägerschaft eines best. LW Projektes			
x	Privates Fachbüro		Lukas Kohli Hintermann & Weber AG	
	Welches			
x	Weitere Beteiligte		Natur- und Vogelschutz Rafzerfeld, Forst und Jagd, Gemeindevertreter	
	Welche			
Landschaftsanalyse				
	Wie wurde die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
x	Spezifisch fürs LQ-Projekt, nur fürs Projektgebiet			
	Für den gesamten Kanton, für mehrere LQ-Projekte gleichzeitig			
	Anhand bestehender Grundlagen – keine weitere Analyse fürs Projekt			
	Anders			
	Wer hat die Landschaftsanalyse durchgeführt?			
	Kantonale Fachperson			
	Hochschule			
x	Privates Büro		Lukas Kohli, Hintermann & Weber AG	
	Trägerschaft selbst aufgrund bestehender Grundlagen			
	Andere			
	Auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet			
	Welche landschaftsspezifischen Grundlagen wurden verwendet?			
x	Grundlagen vom Bund (z.B. Landschaftstypologie Schweiz, BLN, Objekte nationaler Bedeutung)		BLN, ISOS, IVS, Landschaftstypologie ARE	
x	Bestehende Richtpläne / Raumordnungskonzepte kantonal / regional		Richtplan Kanton Zürich, inkl. aumordnungskonzept, Regionaler Richtplan, mit Raumordnungskonzept Zürcher Unterland	
	Bestehende Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) regional/kommunal			
x	Bestehende landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte			
x	Weitere		Charakteristische Kulturlandschaften der Schweiz, Gesamtkonzept zum Kiesabbau und zur Gestaltung des Rafzerfeldes 2009	
	Keine Angaben im Projektbericht			

	Wie gut (detailliert, spezifisch, vertieft, ausführlich) ist die Landschaftsanalyse?		
	(x)	sehr detailliert, spezifisch, vertieft und ausführlich, mit direktem Bezug zum regionalen Landschaftscharakter des Projektgebietes	Die Beschreibungen ansich sind ausreichend, aber
	x	mittel (eher grossräumig, eher knapp/unspezifisch beschrieben)	eher grossräumig, da für das Projektgebiet nur 2 Landschaftstypen unterschieden werden
		sehr allgemein gehalten, aus bestehenden übergeordneten Grundlagen, keine eigenen Erkenntnisse	
		auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet	
	Wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt? Wer war beteiligt?		
	x	Landwirte	
		Bevölkerung	
		Vertreter aus Tourismusbranche	
	x	Forst	und Jagd
	x	Vereine Natur- und Landschaftsschutz	Natur- und Vogelschutzverein
		Vertreter aus der Regionalplanung	
		Vertreter von Naturpärken	
	x	Weitere Beteiligte	Gemeindevertreter, Arbeitsgemeinschaft der drei Kiesabbau-Unternehmen
		Es wurde kein Mitwirkungsverfahren durchgeführt	
Landschaftsziele			
	Wurden projektweite Landschaftsziele formuliert?		
Nein, die Landschaftsziele (je 4 Ziele pro Typ) wurden auf die beiden Landschaftstypen angepasst formuliert.			
	Wurden Ziele zu den spezifischen Eigenarten der Landschaft im Projektgebiet formuliert?		
Nein, die Landschaftsziele sind eher allgemein gehalten.			
Wie gut bauen die Landschaftsziele auf der Landschaftsanalyse auf			
Sie nehmen einzelne Punkte der Landschaftsanalyse auf, könnte aber noch vertieft werden.			
	Wo liegt der Schwerpunkt der formulierten Landschaftsziele?		
	x	Erhalt bestehende Landschaftselemente / landwirtschaftlicher Nutzungen	
		Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. Offenhaltung im Berggebiet	
		Förderung / Wiederbelebung / Wiederherstellung traditioneller Landschaftselemente und landwirtschaftlichen Nutzung	
		Förderung von neuen und innovativen Massnahmen	
		Andere	
Massnahmenkatalog			
	Wie wurde der Massnahmenkatalog ausgearbeitet?		
		Für alle Projekte des Kantons gleichzeitig	
	x	Für das LQ-Projekt spezifisch	2 Massnahmen, welche in den kant. Katalog übernommen wurden
	x	Gesamtkatalog durch Kanton, Auswahl durch Projekte	
		Anders	
	Wer hat den Massnahmenkatalog erarbeitet?		
	x	Kanton Fachstelle Landwirtschaft und/oder Fachstelle Natur und Landschaft	
	x	Trägerschaft	Einzelne Massnahmen
		Andere	
	Wurden die Massnahmen im Mitwirkungsverfahren erarbeitet?		
	x	Ja	
		Nein	
	Wurden die Massnahmen im Lauf des Bewilligungsverfahrens durch Kanton und/oder Bund angepasst?		
	x	Ja, durch den Kanton	Einzelne projektspezifische Massnahmen wurden abgelehnt, bzw. an kantonale Massnahmen angepasst
	x	Ja, durch den Bund	
		Nein	
		Keine angaben im Projektbericht	

Umsetzungsstrategien in der Umsetzungsphase				
Information der Landwirte/Bewirtschafter (Erstinformation vor/bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Landwirte/Bewirtschafter im Projektgebiet informiert?			
		Über die Medien		
		Per Rundschreiben (Brief / Mail)		
	x	Über eine/mehrere Informationsveranstaltungen		
		Anders:		
Beratung der Landwirte/Bewirtschafter (Erstberatung bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Bewirtschafter über mögliche Massnahmen beraten?			
		Selbstinformation anhand von Grundlagendokumente (z.B. aus dem Internet)		
	x	Schriftliche Anleitung mittels Checklisten/Broschüren etc.		
	x	Per Informationsveranstaltung, im Plenum		
		Gruppenberatungen, betriebsspezifische Fragen möglich		
	x	Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, ohne Begehung	Möglich, Angebot vom Strickhof und Beratungsdienst des Zürcher Bauernverbands	
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, mit Begehung		
		Anders:		
		Keine Information der Bewirtschafter		
	Wer hat die Beratungen durchgeführt?		Infoveranstaltungen / Schreiben	
		Kantonaler landwirtschaftlicher Beratungsdienst		
	x	Ackerbaustellenleiter/Flächenbeauftragter der Gemeinde		
		Privates Fachbüro		
		Andere:		
		Keine Beratung der Bewirtschafter		
Wer hat die Beratungen finanziert				
		Kanton		
		Landwirte selbst		
		Bauernverband		
	x	Andere:	Trägerschaft (Infoveranstaltungen)	
Anmeldeverfahren (Erstmalig bei Projektbeginn)				
	Wie verlief das Anmeldeverfahren der Massnahmen?			
		Vereinbarung von betriebsspezifischen Bewirtschaftungsverträgen		
	x	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung		
		Anderst:		
Weitere Betreuung in der laufenden 8-jährigen Projektphase				
	Wie werden die Landwirte/Bewirtschafter in Zukunft betreut / informiert?			
		Es finden regelmässig persönliche Beratungsgespräche statt (wie oft?)		
	x	Es können persönliche Beratungen angefordert werden im Rahmen des LQ-Projektes oder eines Vernetzungsprojektes	Strickhof oder vom Beratungsdienst des Zürcher Bauernverbands	
	x	Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen statt	Jährlich, grundsätzlich für LQ-Neulinge gedacht	
		Information per Rundschreiben durch Kanton / Gemeinde / Trägerschaft		
	x	Selbstinformation aus Medien, z.B. Internetseite kantonales Landwirtschaftsamt	Auf der Internetseite des kant. Landwirtschaftsamtes sind die neusten Informationen zu finden	
		Keine Information		
		Keine Angaben im Projektbericht		
	Welche Unterlagen/Infomaterial stehen den Landwirten zur Verfügung?			
	x	Allgemeiner Massnahmenkatalog des Projektes mit Umsetzungs- und Bewirtschaftungsanforderungen		
		Allgemeiner Plan des Projektes mit Landschaftseinheiten		
		Betriebsspezifischer Plan mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
		Betriebsspezifische Massnahmenliste mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
		Einsicht in ein WEB-GIS, wo alle Massnahmen lagegenau ersichtlich sind		
		Einsicht in ein Agriportal (jederzeit), wo alle angemeldeten Massnahmen parzellenspezifisch aufgelistet sind		
		Weitere/Andere Unterlagen:		
		Keine Unterlagen/kein Infomaterial		
		Keine Angaben im Projektbericht		

	Wie können die Landwirte neu Massnahmen in der laufenden Projektphase anmelden? (z.B. bei Übernahme neuer Parzellen?)		
x	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung		
	Bei regelmässigen Beratungsgesprächen (wie oft:)		
	Über das Kantonale Landwirtschaftsamt, per Telefon/Mail		
	Über den Flächenbeauftragten / Ackerbaustellenleiter der Gemeinde		
	Gar nicht		
	Nicht bekannt / nicht aus Bericht ersichtlich		

Plafonierung		
Umgang mit der Plafonierung in der Erarbeitungsphase		
	Wie wurden die begrenzten Beiträge (Plafonierung) ins Finanzierungskonzept aufgenommen?	
Umgang mit der Plafonierung in der Umsetzungsphase		
	Wie wurde im Laufe der Umsetzung mit den begrenzten Beiträgen (Plafonierung) umgegangen?	

Analyseraster Projektberichte

Zweck Dokumentenanalyse ausgewählte LQ-Projektberichte
Bezug Bezug zu Evaluationsschritt 4: Umsetzungsstrategien und Gestaltung des partizipativen Prozesses
Versio 19.05.16 (Überarbeitung nach Begleitgruppensitzung)
Erstell firm / sb
Revisi 2
Freigabe

Zürich Unterland			
Umsetzungsstrategien in der Erarbeitungsphase		Bemerkung	Beurteilung
Projektorganisation			
	Wer ist die Trägerschaft?		
	bestehenden Landwirtschaftlichen Projektes		
x	Bauernverein /Bauernverband	Landwirtschaftlicher Bezirksverein Dielsdorf und Bülach, Bauenverband Zürich	
	Regionaler Naturpark o.ä.		
	Kanton		
	Andere		
	Bezeichnung		
	Wer war sonst noch an der Erarbeitung des Projektes beteiligt?		
x	Kantonale Fachstelle Landwirtschaft		
	Kantonale Fachstelle Naturschutz		
x	Kantonale Fachstelle Landschaftsschutz		
	Weitere Kant. Fachstellen		
	Welche		
	Hochschule		
	Welche		
	Kantonaler Bauernverein / Bauernverband		
	Regionaler Bauernverein / Bauernverband		
	Regionalplanungsgruppe		
	Trägerschaft eines best. LW Projektes		
	Privates Fachbüro		
	Welches		
	Weitere Beteiligte		
	Welche		
Landschaftsanalyse			
	Wie wurde die Landschaftsanalyse durchgeführt?		
x	Spezifisch fürs LQ-Projekt, nur fürs Projektgebiet		
	Für den gesamten Kanton, für mehrere LQ-Projekte gleichzeitig		
	Anhand bestehender Grundlagen – keine weitere Analyse fürs Projekt		
	Anders		
	Wer hat die Landschaftsanalyse durchgeführt?		
	Kantonale Fachperson		
	Hochschule		
x	Privates Büro	Orniplan AG, Zürich	
	Trägerschaft selbst aufgrund bestehender Grundlagen		
	Andere		
	Auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		
	Welche landschaftsspezifischen Grundlagen wurden verwendet?		
x	Grundlagen vom Bund (z.B. Landschaftstypologie Schweiz, BLN, Objekte nationaler Bedeutung)	Sämtliche Bundesinventare, Dufourkarte,	
x	Bestehende Richtpläne / Raumordnungskonzepte kantonal / regional	Richtplan Kanton Zürich, Themen Siedlung, Landschaft und Verkehr	
x	Bestehende Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) regional/kommunal	Inventar der Natur- und Landschaftsschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung	
x	Bestehende landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte		
x	Weitere	Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung, Kantonale Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich	
	Keine Angaben im Projektbericht		
	Wie gut (detailliert, spezifisch, vertieft, ausführlich) ist die Landschaftsanalyse?		
x	sehr detailliert, spezifisch, vertieft und ausführlich, mit direktem Bezug zum regionalen Landschaftscharakter des Projektgebietes		
	mittel (eher grossräumig, eher knapp/unspezifisch beschrieben)		
	sehr allgemein gehalten, aus bestehenden übergeordneten Grundlagen, keine eigenen Erkenntnisse		
	auf eine Landschaftsanalyse wurde verzichtet		

	Wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt? Wer war beteiligt?			
x		Landwirte		
x		Bevölkerung		
		Vertreter aus Tourismusbranche		
x		Forst		
		Vereine Natur- und Landschaftsschutz		
x		Vertreter aus der Regionalplanung		
		Vertreter von Naturpärken		
		Weitere Beteiligte		
		Es wurde kein Mitwirkungsverfahren durchgeführt		
Landschaftsziele				
	Wurden projektweite Landschaftsziele formuliert?			
Es wurden 6 übergreifende Ziele für das Projekt definiert, z.T landschaftliche, z.T. formale Ziele. Zudem gibt es Ziele pro Landschaftseinheit				
	Wurden Ziele zu den spezifischen Eigenarten der Landschaft im Projektgebiet formuliert?			
Der Erhalt einzelner Strukturelemente				
Wie gut bauen die Landschaftsziele auf der Landschaftsanalyse auf				
Sehr stark auf die Erholung ausgelegt, teilweise konkrete Umsetzung mittels Strukturelementen / Nutzungen				
	Wo liegt der Schwerpunkt der formulierten Landschaftsziele?			
x		Erhalt bestehende Landschaftselemente / landwirtschaftlicher Nutzungen		
		Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. Offenhaltung im Berggebiet		
		Förderung / Wiederbelebung / Wiederherstellung traditioneller Landschaftselemente und landwirtschaftlichen Nutzung		
x		Förderung von neuen und innovativen Massnahmen		
		Andere		
Massnahmenkatalog				
	Wie wurde der Massnahmenkatalog ausgearbeitet?			
		Für alle Projekte des Kantons gleichzeitig		
x		Für das LQ-Projekt spezifisch	nur einzelne Massnahmen	
x		Gesamtkatalog durch Kanton, Auswahl durch Projekte		
		Anders		
	Wer hat den Massnahmenkatalog erarbeitet?			
x		Kanton Fachstelle Landwirtschaft und/oder Fachstelle Natur und Landschaft		
x		Trägerschaft	Einzelne Massnahmen	
		Andere		
	Wurden die Massnahmen im Mitwirkungsverfahren erarbeitet?			
x		Ja		
		Nein		
	Wurden die Massnahmen im Lauf des Bewilligungsverfahrens durch Kanton und/oder Bund angepasst?			
		Ja, durch den Kanton		
x		Ja, durch den Bund		
		Nein		
		Keine angaben im Projektbericht		

Umsetzungsstrategien in der Umsetzungsphase				
Information der Landwirte/Bewirtschafter (Erstinformation vor/bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Landwirte/Bewirtschafter im Projektgebiet informiert?			
		Über die Medien		
		Per Rundschreiben (Brief / Mail)		
	x	Über eine/mehrere Informationsveranstaltungen		
		Anders:		
Beratung der Landwirte/Bewirtschafter (Erstberatung bei Projektbeginn)				
	Wie wurden die Bewirtschafter über mögliche Massnahmen beraten?			
	x	Selbstinformation anhand von Grundlagendokumente (z.B. aus dem Internet)		
		Schriftliche Anleitung mittels Checklisten/Broschüren etc.		
	x	Per Informationsveranstaltung, im Plenum		
		Gruppenberatungen, betriebsspezifische Fragen möglich		
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, ohne Begehung		
		Einzelberatungen, Betriebsspezifisch, mit Begehung		
		Anders:		
		Keine Information der Bewirtschafter		
	Wer hat die Beratungen durchgeführt?			
		Kantonaler landwirtschaftlicher Beratungsdienst		
	x	Ackerbaustellenleiter/Flächenbeauftragter der Gemeinde		
		Privates Fachbüro		
		Andere:		
		Keine Beratung der Bewirtschafter		
Wer hat die Beratungen finanziert				
		Kanton		
		Landwirte selbst		
		Bauernverband		
	x	Andere:	Trägerschaft	
Anmeldeverfahren (Erstmalig bei Projektbeginn)				
	Wie verlief das Anmeldeverfahren der Massnahmen?			
		Vereinbarung von betriebsspezifischen Bewirtschaftungsverträgen		
	x	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung		
		Anderst:		
Weitere Betreuung in der laufenden 8-jährigen Projektphase				
	Wie werden die Landwirte/Bewirtschafter in Zukunft betreut / informiert?			
		Es finden regelmässig persönliche Beratungsgespräche statt (wie oft?)		
	x	Es können persönliche Beratungen angefordert werden im Rahmen des LQ-Projektes oder eines Vernetzungsprojektes	Strickhof oder vom Beratungsdienst des Zürcher Bauernverbands	
	x	Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen statt	Jährlich, grundsätzlich für LQ-Neulinge gedacht	
		Information per Rundschreiben durch Kanton / Gemeinde / Trägerschaft		
	x	Selbstinformation aus Medien, z.B. Internetseite kantonaes Landwirtschaftsamt	Auf der Internetseite des kant. Landwirtschaftsamtes sind die neusten Informationen zu finden	
		Keine Information		
		Keine Angaben im Projektbericht		
	Welche Unterlagen/Infomaterial stehen den Landwirten zur Verfügung?			
	x	Allgemeiner Massnahmenkatalog des Projektes mit Umsetzungs- und Bewirtschaftungsanforderungen		
		Allgemeiner Plan des Projektes mit Landschaftseinheiten		
		Betriebsspezifischer Plan mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
		Betriebsspezifische Massnahmenliste mit allen vom Bewirtschafter angemeldeten Massnahmen		
		Einsicht in ein WEB-GIS, wo alle Massnahmen lagegenau ersichtlich sind		
		Einsicht in ein Agriportal (jederzeit), wo alle angemeldeten Massnahmen parzellenspezifisch aufgelistet sind		
		Weitere/Andere Unterlagen:		
		Keine Unterlagen/kein Infomaterial		
		Keine Angaben im Projektbericht		

	Wie können die Landwirte neu Massnahmen in der laufenden Projektphase anmelden? (z.B. bei Übernahme neuer Parzellen?)		
x	Selbstdeklaration im Agriportal / bei der Strukturdatenerhebung		
	Bei regelmässigen Beratungsgesprächen (wie oft:)		
	Über das Kantonale Landwirtschaftsamt, per Telefon/Mail		
	Über den Flächenbeauftragten / Ackerbaustellenleiter der Gemeinde		
	Gar nicht		
	Nicht bekannt / nicht aus Bericht ersichtlich		

Plafonierung			
Umgang mit der Plafonierung in der Erarbeitungsphase			
	Wie wurden die begrenzten Beiträge (Plafonierung) ins Finanzierungskonzept aufgenommen?		
Umgang mit der Plafonierung in der Umsetzungsphase			
	Wie wurde im Laufe der Umsetzung mit den begrenzten Beiträgen (Plafonierung) umgegangen?		

Anhang 5:

- Auswertung der Massnahmenkataloge**

Analyseraster Massnahmenkatalog																			
Zweck	Dokumentenanalyse der LQ-Massnahmenkataloge			Bezug	Bezug zu Evaluationsschritt 4.2, 7.1, 7.2, 7.5, 8.1, 10.1; (Egänzung möglich mit 8.2 und zahlreichen weiteren)														
Version	19.05.16 (Bereinigung nach Begleitgruppensitzung)			Erstellt / Ergänzt	me / sb /ws														
Genf (179 Betriebe, alle TZ)																BLW Projektnr. 18			
	Informationen aus Massnahmenkatalog Projektbericht			Gutachterliche Einschätzung								Vergleich mit AGIS-Auswertungen							
	Massnahmen im Projektgebiet (Massnahmen gemäss Massnahmenkategorien Bund, Zuordnung falls nicht direkt ableitbar interpretieren; ansonsten als neue Zeile aufführen)			Beitrag pro Einheit (ha, lm, Stk.)	Bezug zum regionalen Landschaftscharakter	Anfälligkeit auf Mitnahme-effekte	Erhaltung ohne LQ-Beiträge	Auswirkung auf Produktion	Synergien/ Konflikte mit anderen agrarpolitischen Massnahmen*	Synergien/ Konflikte mit landschafts-relevanten Massnahmen & Konzepten**	Wahrnehmung / Präferenzen bei Bevölkerung	Umsetzungen 2015 pro Einheit (ha, lm, Stk.)	Beitrag Total in CHF 2015	Beitrag % von Gesamtbeitrag LQ im Projektgebiet	Anzahl Anmeldungen im Projektgebiet***	Total pro Kategorie in CHF 2015			
	fett = Massnahme gewählt				ja	nein	nein	steigernd	Synergie	Synergie mit...	positiv								
					eher ja	eher nein	eher nein	verlagernd	Konflikt mit...	Konflikt mit...	indifferent								
					eher nein	eher ja	eher ja	kein Einfluss	kein Einfluss	keine Aussage	negativ								
				nein	ja	ja	senkend	keine Aussage		keine Aussage									
	keine Aussage				keine Aussage	keine Aussage	keine Aussage												
Eval.fragen:	4.2, 7.1, 7.2			4.2, 3.1	7.3, 9.1	8.1	8.2, 9.2	10.1	10.2	10.3	7.4, 10.4	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5				
Kat. Bund	ID	Massnahme																	
Ackerbau produktiv	310	Cultures associées (Mischkulturen)		Fr. 200/ha									Fr. 9'200.00	1%	21				
	320	Semis sous couvert ("offene Aussaat") "Herbstzwischenfutteranbau - mind. 3 Sorten/Arten")		Fr. 200/ha				eher					Fr. 105'780.00	8%	212				
	330	Rotation supplémentaire (zusätzliche Kultur); 5 cultures		Fr. 80/ha									Fr. 198'218.40	15%	70				
	331	Rotation supplémentaire (zusätzliche Kultur); 6 cultures		Fr. 100/ha				eher					Fr. 155'591.00	12%	35				
	332	Rotation supplémentaire (zusätzliche Kultur); 7 cultures		Fr. 120/ha									Fr. 22'243.20	2%	4				
	340	Interculture diversifiée (vielfältige Zwischenkultur)		Fr. 200/ha									Fr. 281'220.00	21%	576				
	350	Rotation maraîchage (vielfältiger Gemüsebau)		Fr. 120/ha									Fr. 26'532.00	2%	18	Fr. 798'784.60			
Ackerbau extensiv	-																		
	-																		
	-																		
Gewässer	-																		
	-																		
	-																		
Grundbeitrag	-																		
	-																		
	-																		
Grünland produktiv	-																		
	-																		
	-																		
Grünland extensiv	-																		
	-																		
	-																		
Hofbereich, Traditionen	210	Objet particulier du patrimoine (Besondere historische und traditionelle Elemente)		Fr. 100/Stk					Denkmalschutz				Fr. 3'700.00	0%	37				
	211	Objet particulier du patrimoine (Besondere historische und traditionelle Elemente) Bonus		Fr. 100/Stk									Fr. 1'400.00	0%	14				
	410	Espèces animaux sur l'exploitation (Tiervielfalt auf dem Hof); 2 espèces		Fr. 1500/Stk									Fr. 39'000.00	3%	26				
	411	Espèces animaux sur l'exploitation (Tiervielfalt auf dem Hof); 3 espèces		Fr. 2000/Stk									Fr. 16'000.00	1%	8				
	412	Espèces animaux sur l'exploitation (Tiervielfalt auf dem Hof); 4 espèces		Fr. 2500/Stk									Fr. 10'000.00	1%	4				
	413	dem Hof); Bonus (min. 10 Tiere bei einer der beiden Herden)		Fr. 500/Stk									Fr. 5'000.00	0%	10	Fr. 75'100.00			
Holzstrukturen	110	Alignement d'arbres indigènes (Baumreihe mit einheimischen Bäumen)		Fr. 15/Stk					S BFF		eher		Fr. 21'120.00	2%	1408				
	120	Fruitiers jouxtant les habitations (Obstbäume am Siedlungsrand)		Fr. 15/Stk					S BFF		eher		Fr. 2'085.00	0%	139				
	130	Haie barrière (Hecke) (Beitrag für die ersten 50m) (ab 2016 ist es immer 1.5/lm)		Fr. 1/lm					S BFF		eher		Fr. 3'000.00	0%	60				
	131	Haie barrière (Hecke)		Fr. 1.5/lm					S BFF		eher		Fr. 15'723.00	1%	60				
	140	Nouvelle plantation (Neupflanzung Bäume)		Fr. 320/Stk					S BFF				Fr. 3'840.00	0%	12				
	150	Arbre marquant le paysage (Markante Einzelbäume)		Fr. 35/Stk					S BFF		eher		Fr. 11'305.00	1%	323	Fr. 57'073.00			
Offenhaltung u. Rückgew. Flächen	-																		
	-																		
	-																		
Reben	370	Interlignes enherbés (Begrünte Zwischenräume)		Fr. 5/a					S Ressourcens.	VP			Fr. 387'900.00	29%	721				
	380	Semis interlignes (Farbige Aussaaten)		Fr. 45/a						VP			Fr. 6'705.00	1%	6	Fr. 394'605.00			
Spezialkulturen	360	Structure entre tunnels (Struktur zwischen Gewächshäusern); tondeuse ou broyeur		Fr. 10/a									Fr. 20.00	0%	1				
	361	Structure entre tunnels (Struktur zwischen Gewächshäusern); motofaucheuse		Fr. 20/a									Fr. -	0%		Fr. 20.00			
Steinstrukturen	-																		
	-																		
	-																		
Strukturreichtum	-																		
	-																		
	-																		
Trad. Kulturlandschaftselemente	-																		
	-																		
	-																		
Trad. Landwirtschaftsinfrastruktur	-																		
	-																		
	-																		
Zugänglichkeit	220	Entretien de chemins naturels (Pflege von Naturwegen)		Fr. 120/ha						Erholung			Fr. 720.00	0%	44				
																Fr. 720.00			
													Fr. 1'326'302.60	100%		Fr. 1'326'302.60			
Angebotene Massnahmenkategorien Anteil der Massnahmenkategorien am Gesamtbetrag Nicht gewählte Massnahmen: Structure entre tunnels (Struktur zwischen Gewächshäusern); motofaucheuse * Betrachtete agrarpolitische Massnahmen: BFF, Strukturverbesserung, Grenzschutz, Einzelkulturbeiträge, Marktreservebeiträge, ... ** Betrachtete landschaftsrelevante Konzepte und Massnahmen: Vernetzungsprojekte, LEK, Strukturverbesserung/Meliorationen, ***Bei Beiträgen pro Stück wurde die effektive Anzahl gezählt, bei allen anderen Einheiten die Einträge (meist Anzahl Betriebe)																			

Analyseraster Massnahmenkatalog															
Zweck	Dokumentenanalyse der LQ-Massnahmenkataloge			Bezug	Bezug zu Evaluationsschritt 4.2, 7.1, 7.2, 7.5, 8.1, 10.1; (Egänzung möglich mit 8.2 und zahlreichen weiteren)										
Version	19.05.16 (Bereinigung nach Begleitgruppensitzung)			Erstellt / Ergänzt	me / sb /ws										
Entlebuch (956 Betriebe; 205 Betriebe BZ 1, 391 Betriebe BZ 2, 168 Betriebe BZ 3, 28 Betriebe BZ 4, 5 Sömmerungsbetriebe, 159 nicht zugeteilte Betriebe)												BLW Projektnr. 20			
	Informationen aus Massnahmenkatalog Projektbericht			Gutachterliche Einschätzung						Vergleich mit AGIS-Auswertungen					
	Massnahmen im Projektgebiet (Massnahmen gemäss Massnahmenkategorien Bund; Zuordnung falls nicht direkt ableitbar interpretieren; ansonsten als neue Zeile aufführen)		Beitrag pro Einheit (ha, lm, Stk.)	Bezug zum regionalen Landschaftscharakter	Anfalligkeit auf Mitnahme-effekte	Erhaltung ohne LQ-Beiträge	Auswirkung auf Produktion	Synergien/ Konflikte mit anderen agrarpolitischen Massnahmen*	Synergien/ Konflikte mit landschafts-relevanten Massnahmen & Konzepten**	Wahrnehmung / Präferenzen bei Bevölkerung	Umsetzungen 2015 pro Einheit (ha, lm, Stk.)	Beitrag Total in CHF 2015	Beitrag % von Gesamtbeitrag LQ im Projekt-gebiet	Anzahl Anmeldungen im Projekt-gebiet***	Total pro Kategorie in CHF 2015
				ja eher ja eher nein nein keine Aussage	nein eher nein eher ja ja keine Aussage	nein eher nein eher ja ja keine Aussage	steigernd verlagernd kein Einfluss senkend keine Aussage	Synergie Konflikt mit... kein Einfluss keine Aussage	Synergie mit... Konflikt mit... keine Aussage	positiv indifferent negativ keine Aussage					
Eval.frag.	4.2, 7.1, 7.2		4.2, 3.1	7.3, 9.1	8.1	8.2, 9.2	10.1	10.2	10.3	7.4, 10.4	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5	
Kat. Bund	ID	Massnahme													
Ackerbau produktiv	L7abc	Verschiedene Ackerkulturen anbauen; 3 Kulturen		Fr. 50/ha				eher				Fr. 75.00	0%	1	
	L7abc	Verschiedene Ackerkulturen anbauen; 4 Kulturen		Fr. 200/ha											
	L7abc	Verschiedene Ackerkulturen anbauen; 5 Kulturen		Fr. 300/ha											Fr. 75.00
Ackerbau extensiv															
Gewässer	A10a	Naturnahe Kleingewässer pflegen		Fr. 150/a	Teilraum			S BFF	VP		Fr. 52'593.00	2%	50		
	A10b	Naturnahe Kleingewässer neu anlegen		max. Fr. 3000/Stk	Teilraum			S BFF	VP		Fr. -	0			
															Fr. 52'593.00
Grundbeitrag	G1-G3	Beratung in Anspruch nehmen Keine Siloballen oder geordnete Siloballen-Lagerung Ordnung auf dem Betrieb halten (max. Fr. 350/Betrieb)		Fr. 300/Betrieb							Fr. 286'800.00	10%	956		Fr. 286'800.00
	L3	Zeitlich gestaffelte Futterbaunutzung (Fr. 100-200/ha je nach Budget)		Fr. 180/ha			ev. längerfristig	(ev. S BFF)	VP		Fr. 1'374'942.60	47%	700		
															Fr. 1'374'942.60
Grünland produktiv	L1	Siedlungsnah Biodiversitätsförderflächen (BFF)		Fr. 400/ha				(ev. S BFF)			Fr. 22'640.00	1%	124		Fr. 22'640.00
Grünland extensiv	A4	Kulturelle Werte zeigen		Fr.30/Stk							Fr. 10'140.00	0%	338		
															Fr. 10'140.00
Hofbereich, Traditionen	A9a	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen erhalten; Baum mit 15 bis 120 cm Umfang auf Brusthöhe		Fr. 30/Stk				S BFF	VP	eher	Fr. 114'930.00	4%	3831		
	A9a	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen erhalten; Baum mit mehr als 120 cm Umfang auf Brusthöhe:		Fr. 50/Stk				S BFF	VP	eher	Fr. 349'600.00	12%	6992		
	A9b	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen neu pflanzen		Fr. 400/Stk				S BFF	VP		Fr. 6'400.00	0%	40		
	L9a	Hecken pflegen, aufwerten oder neu pflanzen; Unterhalt		Fr. 20/a				S BFF	VP	eher	Fr. 24'400.00	1%	202		
	L9b	Hecken pflegen, aufwerten oder neu pflanzen; Ergänzungs-/ Neupflanzung		Fr. 5/Stk				S BFF	VP		Fr. -	0%			
	L9c	Hecken pflegen, aufwerten oder neu pflanzen; Aufwertung (evtl. in Kombination mit L9b)		Fr. 190/a od. Fr. 8/lm				S BFF	VP	eher	Fr. -	0%			
	L9d	Hecken pflegen, aufwerten oder neu pflanzen; Aufwertung sanft (evtl. in Kombination mit L9b)		Fr. 130/a od. Fr. 5.6/lm				S BFF	VP	eher	Fr. 190.00	0%	1		
	L10AB	Hochstamm-Obstbäume pflegen		Fr. 20/Stk				S BFF	VP	eher	Fr. 37'140.00	1%	1857		
	L10AB	Hochstamm-Obstbäume ohne BFF-Beiträge		Fr. 5/Stk				S BFF	VP	eher	Fr. 75'980.00	3%	15196		
	L10AB	Hochstamm-Obstbäume pflegen		Fr. 200/Stk				S BFF	VP		Fr. 82'800.00	3%	414		Fr. 691'440.00
Offenhaltung g. Rückgew. Flächen	-														
	-														
	-														
Reben	-														
	-														
	-														
Spezialkulturen	-														
	-														
	-														
Steinstrukturen	A5	Steinmauern, -wälle, Wüstungen und Färriche pflegen		Fr. 1/lm				ev. S BFF			Fr. 2'869.00	0%	29		
															Fr. 2'869.00
Struktur-reichtum	L4	Kleinstrukturen und Kleinrelief erhalten (Stk= Hindernisse)		Fr. 15/Stk				ev. S BFF			Fr. 37'050.00	1%	2470		Fr. 37'050.00
Trad. Kulturlandschafts-elemente	L2	Tristen erstellen		Fr. 450/Stk							Fr. 39'600.00	1%	88		
	L6	Wildheufelder nutzen		Fr. 1700/ha				S BFF			Fr. 1'275.00	0%	1		
															Fr. 40'875.00
Trad. Landwirtschaftl. Infrastruktur	A6	Landwirtschaftliche Gebäude traditionell nutzen		Fr. 100/Stk							Fr. 91'900.00	3%	919		
	A7a	Traditionelle Abgrenzungen pflegen bzw. neu erstellen; Unterhalt von Holzlattenzäunen und Schärhagen		Fr. 4/lm						eher	Fr. 29'036.00	1%	42		
	A7b	Traditionelle Abgrenzungen pflegen bzw. neu erstellen; Neuerstellung von Holzlattenzäunen und Schärhagen (Gesamtbeträge pro Betrieb)		max. Fr. 10/lm							Fr. 13'420.00	0%	4		
	A7c	Traditionelle Abgrenzungen pflegen bzw. neu erstellen; Unterhalt von Lebhägen und Dornenzäunen		Fr. 4/lm				S BFF		eher	Fr. -	0%			
	A8	Holzbrunnen, Stein- und Betontröge unterhalten		Fr. 50/Stk							Fr. 70'550.00	2%	1411		Fr. 204'906.00
Zugänglichkeit	A1a	Naturnahe Wege pflegen (Wege in LN)		Fr. 0.25/lm					Erholung		Fr. 129'608.75	4%	722		
	A1b	Naturnahe Wege pflegen (Wanderwege im Sömmerungsgebiet)		Fr. 0.05/lm					Erholung		Fr. 4'524.00	0%	80		
	A2a	Durchgänge im gekennzeichneten Wegnetz pflegen / Durch Weiden führende Wanderwege abzäunen; Durchgang erhalten		Fr. 35/Stk					Erholung		Fr. 43'435.00	1%	1241		
	A2b	Durchgänge im gekennzeichneten Wegnetz pflegen / Durch Weiden führende Wanderwege abzäunen; Auszäunen		Fr. 0.6/lm					Erholung		Fr. 20'475.00	1%	63		Fr. 198'042.75
											Fr. 2'922'373.35	100%			Fr. 2'922'373.35
Angebote Massnahmenkategorien Anteil der Massnahmenkategorien am Gesamtbetrag Nicht gewählte Massnahmen: - Naturnahe Kleingewässer neu anlegen - Hecken pflegen, aufwerten oder neu pflanzen; Ergänzungs-/ Neupflanzung - Hecken pflegen, aufwerten oder neu pflanzen; Aufwertung (evtl. in Kombination mit L9b) - Traditionelle Abgrenzungen pflegen bzw. neu erstellen; Unterhalt von Lebhägen und Dornenzäunen * Betrachtete agrarpolitische Massnahmen: BFF, Strukturverbesserung, Grenzschutz, Einzelkulturbeiträge, Marktreservebeiträge, ... ** Betrachtete landschaftsrelevante Konzepte und Massnahmen: Vernetzungsprojekte, LEK, Strukturverbesserung/Meliorationen, ***Bei Beiträgen pro Stück wurde die effektive Anzahl gezählt, bei allen anderen Einheiten die Einträge (meist Anzahl Betriebe)															

Analyseraster Massnahmenkatalog																
Zweck	Dokumentenanalyse der LQ-Massnahmenkataloge			Bezug	Bezug zu Evaluationsstufe 4.2, 7.1, 7.2, 7.5, 8.1, 10.1; (Ergänzung möglich mit 8.2 und zahlreichen weiteren)											
Version	19.05.16 (Bereinigung nach Begleitgruppensitzung)			Erstellt / Ergänzt	me / sb /ws											
Willisau (1045 Betriebe; 246 Betriebe TZ, 377 Betriebe HZ, 258 Betriebe BZ 1, 143 Betriebe BZ 2, 9 Betriebe BZ 3, 12 Betriebe nicht zugeteilt)													BLW Projektnr. 24			
	Informationen aus Massnahmenkatalog Projektbericht			Gutachterliche Einschätzung							Vergleich mit AGIS-Auswertungen					
	Massnahmen im Projektgebiet (Massnahmen gemäss Massnahmenkategorien Bund; Zuordnung falls nicht direkt ableitbar interpretieren; ansonsten als neue Zeile aufführen)			Beitrag pro Einheit (ha, Im, Stk.) im 2015	Bezug zum regionalen Landschaftscharakter	Anfälligkeit auf Mitnahme-effekte	Erhaltung ohne LQ-Beiträge	Auswirkung auf Produktion	Synergien/ Konflikte mit anderen agrarpolitischen Massnahmen*	Synergien/ Konflikte mit landschaftsrelevanten Massnahmen & Konzepten**	Wahrnehmung / Präferenzen bei Bevölkerung	Umsetzungen 2015 pro Einheit (ha, Im, Stk.)	Beitrag Total in CHF 2015	Beitrag % von Gesamtbeitrag LQ im Projekt-gebiet	Anzahl Anmeldungen im Projekt-gebiet***	Total pro Kategorie in CHF 2015
	fett = Massnahmen gewählt				ja eher ja eher nein nein keine Aussage	nein eher nein eher ja ja keine Aussage	nein eher nein eher ja ja keine Aussage	steigernd verlagernd kein Einfluss senkend keine Aussage	Synergie Konflikt mit... kein Einfluss keine Aussage	Synergie mit... Konflikt mit... keine Aussage	positiv indifferent negativ keine Aussage					
Eval.fragen.	4.2, 7.1, 7.2			4.2, 3.1	7.3, 9.1	8.1	8.2, 9.2	10.1	10.2	10.3	7.4, 10.4	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5	
Kat. Bund	ID	Massnahme														
Ackerbau produktiv	L7abc	Verschiedene Ackerkulturen anbauen; 3 Kulturen			Fr. 50/ha	Teilraum							Fr. 26'322.50	1%	94	
	L7abc	Verschiedene Ackerkulturen anbauen; 4 Kulturen			Fr. 200/ha	Teilraum					eher		Fr. 221'336.00	7%	127	
	L7abc	Verschiedene Ackerkulturen anbauen; 5 Kulturen			Fr. 300/ha	Teilraum			eher		eher		Fr. 341'313.00	11%	87	
Ackerbau extensiv	-															Fr. 588'971.50
	-															
	-															
Gewässer	A10a	Naturnahe Kleingewässer pflegen			Fr. 150/a					S BFF	VP		Fr. 100'743.00	3%	92	
	A10b	Naturnahe Kleingewässer neu anlegen			max. Fr. 3000/Stk					S BFF	VP		Fr. -	0%		Fr. 100'743.00
Grundbeitrag	G1-G3	Beratung in Anspruch nehmen Keine Siloballen oder geordnete Siloballen-Lagerung Ordnung auf dem Betrieb halten (max. Fr. 350/Betrieb)			Fr. 300/Betrieb								Fr. 313'500.00	10%	1045	
																Fr. 313'500.00
Grünland produktiv	L3	Zeitlich gestaffelte Futterbaunutzung (Fr. 100-200/ha je nach Budget)			Fr. 180/ha			ev. längerfristig		(ev. S BFF)	VP		Fr. 780'805.80	26%	553	
																Fr. 780'805.80
Grünland extensiv	L1	Siedlungsnah Biodiversitätsförderflächen (BFF)			Fr. 400/ha					(ev. S BFF)			Fr. 50'828.00	2%	382	
																Fr. 50'828.00
Hofbereich, Traditionen	A4	Kulturelle Werte zeigen			Fr.30/Stk								Fr. 7'890.00	0%	263	
																Fr. 7'890.00
Holzstrukturen	A9a	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen erhalten; Baum mit 15 bis 120 cm Umfang auf Brusthöhe			Fr. 30/Stk					S BFF	VP	eher	Fr. 104'040.00	3%	3468	
	A9a	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen erhalten; Baum mit mehr als 120 cm Umfang auf Brusthöhe:			Fr. 50/Stk					S BFF	VP	eher	Fr. 118'850.00	4%	2377	
	A9b	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen neu pflanzen			Fr. 400/Stk					S BFF	VP		Fr. 23'147.25	1%	104	
	L9a	Hecken pflegen, aufwerten oder neu pflanzen; Unterhalt			Fr. 20/a					S BFF	VP	eher	Fr. 20'000.00	1%	148	
	L9b	Hecken pflegen, aufwerten oder neu pflanzen; Ergänzungs-/ Neupflanzung			Fr. 5/Stk					S BFF	VP		Fr. 555.00	0%	2	
	L9c	Hecken pflegen, aufwerten oder neu pflanzen; Aufwertung (evtl. in Kombination mit L9b)			Fr. 190/a od. Fr. 8/Im					S BFF	VP	eher	Fr. -	0%		
	L9d	Hecken pflegen, aufwerten oder neu pflanzen; Aufwertung sanft (evtl. in Kombination mit L9b)			Fr. 130/a od. Fr. 5.6/Im					S BFF	VP	eher	Fr. 4'536.00	0%	5	
	L10AB	Hochstamm-Obstbäume pflegen			Fr. 20/Stk					S BFF	VP	eher	Fr. 6'740.00	0%	337	
	L10AB	Hochstamm-Obstbäume ohne BFF-Beiträge			Fr. 5/Stk					S BFF	VP	eher	Fr. 276'205.00	9%	55241	
	L10AC	Hochstamm-Obstbäume pflegen			Fr. 200/Stk					S BFF	VP		Fr. 159'000.00	5%	795	Fr. 713'073.25
Offenhaltung, Rückgew. Flächen	-															
	-															
	-															
Reben	-															
	-															
	-															
Spezialkulturen	-															
	-															
	-															
Steinstrukturen	A5	Steinmauern, -wälle, Wüstungen und Färriche pflegen			Fr. 1/Im					ev. S BFF	VP		Fr. 1'558.00	0%	35	
																Fr. 1'558.00
Struktur-reichtum	L4	Kleinstrukturen und Kleinrelief erhalten (Stk= Hindernisse)			Fr. 15/Stk					ev. S BFF			Fr. 2'550.00	0%	170	
																Fr. 2'550.00
Trad. Kulturlandschafts-elemente	L2	Tristen erstellen			Fr. 450/Stk	Teilraum							Fr. 9'000.00	0%	20	
	L5	Wässermatten pflegen			Fr. 1000/ha	Teilraum				(ev. S BFF)			Fr. 17'690.00	1%	9	
																Fr. 26'690.00
Trad. Landwirtschaftl. Infrastruktur	A6	Landwirtschaftliche Gebäude traditionell nutzen			Fr. 100/Stk								Fr. 27'200.00	1%	272	
	A7a	Traditionelle Abgrenzungen pflegen bzw. neu erstellen; Unterhalt von Holzlattenzäunen und Schärhagen			Fr. 4/Im						eher		Fr. 27'468.00	1%	29	
	A7b	Traditionelle Abgrenzungen pflegen bzw. neu erstellen; Neuerstellung von Holzlattenzäunen und Schärhagen			max. Fr. 10/Im								Fr. 172'902.00	6%	12	
	A7c	Traditionelle Abgrenzungen pflegen bzw. neu erstellen; Unterhalt von Lebhagen und Dornenzäunen			Fr. 4/Im					S BFF		eher	Fr. 2'824.00	0%	4	
	A8	Holzbrunnen, Stein- und Betonröge unterhalten			Fr. 50/Stk								Fr. 54'650.00	2%	1093	Fr. 285'044.00
Zugänglichkeit	A1a	Naturnahe Wege pflegen (Wege in LN)			Fr. 0.25/Im						Erholung		Fr. 114'614.50	4%	755	
	A1b	Naturnahe Wege pflegen (Wanderwege im Sömmerungsgebiet)			Fr. 0.05/Im						Erholung		Fr. 65.90	0%	4	
	A2a	Durchgänge im gekennzeichneten Wegnetz pflegen / Durch Weiden führende Wanderwege abzäunen; Durchgang erhalten			Fr. 35/Stk						Erholung		Fr. 5'600.00	0%	160	
		Durchgänge im gekennzeichneten Wegnetz pflegen / Durch Weiden führende Wanderwege abzäunen; Auszäunen														
	A2b				Fr. 0.6/Im								Fr. 6'222.00	0%	37	Fr. 126'502.40
													Fr. 2'998'155.95	100%		Fr. 2'998'155.95

Angebote Massnahmenkategorien

Anteil der Massnahmenkategorien am Gesamtbetrag

Nicht gewählte Massnahmen:

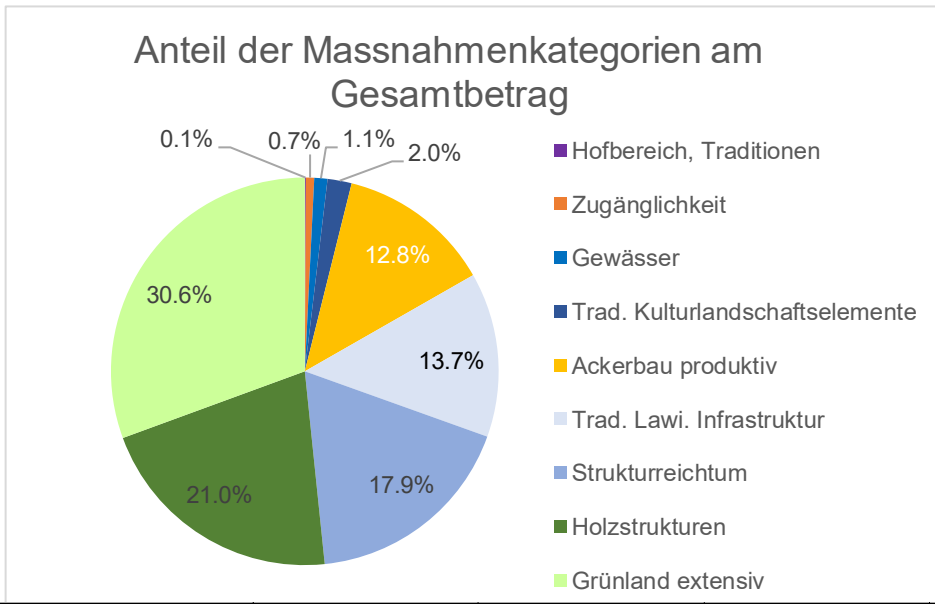
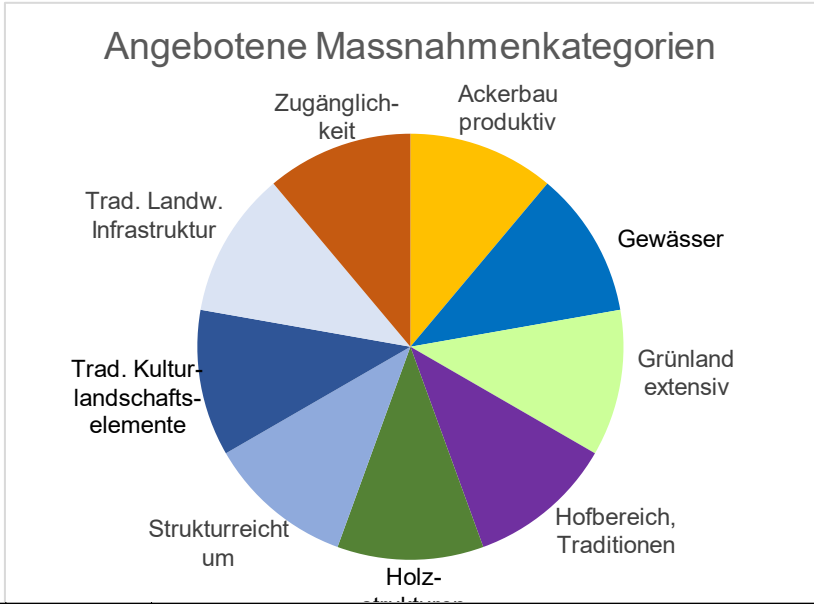
- Naturnahe Kleingewässer neu anlegen
- Hecken pflegen, aufwerten oder neu pflanzen; Aufwertung (evtl. in Kombination mit L9b)

* Betrachtete agrarpolitische Massnahmen: BFF, Strukturverbesserung, Grenzschutz, Einzelkulturbeiträge, Marktreservebeiträge, ...

** Betrachtete landschaftsrelevante Konzepte und Massnahmen: Vernetzungsprojekte, LEK, Strukturverbesserung/Meliorationen,

***Bei Beiträgen pro Stück wurde die effektive Anzahl gezählt, bei allen anderen Einheiten die Einträge (meist Anzahl Betriebe)

Analyseraster Massnahmenkatalog			Achtung: eigene Zuordnung der Massnahmen zu den Kategorien!																		
Zweck	se der LQ-Massnahmenkataloge		Bezug	Bezug zu Evaluationsschritt 4.2, 7.1, 7.2, 7.5, 8.1, 10.1; (Egänzung möglich mit 8.2 und zahlreichen weiteren)																	
Version	19.05.16 (Bereinigung nach Begleitgruppensitzung)		Erstellt / Ergänzt	me / sb /ws																	
Val de Travers (38 Betriebe; 24 Betriebe BZ 1, 13 Betriebe BZ 2; 1 Betrieb BZ 3)																	BLW Projektnr. 113				
	Informationen aus Massnahmenkatalog Projektbericht			Beitrag pro Einheit (ha, lm, Stk.)	Gutachterliche Einschätzung							Vergleich mit AGIS-Auswertungen									
	Massnahmen im Projektgebiet (Massnahmen gemäss Massnahmenkategorien Bund; Zuordnung falls nicht direkt ableitbar interpretieren; ansonsten als neue Zeile aufführen)				Bezug zum regionalen Landschaftscharakter	Anfälligkeit auf Mitnahme-effekte	Erhaltung ohne LQ-Beiträge	Auswirkung auf Produktion	Synergien/ Konflikte mit anderen agrarpolitischen Massnahmen*	Synergien/ Konflikte mit landschafts-relevanten Massnahmen & Konzepten**	Wahrnehmung / Präferenzen bei Bevölkerung	Umsetzungen 2015 pro Einheit (ha, lm, Stk.)	Beitrag Total in CHF 2015	Beitrag % von Gesamtbeitrag LQ im Projekt-gebiet	Anzahl Anmeldungen im Projekt-gebiet***	Total pro Kategorie in CHF 2015					
Fett = Massnahme gewählt			ja	nein	nein	steigernd	Synergie	Synergie mit...	Konflikt mit...	indifferent											
			eher ja	eher nein	eher nein	verlagernd	Konflikt mit...	Konflikt mit...	negativ												
			eher nein	eher ja	eher ja	kein Einfluss	kein Einfluss	keine Aussage	keine Aussage												
			nein	ja	ja	senkend	keine Aussage	keine Aussage	keine Aussage												
			keine Aussage	keine Aussage	keine Aussage	keine Aussage															
Eval.fragen.	4.2, 7.1, 7.2			4.2, 3.1	7.3, 9.1	8.1	8.2, 9.2	10.1	10.2	10.3	7.4, 10.4	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5						
Kat. Bund	ID	Massnahme																			
Ackerbau produktiv	TV1.1	Cultures céréalières			Fr. 250/ha																
																	Fr. 34'935.00				
Ackerbau extensiv	-																				
	-																				
Gewässer	TV1.3	Zones inondables en bordure de cours d'eau			Fr. 1500/ha																
	TV3.1.1	Plans d'eau, étangs; Max 1000.-/par nouveau plan d'eau; Contribution unique			max. 1000/Stk																
	TV3.1.2	Plans d'eau, étangs; Contribution annuelle 150.-/are y compris la surface de végétation marécageuse bordant le plan d'eau			Fr. 150/a																
																	Fr. 2'985.00				
Grundbeitrag	-																				
	-																				
Grünland produktiv																					
																	Fr. -				
Grünland extensiv	TV1.2.1	Diversité des herbages; 4 types			Fr. 60/ha																
	TV1.2.2	Diversité des herbages; 5 types			Fr. 100/ha																
	TV1.2.3	Diversité des herbages; 6 types ou plus			Fr. 140/ha																
	TV1.4.1	Prairies fleuries; Semis mélange 450 Salvia ou Humide			Fr. 1000/ha																
	TV1.4.2	Prairies fleuries; Mise en place d'une prairie fleur de foin			Fr. 2000/ha																
	-																Fr. 83'179.00				
Hofbereich, Traditionen	TV2.6.1	Arbres remarquables aux abords des fermes; Contribution unique pour plantation			Fr. 360/Stk.																
	TV2.6.2	Arbres remarquables aux abords des fermes; Contribution annuelle			Fr. 20/Stk.												Fr. 240.00				
Holzstrukturen	TV2.1.1	Vergers à haute-tige; Contribution unique pour plantation			Fr. 140/Stk																
	TV2.1.2	Vergers à haute-tige; Contribution annuelle pour arbre fruitier sans contribution SPB			Fr. 15/Stk																
	TV2.1.3	Vergers à haute-tige; Contribution annuelle pour arbre fruitier sans contribution SPB			Fr. 10/Stk																
	TV2.2.1	Allées d'arbres; Contribution unique pour plantation un arbre non fruitier			Fr. 360/Stk																
	TV2.2.2	Allées d'arbres; Contribution unique pour plantation un arbre fruitier			Fr. 140/Stk																
	TV2.2.3	Allées d'arbres; Contribution annuelle pour un arbre dans la SAU			Fr. 60/Stk																
	TV2.2.4	Allées d'arbres; Contribution annuelle pour un arbre hors SAU, distant de moins de 2 m de la parcelle			Fr. 30/Stk																
	TV2.3.1	Arbres isolés dans la zone agricole; Contribution unique pour plantation un arbre fruitier à haute-tige			Fr. 140/Stk																
	TV2.3.2	Arbres isolés dans la zone agricole; Contribution unique pour plantation un arbre autres espèces			Fr. 360/Stk																
	TV2.3.3	Arbres isolés dans la zone agricole; Contribution annuelle par arbre			Fr. 60/Stk																
	TV2.3.4	Arbres isolés dans la zone agricole; Pour les arbres fruitiers haute-tige, voir CQP mesure 2.1			Fr. 15/Stk																
	TV2.3.5	Arbres isolés dans la zone agricole; Pour les arbres fruitiers haute-tige, voir CQP mesure 2.1			Fr. ?/Stk																
	TV2.3.6	Arbres isolés dans la zone agricole; Pour les arbres fruitiers haute-tige, voir CQP mesure 2.1			Fr. 30/Stk																
	TV2.4.1	Arbres têtards; Contribution unique pour plantation			Fr. 50/Stk																
	TV2.4.2	Arbres têtards; Contribution annuelle par arbre dans SAU			Fr. 60/Stk																
	TV2.4.3	Arbres têtards; Contribution annuelle par arbre hors SAU (berges de l'Areuse)			Fr. 30/Stk																
	TV2.5.1	Haies, bosquets et berges boisées diversifiés; Contribution unique pour plantation un buisson			Fr. 15/Stk																
	TV2.5.2	Haies, bosquets et berges boisées diversifiés; Contribution unique pour plantation un arbre			Fr. 100/Stk																
	TV2.5.3	Haies, bosquets et berges boisées diversifiés; Contribution annuelle Haies et bosquets sans contribution SPB (y compris bande herbeuse 3 m)			Fr. 20/a																
	TV2.5.4	Haies, bosquets et berges boisées diversifiés; Contribution annuelle; Haies et bosquets avec contribution SPB Q1			Fr. 5/a																
TV2.5.5	Haies, bosquets et berges boisées diversifiés; Contribution annuelle; Haies et bosquets avec contribution SPB Q2			Fr. 15/a																	
Offenhaltung, Rückgewinnung Flächen	TV2.7	Lisières structurées			Fr. 500/100 m												Fr. 57'235.00				
	-																				
Reben	-																				
	-																				
Spezialkulturen	-																				
	-																				
Steinstrukturen	-																				
	-																				
Struktur-reichtum	TV1.5	Pâturages non boisés structurés			Fr. 300/ha																
	-																Fr. 48'642.00				
Trad. Kulturlandschaftselemente	TV1.6	Pâturages boisés			Fr. 200/ha																
	TV1.8	Cultures de plantes aromatiques et de petits fruits			Fr. 200/Kultur/Hof												Fr. 5'472.00				
Trad. Landw. Infrastruktur	TV1.7.1	Clôtures de piquets en bois; Elimination des vieilles clôtures en barbelé et remplacement par des clôtures en fil non barbelé; einmalig			Fr. 300/100 ml																
	TV1.7.2	Clôtures de piquets en bois; clôture avec fils non barbelés			Fr. 47/100lm																
	TV1.7.3	Supplément si la dépose en automne est nécessaire (piquets arrachés et replantés au printemps), notamment sur les pistes de ski			Fr. 42/100lm																
	TV1.7.4	Clôtures de piquets en bois; clôture avec fils de fer barbelés			Fr. 27/100lm																
Zugänglichkeit	TV4.1.1	Bandes herbeuses pour la mobilité douce; Unique Création bande herbeuse entre deux cheminements			Fr. 500/100lm																
	TV4.1.2	Bandes herbeuses pour la mobilité douce; Annuelle → Entretien bande herbeuse existante			Fr. 150/100lm																
																	Fr. 1'876.50				
																	Fr. 271'913.90				



- Nicht gewählte Massnahmen:
- Plans d'eau, étangs; Contribution unique
 - Prairies fleuries
 - Arbres remarquables aux abords des fermes; Contribution unique pour plantation
 - Allées d'arbres; Contribution unique pour plantation
 - Arbres isolés dans la zone agricole; Contribution unique pour plantation
 - Arbres têtards; Contribution unique pour plantation
 - Arbres têtards; Contribution annuelle par arbre hors SAU (berges de l'Areuse)
 - Haies, bosquets et berges boisées diversifiés; Contribution unique pour plantation
 - Haies, bosquets et berges boisées diversifiés; Contribution annuelle; Haies et bosquets avec contribution SPB Q2
 - Lisières structurées
 - Cultures de plantes aromatiques et de petits fruits

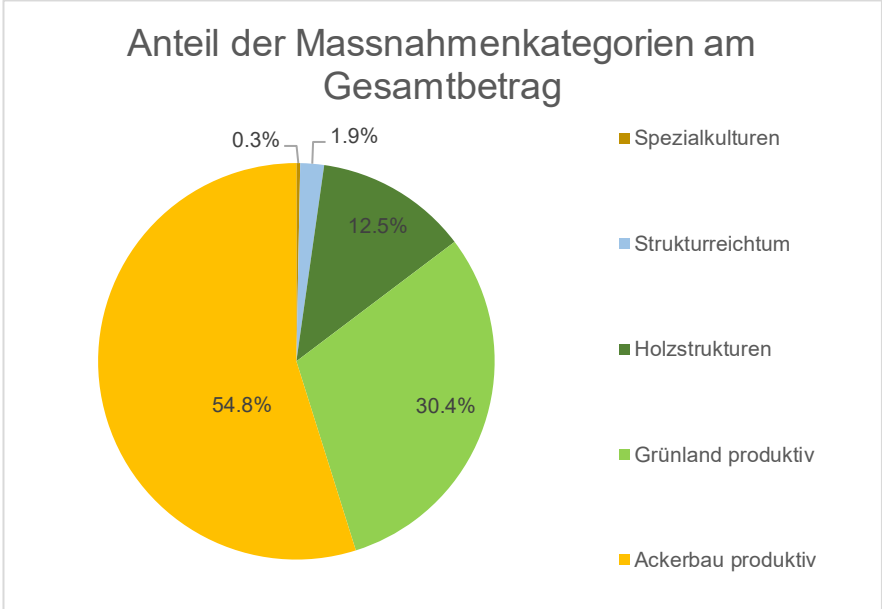
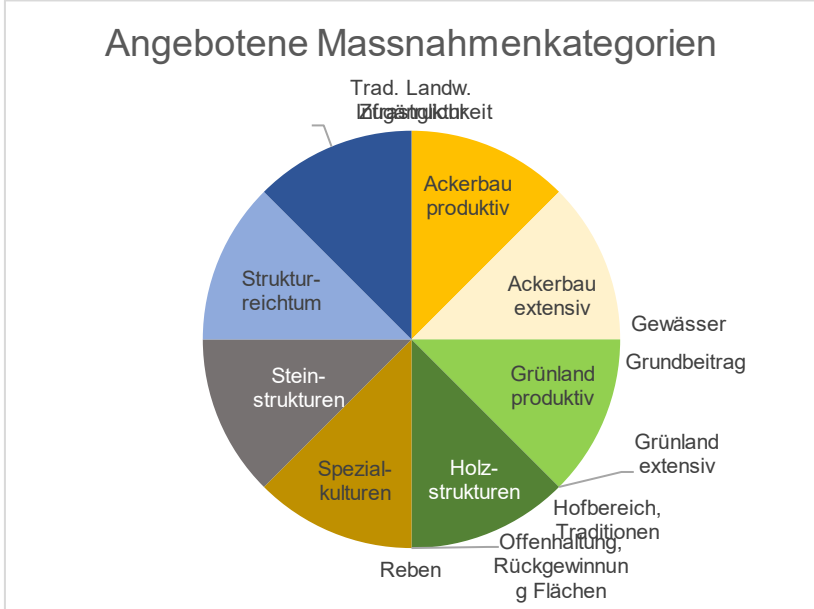
* Betrachtete agrarpolitische Massnahmen: BFF, Strukturverbesserung, Grenzschutz, Einzelkulturbeiträge, Marktreservebeiträge, ...

** Betrachtete landschaftsrelevante Konzepte und Massnahmen: Vernetzungsprojekte, LEK, Strukturverbesserung/Meliorationen, ...

***Bei Beiträgen pro Stück wurde die effektive Anzahl gezählt, bei allen anderen Einheiten die Einträge (meist Anzahl Betriebe)

Analyseraster Massnahmenkatalog																	
Zweck	Dokumentenanalyse der LQ-Massnahmenkataloge			Bezug	Bezug zu Evaluationsschritt 4.2, 7.1, 7.2, 7.5, 8.1, 10.1; (Egänzung möglich mit 8.2 und zahlreichen weiteren)												
Version	19.05.16 (Bereinigung nach Begleitgruppensitzung)			Erstellt / Ergänzt	me / sb /ws												

Leimental-Dorneckberg (95 Betriebe; 40 Betriebe TZ, 53 Betriebe HZ, 2 Betriebe BZ 1)												BLW Projektnr. 8					
	Informationen aus Massnahmenkatalog Projektbericht			Beitrag pro Einheit (ha, Im, Stk.)	Bezug zum regionalen Landschafts-charakter	Anfälligkeit auf Mitnahme-effekte	Erhaltung ohne LQ-Beiträge	Auswirkung auf Produktion	Synergien/ Konflikte mit anderen agrapolitischen Massnahmen*	Synergien/ Konflikte mit landschafts-relevanten Massnahmen & Konzepten**	Wahrnehmung / Präferenzen bei Bevölkerung	Umsetzungen 2015 pro Einheit (ha, Im, Stk.)	Vergleich mit AGIS-Auswertungen				
	Massnahmen im Projektgebiet (Massnahmen gemäss Massnahmenkategorien Bund; Zuordnung falls nicht direkt ableitbar interpretieren; ansonsten als neue Zeile aufführen)												Beitrag Total in CHF 2015	Beitrag % von Gesamt-beitrag LQ im Projekt-gebiet	Anzahl Anmeldungen im Projekt-gebiet****	Total pro Kategorie in CHF 2015	
				ja eher ja eher nein nein keine Aussage	nein eher nein eher ja ja keine Aussage	nein eher nein eher ja ja keine Aussage	steigernd verlagernd kein Einfluss senkend keine Aussage	Synergie Konflikt mit... kein Einfluss keine Aussage	Synergie mit... Konflikt mit... keine Aussage	positiv indifferent negativ keine Aussage							
Eval.frages.	4.2, 7.1, 7.2			4.2, 3.1	7.3, 9.1	8.1	8.2, 9.2	10.1	10.2	10.3	7.4, 10.4	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5		
Kat. Bund	ID Massnahme																
Ackerbau produktiv	1.1	Vielfältige Fruchtfolge		Fr. 200/ha									Fr. 55'990.80	27%	12		
	1.2	Getreidevielfalt		Fr. 220/Art									Fr. 11'660.00	6%	53		
	1.3	Einzigartige Kulturen		Fr. 200/Kultur					eher					Fr. -			
	1.5	Blühende Kulturen		Fr. 150/ha									Fr. 29'692.04	14%	35		
	1.6	Blühende Zwischenkulturen		Fr. 200/ha					S Ressourc. VP (eher indiff.)				Fr. 17'713.16	8%	20	Fr. 115'056.00	
	1.7	Blühende Ackerbegleitflora		Fr.300/ha					S BFF VP				Fr. -				
Ackerbau extensiv	-															Fr. -	
	-																
	-																
Gewässer	-																
	-																
	-																
Grundbeitrag	-																
	-																
	-																
Grünland produktiv	2.1	Einsaaten im Futterbau		Fr. 300/ha					eher	S BFF			Fr. 1'278.57	1%	2		
	2.5	Vielfältiger Futterbau		Fr. 50/ha									Fr. 45'470.16	22%	44		
	2.6.1	Vielfältige Kunstwiese (2 Typen)		Fr. 120/ha									Fr. 5'880.53	3%	8		
	2.6.2	Vielfältige Kunstwiese (3 Typen)		Fr. 200/ha									Fr. 11'232.16	5%	6	Fr. 63'861.42	
Grünland extensiv	-																
	-																
	-																
Hofbereich, Traditionen	-																
	-																
	-																
	-																
	-																
Holzstrukturen	3.1	Alleen / Baumreihen		Fr. 15/Stk							S BFF VP		Fr. -				
	3.2	Standortgerechte Einzelbäume		Fr. 15/Stk							S BFF VP		Fr. 4'155.00	2%	277		
	3.4	Hochstammobstanlage		Fr. 2/Stk							S BFF VP		Fr. 18'752.00	9%	9376		
	3.5.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz (Krautsaum)		Fr.200/ha							S BFF VP		Fr. 2'005.20	1%	45		
	3.5.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz (Pufferstreifen)		Fr. 2000/ha					eher	S BFF	VP		Fr. 269.60	0%	2		
	3.6	Lebhag		Fr. 1/Im							S BFF		Fr. 961.00	0%	5	Fr. 26'142.80	
Offenhaltung, Rückgew. Flächen	-																
	-																
	-																
	-																
Reben	-																
	-																
	-																
Spezialkulturen	3.3	Vielfältige Obstanlage		Fr. 200/ha							VP		Fr. 650.00	0%	1		
	-															Fr. 650.00	
	-																
Steinstrukturen	3.7	Trockensteinmauern		Fr. 200/km							S BFF VP		Fr. -				
	-															Fr. -	
	-																
Struktur-reichtum	2.4	Strukturreiche Weide		Fr. 100/ha							S BFF		Fr. 4'058.43	2%	13		
	-															Fr. 4'058.43	
	-																
Trad. Kulturland-schafts-elemente	3.8	Dolinen / schützenswerte Hübel		Fr. 300/ha									Fr. -				
	-																
	-															Fr. -	
Trad. Landwirtschaft. Infrastruktur	-																
	-																
	-																
Zugänglichkeit	-																
	-																
	-																
	-																
												Fr. 209'768.64	100%			209768.643	



- Nicht gewählte Massnahmen:
- Einzigartige Kulturen
 - Blühende Ackerbegleitflora
 - Alleen / Baumreihen
 - Trockensteinmauern
 - Dolinen / schützenswerte Hübel

* Betrachtete agrarpolitische Massnahmen: BFF, Strukturverbesserung, Grenzschutz, Einzelkulturbeiträge, Marktreservebeiträge, Recourcenprogramm...

** Betrachtete landschaftsrelevante Konzepte und Massnahmen: Vernetzungsprojekte, LEK, Strukturverbesserung/Meliorationen,

***Bei Beiträgen pro Stück wurde die effektive Anzahl gezählt, bei allen anderen Einheiten die Einträge (meist Anzahl Betriebe)

Analyseraster Massnahmenkatalog																				
Zweck		Dokumentenanalyse der LQ-Massnahmenkataloge				Bezug		Bezug zu Evaluationsschritt 4.2, 7.1, 7.2, 7.5, 8.1, 10.1; (Egänzung möglich mit 8.2 und zahlreichen weiteren)												
Version		19.05.16 (Bereinigung nach Begleitgruppensitzung)				Erstellt / Ergänzt		me / sb lws												
Binntal (58 Betriebe; 1 Betrieb BZ 2, 29 Betriebe BZ 3, 19 Betriebe BZ 4, 9 Sömmerungsbetriebe)														BLW Projektnr. 63						
	Informationen aus Massnahmenkatalog Projektbericht					Gutachterliche Einschätzung								Vergleich mit AGIS-Auswertungen						
	Massnahmen im Projektgebiet (Massnahmen gemäss Massnahmenkategorien Bund; Zuordnung falls nicht direkt ableitbar interpretieren; ansonsten als neue Zeile aufführen)					Beitrag pro Einheit (ha, lm, Stk.)	Bezug zum regionalen Landschaftscharakter	Anfälligkeit auf Mitnahme-effekte	Erhaltung ohne LQ-Beiträge	Auswirkung auf Produktion	Synergien/ Konflikte mit anderen agrapolitischen Massnahmen*	Synergien/ Konflikte mit landschafts-relevanten Massnahmen & Konzepten**	Wahrnehmung/ Präferenzen bei Bevölkerung	Umsetzungen 2015 pro Einheit (ha, lm, Stk.)	Beitrag Total in CHF 2015	Beitrag % von Gesamtbeitrag LQ im Projekt-gebiet	Anzahl Anmeldungen im Projekt-gebiet***	Total pro Kategorie in CHF 2015		
	fett = Massnahmen gewählt						ja	nein	nein	steigernd	Synergie	Synergie mit...	positiv							
							eher ja	eher nein	eher nein	verlagernd	Konflikt mit...	Konflikt mit...	indifferent							
							eher nein	eher ja	eher ja	kein Einfluss	kein Einfluss	keine Aussage	negativ							
nein							ja	ja	senkend	keine Aussage	keine Aussage	keine Aussage								
						keine Aussage	keine Aussage	keine Aussage	keine Aussage											
Eval.frages.		4.2, 7.1, 7.2				4.2, 3.1	7.3, 9.1	8.1	8.2, 9.2	10.1	10.2	10.3	7.4, 10.4	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5	3.1, 3.2, 7.5			
Kat. Bund	ID	Massnahme																		
Ackerbau produktiv	-																			
	-																			
	-																			
	-																			
Ackerbau extensiv	-																			
	-																			
	-																			
	-																			
Gewässer	-																			
	-																			
	-																			
	-																			
Grundbeitrag	-																			
	-																			
	-																			
	-																			
Grünland produktiv	-																			
	-																			
	-																			
	-																			
Grünland extensiv	-																			
	-																			
	-																			
	-																			
Hofbereich, Traditionen	054	Tiervielheit für angepasstes Weiden (2 bis 4 Tierarten mit oder ohne einheimische Rassen) (Sömmerungsbetriebe)			Fr. 600/Betrieb										Fr.	1'800.00	0%	3		
	204	Transhumanz, Wanderweidewirtschaft (mit oder ohne einheimische Rasse)			Fr. 2400/Hof										Fr.	2'400.00	1%	1		
																		Fr.	4'200.00	
Holzstrukturen	001	Pflanzung von einheimischen standortgerechten Einzelbäumen (einmalig)			Fr. 200/Stk															
	209	Unterhalt von Hochstammobstäumen			Fr. 10/Stk				eher		S BFF		VP			Fr.	10'300.00	3%	1030	
	210	Pflanzung von Hochstammobstäumen (inkl. Nussbäume) (einmalig)			Fr. 200/Stk				eher		S BFF		VP						Fr.	10'300.00
Offenhaltung, Rückgew. Flächen	030	Bewirtschaftungserschweris			Fr. 2/?										Fr.	70'158.50	17%	2761		
	030	Bewirtschaftungserschweris			Fr. 4/?										Fr.	134'936.68	33%	2659		
	030	Bewirtschaftungserschweris			Fr. 6/?										Fr.	18'602.88	5%	185		
	050	Förderung des Mähens			Fr.200/ha										Fr.	47'647.24	12%	1484		
	051	Jährlicher Säuberungsschnitt auf extensiven Weiden			Fr. 350/ha				eher		S BFF		VP		Fr.	44'167.63	11%	79		
	052	Entbuschung			Erst ab 2018				eher		S BFF							Fr.	315'512.93	
Reben	-																			
	-																			
	-																			
	-																			
Spezialkulturen	-																			
	-																			
	-																			
	-																			
Steinstrukturen	206	Aufrechterhaltung von Trockenmauern ausserhalb Rebbau			Fr. 1500/lkm						S BFF				Fr.	750.00	0%	1		
																		Fr.	750.00	
Struktur-reichtum	-																			
	-																			
Trad. Kulturlandschafts-elemente	003	Unterhalt von Waldweiden			Fr. 200/ha										Fr.	19'910.00	5%	7		
	100	Präsenz von Kulturen			Fr. 500/Art						S BFF		VP		Fr.	12'500.00	3%	7		
	208	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser			Fr. 1/?										Fr.	9'508.00	2%	16		
																		Fr.	41'918.00	
Trad. Landw. Infra-struktur	153	Aufbau von Weidetränken (einmalig)			Fr. 3000/Stk										Fr.	9'000.00	2%	3		
	201	Aufrechterhaltung von Weinbauhäuschen			Fr. 100/Stk										Fr.	26'800.00	7%	268		
																		Fr.	35'800.00	
																		Fr.	2'200.00	
Zugänglichkeit	151	Pflege von Alpwanderwege Sög			Fr. 2200/?								LEK / Erholung		Fr.	2'200.00	1%	1		
																		Fr.	2'200.00	
																		Fr.	2'200.00	
															Fr.	410'680.93	100%		Fr.	410'680.93

Angebote te Massnahmenkategorien

Ackerbau produktiv

Ackerbau extensiv

Gewässer

Grundbeitrag

Grünland produktiv

Grünland extensiv

Hofbereich, Traditionen

Holzstrukturen

Offenhaltung, Rückgew. Flächen

Reben

Spezialkulturen

Steinstrukturen

Trad. Kulturlandschafts-elemente

Trad. Landw. Infrastruktur

Trad. Landwirtschafts-elemente

Zugänglichkeit

Anteil der Massnahmenkategorien am Gesamtbetrag

0.2%

0.5%

1.0%

2.5%

8.7%

10.2%

76.8%

Steinstrukturen

Zugänglichkeit

Hofbereich, Traditionen

Holzstrukturen

Trad. Landw. Infrastruktur

Trad. Kulturlandschaftselemente

Offenhaltung, Rückgewinnung Flächen

Nicht gewählte Massnahmen:

Tiervielheit für angepasstes Weiden (2 bis 4 Tierarten mit oder ohne einheimische Rassen) (Sömmerungsbetriebe)

Pflanzung von Hochstammobstäumen (inkl. Nussbäume) (einmalig)

* Betrachtete agrarpolitische Massnahmen: BFF, Strukturverbesserung, Grenzschutz, Einzelkulturbeiträge, Marktreservebeiträge, Hangbeiträge...

** Betrachtete landschaftsrelevante Konzepte und Massnahmen: Vernetzungsprojekte, LEK, Strukturverbesserung/Meliorationen,

***Bei Beiträgen pro Stück wurde die effektive Anzahl gezählt, bei allen anderen Einheiten die Einträge (meist Anzahl Betriebe)

Anhang 6:

- **Hypothesen und Auswertungen der AGIS-Datenbank**

Anhang 6: Hypothesen AGIS-Auswertung

Nr.	Hypothesen	Auswertungsebene	Variablen (durch BLW zusammen zu stellen)	Zusatzinformation (Dok.analyse)	Auswertung (ILF)
1	Die Höhe der gesamthaft ausgerichteten LQ-Beiträge (durchschnittlich pro ha LN) ist in allen Kantonen vergleichbar gross.	Alle Kantone	Ausgerichtete LQ-Beiträge (Anm.1) pro Kanton im Total sowie nach Massnahmenkategorien (Anm. 2). Fläche LN (in ha) pro Kanton.	Bemerkung, ob Kanton einen eigenen Plafond gesetzt hat.	Vergleich der gesamthaft ausgerichteten LQ-Beiträge pro Kanton und nach Massnahmenkategorien; Vergleich, ob sich ggf. kantonsbezogener Plafond auswirkt.
2	Das Gros (mehr als 50%) der ausgerichteten LQ-Beiträge bezieht sich auf nur zwei Massnahmenkategorien (nämlich 'Vielfalt im Ackerbau' und 'Strukturen'). Dies ist nur bei wenigen Kantonen anders.		Durchschnittswert Beiträge (je Massn.kategorie und total) / ha / Kanton		
3	In Kantonen mit eigener Plafonierung ist eine Konzentration signifikanter (der Anteil der oben genannten Massnahmenkategorien am Gesamtbeitrag ist noch deutlicher)				
4a/4b	Der Grad der Beteiligung (4a: bzgl. Anzahl Betriebe; 4b: bzgl. Beitragsfläche) ist zwischen den Kantonen nahezu gleich (jeweils ein ähnlicher Prozentsatz der Landwirte beteiligt sich an den Massnahmen)	Alle Kantone	Anzahl Landwirte pro Kanton; Grösse LN pro Kanton; Anzahl LQ-Beitragsbezüger pro Kanton; Grösse LQ-beitragsbeziehende Fläche LN pro Kanton; Fläche Perimeter LQ-P pro Kanton		Vergleich der Anzahl Betriebe (Anzahl sowie %-Beteiligung) nach Kantonen Vergleich der Beitragsfläche in ha nach Kantonen
5	Je grösser die Betriebe sind, desto mehr LQ-Beiträge erhalten diese durchschnittlich pro ha.	Betriebe in den Beispielkantonen (Anm.3)	LQ-Beitragsbezüger in den Beispielkantonen je mit Betriebsgrössen (ha LN) und ausgerichteten LQ-Beiträgen. Betriebstypen (Anm.5). Projektzugehörigkeit.	Information aus Dokumentanalyse, ob LQ-Projekt ein LEK hat und ob es eine Beratung gab.	Vergleich der ausgezahlten LQ-Beiträge in Klassen von Betriebsgrössen. Abweichung in Projekten mit / ohne LEK / Beratung.
6	Ackerbaubetriebe erhalten durchschnittlich pro ha LN mehr LQ-Beiträge als Betriebe anderer Betriebstypen.	Betriebe in den Beispielkantonen			Vergleich der ausgezahlten LQ-Beiträge nach Betriebstypen. Abweichung in Projekten mit / ohne LEK / Beratung.
7	Betriebe, die mehreren Betriebstypen angehören, sind stärker in LQ-Projekte involviert (grösserer Beteiligungsgrad als andere Betriebstypen).	Betriebe in den Beispielkantonen	Betriebe mit LQ-Beiträgen in den Beispielkantonen je mit Betriebsgrössen und ausgerichteten LQ-Beiträgen. Betriebstypen.		Vergleich der ausgerichteten LQ-Beiträge nach Betriebstypen.
8a/8b	Die ausgerichteten LQ-Beiträge (8a: pro Betrieb; 8b: pro ha LN) sind in der Bergzonen (1 bis 4) grösser als in der Tal- und Hügellzonen (Auswertung ohne Sömmerungsflächen).	Betriebe in den Beispielkantonen	Ausgerichtete LQ-Beiträge nach Betrieb und Massnahme (zugeordnet nach Massnahmenkategorie). Landwirtschaftliche Zone. Betriebsgrösse (ha LN). Anzahl LQ-Beitragsbezüger.		Vergleich der ausgerichteten LQ-Beiträge (in Bezug auf Massnahmenkategorie) nach landwirtschaftlicher Zone pro Betrieb.
9	In der Massnahmenkategorie 'Strukturen' beziehen sich die ausgerichteten LQ-Beiträge schwerpunktmässig auf bestehende Einzelbäume / Obstbäume.	Beispielkantone	Ausgerichtete LQ-Beiträge nach Massnahmen in der Massnahmenkategorie 'Strukturen'. Kantonszugehörigkeit. Projektzugehörigkeit. Ausgerichtete Einmalbeiträge nach Massnahmen in der Massnahmenkategorie 'Strukturen' (Einzelbäume, Reben).		Vergleich der ausgerichteten LQ-Beiträge (in Bezug auf Massnahmenkategorie) nach landwirtschaftlicher Zone pro ha LN.
10	Massnahmen mit starkem lokalen Bezug (landschaftsspez. Massnahmen) werden häufiger gewählt, wenn ein LEK (oder ähnliches Projekt) oder eine Beratung ausdrücklich in der Projekterarbeitung Einfluss gehabt hat.	Beispielprojekte (Anm. 4)	Ausgerichtete Beiträge nach Projekten (Beispielprojekte) in Fr. total jeweils nach Massnahmen in den Massnahmenkategorien 'Strukturen', 'Tradit.Kulturlandschaftselemente' sowie 'Kulturelle Werte'. Kantonszugehörigkeit.	Information aus Dokumentanalyse, ob LQ-Projekt ein LEK hat und ob es eine Beratung gab.	Vergleich der Auswahlprojekte untereinander in Bezug auf landschaftsspez. Massnahmen; vgl. der Unterschiede im Falle mit oder ohne LEK / Beratung.

Anm. 1 Ausgerichtete LQ-Beiträge: Bezug jeweils auf Jahr 2015

Anm. 2 Massnahmenkategorien gem. BLW: Strukturieren, Vielfalt im Ackerbau, Trad. Kulturlandschaftselemente, Vielfalt im Grünland, Gezielte Offenhaltung / Rückgewinnung von Flächen, Hofbereich / Kulturelle Werte

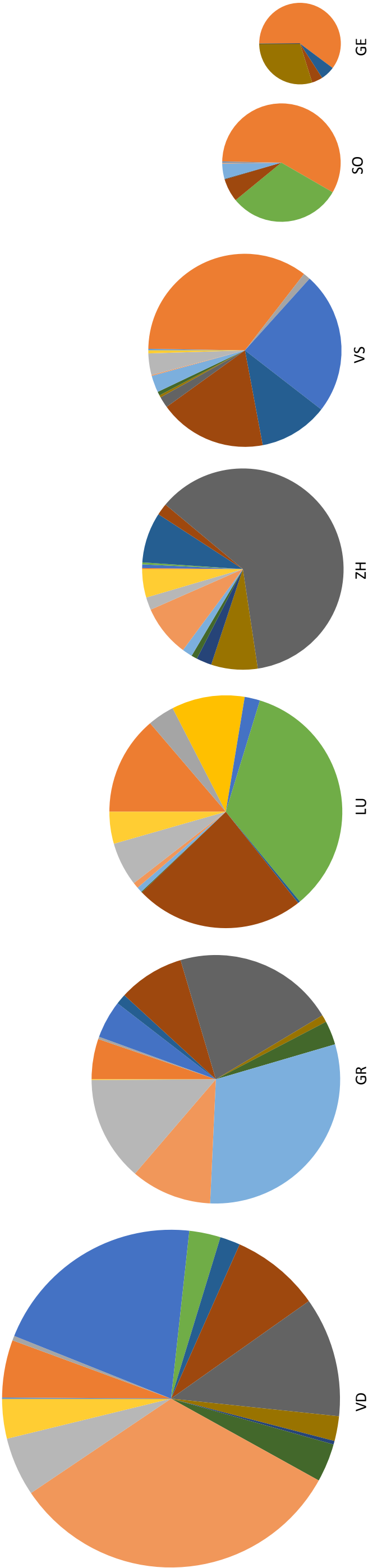
Anm. 3 Beispielkantone (s. Detailkonzept, Kap. 2.1): GE, GR, LU, NE, SO, VD, VS, ZH

Anm. 4 Beispielprojekte s. Detailkonzept Kap. 2.2

Anm. 5 Betriebstypen gem. BLW (FAT99)

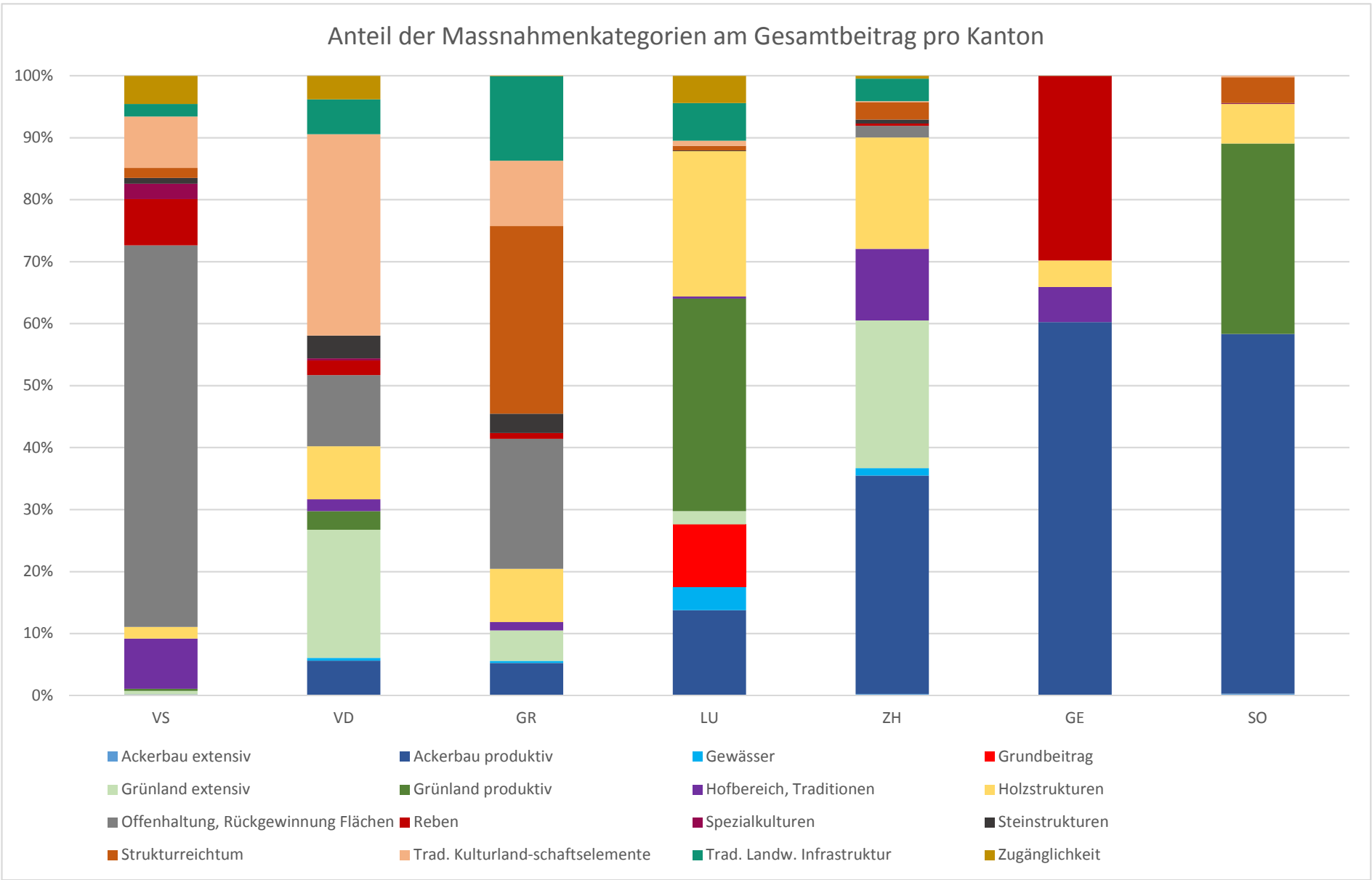
Anteile Bruttobeiträge pro Massnahmenkategorie für die Beispielkantone

Kanton	VS	VD	GR	LU	ZH	GE	SO
Ackerbau extensiv	Fr. -	Fr. 24'978.00	Fr. -	Fr. -	Fr. 19'089.00	Fr. -	Fr. 7'471.95
Ackerbau produktiv	Fr. 11'958.90	Fr. 1'307'570.00	Fr. 651'368.01	Fr. 1'498'547.50	Fr. 2'708'762.20	Fr. 798'784.60	Fr. 1'453'331.94
Gewässer	Fr. -	Fr. 104'314.00	Fr. 37'751.00	Fr. 404'614.00	Fr. 92'355.00	Fr. -	Fr. -
Grundbeitrag	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. 1'106'700.00	Fr. -	Fr. -	Fr. -
Grünland extensiv	Fr. 43'182.15	Fr. 4'908'285.15	Fr. 609'952.25	Fr. 232'052.00	Fr. 1'830'539.00	Fr. -	Fr. -
Grünland produktiv	Fr. 23'048.76	Fr. 711'582.80	Fr. -	Fr. 3'737'854.80	Fr. -	Fr. 769'405.14	
Hofbereich, Traditionen	Fr. 594'050.00	Fr. 459'000.00	Fr. 167'655.00	Fr. 35'370.00	Fr. 888'750.00	Fr. 75'100.00	
Holzstrukturen	Fr. 138'997.15	Fr. 2'025'751.08	Fr. 1'064'167.75	Fr. 2'557'782.45	Fr. 1'383'319.50	Fr. 57'073.00	Fr. 158'910.18
Offenhaltung, Rückgewinnung Flächen	Fr. 4'511'653.76	Fr. 2'723'929.52	Fr. 2'598'008.00	Fr. -	Fr. 143'080.00	Fr. -	Fr. -
Reben	Fr. 546'550.61	Fr. 562'154.40	Fr. 118'075.32	Fr. -	Fr. 28'967.00	Fr. 394'605.00	Fr. -
Spezialkulturen	Fr. 180'788.30	Fr. 81'459.50	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. 20.00	Fr. 2'969.00
Steinstrukturen	Fr. 68'665.45	Fr. 873'005.26	Fr. 386'959.85	Fr. 13'784.00	Fr. 48'925.75	Fr. -	Fr. 1'349.60
Strukturreichtum	Fr. 119'945.00	Fr. -	Fr. 3'752'183.73	Fr. 80'895.00	Fr. 217'318.50	Fr. -	Fr. 104'124.81
Trad. Kulturland-schaftselemente	Fr. 605'751.59	Fr. 7'713'912.00	Fr. 1'305'330.19	Fr. 89'165.00	Fr. 11'586.25	Fr. -	Fr. 6'434.64
Trad. Landw. Infrastruktur	Fr. 149'900.00	Fr. 1'335'778.83	Fr. 1'688'966.60	Fr. 662'273.50	Fr. 277'409.75	Fr. -	Fr. -
Zugänglichkeit	Fr. 334'400.00	Fr. 905'073.00	Fr. 12'314.00	Fr. 483'035.25	Fr. 38'612.50	Fr. 720.00	Fr. -
Total aus dem jeweiligen kant. Datensatz (Bruttobeiträge)	Fr. 7'328'891.67	Fr. 23'736'793.53	Fr. 12'392'731.71	Fr. 10'902'073.50	Fr. 7'688'714.45	Fr. 1'326'302.60	Fr. 2'503'997.26



Anteile Bruttobeiträge pro Massnahmenkategorie für die Beispielkantone

Kanton	VS	VD	GR	LU	ZH	GE	SO
Ackerbau extensiv	Fr. -	Fr. 24'978.00	Fr. -	Fr. -	Fr. 19'089.00	Fr. -	Fr. 7'471.95
Ackerbau produktiv	Fr. 11'958.90	Fr. 1'307'570.00	Fr. 651'368.01	Fr. 1'498'547.50	Fr. 2'708'762.20	Fr. 798'784.60	Fr. 1'453'331.94
Gewässer	Fr. -	Fr. 104'314.00	Fr. 37'751.00	Fr. 404'614.00	Fr. 92'355.00	Fr. -	Fr. -
Grundbeitrag	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. 1'106'700.00	Fr. -	Fr. -	Fr. -
Grünland extensiv	Fr. 43'182.15	Fr. 4'908'285.15	Fr. 609'952.25	Fr. 232'052.00	Fr. 1'830'539.00	Fr. -	Fr. -
Grünland produktiv	Fr. 23'048.76	Fr. 711'582.80	Fr. -	Fr. 3'737'854.80	Fr. -	Fr. -	Fr. 769'405.14
Hofbereich, Traditionen	Fr. 594'050.00	Fr. 459'000.00	Fr. 167'655.00	Fr. 35'370.00	Fr. 888'750.00	Fr. 75'100.00	
Holzstrukturen	Fr. 138'997.15	Fr. 2'025'751.08	Fr. 1'064'167.75	Fr. 2'557'782.45	Fr. 1'383'319.50	Fr. 57'073.00	Fr. 158'910.18
Offenhaltung, Rückgewinnung Flächen	Fr. 4'511'653.76	Fr. 2'723'929.52	Fr. 2'598'008.00	Fr. -	Fr. 143'080.00	Fr. -	Fr. -
Reben	Fr. 546'550.61	Fr. 562'154.40	Fr. 118'075.32	Fr. -	Fr. 28'967.00	Fr. 394'605.00	Fr. -
Spezialkulturen	Fr. 180'788.30	Fr. 81'459.50	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. 20.00	Fr. 2'969.00
Steinstrukturen	Fr. 68'665.45	Fr. 873'005.26	Fr. 386'959.85	Fr. 13'784.00	Fr. 48'925.75	Fr. -	Fr. 1'349.60
Strukturreichtum	Fr. 119'945.00	Fr. -	Fr. 3'752'183.73	Fr. 80'895.00	Fr. 217'318.50	Fr. -	Fr. 104'124.81
Trad. Kulturland-schaftselemente	Fr. 605'751.59	Fr. 7'713'912.00	Fr. 1'305'330.19	Fr. 89'165.00	Fr. 11'586.25	Fr. -	Fr. 6'434.64
Trad. Landw. Infrastruktur	Fr. 149'900.00	Fr. 1'335'778.83	Fr. 1'688'966.60	Fr. 662'273.50	Fr. 277'409.75	Fr. -	Fr. -
Zugänglichkeit	Fr. 334'400.00	Fr. 905'073.00	Fr. 12'314.00	Fr. 483'035.25	Fr. 38'612.50	Fr. 720.00	Fr. -
Total aus dem jeweiligen kant. Datensatz (Bruttobeiträge)	Fr. 7'328'891.67	Fr. 23'736'793.53	Fr. 12'392'731.71	Fr. 10'902'073.50	Fr. 7'688'714.45	Fr. 1'326'302.60	Fr. 2'503'997.26



Hypothese

1 Die Höhe der gesamthaft ausgerichteten LQ-Beiträge (durchschnittlich pro ha LN) ist in allen Kantonen vergleichbar gross.

Auswertungsebene

Alle Kantone

Variablen aus AGIS-Daten

Variable	Datengrundlage	Bemerkungen / Erläuterungen
Ausgerichtete LQ-Beiträge pro Kanton im Jahr 2015	20160627_Steiger_Uebersicht_CH: Ausbezahlte LQ Beiträge	Beiträge aller Betriebe innerhalb eines Kantons zusammengezählt; ohne Sömmerungsbetriebe (61)
LN-Fläche pro Kanton	20160627_Steiger_Uebersicht_CH: Anzahl Betriebe und LN	LN insgesamt (unabhängig LQP)
LN-Fläche der Betriebe die sich an einem LQP beteiligen pro Kanton	20160627_Steiger_Uebersicht_CH: Anzahl Betriebe und LN	LN- Fläche der Betriebe, die an mind. einem LQP mitmachen, falls sie sich an zwei LQP's mitmachen wird die Fläche zwei mal gezählt (Angabe E. Fässler BLW)

Zusatzinformationen

In den Kantonen, welche noch nicht überall LQ-Projekte haben (AG, NE, SG, TG, TI, VS), sind die Beiträge trotzdem auf die gesamte LN bezogen und "verfälschen" das Resultat damit

Aufgrund der Datengrundlagen ist keine Unterscheidung zwischen Grundbeiträgen und Bonizahlungen möglich, alle Boni sind in den Beiträgen miteingerechnet

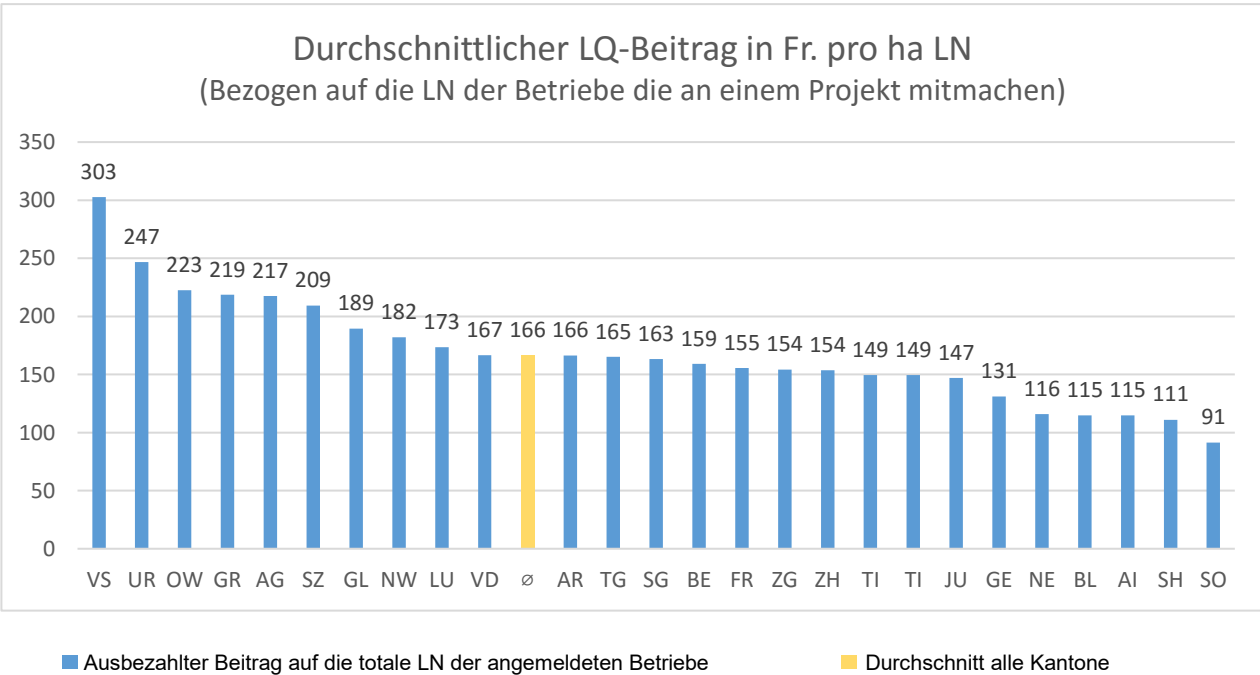
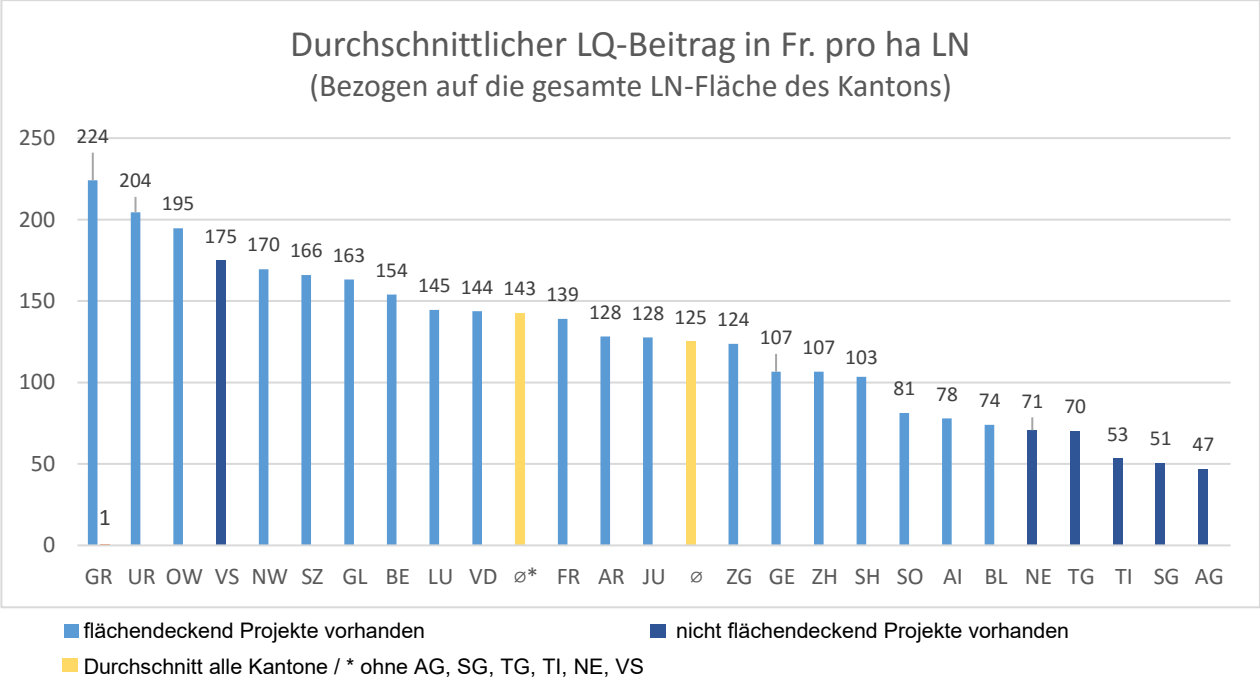
Die LN-Fläche pro Kanton kann "kleiner" sein, als die LN-Fläche der beteiligten Betriebe, weil wenn sich ein Betrieb an mehreren Projekten beteiligt, seine Betriebsfläche mehrfach gezählt wird

Zwischenergebnisse

Kt.	LQ-Beiträge	LN-Fläche Total in ha	Angemeldete LN- Fläche in ha	Ø LQ-Beitrag pro ha LN	Ø LQ-Beitrag pro angemeldete ha LN
AG	Fr. 2'749'879.80	58449.93	12646.04	Fr. 47.05	Fr. 217.45
AI	Fr. 553'219.95	7101.81	4816.24	Fr. 77.90	Fr. 114.87
AR	Fr. 1'493'739.80	11648.98	8987.31	Fr. 128.23	Fr. 166.21
BE	Fr. 29'258'106.94	189967.21	183950.66	Fr. 154.02	Fr. 159.05
BL	Fr. 1'607'935.10	21707.88	13993.56	Fr. 74.07	Fr. 114.91
FR	Fr. 10'398'529.22	74802.09	66886.54	Fr. 139.01	Fr. 155.47
GE	Fr. 1'126'704.40	10569.32	8604.21	Fr. 106.60	Fr. 130.95
GL	Fr. 1'114'819.45	6827.05	5885.75	Fr. 163.29	Fr. 189.41
GR	Fr. 12'386'293.65	55283.44	56683.95	Fr. 224.05	Fr. 218.52
JU	Fr. 5'093'099.80	39872.42	34663.47	Fr. 127.73	Fr. 146.93
LU	Fr. 10'895'390.60	75392.33	62844.08	Fr. 144.52	Fr. 173.37
NE	Fr. 2'218'918.55	31388.69	19128.85	Fr. 70.69	Fr. 116.00
NW	Fr. 1'005'616.85	5932.13	5525.29	Fr. 169.52	Fr. 182.00
OW	Fr. 1'493'310.25	7668.89	6711.48	Fr. 194.72	Fr. 222.50
SG	Fr. 3'553'022.65	70286.1	21756.69	Fr. 50.55	Fr. 163.31
SH	Fr. 1'622'240.15	15674.77	14607.66	Fr. 103.49	Fr. 111.05
SO	Fr. 2'512'877.37	30925.22	27481.70	Fr. 81.26	Fr. 91.44
SZ	Fr. 3'943'527.20	23749.99	18852.47	Fr. 166.04	Fr. 209.18

TG	Fr. 3'395'276.50	48271.61	20558.34	Fr. 70.34	Fr. 165.15
TI	Fr. 716'257.55	13392.71	4791.58	Fr. 53.48	Fr. 149.48
UR	Fr. 1'360'232.90	6652.73	5512.73	Fr. 204.46	Fr. 246.74
VD	Fr. 15'270'292.30	106263.65	91667.90	Fr. 143.70	Fr. 166.58
VS	Fr. 6'414'655.50	36643.34	21188.75	Fr. 175.06	Fr. 302.74
ZG	Fr. 1'273'457.65	10300.47	8264.22	Fr. 123.63	Fr. 154.09
ZH	Fr. 7'536'369.00	70699.88	49036.71	Fr. 106.60	Fr. 153.69
TOT / ø	Fr. 128'993'773.13	1029472.64	775046.18	Fr. 125.30	Fr. 166.43
TOT*/ ø*	Fr. 109'945'762.58	771040.26		Fr. 142.59	
* ohne AG,NE,SG,TG,TI,VS					

Ergebnis



Aussage

Die Hypothese trifft nicht zu.

Die durchschnittlich ausbezahlten LQ-Beiträge pro ha LN variieren (wenn jene Kantone mit nicht flächendeckendem Angebot ausser Acht gelassen werden) zwischen Fr. 74 (BL) und Fr. 224 (GR), was dreimal mehr ist.

Bezieht man die LQ-Beiträge auf die LN-Fläche der beteiligten Betriebe variieren die Beiträge zwischen Fr. 91 (SO) und Fr. 303 (VS).

Erläuterung / Interpretation / Anmerkungen

- Die Auswirkungen der einzelnen kantonalen Plafonds überprüfen
- Unterschiede Berg - Talkantone / mögliche Definitionen (z.B. Gebirgskantone GL, GR, UR, OW, NW, VS, TI)

Hypothese

2 Das Gros (mehr als 50%) der ausgerichteten LQ-Beiträge bezieht sich auf nur zwei Massnahmenkategorien (nämlich "Vielfalt im Ackerbau" und "Strukturen"). Dies ist nur bei wenigen Kantonen anders.

Auswertungsebene

Beispielkantone GE; GR; LU; SO; VD; VS; ZH ohne NE

Variablen aus AGIS-Daten

Variable	Datengrundlage	Bemerkungen / Erläuterungen
Jährliche LQB in Fr. für Massnahmenkategorien "Holzstrukturen", "Ackerbau produktiv", "Ackerbau extensiv"	08-20160628_Steiger_Strukturdaten_GE, GR, LU, NE, SO, VD, VS, ZH	Einzelne Kantone weisen nicht alle Massnahmenkategorien auf.

Zusatzinformationen

Da die neuen Massnahmenkategorien gemäss BLW andere Kategorien aufweisen, wurden die Kategorien interpretiert. Anstatt "Strukturen" werden neu "Holzstrukturen", "Steinstrukturen" und "Struktureichtum" und anstatt "Vielfalt im Ackerbau" neu "Ackerbau produktiv" und "Ackerbau extensiv" ausgewertet. Zum Vergleich wurden bei einer zweiten Auswertung noch die "Traditionellen Kulturlandschaftselemente" zu den "Strukturen" hinzugezählt.

Weil die Zuweisung der Massnahmen zu den neuen Massnahmenkategorien des BLWs noch nicht für alle Kantone vorgenommen wurde, erfolgt die Auswertung nur für die Beispielkantone (ohne NE) anstatt für alle Kantone.

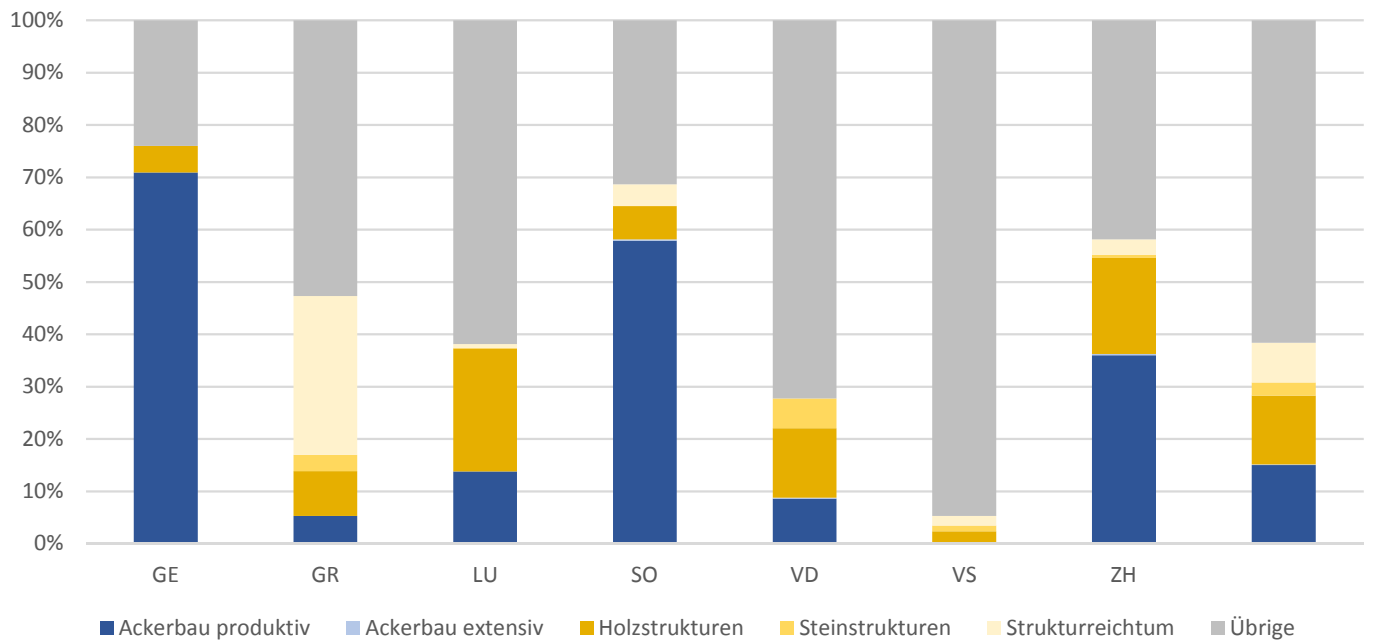
Da sich diese Beiträge aus den Strukturdaten ableiten, sind sie als "Bruttobeiträge" zu verstehen. Weil die Plafonierung in den Kantonen unterschiedlich gehandhabt wird, ist die Vergleichbarkeit der Beiträge eingeschränkt..

Aufgrund der Datengrundlagen ist eine Unterscheidung der Grundbeiträge von den Bonizahlungen nicht möglich. Es sind daher alle Bonizahlungen in den Beiträgen miteingerechnet

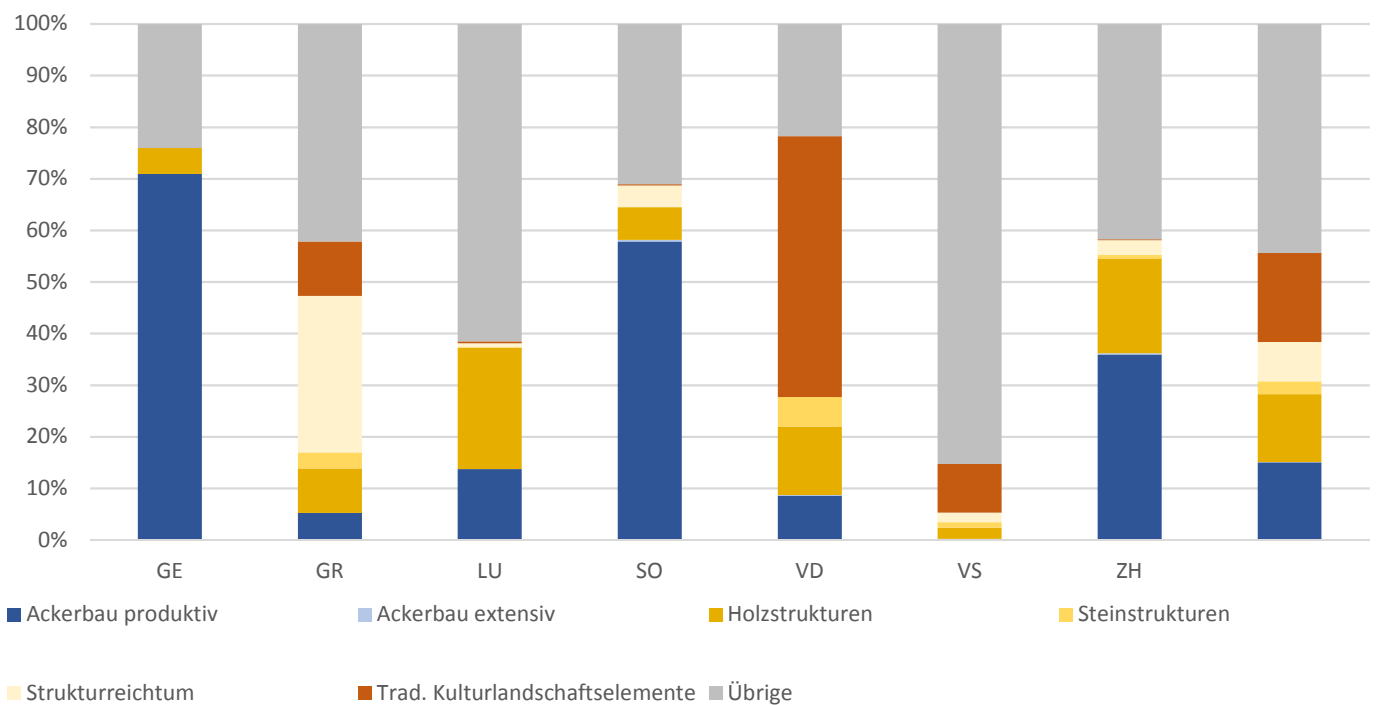
Zwischenergebnisse

Kt.	Ackerbau produktiv*	Ackerbau extensiv*	Holzstrukturen*	Steinstrukturen*	Struktureichtum*	Traditionelle Kulturlandschaftselemente*	alle Kategorien*
GE	798'784.60	0.00	57'073.00	0.00	0.00	0.00	1'126'704.40
GR	651'368.01	0.00	1'064'167.75	386'959.85	3'752'183.73	1'305'330.19	12'386'293.65
LU	1'498'547.50	0.00	255'782.45	13'784.00	80'895.00	40'875.00	10'895'390.60
SO	1'453'331.94	7'471.95	158'910.18	1'349.60	104'124.81	6'434.64	2'512'877.37
VD	1'307'570.00	24'978.00	2'025'751.08	873'005.26	0.00	7'713'912.00	15'270'292.30
VS	11'958.90	0.00	138'997.15	68'665.45	119'945.00	605'751.59	6'414'655.50
ZH	2'708'762.20	19'089.00	1'383'319.50	48'925.75	217'318.50	11'586.25	7'536'369.00
TOT	8'430'323.14	51'538.95	7'386'001.11	1'392'689.91	4'274'467.04	9'683'889.66	56'142'582.82
*Beitragssumme in Fr.							

Anteile der Beiträge nach Massnahmenkategorien



Anteile der Beiträge nach Massnahmenkategorien



Aussage

In der Auswertung der Beispielkantone trifft die Hypothese (je nach Zusammensetzung der gewählten Massnahmenkategorien) etwa zur Hälfte zu.

In drei der sieben ausgewerteten Kantone werden für die Massnahmenkategorien "Strukturen" ("Holzstrukturen", "Steinstrukturen", "Strukturreichtum") und Ackerbau ("Ackerbau produktiv" und "Ackerbau extensiv") zusammen mehr als 50 Prozent der gesamten Beiträge ausbezahlt. Werden die traditionellen Kulturlandschaftselemente noch dazugezählt, steigt der Anteil markant.

Erläuterung / Interpretation / Anmerkungen

- An diesem Beispiel ist die Schwierigkeit der Kategorisierung sichtbar
- Im Kanton Graubünden und insbesondere im Kanton Wallis ist der Hauptanteil der "Übrigen" in der Kategorie Offenhaltung, im Kanton Luzern in der Kategorie Grünland produktiv

Hypothese

4a/4b Der Grad der Beteiligung (4a: bezgl. Anzahl Betriebe; 4b: bezgl. Beitragsfläche) ist zwischen den Kantonen nahezu gleich (jeweils ein ähnlicher Prozentsatz der Landwirte beteiligt sich an den Massnahmen).

Auswertungsebene

Alle Kantone

Variablen aus AGIS-Daten

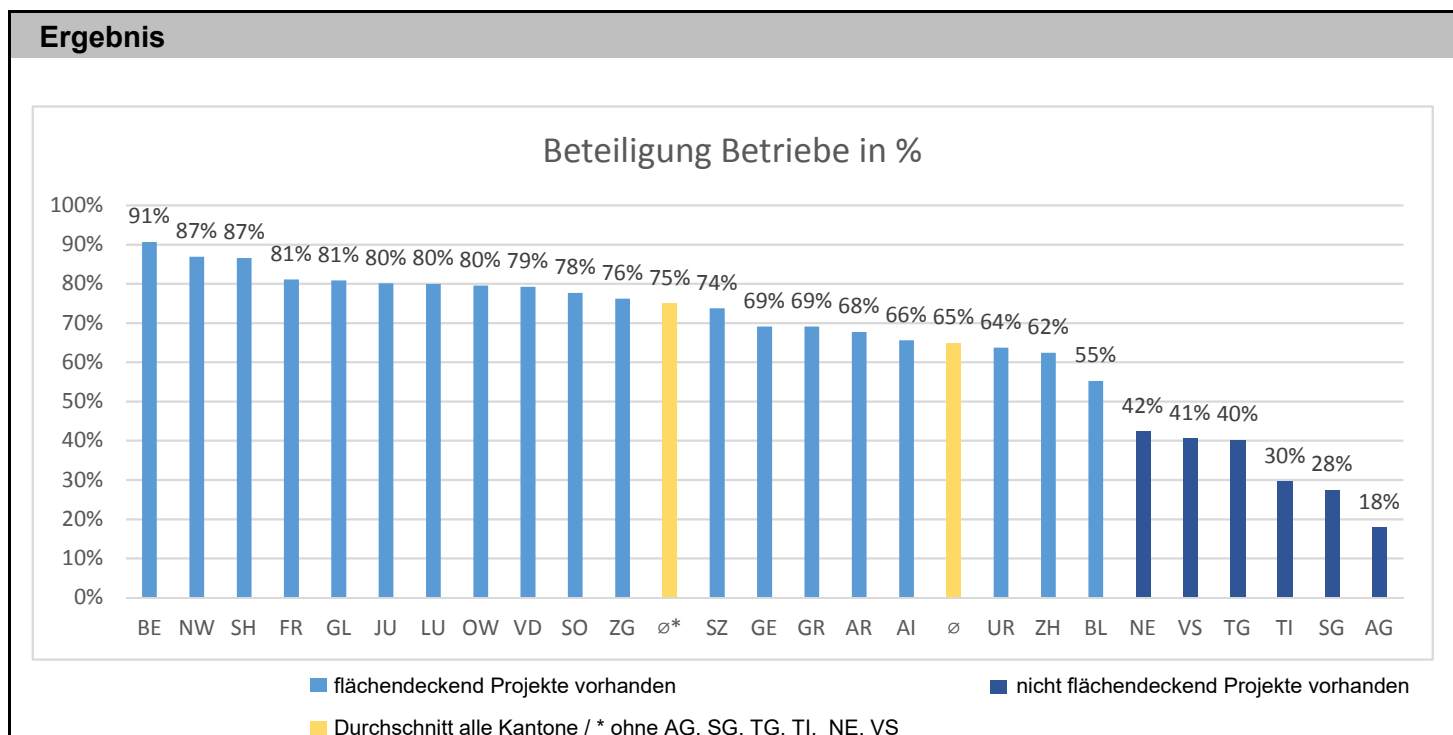
Variable	Datengrundlage	Bemerkungen / Erläuterungen
Beteiligte Betriebe pro Kanton	20160627_Steiger_Uebersicht _CH: Info Betriebe	Alle Betriebe, welche sich an einem LQP beteiligen (LN oder Sömm)
Anzahl Betriebe insgesamt pro Kanton	20160627_Steiger_Uebersicht _CH: Anzahl Betriebe und LN	Alle Betriebe, welche DZ oder SB beziehen
Angemeldete LN-Flächen pro Kanton	20160627_Steiger_Uebersicht _CH: Info Betriebe	LN-Flächen der Betriebe, die an einem LQP mitmachen
LN-Fläche pro Kanton	20160627_Steiger_Uebersicht _CH: Anzahl Betriebe und LN	LN insgesamt in ha

Zusatzinformationen

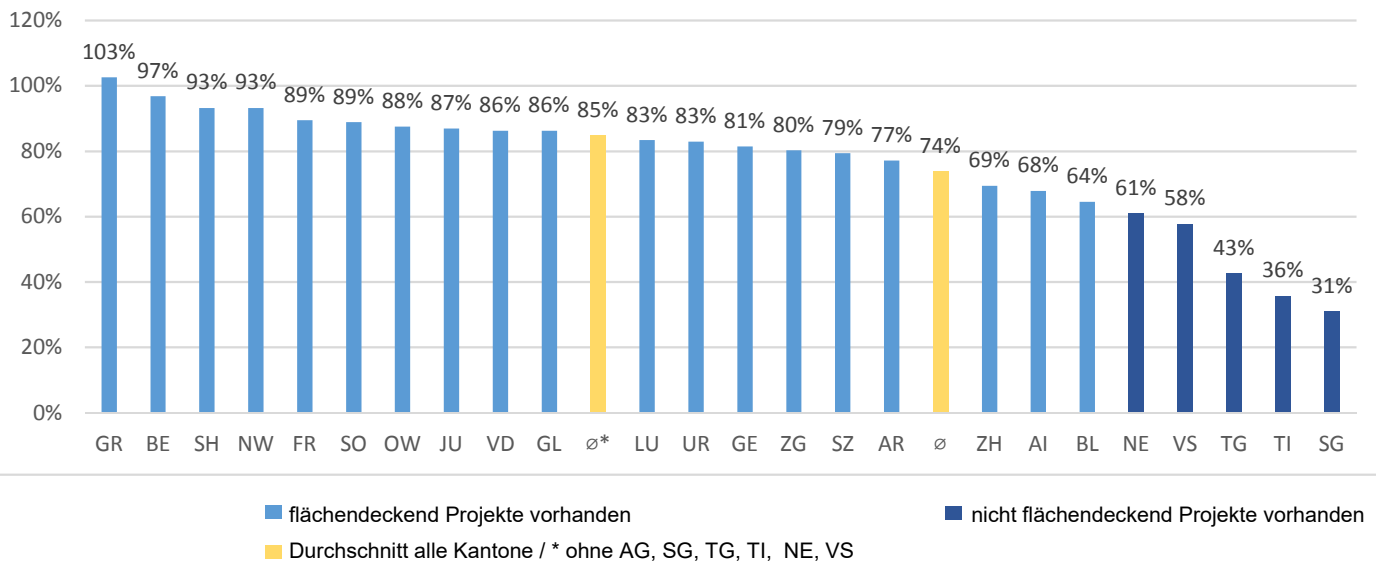
In den Kantonen, welche noch nicht überall LQ-Projekte haben (AG, NE, SG, TG, TI, VS), ist die Beteiligung trotzdem auf die gesamte LN bzw. die gesamte Betriebszahl bezogen

Die LN des Betriebes wird vom Wohnortkanton gemeldet. D.h. ausserkantonale Flächen sind in der LN des Betriebes miteingerechnet. Dies kann dazu führen, dass einzelne Kantone eine Beteiligung von über 100 Prozent aufweisen. Zudem kann es sein, dass ein Betrieb an mehreren Projekten mitmacht, so dass seine Betriebsfläche doppelt gezählt wird.

Zwischenergebnisse						
Kt.	Beteiligte Betriebe	Betriebe total (DZ + SB)	Beteiligung Betriebe in %	angemeldete LN in ha	LN-Fläche total in ha	Beteiligte LN-Flächen in %
AG	473	2636	17.94%	12646.04	58449.93	21.64%
AI	388	592	65.54%	4816.24	7101.81	67.82%
AR	497	734	67.71%	8987.31	11648.98	77.15%
BE	10623	11725	90.60%	183950.6561	189967.21	96.83%
BL	464	840	55.24%	13993.56	21707.88	64.46%
FR	2542	3134	81.11%	66886.5394	74802.09	89.42%
GE	179	259	69.11%	8604.21	10569.32	81.41%
GL	375	464	80.82%	5885.75	6827.05	86.21%
GR	2129	3081	69.10%	56683.95	55283.44	102.53%
JU	846	1056	80.11%	34663.47	39872.42	86.94%
LU	3689	4616	79.92%	62844.08	75392.33	83.36%
NE	378	891	42.42%	19128.85	31388.69	60.94%
NW	483	556	86.87%	5525.29	5932.13	93.14%
OW	662	832	79.57%	6711.48	7668.89	87.52%
SG	1093	3972	27.52%	21756.69	70286.1	30.95%
SH	425	491	86.56%	14607.66	15674.77	93.19%
SO	984	1267	77.66%	27481.6961	30925.22	88.86%
SZ	1397	1895	73.72%	18852.47	23749.99	79.38%
TG	873	2171	40.21%	20558.34	48271.61	42.59%
TI	294	992	29.64%	4791.5841	13392.71	35.78%
UR	551	865	63.70%	5512.73	6652.73	82.86%
VD	3108	3924	79.20%	91667.9	106263.65	86.26%
VS	1299	3203	40.56%	21188.7508	36643.34	57.82%
ZG	384	504	76.19%	8264.22	10300.47	80.23%
ZH	1876	3008	62.37%	49036.71	70699.88	69.36%
TOT	36012	53708	64.94%	775046.1765	1029472.64	73.87%
TOT*	31602	39843	75.01%	695534.2616	819311.87	84.89%
* ohne AG,NE,SG,TG,TI,VS						



In einem LQP angemeldete LN-Fläche in %



Aussage

Die Hypothese trifft nicht zu.

Die Beteiligung der Betriebe (wenn jene Kantone mit nicht flächendeckendem Angebot ausser Acht gelassen werden) liegt zwischen 55.24 Prozent in Basel-Landschaft und 90.60 Prozent in Bern. Der Durchschnitt ohne diese 6 Kantone liegt bei einer Beteiligung von 75.01 Prozent.

Da nicht unterschieden werden kann, in welchem Kanton die angemeldete LN liegt, kann diese Auswertung höchstens eine Tendenz zeigen. Über die gesamtschweizerische LN-Fläche (ausser den 6 nicht vollständig mit Projekten ausgefüllten Kantonen) liegt bei 84.89 Prozent.

Erläuterung / Interpretation / Anmerkungen

Hypothese

5 Je grösser die Betriebe sind, desto mehr LQ-Beiträge erhalten diese durchschnittlich pro ha.

Auswertungsebene

Beispielkantone GE; GR; LU; NE; SO; VD; VS; ZH

Variablen aus AGIS-Daten

Variable	Datengrundlage	Bemerkungen / Erläuterungen
LN in ha der beteiligten Betriebe (eingeteilt in Klassen)	20160627_Steiger_Uebersicht_C H: Info Betriebe	
LQB in Fr. der beteiligten Betriebe	20160627_Steiger_Uebersicht_C H: Ausbezahlte LQ Beiträge	

Zusatzinformationen

Die Klassen der Betriebsgrössen werden analog zum Fragebogen übernommen.

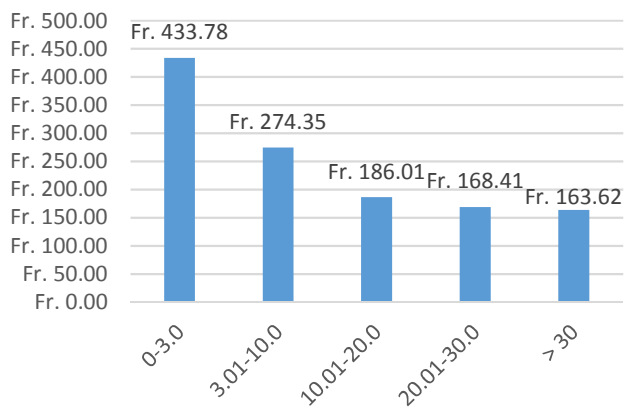
Aufgrund der Datengrundlagen ist eine Unterscheidung der Grundbeiträge von den Bonizahlungen nicht möglich. Es sind daher alle Bonizahlungen miteingerechnet.

Zwischenergebnisse

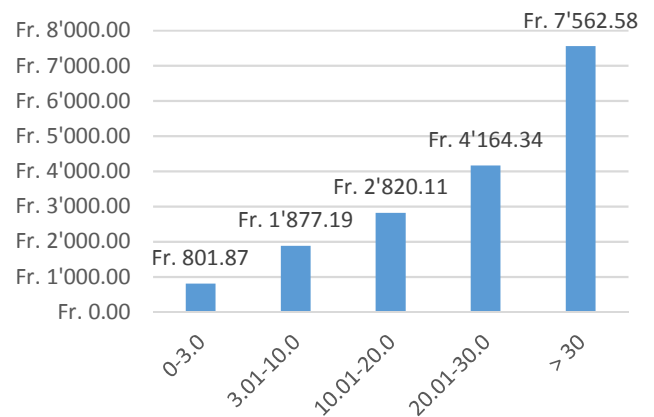
Betriebsgrösse in ha	Anzahl Betriebe	Gesamt LN- Fläche in ha	Gesamt Beiträge	Ø Beitrag pro Betrieb	Ø Beitrag pro ha LN
0-3.0	137	253.25	Fr. 109'856.55	Fr. 801.87	Fr. 433.78
3.01-10.0	1621	11091.29	Fr. 3'042'919.20	Fr. 1'877.19	Fr. 274.35
10.01-20.0	3576	54216.42	Fr. 10'084'719.42	Fr. 2'820.11	Fr. 186.01
20.01-30.0	3136	77546.5109	Fr. 13'059'375.69	Fr. 4'164.34	Fr. 168.41
> 30	4187	193528.6741	Fr. 31'664'535.16	Fr. 7'562.58	Fr. 163.62

Ergebnis

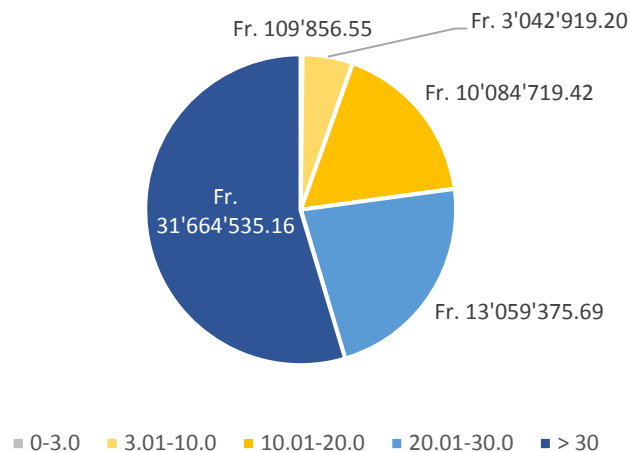
Beiträge in Fr. nach Betriebsgrösse pro ha LN



Beiträge in Fr. nach Betriebsgrösse pro Betrieb



Anteil an den LQ-Beiträgen nach Betriebsgrössen



Aussage

Die Hypothese trifft nicht zu.

Es verhält sich genau umgekehrt. Die kleinsten Betrieben erhalten bezogen auf die LN am meisten LQ-Beiträge. Betriebe mit mehr als 20 ha erhalten im Durchschnitt ungefähr gleich hohe Beiträge pro ha LN.

Erläuterung / Interpretation / Anmerkungen

- Die kleinen Betriebe sind grundsätzlich nicht benachteiligt
- Die grosse Beitragsmenge fliesst bei den grossen Betrieben, dies sind aber auch viel mehr Betriebe

Hypothese (gemäss Dokument Hypothesen_Auswertungsanleitung AGIS_160522_Vkorr_160626.xlsx)

6 Ackerbaubetriebe erhalten durchschnittlich pro ha LN mehr LQ-Beiträge als Betriebe anderer Betriebstypen.

Auswertungsebene

Beispielkantone GE; GR; LU; NE; SO; VD; VS; ZH

Variablen aus AGIS-Daten

Variable	Datengrundlage	Bemerkungen / Erläuterungen
LN in ha der beteiligten Betriebe	20160627_Steiger_Uebersicht_C H: Info Betriebe	
LQB in Fr. der beteiligten Betriebe klassiert nach Betriebstypen	20160627_Steiger_Uebersicht_C H: Ausbezahlte LQ Beiträge	

Zusatzinformationen

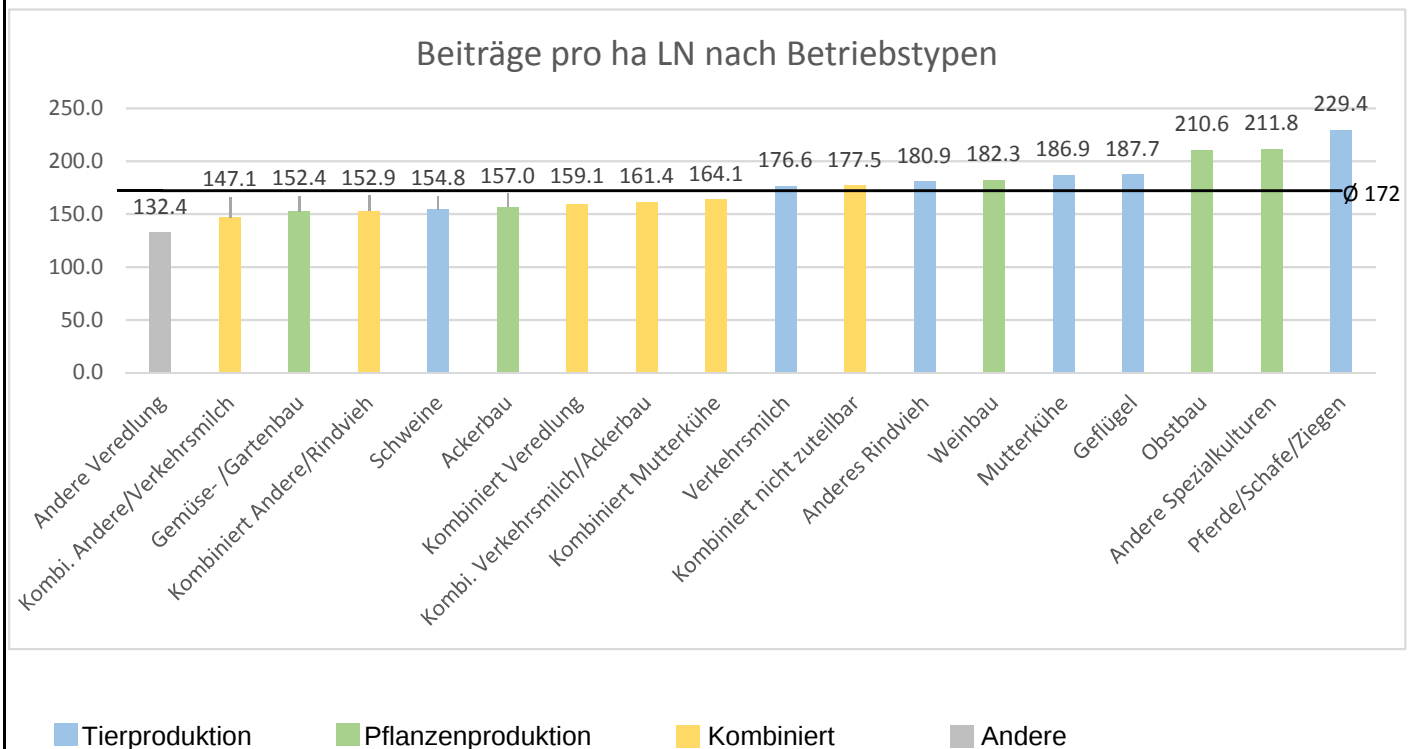
Der Betriebstyp "nicht zugeteilt" sind hauptsächlich Sömmerungsbetriebe ohne LN-Flächen und werden deshalb nicht in die Auswertung miteinbezogen.

Aufgrund der Datengrundlagen ist es nicht möglich die Grundbeiträge von den Bonizahlungen zu unterscheiden. Daher sind alle Bonizahlungen in den Beiträgen miteingerechnet.

Zwischenergebnisse

Betriebstyp	Anzahl Betriebe	Gesamt Beiträge	Gesamt LN-Fläche in ha	Durchschn. Beitrag pro ha LN
Ackerbau	1111	Fr. 5'954'140.51	37935.69	Fr. 156.95
Andere Spezialkulturen	167	Fr. 866'758.83	4092.85	Fr. 211.77
Andere Veredlung	5	Fr. 10'884.30	82.20	Fr. 132.41
Anderes Rindvieh	406	Fr. 1'737'199.31	9603.19	Fr. 180.90
Geflügel	47	Fr. 120'444.67	641.69	Fr. 187.70
Gemüse- /Gartenbau	82	Fr. 404'451.51	2653.25	Fr. 152.44
Kombiniert Andere/Rindvieh	258	Fr. 1'200'007.10	7847.06	Fr. 152.92
Kombi. Andere/Verkehrsmilch	533	Fr. 2'761'308.67	18774.85	Fr. 147.07
Kombiniert Mutterkühe	420	Fr. 2'264'024.49	13795.50	Fr. 164.11
Kombiniert nicht zuteilbar	809	Fr. 3'447'081.30	19425.19	Fr. 177.45
Kombiniert Veredlung	1510	Fr. 5'519'285.99	34690.76	Fr. 159.10
Kombi. Verkehrsmilch/Ackerbau	865	Fr. 5'133'909.39	31812.58	Fr. 161.38
Mutterkühe	1324	Fr. 6'312'478.50	33768.00	Fr. 186.94
Nicht zugeteilt	985	Fr. 3'802'786.90	Sömmerung	
Obstbau	94	Fr. 448'047.74	2127.11	Fr. 210.64
Pferde/Schafe/Ziegen	867	Fr. 3'146'515.49	13718.21	Fr. 229.37
Schweine	210	Fr. 558'705.21	3608.37	Fr. 154.84
Verkehrsmilch	3368	Fr. 16'468'943.61	93243.21	Fr. 176.62
Weinbau	581	Fr. 1'607'219.40	8816.46	Fr. 182.30
TOT (ohne nicht zugeteilt)	12657	Fr. 57'961'406.02	336636.15	Fr. 172.18

Ergebnis



Aussage

Die Hypothese trifft nicht zu.

Der durchschnittliche Beitrag pro ha LN eines Ackerbaubetriebes liegt mit Fr. 156.95 deutlich unterhalb des Durchschnitts der ausbezahlten Beiträge pro ha LN der übrigen Betriebstypen.

Erläuterung / Interpretation / Anmerkungen

Hypothese

7 Betriebe, die mehreren Betriebstypen angehören (=kombinierte Betriebstypen), sind stärker in LQ-Projekte involviert (grösserer Beteiligungsgrad als andere Betriebstypen).

Auswertungsebene

Beispielkantone GE; GR; LU; NE; SO; VD; VS; ZH

Variablen aus AGIS-Daten

Variable	Datengrundlage	Bemerkungen / Erläuterungen
LN in ha der beteiligten Betriebe	20160627_Steiger_Uebersicht_ CH: Info Betriebe	
LQB in Fr. der beteiligten Betriebe klassiert nach Betriebstypen	20160627_Steiger_Uebersicht_ CH: Ausbezahlte LQ Beiträge	Betriebstypen gemäss BLW (FAT99)

Zusatzinformationen

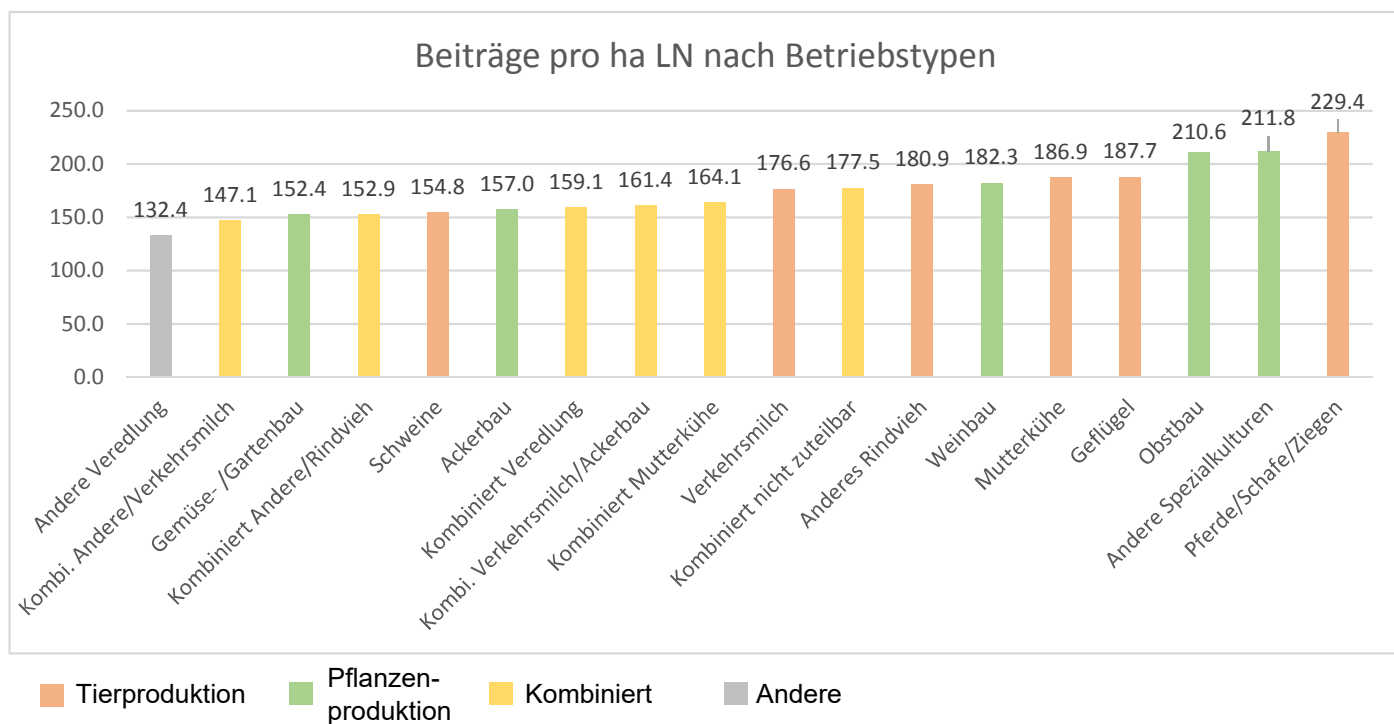
Der Betriebstyp "nicht zugeteilt" sind hauptsächlich Sömmerungsbetriebe ohne LN-Flächen und werden deshalb nicht in die Auswertung miteinbezogen.

Aufgrund der Datengrundlagen ist es nicht möglich die Grundbeiträge von den Bonizahlungen zu unterscheiden. Deshalb sind alle Bonizahlungen in den Beiträgen miteingerechnet.

Zwischenergebnisse

Betriebstyp	Anzahl Betriebe	Gesamt Beiträge	Gesamt LN-Fläche in ha	Durchschn. Beitrag pro ha LN
Ackerbau	1111	Fr. 5'954'140.51	37935.69	Fr. 156.95
Andere Spezialkulturen	167	Fr. 866'758.83	4092.85	Fr. 211.77
Andere Veredlung	5	Fr. 10'884.30	82.20	Fr. 132.41
Anderes Rindvieh	406	Fr. 1'737'199.31	9603.19	Fr. 180.90
Geflügel	47	Fr. 120'444.67	641.69	Fr. 187.70
Gemüse- /Gartenbau	82	Fr. 404'451.51	2653.25	Fr. 152.44
Kombiniert Andere/Rindvieh	258	Fr. 1'200'007.10	7847.06	Fr. 152.92
Kombi. Andere/Verkehrsmilch	533	Fr. 2'761'308.67	18774.85	Fr. 147.07
Kombiniert Mutterkühe	420	Fr. 2'264'024.49	13795.50	Fr. 164.11
Kombiniert nicht zuteilbar	809	Fr. 3'447'081.30	19425.19	Fr. 177.45
Kombiniert Veredlung	1510	Fr. 5'519'285.99	34690.76	Fr. 159.10
Kombi. Verkehrsmilch/Ackerbau	865	Fr. 5'133'909.39	31812.58	Fr. 161.38
Mutterkühe	1324	Fr. 6'312'478.50	33768.00	Fr. 186.94
Nicht zugeteilt	985	Fr. 3'802'786.90	Sömmerung	
Obstbau	94	Fr. 448'047.74	2127.11	Fr. 210.64
Pferde/Schafe/Ziegen	867	Fr. 3'146'515.49	13718.21	Fr. 229.37
Schweine	210	Fr. 558'705.21	3608.37	Fr. 154.84
Verkehrsmilch	3368	Fr. 16'468'943.61	93243.21	Fr. 176.62
Weinbau	581	Fr. 1'607'219.40	8816.46	Fr. 182.30
TOT kombiniert	4395	Fr. 20'325'616.94	126345.93	Fr. 160.87
TOT übrige (ohne nicht zugeteilt)	8262	Fr. 37'635'789.08	210290.21	Fr. 178.97

Ergebnis



Aussage

Die Hypothese trifft nicht zu.

Die kombinierten Betriebstypen erhalten mit durchschnittlich Fr. 160.87 pro ha LN weniger Beiträge als der Durchschnitt der übrigen Betriebstypen zusammen.

Erläuterung / Interpretation / Anmerkungen

Hypothese

9 In der Massnahmenkategorie "Strukturen" beziehen sich die ausgerichteten LQ-Beiträge schwerpunktmässig auf bestehende Einzelbäume / Obstbäume.

-> bestehende Einzelbäume / Obstbäume, sowie die Massnahmenkategorie "Strukturen" sind nicht statistisch erfasst -> Hypothese so nicht auswertbar

Auswertungsebene

Beispielkantone GE; GR; LU; SO; VD; VS; ZH ohne NE

Variablen aus AGIS-Daten

Variable	Datengrundlage	Bemerkungen / Erläuterungen
LQB in Fr. für Massnahmenkategorie "Holzstrukturen"	08-20160628_Steiger_Strukturdaten_GE, GR, LU, NE, SO, VD, VS, ZH	
Jährliche LQB in Fr. für Einzelbäume / Obstbäume	08-20160628_Steiger_Strukturdaten_GE, GR, LU, NE, SO, VD, VS, ZH	Die einzelnen Massnahmen müssen von Hand gewählt werden. Nicht immer eindeutig.

Zusatzinformationen

Die Messgrösse "bestehende Bäume / Obstbäume" existiert so nicht, und wird deshalb aus verschiedenen Massnahmen interpretiert (siehe genannte Massnahmen ID's in den Zwischenergebnissen).

Zudem ist auch die Massnahmenkategorie "Strukturen" so nicht erfasst und wird deshalb durch die Massnahmenkategorien "Holzstrukturen" und "Steinstrukturen" interpretiert. Insofern ist die Auswertung mit Vorsicht zu betrachten

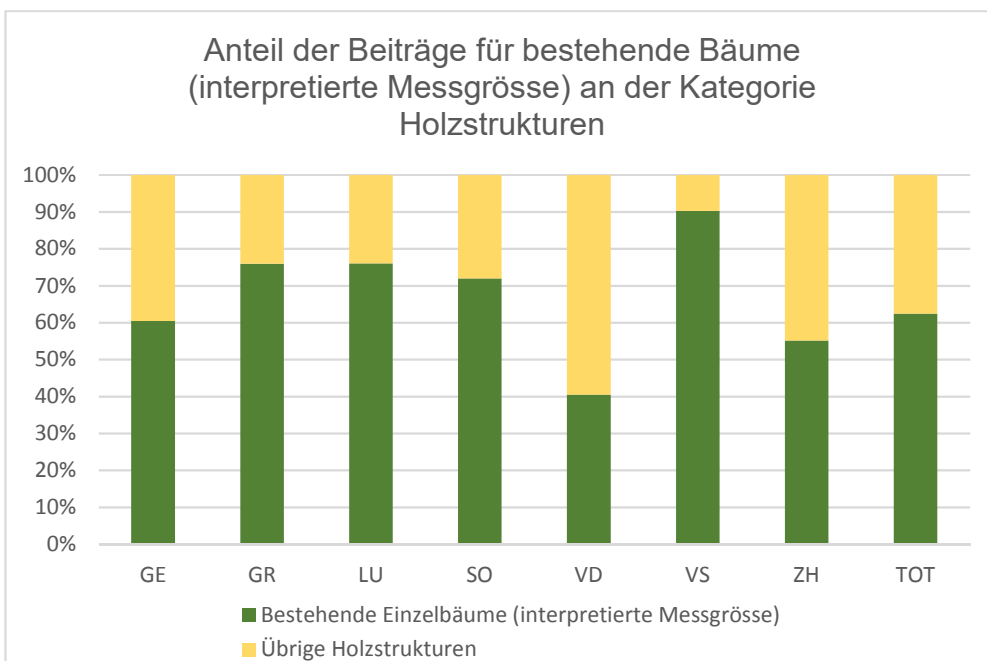
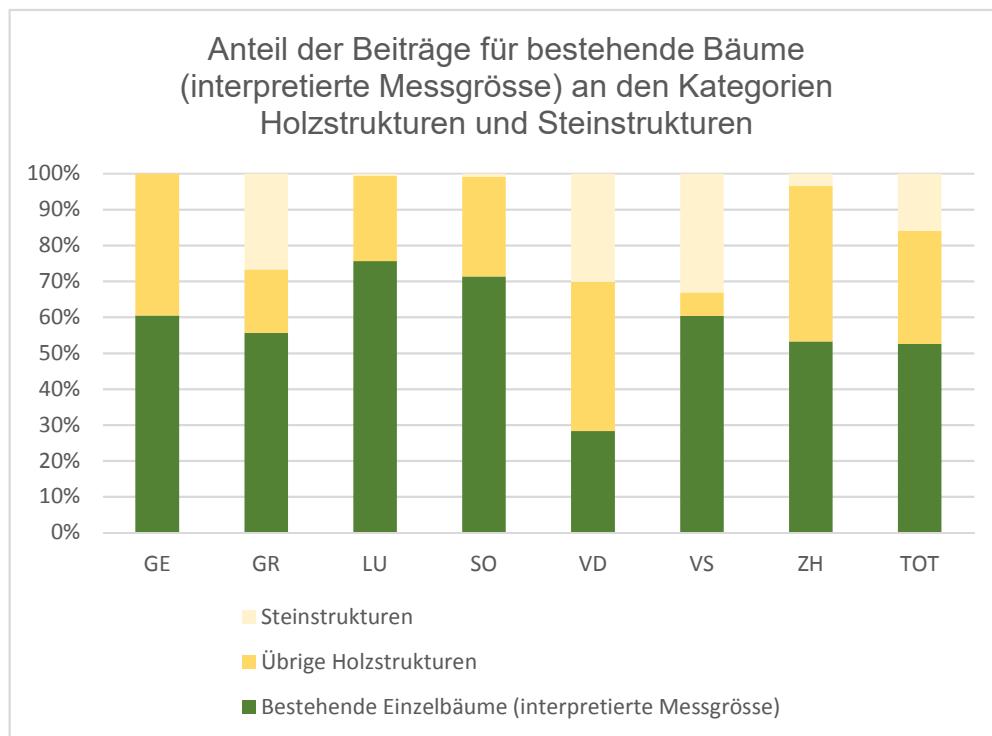
In den einzelnen Kantonen müssen die einmaligen Zahlungen von den jährlichen Beiträgen unterschieden werden. Es wird davon ausgegangen, dass alle jährlichen Beiträge für "bestehende Bäume" ausbezahlt werden (in Projekten, welche bereits länger laufen, ist es theoretisch auch möglich, dass Bäume im Vorjahr auf Grund der LQB neu gepflanzt wurden).

Aufgrund der Datengrundlagen ist keine Unterscheidung der Grundbeiträge von den Bonizahlungen möglich. Deshalb sind alle Bonizahlungen in den Beiträgen miteingerechnet.

Zwischenergebnisse

Kt.	Gewählte Massnahmen ID's	bestehende Einzelbäume*	Übrige Holzstrukturen*	Gesamt Holzstrukturen*	Steinstrukturen*	Anteil bestehende Einzelbäume an Holzstrukturen	Anteil bestehende Einzelbäume an Strukturen total
GE	110, 120, 150	Fr. 34'510.00	Fr. 22'563.00	Fr. 57'073.00	Fr. 0.00	60%	60%
GR	B2.1, B2.2, C1.2	Fr. 808'127.45	Fr. 256'040.30	Fr. 1'064'167.75	Fr. 386'959.85	76%	56%
LU	A9a, L10AB	Fr. 1'944'875.00	Fr. 612'907.45	Fr. 2'557'782.45	Fr. 13'784.00	76%	76%
SO	3.1, 3.2, 3.4	Fr. 114'355.02	Fr. 44'555.16	Fr. 158'910.18	Fr. 1'349.60	72%	71%
VD	543,546,547, 554	Fr. 820'765.00	Fr. 1'204'986.08	Fr. 2'025'751.08	Fr. 873'005.26	41%	28%
VS	002, 209	Fr. 125'490.00	Fr. 13'507.15	Fr. 138'997.15	Fr. 68'665.45	90%	60%
ZH	ZH33 - ZH37	Fr. 762'321.50	Fr. 620'998.00	Fr. 1'383'319.50	Fr. 48'925.75	55%	53%
TOT		Fr. 4'610'443.97	Fr. 2'775'557.14	Fr. 7'386'001.11	Fr. 1'392'689.91	62%	53%
*Beitragssumme inkl. Bonizahlungen							

Ergebnis



Aussage

Die Hypothese trifft zu.

In den meisten der Beispielkantone werden knapp über die Hälfte der Beiträge der Kategorien "Holzstrukturen" und "Steinstrukturen" für bestehende Bäume ausbezahlt, im Durchschnitt rund 53 Prozent. Innerhalb der Kategorie "Holzstrukturen" werden gar rund 62 Prozent für bestehende Bäume ausbezahlt.

Erläuterung / Interpretation / Anmerkungen

> Da beide Messgrössen aus den Massnahmen bzw. Massnahmenkategorien interpretiert werden müssen, ist die Auswertung mit Vorsicht zu betrachten

Anhang 7:

- **Liste der Befragten in der «Bundesverwaltung»**
- **Interviewleitfaden «Bund»**

Befragte in der Bundesverwaltung

Myrjam Arnold	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Rebecca Knoth	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Daniel Arn	Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Evaluation LQB

Interviewleitfaden Bund

Anhang 7

Persönliches Interview

Institution	
Name, Vorname	
Funktion	
Datum	
Zeit	
Telefon	

Vorbereitung

Der Interviewtermin wird vorgängig per Telefon oder E-Mail vereinbart.

Einleitung (2')

Das Ziel des Interviews besteht darin, Ihre Einschätzung zum Prozess und zur Wirkung der Landschaftsqualitätsbeiträge zu erfassen, aber auch Hinweise zur Weiterentwicklung des Instruments zu bekommen. Das Interview dauert rund **1.5 Stunden**. Die Interviewresultate werden anonymisiert.

A. Einstieg (3')

1. Können Sie kurz erläutern, wie Sie mit den LQ-Beiträgen **zu tun** haben? (A0)

--

B. Zielvorgaben des Bundes (5')

Das übergeordnete Ziel der Landschaftsqualitätsbeiträge besteht in der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften (Art. 74 LwG).

2. Wie gross ist aus Ihrer Sicht der Beitrag der LQ-Beiträge, um das **übergeordnete Ziel** der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften zu erreichen? (B1)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	kein Beitrag	keine Angabe

3. Entspricht die heutige Umsetzung des Instruments den **ursprünglichen Vorstellungen**? Warum? (B4)

☐	☐	☐	☐	☐
ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe

C. Erarbeitung und Umsetzungsstrategie (10')

4. Erachten Sie die **Aufgabenverteilung** zwischen Bund und Kantonen als dienlich, um die Ziele der LQ-Beiträge zu erreichen? Warum? (C7)

☐	☐	☐	☐	☐
ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe

5. Erachten Sie die **Verteilung der finanziellen Verantwortung** zwischen Bund und Kantonen als dienlich, um die Ziele der LQ-Beiträge zu erreichen? Warum? (C8)

☐	☐	☐	☐	☐
ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe

D. Erste Erfahrungen im Vollzug (5')

a) Entscheider	b) Kriterien
----------------	--------------

b) Kriterien

Aufgaben		Aufwand	
1. Aufgabenstellung			
2. Aufgabenstellung			
3. Aufgabenstellung			
4. Aufgabenstellung			
5. Aufgabenstellung			
6. Aufgabenstellung			
7. Aufgabenstellung			
8. Aufgabenstellung			
9. Aufgabenstellung			
10. Aufgabenstellung			
11. Aufgabenstellung			
12. Aufgabenstellung			
13. Aufgabenstellung			
14. Aufgabenstellung			
15. Aufgabenstellung			
16. Aufgabenstellung			
17. Aufgabenstellung			
18. Aufgabenstellung			
19. Aufgabenstellung			
20. Aufgabenstellung			
21. Aufgabenstellung			
22. Aufgabenstellung			
23. Aufgabenstellung			
24. Aufgabenstellung			
25. Aufgabenstellung			
26. Aufgabenstellung			
27. Aufgabenstellung			
28. Aufgabenstellung			
29. Aufgabenstellung			
30. Aufgabenstellung			
31. Aufgabenstellung			
32. Aufgabenstellung			
33. Aufgabenstellung			
34. Aufgabenstellung			
35. Aufgabenstellung			
36. Aufgabenstellung			
37. Aufgabenstellung			
38. Aufgabenstellung			
39. Aufgabenstellung			
40. Aufgabenstellung			
41. Aufgabenstellung			
42. Aufgabenstellung			
43. Aufgabenstellung			
44. Aufgabenstellung			
45. Aufgabenstellung			
46. Aufgabenstellung			
47. Aufgabenstellung			
48. Aufgabenstellung			
49. Aufgabenstellung			
50. Aufgabenstellung			
51. Aufgabenstellung			
52. Aufgabenstellung			
53. Aufgabenstellung			
54. Aufgabenstellung			
55. Aufgabenstellung			
56. Aufgabenstellung			
57. Aufgabenstellung			
58. Aufgabenstellung			
59. Aufgabenstellung			
60. Aufgabenstellung			
61. Aufgabenstellung			
62. Aufgabenstellung			
63. Aufgabenstellung			
64. Aufgabenstellung			
65. Aufgabenstellung			
66. Aufgabenstellung			
67. Aufgabenstellung			
68. Aufgabenstellung			
69. Aufgabenstellung			
70. Aufgabenstellung			
71. Aufgabenstellung			
72. Aufgabenstellung			
73. Aufgabenstellung			
74. Aufgabenstellung			
75. Aufgabenstellung			
76. Aufgabenstellung			
77. Aufgabenstellung			
78. Aufgabenstellung			
79. Aufgabenstellung			
80. Aufgabenstellung			
81. Aufgabenstellung			
82. Aufgabenstellung			
83. Aufgabenstellung			
84. Aufgabenstellung			
85. Aufgabenstellung			
86. Aufgabenstellung			
87. Aufgabenstellung			
88. Aufgabenstellung			
89. Aufgabenstellung			
90. Aufgabenstellung			
91. Aufgabenstellung			
92. Aufgabenstellung			
93. Aufgabenstellung			
94. Aufgabenstellung			
95. Aufgabenstellung			
96. Aufgabenstellung			
97. Aufgabenstellung			
98. Aufgabenstellung			
99. Aufgabenstellung			
100. Aufgabenstellung			

[illegible]

Kontrolle der LQ-Massnahmen (Bewirtschafter)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Informationsbeschaffung über LQ-Beiträge (Bewirtschafter)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Deklaration der LQ-Massnahmen (Bewirtschafter)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Jährliches Gesuch für die LQ-Beiträge einreichen (Bewirtschafter)	☐	☐	☐	☐	☐	☐

8. Wie schätzen Sie den administrativen Aufwand bei den LQ-Projekten **im Vergleich zu anderen Instrumenten** ein – z.B. Vernetzungsprojekte oder Biodiversität – und zwar differenziert nach **Erarbeitung** und **Vollzug**? (E2)

a) Erarbeitung	b) Vollzug

9. **Wer trägt die Kosten** Ihrer administrativen Aufwände? (E5)

10. Wie schätzen Sie das **Verhältnis ein zwischen den Kosten der LQ-Projekte** (Erarbeitung und Vollzug) zu den insgesamt während der Laufzeit der Projekte **ausgerichteten Beiträgen**? (E6)

☐	☐	☐	☐
günstig	angemessen	ungünstig	keine Angabe

F. Massnahmen (10')

11. Wie stark **basieren** Ihrer Meinung nach die LQ-Massnahmen auf dem **regionalen Landschaftscharakter**? Warum? (F8)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	keine Wirkung	keine Angabe

--

12. Wie gross ist Ihrer Ansicht nach die **Wirkung** der LQ-Massnahmen für die **Erhaltung einer regional charakteristischen Landschaft?** (F9)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	keine Wirkung	keine Angabe

--

13. Wie gross ist Ihrer Ansicht nach die **Wirkung** der LQ-Massnahmen für die **Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt?** (F10)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	keine Wirkung	keine Angabe

--

14. Wie stark **unterscheiden sich die verschiedenen Massnahmenkataloge** von Kanton zu Kanton bzw. von Projekt zu Projekt? (F11)

☐	☐	☐	☐	☐
stark	eher stark	eher schwach	schwach	keine Angabe

--

15. Wie **beurteilen Sie diese Unterschiede?** Sind diese sinnvoll? Warum? (F12)

--

G. Mitnahmeeffekte (10')

Bei der Umsetzung der LQ-Beiträge kann es Mitnahmeeffekte geben:

- Die Landwirte realisieren die Massnahmen auch ohne LQ-Beiträge, oder

- die Landwirte erhalten LQ-Beiträge für Massnahmen, die sie so wie so machen (z.B. Betrieb, der nur Heu produziert, setzt die Massnahmen „Verzicht auf Siloballen“ um).

16. Wie schätzen Sie **allgemein** das **Ausmass der Mitnahmeeffekte** bei den LQ-Beiträgen ein? (G1)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	keine Mitnah- meeffekte	keine Angabe

17. Bei welchen **Massnahmen** sehen Sie die grösste Gefahr für Mitnahmeeffekte? (G2)

--

18. Welche **Landschaftselemente** würden aus Ihrer Sicht **ohne LQ-Beiträge nicht mehr erhalten und gepflegt** werden? (G3)

--	--

H. Direkte Wirkungen (10')

19. Was wird Ihrer Meinung nach mit den LQ-Beiträgen unterstützt, was **bisher nicht oder zu wenig gefördert** wurde (Schliessung von Ziellücken)? (H1)

--

20. Verändert sich Ihrer Ansicht nach durch die LQ-Projekte bei den Landwirten das Bewusstsein für ihre **landschaftspflegerische Leistung**? (H2)

--

21. Falls ja, können Sie das an konkreten Beispielen/Aussagen illustrieren? (H3)

--

--

I. Indirekte Wirkungen (10')

22. Welche **Synergien und Konflikte** ergeben sich aus Ihrer Sicht mit anderen **agrarpolitischen Massnahmen?** (12)

a) Synergien	b) Konflikte

23. Welche **Synergien und Konflikte** ergeben sich aus Ihrer Sicht mit **anderen landschaftsrelevanten und raumplanerischen Konzepten** und Instrumenten? (13)

a) Synergien	b) Konflikte

24. Welche positiven und negativen Nebenwirkungen haben die LQ-Beiträge aus Ihrer Sicht auf die **Agrarmärkte?** (Angebot und Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten) (14)

a) Positive Nebenwirkungen	b) Negative Nebenwirkungen

25. Wie beurteilen Sie die LQ-Beiträge mit Blick auf die **Kohärenz der Agrarpolitik?** (15)

--

26. Sehen Sie **weitere positive und negative Nebenwirkungen** der LQ-Beiträge? (16)

a) Positive Nebenwirkungen	b) Negative Nebenwirkungen

J. Schlussfolgerungen (5')

27. Wie könnte Ihrer Meinung nach das Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge noch **verbessert** werden? (J1)

--	--

28. **Was** soll Ihrer Meinung nach **wann** angepasst werden? (J3)

--

K. Abschluss (5')

29. Haben Sie weitere **Fragen oder Anmerkungen, Wünsche oder Anregungen**? (K1)

--

=> Dank

Anhang 8:

- **Liste der befragten Kantonsvertreterinnen und -vertreter**
- **Interviewleitfaden «Kantone»**

Befragte Kantonsvertreterinnen und -vertreter

Kanton	Vertreterin/Vertreter	Amtsstelle
Genf (GE)	Jean-Marc Sermet	Direction générale de l'agriculture
Graubünden (GR)	Valentin Luzi	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Graubünden
Luzern (LU)	Rebecca Stecher	Dienststelle Landwirtschaft und Wald
Neuenburg (NE)	Joëlle Beiner	Service de l'agriculture (SAgr)
Solothurn (SO)	Norbert Emch	Amt für Landwirtschaft
Waadt (VD)	Jean-Pascal Collet	Service de l'agriculture (SAGR)
Wallis (VS)	Laura Clavien	Dienststelle für Landwirtschaft
Zürich (ZH)	Rahel Tommasini	Abteilung Landwirtschaft

Evaluation LQB

Interviewleitfaden Kantone

Anhang 8

Telefoninterview

Institution	
Name, Vorname	
Funktion	
Datum	
Zeit	
Telefon	

Vorbereitung

Der Interviewtermin wird vorgängig per Telefon oder E-Mail vereinbart. Der Bund wirkt als „Türöffner“.

Einleitung (2')

Wie bereits in der Anfrage-E-Mail erwähnt, wurden wir vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) beauftragt, das Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge zu evaluieren. Das Ziel des Interviews besteht darin, Ihre Einschätzung zum Prozess und zur Wirkung der Landschaftsqualitätsbeiträge zu erfassen, aber auch Hinweise zur Weiterentwicklung des Instruments zu bekommen. Das Interview dauert rund **1 Stunde**. Die Interviewresultate werden anonymisiert.

A. Einstieg (3')

1. Was halten Sie ganz grundsätzlich von den LQ-Beiträgen? (A1)

B. Zielvorgaben des Bundes (5')

Das übergeordnete Ziel der Landschaftsqualitätsbeiträge besteht in der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften (Art. 74 LwG).

2. Wie gross ist aus Ihrer Sicht der Beitrag der LQ-Beiträge, um das **übergeordnete Ziel** der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften zu erreichen? (B1)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	kein Beitrag	keine Angabe

3. Sind die vom Bund formulierten Vorgaben an die LQ-Projekte **klar und verständlich** formuliert? (B2)

☐	☐	☐	☐	☐
ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe

4. Wie beurteilen Sie die **Umsetzbarkeit** der vom Bund formulierten Vorgaben an die LQ-Projekte? (B3)

--

C. Erarbeitung und Umsetzungsstrategie (15')

5. Wie sind Sie bei der **Erarbeitung der LQ-Projekte** vorgegangen? (C2)

--

6. Welche Rolle spielte dabei die **Partizipation, d.h. die Beteiligung interessierter Kreise**? Wie sind die **Trägerschaften** zusammengesetzt? (C3)

--

a) Bedeutung Partizipation	b) Zusammensetzung Trägerschaften

7. Gibt es Unterschiede bei der Erarbeitung der **Projekte in 2014 und 2015**. Wenn ja, welche und warum? (C4)

--

8. Wie haben Sie die **Aufgaben zwischen Kanton und Trägerschaft verteilt**? Wo gibt es **Verbesserungspotenzial**? (C5)

a) Aufgabenverteilung	b) Verbesserungspotenzial

9. Wie gross ist aus Ihrer Sicht die **Auswirkung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Trägerschaft** auf... (C6)

a) die Beteiligung in den LQ-Projekten?	b) die Qualität der Umsetzung?	c) die Akzeptanz des Instruments bei den Landwirten?

10. Erachten Sie die **Aufgabenverteilung** zwischen Bund und Kantonen als dienlich, um die Ziele der LQ-Beiträge zu erreichen? Warum? (C7)

☐	☐	☐	☐	☐
ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe

11. Erachten Sie die **Verteilung der finanziellen Verantwortung** zwischen Bund und Kantonen als dienlich, um die Ziele der LQ-Beiträge zu erreichen? Warum? (C8)

☐	☐	☐	☐	☐
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe

12. Haben Sie weitere **kantonale Fachstellen** – z.B. Fachstelle „Natur und Landschaft“ – in die Projekte einbezogen? Wenn ja, welche und wie? (C9)

a) Welche Fachstellen?	b) Wie einbezogen?

13. Wie gross ist aus Ihrer Sicht die **Wirkung des Einbezugs anderer Fachstellen** auf... (C10)

a) die Beteiligung in den LQ-Projekten?	b) die Qualität der Umsetzung?	c) die Akzeptanz des Instruments bei den Landwirten?

14. Wie verläuft das **Anmeldeprozedere der LQ-Massnahmen**? (C11)

--

15. Wie gross ist aus Ihrer Sicht die **Wirkung dieses Anmeldeprozederes** auf... (C12)

a) die Beteiligung in den LQ-Projekten?	b) die Qualität der Umsetzung?	c) die Akzeptanz des Instruments bei den Landwirten?

D. Erste Erfahrungen im Vollzug (5')

16. Welche **positiven und negativen Erfahrungen** haben Sie bis jetzt mit dem Vollzug der LQ-Projekte gemacht? Wie könnte man den Vollzug **verbessern**? (D2)

a) Positive Erfahrungen	b) Negative Erfahrungen	c) Verbesserungsmöglichkeiten

--	--	--

17. Wie werden die Projekte **begleitet**, nach dem erstmaligen Effort des Vertragsabschlusses? (D3)

--

18. Wie beurteilen Sie die **Betreuung der Landwirte** während dem Vollzug der LQ-Massnahmen? (D4)

--

19. Wie wird der Vollzug der LQ-Massnahmen **kontrolliert**? (D5)

--

E. Administrativer Aufwand (5')

20. Wie hoch ist bei den LQ-Projekten Ihr administrativer Aufwand, und zwar **im Verhältnis zur Höhe der Beitragssumme**, die ein Landwirt bekommt? (E3)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
hoch	eher hoch	angemessen	eher klein	klein	keine Angabe

21. Wie hoch ist Ihr administrativer Aufwand **im Vergleich zu den Vernetzungsprojekten**, und zwar differenziert nach **Erarbeitung** und **Vollzug**. (E4)

a) Erarbeitung			b) Vollzug		
☐	☐	☐	☐	☐	☐
höher	etwa gleich	tiefer	höher	etwa gleich	tiefer

22. **Wer trägt die Kosten** Ihrer administrativen Aufwände? (E5)

--

23. Wie schätzen Sie das **Verhältnis ein zwischen den Kosten der LQ-Projekte** (Erarbeitung und Vollzug) zu den insgesamt während der Laufzeit der Projekte **ausgerichteten Beiträgen**? (E6)

☐	☐	☐	☐
günstig	angemessen	ungünstig	keine Angabe

24. Konnten Sie für die Erarbeitung der LQ-Projekte von **bestehenden Grundlagen** profitieren? Wenn ja, von welchen? (E7)

--

F. Massnahmen (5')

25. Welche Massnahmen wirken sich **extensivierend** auf die landwirtschaftliche Produktion aus? Welche wirken **intensivierend**? Welche haben **keinen Einfluss** auf die landwirtschaftliche Produktion? (F3)

a) Extensivierend	b) Intensivierend

26. Wie stark orientieren sich die LQ-Massnahmen Ihrer Meinung nach an den **Wünschen der Bevölkerung**? (F6)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
stark	eher stark	eher schwach	schwach	gar nicht	keine Angabe

27. Wie werden die Massnahmen bei der lokalen **Bevölkerung wahrgenommen**? Haben Sie konkrete Rückmeldungen bekommen? (F7)

a) Wahrnehmung	b) Konkrete Rückmeldungen

28. Wie stark **basieren** Ihrer Meinung nach die LQ-Massnahmen auf dem **regionalen Landschaftscharakter**? Warum? (F8)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	keine Wirkung	keine Angabe

29. Wie gross ist Ihrer Ansicht nach die **Wirkung** der LQ-Massnahmen für die **Erhaltung einer regional charakteristischen Landschaft**? (F9)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	keine Wirkung	keine Angabe

30. Wie gross ist Ihrer Ansicht nach die **Wirkung** der LQ-Massnahmen für die **Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt**? (F10)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	keine Wirkung	keine Angabe

31. Wie stark **unterscheiden sich die verschiedenen Massnahmenkataloge** von Kanton zu Kanton bzw. von Projekt zu Projekt? (F11)

☐	☐	☐	☐	☐
stark	eher stark	eher schwach	schwach	keine Angabe

32. Wie **beurteilen Sie diese Unterschiede**? Sind diese sinnvoll? Warum? (F12)

G. Mitnahmeeffekte (5')

Bei der Umsetzung der LQ-Beiträge kann es Mitnahmeeffekte geben:

- Die Landwirte realisieren die Massnahmen auch ohne LQ-Beiträge, oder
- die Landwirte erhalten LQ-Beiträge für Massnahmen, die sie so wie so machen (z.B. Betrieb, der nur Heu produziert, setzt die Massnahmen „Verzicht auf Siloballen“ um).

33. Wie schätzen Sie **allgemein** das **Ausmass der Mitnahmeeffekte** bei den LQ-Beiträgen ein? (G1)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	keine Mitnah- meeffekte	keine Angabe

34. Bei welchen **Massnahmen** sehen Sie die grösste Gefahr für Mitnahmeeffekte? (G2)

35. Welche **Massnahmen und Landschaftselemente** würden aus Ihrer Sicht **ohne LQ-Beiträge nicht mehr** realisiert bzw. erhalten werden? (G4)

a) Massnahmen	b) Landschaftselemente

H. Direkte Wirkungen (5')

36. Was wird Ihrer Meinung nach mit den LQ-Beiträgen unterstützt, was **bisher nicht oder zu wenig gefördert** wurde (Schliessung von Ziellücken)? (H1)

--

37. Verändert sich Ihrer Ansicht nach durch die LQ-Projekte bei den Landwirten das Bewusstsein für ihre **landschaftspflegerische Leistung**? (H2)

--

38. Falls ja, können Sie das an konkreten Beispielen/Aussagen illustrieren? (H3)

--

I. Indirekte Wirkungen (5')

39. Wie beurteilen Sie den Stellenwert der LQ-Beiträge im gesamten landwirtschaftlichen Umfeld? (I1)

□	□	□	□	□
wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig	keine Angabe

40. Welche **Synergien und Konflikte** ergeben sich aus Ihrer Sicht mit anderen **agrarpolitischen Massnahmen**? (I2)

a) Synergien	b) Konflikte

41. Welche **Synergien und Konflikte** ergeben sich aus Ihrer Sicht mit **anderen landschaftsrelevanten und raumplanerischen Konzepten** und Instrumenten? (I3)

a) Synergien	b) Konflikte

--	--

42. Welche positiven und negativen Nebenwirkungen haben die LQ-Beiträge aus Ihrer Sicht auf die **Agrarmärkte**? (Angebot und Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten) (I4)

a) Positive Nebenwirkungen	b) Negative Nebenwirkungen

43. Wie beurteilen Sie die LQ-Beiträge mit Blick auf die **Kohärenz der Agrarpolitik**? (I5)

--

44. Sehen Sie **weitere positive und negative Nebenwirkungen** der LQ-Beiträge? (I6)

a) Positive Nebenwirkungen	b) Negative Nebenwirkungen

J. Schlussfolgerungen (3')

45. Sollen die LQ-Projekte Ihrer Meinung nach **weitergeführt** werden? Wie könnte das Instrument noch **verbessert** werden? (J2)

a) Weiterführen (ja/nein)?	b) Wie verbessern?

K. Abschluss (2')

46. Haben Sie weitere **Fragen oder Anmerkungen, Wünsche oder Anregungen**? (K1)

--

=> Dank

Anhang 9:

- **Liste der befragten Vertreterinnen und Vertreter von Trägerschaften**
- **Interviewleitfaden «Trägerschaften»**

Befragte Vertreterinnen und Vertreter von Trägerschaften

Projekt	Vertreterin/Vertreter	Organisation
Genève	Sébastien Gassmann	AgriGenève
Oberengadin	Gian Sutter	Bauernverein Oberengadin
Entlebuch	Rebecca Stecher	Dienststelle Landwirtschaft und Wald
Willisau	Rebecca Stecher	Dienststelle Landwirtschaft und Wald
Val-de-Travers		
Leimental-Dorneck- berg	Robert Dreier	Landw. Bezirksverein Leimental
Gros-de-Vaud	Athos Jaquiéry	Association agricole régional pour la qua- lité paysage du Gros-de-Vaud
Rives lémaniques	Samuel Rossier	Association agricole régionale pour la qualité du paysage des Rives lémaniques
Binntal	Adrian Kräuchi	Landschaftspark Binntal
Rafzerfeld	Rudolf Baur-Rüeger	Trägerschaft Landschaftsqualitätsprojekt Rafzerfeld
Zürcher Unterland	Severin Lamprecht	Landw. Bezirksverein Bülach

Anhang 9

Evaluation LQB

Interviewleitfaden Trägerschaften

Telefoninterview

Institution	
Name, Vorname	
Funktion	
Datum	
Zeit	
Telefon	

Vorbereitung

Der Interviewtermin wird vorgängig per Telefon oder E-Mail vereinbart.

Einleitung (2')

Wie bereits in der Anfrage-E-Mail erwähnt, wurden wir vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) beauftragt, das Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge zu evaluieren. Das Ziel des Interviews besteht darin, Ihre Einschätzung zum Prozess und zur Wirkung der Landschaftsqualitätsbeiträge zu erfassen, aber auch Hinweise zur Weiterentwicklung des Instruments zu bekommen. Das Interview dauert **rund 1 Stunde**. Die Interviewresultate werden anonymisiert. Wenn Sie Interesse haben, schicken wir Ihnen die Resultate der Evaluation gerne zu.

A. Einstieg (3')

1. Was halten Sie ganz grundsätzlich von den LQ-Beiträgen? (A1)

B. Zielvorgaben des Bundes (5')

Das übergeordnete Ziel der Landschaftsqualitätsbeiträge besteht in der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften (Art. 74 LwG).

2. Wie gross ist aus Ihrer Sicht der Beitrag der LQ-Beiträge, um das **übergeordnete Ziel** der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften zu erreichen? (B1)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	kein Beitrag	keine Angabe

3. Sind die vom Bund formulierten Vorgaben an die LQ-Projekte **klar und verständlich** formuliert? (B2)

☐	☐	☐	☐	☐
ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe

4. Wie beurteilen Sie die **Umsetzbarkeit** der vom Bund formulierten Vorgaben an die LQ-Projekte? (B3)

--

C. Erarbeitung und Umsetzungsstrategie (10')

5. Wie sind Sie bei der **Erarbeitung der LQ-Projekte** vorgegangen? (C2)

--

6. Welche Rolle spielte dabei die **Partizipation, d.h. die Beteiligung interessierter Kreise**? Wie sind die **Trägerschaften** zusammengesetzt? (C3)

--

a) Bedeutung Partizipation	b) Zusammensetzung Trägerschaften

7. Gibt es Unterschiede bei der Erarbeitung der **Projekte in 2014 und 2015**. Wenn ja, welche und warum? (C4)

--

8. Wie haben Sie die **Aufgaben zwischen Kanton und Trägerschaft verteilt**? Wo gibt es **Verbesserungspotenzial**? (C5)

a) Aufgabenverteilung	b) Verbesserungspotenzial

9. Wie gross ist aus Ihrer Sicht die **Auswirkung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Trägerschaft** auf... (C6)

a) die Beteiligung in den LQ-Projekten?	b) die Qualität der Umsetzung?	c) die Akzeptanz des Instruments bei den Landwirten?

10. Haben Sie weitere **kantonale Fachstellen** – z.B. Fachstelle „Natur und Landschaft“ – in die Projekte einbezogen? Wenn ja, welche und wie? (C9)

a) Welche Fachstellen?	b) Wie einbezogen?

11. Wie gross ist aus Ihrer Sicht die **Wirkung des Einbezugs anderer Fachstellen** auf... (C10)

a) die Beteiligung in den LQ-Projekten?	b) die Qualität der Umsetzung?	c) die Akzeptanz des Instruments bei den Landwirten?

--	--	--

12. Wie verläuft das **Anmeldeprozedere der LQ-Massnahmen**? (C11)

--

13. Wie gross ist aus Ihrer Sicht die **Wirkung dieses Anmeldeprozederes** auf... (C12)

a) die Beteiligung in den LQ-Projekten?	b) die Qualität der Umsetzung?	c) die Akzeptanz des Instruments bei den Landwirten?

D. Erste Erfahrungen im Vollzug (5')

14. Welche **positiven und negativen Erfahrungen** haben Sie bis jetzt mit dem Vollzug der LQ-Projekte gemacht? Wie könnte man den Vollzug **verbessern**? (D2)

a) Positive Erfahrungen	b) Negative Erfahrungen	c) Verbesserungsmöglichkeiten

15. Wie werden die Projekte **begleitet**, nach dem erstmaligen Effort des Vertragsabschlusses? (D3)

--

16. Wie beurteilen Sie die **Betreuung der Landwirte** während dem Vollzug der LQ-Massnahmen? (D4)

--

17. Wie wird der Vollzug der LQ-Massnahmen **kontrolliert**? (D5)

--

E. Administrativer Aufwand (5')

18. Wie hoch ist bei den LQ-Projekten Ihr administrativer Aufwand, und zwar **im Verhältnis zur Höhe der Beitragssumme**, die ein Landwirt bekommt? (E3)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
hoch	eher hoch	angemessen	eher klein	klein	keine Angabe

19. Wie hoch ist Ihr administrativer Aufwand **im Vergleich zu den Vernetzungsprojekten**, und zwar differenziert nach **Erarbeitung** und **Vollzug**. (E4)

a) Erarbeitung			b) Vollzug		
☐	☐	☐	☐	☐	☐
höher	etwa gleich	tiefer	höher	etwa gleich	tiefer

20. **Wer trägt die Kosten** Ihrer administrativen Aufwände? (E5)

--

21. Wie schätzen Sie das **Verhältnis ein zwischen den Kosten der LQ-Projekte** (Erarbeitung und Vollzug) zu den insgesamt während der Laufzeit der Projekte **ausgerichteten Beiträgen**? (E6)

☐	☐	☐	☐
günstig	angemessen	ungünstig	keine Angabe

22. Konnten Sie für die Erarbeitung der LQ-Projekte von **bestehenden Grundlagen** profitieren? Wenn ja, von welchen? (E7)

--

--

F. Massnahmen (10')

23. Welche Massnahmen wirken sich **extensivierend** auf die landwirtschaftliche Produktion aus? Welche wirken **intensivierend**? Welche haben **keinen Einfluss** auf die landwirtschaftliche Produktion? (F3)

a) Extensivierend	b) Intensivierend

24. Wie stark orientieren sich die LQ-Massnahmen Ihrer Meinung nach an den **Wünschen der Bevölkerung**? (F6)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
stark	eher stark	eher schwach	schwach	gar nicht	keine Angabe

25. Wie werden die Massnahmen bei der lokalen **Bevölkerung wahrgenommen**? Haben Sie konkrete Rückmeldungen bekommen? (F7)

a) Wahrnehmung	b) Konkrete Rückmeldungen

26. Wie stark **basieren** Ihrer Meinung nach die LQ-Massnahmen auf dem **regionalen Landschaftscharakter**? Warum? (F8)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	keine Wirkung	keine Angabe

27. Wie gross ist Ihrer Ansicht nach die **Wirkung** der LQ-Massnahmen für die **Erhaltung einer regional charakteristischen Landschaft?** (F9)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	keine Wirkung	keine Angabe

28. Wie gross ist Ihrer Ansicht nach die **Wirkung** der LQ-Massnahmen für die **Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt?** (F10)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	keine Wirkung	keine Angabe

G. Mitnahmeeffekte (5')

Bei der Umsetzung der LQ-Beiträge kann es Mitnahmeeffekte geben:

- Die Landwirte realisieren die Massnahmen auch ohne LQ-Beiträge, oder
- die Landwirte erhalten LQ-Beiträge für Massnahmen, die sie so wie so machen (z.B. Betrieb, der nur Heu produziert, setzt die Massnahmen „Verzicht auf Siloballen“ um).

29. Wie schätzen Sie **allgemein** das **Ausmass der Mitnahmeeffekte** bei den LQ-Beiträgen ein? (G1)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	keine Mitnahmeeffekte	keine Angabe

30. Bei welchen **Massnahmen** sehen Sie die grösste Gefahr für Mitnahmeeffekte? (G2)

--

31. Welche **Massnahmen und Landschaftselemente** würden aus Ihrer Sicht **ohne LQ-Beiträge nicht mehr realisiert bzw. erhalten** werden? (G4)

a) Massnahmen	b) Landschaftselemente

H. Direkte Wirkungen (5')

32. Was wird Ihrer Meinung nach mit den LQ-Beiträgen unterstützt, was **bisher nicht oder zu wenig gefördert** wurde (Schliessung von Ziellücken)? (H1)

33. Verändert sich Ihrer Ansicht nach durch die LQ-Projekte bei den Landwirten das Bewusstsein für ihre **landschaftspflegerische Leistung**? (H2)

34. Falls ja, können Sie das an konkreten Beispielen/Aussagen illustrieren? (H3)

I. Indirekte Wirkungen (5')

35. Wie beurteilen Sie den Stellenwert der LQ-Beiträge im gesamten landwirtschaftlichen Umfeld? (I1)

☐	☐	☐	☐	☐
wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig	keine Angabe

36. Welche **Synergien und Konflikte** ergeben sich aus Ihrer Sicht mit anderen **agrarpolitischen Massnahmen**? (I2)

a) Synergien	b) Konflikte

37. Welche **Synergien und Konflikte** ergeben sich aus Ihrer Sicht mit **anderen landschaftsrelevanten und raumplanerischen Konzepten** und Instrumenten? (I3)

a) Synergien	b) Konflikte

J. Schlussfolgerungen (3')

38. Sollen die LQ-Projekte Ihrer Meinung nach **weitergeführt** werden? Wie könnte das Instrument noch **verbessert** werden? (J2)

a) Weiterführen (ja/nein)?	b) Wie verbessern?

K. Abschluss (2')

39. Haben Sie weitere **Fragen oder Anmerkungen, Wünsche oder Anregungen**? (K1)

--

=> Dank

Anhang 10:

- **Liste der befragten Bewirtschaftenden**
- **Interviewleitfaden «Bewirtschafter»**

Befragte Bewirtschaftende

Projekt	Bewirtschaftende
Genève	Marc Favre
Oberengadin	Peter Angelini
Entlebuch	Hans Stalder Junior
Willisau	Sepp Koller
Val-de-Travers	Pellaton Pierre
Leimental-Dorneckberg	Alfred Schneiter
Gros-de-Vaud	Kevin Curchod
Rives lémaniques	Pierre-André Pellet
Binntal	Eddy Agten
Rafzerfeld	Fritz Hoch
Zürcher Unterland	Hans Burri

Evaluation LQB

Interviewleitfaden Bewirtschafter **Anhang 10**

Telefoninterviews

Name, Vorname			
Kanton			
Landwirtschaftliche Zone			
☐ Talzone	☐ Hügelzone	☐ Bergzone I	☐ Bergzone II
☐ Bergzone III	☐ Bergzone IV	☐ Sömmerungsgebiet	☐ Keine Angabe
Betriebstyp			
☐ Pflanzenbau		☐ Tierhaltung	☐ Kombiniert
Biobetrieb			
☐ ja	☐ nein	☐ teilweise	
Datum			
Zeit			
Telefon			

Vorbereitung

Der Interviewtermin wird vorgängig per Telefon oder E-Mail vereinbart.

Einleitung (2')

Wie bereits in der Anfrage-E-Mail erwähnt, wurden wir vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) beauftragt, das Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge zu evaluieren. Das Ziel des Interviews besteht darin, Ihre Einschätzung zum Prozess und zur Wirkung der Landschaftsqualitätsbeiträge zu erfassen, aber auch Hinweise zur Weiterentwicklung des Instruments zu bekommen. Das Interview dauert **rund 45min**. Die Interviewresultate werden anonymisiert. Wenn Sie Interesse haben, schicken wir Ihnen die Resultate der Evaluation gerne zu.

A. Einstieg (3')

1. Was halten Sie ganz **grundsätzlich** von den LQ-Beiträgen? (A1)

--

2. **Warum** beantragen Sie LQ-Beiträge? (A2)

--

B. Zielvorgaben des Bundes (2')

Das übergeordnete Ziel der Landschaftsqualitätsbeiträge besteht in der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften (Art. 74 LwG).

3. Wie gross ist aus Ihrer Sicht der Beitrag der LQ-Beiträge, um das **übergeordnete Ziel** der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften zu erreichen? (B1)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	kein Beitrag	keine Angabe

C. Erarbeitung und Umsetzungsstrategie (3')

4. Wie beurteilen Sie das **Vorgehen des Kantons und der Trägerschaft** bei der **Erarbeitung** der Landschaftsqualitätsbeiträge? (C1)

a) Kanton	b) Trägerschaft

5. Wie verläuft das **Anmeldeprozedere der LQ-Massnahmen**? (C11)

--

D. Erste Erfahrungen im Vollzug (5')

6. Welche **positiven und negativen Erfahrungen** haben Sie bis jetzt mit dem Vollzug der LQ-Projekte gemacht? Wie könnte man den Vollzug **verbessern**? (D2)

a) Positive Erfahrungen	b) Negative Erfahrungen	c) Verbesserungsmöglichkeiten

7. Wie werden die Projekte **begleitet**, nach dem erstmaligen Effort des Vertragsabschlusses? (D3)

--

8. Wie beurteilen Sie die **Betreuung der Landwirte** während dem Vollzug der LQ-Massnahmen? (D4)

--

9. Wie wird der Vollzug der LQ-Massnahmen **kontrolliert**? (D5)

--

E. Administrativer Aufwand (5')

10. Wie hoch ist bei den LQ-Projekten Ihr administrativer Aufwand, und zwar **im Verhältnis zur Höhe der Beitragssumme**, die ein Landwirt bekommt? (E3)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
hoch	eher hoch	angemessen	eher klein	klein	keine Angabe

11. Wie hoch ist Ihr administrativer Aufwand **im Vergleich zu den Vernetzungsprojekten**, und zwar differenziert nach **Erarbeitung** und **Vollzug**. (E4)

a) Erarbeitung			b) Vollzug		
☐	☐	☐	☐	☐	☐
höher	etwa gleich	tiefer	höher	etwa gleich	tiefer

12. **Wer trägt die Kosten** Ihrer administrativen Aufwände? (E5)

--

F. Massnahmen (10')

13. Welche **Massnahmen** haben Sie im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge umgesetzt? **Warum?** (F1)

a) Massnahmen	b) Begründung

14. Wie hat sich die **Bewirtschaftung** auf Ihrem Betrieb seit Einführung der LQ-Beiträge geändert? Welche Änderungen sind noch **geplant**? (F2)

a) Änderungen bis jetzt	b) Änderungen geplant

15. Welche Massnahmen wirken sich **extensivierend** auf die landwirtschaftliche Produktion aus? Welche wirken **intensivierend**? Welche haben **keinen Einfluss** auf die landwirtschaftliche Produktion? (F3)

a) Extensivierend	b) Intensivierend

--

--

☐	☐	☐	☐	☐	☐
stark	eher stark	eher schwach	schwach	gar nicht	keine Angabe

a) Wahrnehmung	b) Konkrete Rückmeldungen

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	keine Wirkung	keine Angabe

[illegible]

gross	eher gross	eher klein	klein	keine Wirkung	keine Angabe

22. Wie gross ist Ihrer Ansicht nach die **Wirkung** der LQ-Massnahmen für die **Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt**? (F10)

☐	☐	☐	☐	☐	☐
gross	eher gross	eher klein	klein	keine Wirkung	keine Angabe

H. Direkte Wirkungen (5')

23. Was wird Ihrer Meinung nach mit den LQ-Beiträgen unterstützt, was **bisher nicht oder zu wenig gefördert** wurde (Schliessung von Ziellücken)? (H1)

--

24. Verändert sich Ihrer Ansicht nach durch die LQ-Projekte bei den Landwirten das Bewusstsein für ihre **landschaftspflegerische Leistung**? (H2)

--

25. Falls ja, können Sie das an konkreten Beispielen/Aussagen illustrieren? (H3)

--

I. Indirekte Wirkungen (5')

26. Wie beurteilen Sie den Stellenwert der LQ-Beiträge im gesamten **landwirtschaftlichen Umfeld**? (I1)

☐	☐	☐	☐	☐
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig	keine Angabe

27. Welche **Synergien und Konflikte** ergeben sich aus Ihrer Sicht mit anderen **agrarpolitischen Massnahmen?** (I2)

a) Synergien	b) Konflikte

28. Welche **Synergien und Konflikte** ergeben sich aus Ihrer Sicht mit **anderen landschaftsrelevanten und raumplanerischen Konzepten** und Instrumenten? (I3)

a) Synergien	b) Konflikte

J. Schlussfolgerungen (3')

29. Sollen die LQ-Projekte Ihrer Meinung nach **weitergeführt** werden? Wie könnte das Instrument noch **verbessert** werden? (J2)

a) Weiterführen (ja/nein)?	b) Wie verbessern?

K. Abschluss (2')

30. Haben Sie weitere **Fragen oder Anmerkungen, Wünsche oder Anregungen?** (K1)

--

=> Dank

Anhang 11:

- Fragebogen quantitative Befragung der Bewirtschaftenden**
- Angaben zum Rücklauf der Befragung**

Angaben zum Rücklauf der Befragung

nach Projekt

LQ-Projekt	Fragebogen versendet	Fragebogen zurück	Rücklauf (aus Projekt)	Rücklauf (Anteil an Total)
Genève (GE)	115	39	 34%	 10%
Oberengadin (GR)	69	20	 29%	 5%
Entlebuch (LU)	120	38	 32%	 9%
Willisau (LU)	120	48	 40%	 12%
Val-de-Travers (NE)	39	12	 31%	 3%
Leimental-Dorneckberg (SO)	95	41	 43%	 10%
Gros-de-Vaud (VD)	116	57	 49%	 14%
Rives Lémaniques (VD)	115	54	 47%	 13%
Binntal (VS)	58	16	 28%	 4%
Rafzerfeld (ZH)	38	16	 42%	 4%
Zürcher Unterland (ZH)	115	63	 55%	 15%
keine Angabe		5	1%	1%
Total	1000	409		100%

nach Landwirtschaftszone

Landwirtschaftszone	Fragebogen versendet	Fragebogen zurück	Rücklauf (aus LW-Zone)	Rücklauf (Anteil an Total)
Talzone	552	244	 44%	 60%
Hügelzone	113	54	 48%	 13%
Bergzone I	77	28	 36%	 7%
Bergzone II	94	29	 31%	 7%
Bergzone III	54	17	 31%	 4%
Bergzone IV	92	26	 28%	 6%
Sömmerungsgebiet	10	3	 30%	 1%
unbekannt	8	8	1%	2%
Total	1000	409		100%

nach Betriebsgrösse

Landwirtschaftliche Nutzfläche	Fragebogen zurück	Rücklauf (aus landw. NF)
0 bis 3 ha	5	1%
4 bis 10 ha	43	 11%
11 bis 20 ha	98	 24%
21 bis 30 ha	101	 25%
mehr als 30 ha	158	 39%
keine Angabe	4	1%
Total	409	100%

nach Betriebstyp

Betriebstyp* (* Mehrfachnennungen möglich)	Fragebogen zurück	Rücklauf (aus Betr.typ)
Ackerbau (11)	325	 34%
Spezialkulturen (12)	119	 12%
Verkehrsmilch (21)	142	 15%
Mutterkühe (22)	85	 9%
Anderes Rindvieh (23)	62	 6%
Pferde, Schafe, Ziegen (31)	75	 8%
Veredelung (Schweine, Geflügel) (41)	30	 3%
Kombiniert Verkehrsmilch/Ackerbau (51)	46	 5%
Kombiniert Mutterkühe (52)	19	 2%
Kombiniert Veredelung (Schweine, Geflügel) (53)	7	 1%
Kombiniert andere (54)	9	 1%
Sömmerungsbetrieb (zusätzlich zu Ganzjahresbetrieb)	35	 4%
Sömmerungsbetrieb (selbstständig, ohne Ganzjahresbetrieb)	3	 0%
keine Angabe	4	 0%
Total	961	100%

Anhang 12:

– Fallstudien

- Projekt Val-de-Travers
- Projekt Leimental-Dorneckberg
- Projekt Binntal
- Projekt Zürcher Unterland



Fallstudie LQP Val-de-Travers, NE

Evaluation Landschaftsqualitätsbeiträge – Modul C: Fallstudien

steiger texte, konzepte, beratung, Luzern (Ansprechpartner)

BHP – Brugger und Partner AG, Zürich

HSR - Hochschule für Technik, Rapperswil / ILF - Institut für Landschaft und Freiraum

quadra gmbh, beraten/ gestalten/ projektieren/ realisieren, Zürich – Mollis

Luzern/Zürich, 29.12.2016

1. Fallstudie Val de Travers

1. Fallstudie Val de Travers	2
2. Zweck der Fallstudien im Rahmen der Evaluation LQB	2
3. Facts zum Projekt Val de Travers	3
4. Fragestellung und Schwerpunkte Projekt Val de Travers	3
5. Teilnehmende und Ablauf	4
6. Ergebnisse der projektspezifischen Fragestellungen	5
7. Ergebnisse der allgemeinen Fragestellungen: Stimmen der Teilnehmenden	7
8. Landschaftsrelevanz ausgewählter Massnahmen	11
9. Anhang: Programm Begehung vom 25.10.2016	13

2. Zweck der Fallstudien im Rahmen der Evaluation LQB

Im Auftrag des BLW's bearbeiten die Büros quadra gmbh, BHP, Urs Steiger (steiger texte-konzeptberatungen) sowie die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) eine schweizweite Evaluation des neuen Direktzahlungsinstrumentes Landschaftsqualitätsbeiträge.

Für die Evaluation werden Landwirtschaftsdaten statistisch ausgewertet, grossangelegte Befragungen von Landwirten per Fragebogen und Telefoninterviews durchgeführt sowie Vertreter der Kantone und der Trägerschaften von LQ-Projekten befragt.

Zudem werden in vier LQ-Projekten kurze, exemplarische Fallstudien durchgeführt. In den Fallstudien geht es darum, Umsetzungsmassnahmen aus den Landschaftsqualitätsprojekten vor Ort zu besichtigen. Gleichzeitig möchten wir das Umsetzungsprozedere von der ersten Idee über die Planung, Begleitung und Umsetzung der LQ-Massnahmen bis zur Beitragsauszahlung an den Landwirt und der Wirkung der Massnahme in der Landschaft etwas genauer beleuchten. Pro Fallstudienprojekten werden jeweils noch projektspezifische Schwerpunkte beleuchtet.

Die Ergebnisse der Fallstudien dienen zur Veranschaulichung der Ergebnisse der statistischen Auswertungen und der Interviews mit den verschiedenen Akteuren.

Dazu angefragt bzw. eingeladen werden je nach Projekt beispielsweise die zuständige KantonsvertreterIn, jemanden von der Trägerschaft, die Landschaftsfachperson des Projektes und mindestens zwei Landwirte.

3. Facts zum Projekt Val de Travers

Kenngrossen:

5 Gemeinden (z.T. nur teilweise)
1'862 ha landwirtschaftliche Nutzfläche
42 landwirtschaftliche Betriebe (39 Beteiligte an LQ)

Typisches, Besonderes, Charakteristisches:

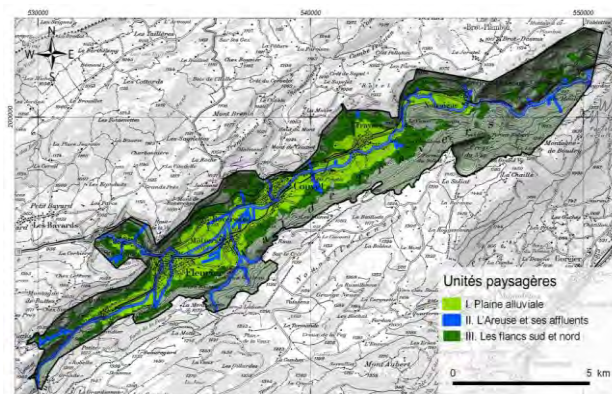
Eher kleines Projekt (Fläche, Anzahl Betriebe)
Eine einzige Landschaftskammer bzw. ein Tal
Relativ hoher Anteil Ackerbau
Triebfeder: Trägerschaft Vernetzungsprojekt, Kanton

Landwirtschaftliche Nutzungen:

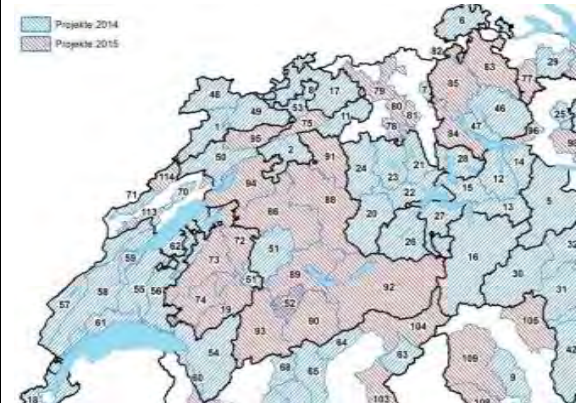
Hauptsächlich Milchkühe, Futterbau (Grasland und Futtergetreide)
Nicht aufgeschlüsselt im Projektbericht

Landschaftstypen:

Schwemmlandebene
Areuse und Zuflüsse
Süd- und Nordhänge



Der Projektperimeter des Val-de-Travers inkl. der Landschaftseinheiten
(Quelle: Projektbericht)



Westschweizer LQ Projekt: Das Projekt Nr. 113 entspricht dem LQP Val-de-Travers (Quelle: BLW)

4. Fragestellung und Schwerpunkte Projekt Val de Travers

Projektspezifische Fragestellungen:

- Was ist das Besondere an den Neuenburger Projekten?
- Was sind die Stärken des LQP Val-de-Travers? Gibt es Schwächen oder Probleme?
- Sind Landschaft und Massnahmen typisch für den Jura?

Allgemeine Fragestellungen:

- Welche Erfahrungen machten die Teilnehmenden mit den LQ-Projekten und Massnahmen?
- Welche Massnahmen wurden umgesetzt und warum?
- Wie hoch ist die Landschaftsrelevanz der Massnahme, ihre Wirkung in der Landschaft, ihr Bezug zum regionalen Landschaftscharakter?

5. Teilnehmende und Ablauf

Teilnehmende

- Joëlle Beiner, Kantonsvertreterin, Service de l'agriculture (SAgr), (jb)
- Alain Lugon, L'Azuré bureau d'études en écologie appliquée, Landschaftsfachperson; (al)
- Simon Eschler, président de l'Association Écoréseau Val-de-Travers, Agri Bio Val SA, Fleurier, (se) (Mitglied der Trägerschaft)
- Pierre Pellaton, Landwirt, Sagnettes, (pp)
- Ruedi Hauri, Landwirt, Travers, (lh)
- CE Daniel & Claude-Alain Dreyer, Landwirte, Boveresse, (dd / cd)
- Winu Schüpbach, quadra gmbh, Mitglied Projektteam Evaluation LQB (ws)
- Sarah Bösch, quadra gmbh, (sb)
- Lisa Pfister, quadra gmbh, (lp), Praktikantin



Teilnehmende Fallstudie, von links: Joëlle Beiner, Annemarie Hauri, Sarah Bösch, Hauri Junior, Winu Schüpbach, Ruedi Hauri, Alain Lugon, Simon Eschler



Teilnehmende Fallstudie von links: Sarah Bösch, Daniel Dreyer, Simon Eschler, Winu Schüpbach, Alain Lugon, Joëlle Beiner

Ablauf

- Treffen auf dem Betrieb der Agri Bio Val AG, Vorstellungsrunde und erste Diskussion der Fragestellungen
- Besichtigung der LQ-Massnahmen des Betriebes Eschler, Diskussion und Fotos
- Besichtigung der LQ-Massnahmen auf dem Betrieb Dreyer, Diskussion und Fotos
- Besichtigung der LQ-Massnahmen auf dem Betrieb Hauri, Diskussion und Fotos
- Besichtigung der LQ-Massnahmen auf dem Betrieb Pellaton, Diskussion und Fotos

Das ausführlich Programm inkl. der diskutierten Fragestellungen ist im Anhang ersichtlich

6. Ergebnisse der projektspezifischen Fragestellungen

Besonderheiten der Neuenburger Projekte

- Bereits im Jahr 2013 wurde im Auftrag des Kantons eine ausführliche Landschaftsanalyse des gesamten Kantons erstellt als Grundlage für die kommenden LQP's (Etude du paysage neuchâtelois)
- In der Landschaftsanalyse wurde der Kanton in zehn relativ kleine, homogene Gebiete eingeteilt, welche als Projektperimeter für die einzelnen LQP's vorgeschlagen wurden
- Durch die Einteilung in homogene Landschaftsräume ist die Diversität der Landschaft innerhalb eines einzelnen Projektes relativ klein.
- Für jede Region wurde der Landschaftscharakter ausführlich beschrieben, inklusive typische Strukturelemente (Schlüsselemente), Landnutzung usw.
- Es wurden SWOT-Analysen erstellt und daraus erwünschte Landschaftsziele abgeleitet
- Diese guten Grundlagen konnten von den einzelnen Projekten optimal weiterverwendet werden.
- Der Kanton hat die Reihenfolge festgelegt, nach der die LQP's ausgearbeitet wurden.
- Es gibt keinen kantonalen Massnahmenkatalog: viele Massnahmen der einzelnen Projekte ähneln sich, könne sich aber im Detail oder auch im Beitrag unterscheiden.
- Umsetzung vor Ort, begleitet durch die Projektträgerschaft: Den Betriebsleitern wurde empfohlen aus den vorgegebenen Massnahmen auszuwählen und ihre Auswahl in einem Plan einzuzeichnen. Um die Kontrollen zu erleichtern wurden anschliessend alle Objekte durch den Kanton nummeriert.



Das Mosaik der unterschiedlich grünen Wiesen und einzelner Ackerflächen sowie den Alleen, Baumreihen entlang der Strassen, resp. der Areuse und die bewaldeten Höhenzüge machen einen grossen Teil des Landschaftscharakters des Val-de-Travers aus.

Welche Faktoren sind die Stärken des LQP Val de Travers? Gibt es Schwächen?

- Die bereits etablierte Trägerschaft des Vernetzungsprojektes übernahm den Lead bei der Ausarbeitung
- Das regional verankerte Umweltbüro „L'Azuré“ wurde mit der Ausarbeitung des Projektes beauftragt
- In drei Mitwirkungsanlässen wurde die bereits bestehende Landschaftsanalyse vertieft und landschaftsangepasste Massnahmen erarbeitet.
- Zahlreiche wichtige Akteure nahmen aktiv an den Mitwirkungsanlässen teil: mehrere Landwirte, Kantonsvertreter aus Landwirtschaft, Forst und Naturschutz, Gemeindevertreter, Gemeindeförster usw.
- Die Begrenzung des Perimeters auf einen relativ einheitlichen Landschaftsraum und die eher geringe Grösse erleichtert eventuell die Akzeptanz und Identifikation mit dem Projekt.
- Die Kosten für das Projekt liegen im kantonalen Durchschnitt. Die Landwirte mussten 8% ihres ersten Beitrages für die Erarbeitung abgeben.
- Aufgrund des recht kleinen Projektperimeters haben Landwirte oft Flächen in zwei Projekten, was den Aufwand für sie erhöht.

Sind Landschaft und Massnahmen typisch für den Jura?

- Das Val-de-Travers ist ein typisches, zwischen zwei bewaldeten Höhenzügen verlaufendes, langes Jura-tal mit der Areuse als Hauptfluss
- Die „typischen Juraweiden“ fehlen jedoch weitgehend im Projektperimeter, da diese im nordwestlich angrenzenden LQP Val-de-Travers Montagne liegen
- Typisch fürs Val-de-Travers sind die intensiv genutzten, relativ strukturarmen Flächen der Talsohle, die Talflanken mit ihren Wiesen und Weiden sowie die Areuse, Alleen und Baumreihen als lineare Elemente
- Für das Tal typische und traditionelle Massnahmen sind: Ein Nebeneinander von intensivem und exten-sivem Futterbau („Vielfältiger Futterbau“, „Strukturreiche Weiden“) und einem getreidebetontem Ackerbau („Getreideanbau“).
- Ebenfalls typisch ist die Strukturierung durch Gehölze, Alleen und Einzelbäume („div. Massnahmen“)
- Bis zum Verbot von 1910 war der Absinth-Anbau typisch. Seit 2005 ist der Anbau wieder erlaubt, wes-halb auch dafür eine Massnahme eingeplant wurde („Anbau von aromatischen Kräutern“)

7. Ergebnisse der allgemeinen Fragestellungen: Stimmen der Teilnehmenden

Kantonsvertreterin Joëlle Beiner

Joëlle Beiner ist im Landwirtschaftsamt des Kantons Neuenburg, u.a. zuständig für die Landschaftsqualitätsbeiträge.

Sie hat massgeblich an der Erarbeitung des LQP Val-de-Travers mitgearbeitet als Vertreterin des Landwirtschaftsamtes und war u.a. bei einem Mitwirkungs-Workshop dabei.

„Die Mitwirkung der Landwirte und die regionsspezifische Ausarbeitung von Massnahmen ist Teil des Konzeptes der LQ-Projekte. Dass der Bund und z.T. auch die Kantone nun Schwierigkeiten mit der Vielfalt der Massnahmen haben, kann nicht das Problem der Landwirte sein. Wenn jetzt alles vereinheitlicht wird, geht viel Glaubwürdigkeit verloren.

Das BLW verlangte von den Kantonen sich selber zu arrangieren. Da die Umsetzung der LQP kein kantonales Projekt ist, hat Neuenburg die Aufgabe teilweise den Betriebsleitern abgegeben, obschon der Kanton die Grundlagenstudie bezahlt hat, welche die Arbeit der Trägerschaften vereinfacht hat.

Wenn das BLW entscheiden sollte die Beiträge und Massnahmen zu vereinheitlichen, wäre dies ausschliesslich eine theoretisch begründete Administrativ-Vereinfachung. Die Vereinheitlichung würde so nicht mehr den Ursprung dieser Projekte repräsentieren, nämlich der Verankerung im spezifisch, lokalen Landschaftscharakter, bestimmt durch die Vorgaben der lokalen Produktion! Dies käme einem Spott der landwirtschaftlichen Bevölkerung gleich und es würde das Image des Bauernstandes bei den Bürgern in Misskredit bringen.“



Landschaftsfachperson Alain Lugon

Alain Lugon des Büros „L'Azuré bureau d'études en écologie appliquée“ wurde von der Trägerschaft mit der Ausarbeitung des Projektes beauftragt. Da er bereits bei der Erarbeitung der Grundlagenstudie „Etude du paysage neuchâtelois“ mitgewirkt hat und seit Jahren im Gebiet tätig ist, u.a. als Auftragsnehmer des Vernetzungsprojektes Val-de-Travers, ist er ein ausgezeichneter Kenner der regionalen Landschaft.

„Die Beratungen der Landwirte waren recht aufwändig. Wir haben für jeden Landwirt ein Plan mit seinen Flächen erstellt und bei einem rund zweistündigen Beratungsgespräch auf dem Betrieb die möglichen Massnahmen eruiert. Um die Motivation der Landwirte zu erhalten, sollten nun auf allzu grosse Änderungen verzichtet werden.“

„Eine Massnahme wie „vielfältiger Futterbau“ ist im Gelände nicht auf den ersten Blick zu erkennen und



daher manchmal schwierig zu rechtfertigen. Doch das Landschaftsmosaik aus verschiedenen Grüntönen ist typisch für das hauptsächlich auf die Milchwirtschaft ausgelegte Val-de-Travers.“	
---	--

Simon Eschler, Landwirt und Präsident der Trägerschaft



Simon Eschler ist Pächter eines rund 30 ha grossen Betriebes in Fleurier. Er baut Kartoffeln, Raps, Futter- und Brotweizen an und betreibt Rinderaufzucht. Als Präsident des Vernetzungsprojekte-Vereins Val-de-Travers spielte er eine sehr aktive Rolle bei der Lancierung des LQ-Projektes. Er hat als LQ-Massnahmen die Getreidekulturen, einen Wegsaum und eine Baumallee angemeldet.

„Das schöne an den LQ-Projekten ist, dass aufgrund der breit angelegten Mitwirkungsverfahren Massnahmen ausgearbeitet werden konnten, die sowohl in die landwirtschaftliche Praxis als auch in die Landschaft passen.“

„Der Ackerbau ist für das farbige Mosaik im Tal wichtig und typisch. Auf der Höhenlage hier können wir jedoch kaum noch wirtschaftlich Getreide anbauen, daher nimmt er Anbau mehr und mehr ab. Wir haben daher die Massnahme „Getreidebau“ mit möglichst wenig Bedingungen versehen, damit die Landwirte weiterhin oder sogar wieder vermehrt Getreide anbauen“.

Daniel Dreyer, Landwirt, Boveresse



Daniel Dreyer bewirtschaftet mit seinem Vetter Claude-Alain in einer Betriebsgemeinschaft einen rund 92 ha grossen Betrieb in Boveresse. Seine Flächen liegen in den beiden LQ-Projekten Val-de-Travers Vallon und Val-de-Travers Montagne. Er bewirtschaftet u.a. eine Trockenweide von nationaler Bedeutung, die er als „Strukturreiche Weide“ angemeldet hat. Zusätzliche LQ-Massnahmen sind Holzzäune, Einzelbäume beim Hof und einen Hochstammobstgarten.

„Diese grosse, regionstypische Trockenweide hier wurde schon von meinem Vorgänger und nun auch von mir noch nie gedüngt. Vom Vorsommer bis im Herbst weiden immer sieben einjährige Färsen auf der rund 4 ha grossen Weide. Die Rinder lassen viele Blumen stehen. Wir pflegen periodisch die Gehölze, bekämpfen regelmässig unerwünschte Pflanzen wie das Jakobskreuzkraut und unterhalten die vielen Zäune“.

Familie Hauri, Landwirte, Travers



Die Familie Hauri bewirtschaftet einen Betrieb mit rund 50 Angus-Mutterkühen. Im Jahr 2000 hat Ruedi Hauri von der Milchwirtschaft auf die Mutterkuhhaltung umgestellt. Seither verzichtet er auf die Verfütterung von Mais. Seine LQ-Massnahmen sind der vielfältige Futterbau, Getreide-Anbau (Dinkel und Gerste), struktureiche Weiden, Zäune mit Holzpfosten sowie Einzelbäume in der Landwirtschaftszone.

„Diejenigen Massnahmen, die man ohne viel zusätzlichen Aufwand umsetzen kann, meldet man natürlich an. Aber beispielsweise der Getreideanbau hier im Tal ist eher extensiv, dass er sich ohne zusätzliche Beiträge fast nicht lohnt.“

Pierre-August Pellaton, Landwirt, Sagnettes



Pierre Pellaton bewirtschaftet einen rund 30 ha grossen Betrieb. Hauptbetriebszweig ist die Milchkuhhaltung und die Kälbermast. Dazu baut er sein eigenes Futtergetreide an. Mit 67 Obstbäumen bewirtschaftet er einen der grössten Hochstamm-Obstgärten im Tal. Insgesamt hat es auf seinem Betrieb um die 100 Hochstammobstbäume. Die Früchte, v.a. Äpfel und Quitte, verwendet er zur Mostherstellung für die Selbstversorgung und ein bisschen für den Direktverkauf. Er bewirtschaftet Flächen in drei verschiedenen LQ-Projekten in zwei Kantonen. Dies macht die Sache kompliziert und erhöht den Aufwand. Trotzdem findet er die LQ-Beiträge eine gute Sache.

„Ich für mich stupe den administrativen Aufwand für Erarbeitung und Umsetzung des Projektes als eher klein ein. Im Vergleich zum Vernetzungsprojekt war er in etwa gleich hoch. Mein Aufwand ist über die LQ-Beiträge abgegolten“.

„Ein Baum ist wie ein Kind, dass man über Jahre begleitet, pflegt und erzieht. Seit mehreren Jahren pflanze ich jedes Jahr ein Dutzend neue Bäume um Alte zu ersetzen. Die Beitragsmassnahme „Neupflanzungen“ ist ein willkommenes Werkzeug um Obstgärten zu erhalten oder um Landwirte zur Pflanzung neuer Bäume zu bewegen. Mein Wunsch nach Bern: Ich bin froh, wenn sich die Regeln nicht wieder ändern, da Obstbäume eine langfristige Investition sind“.

8. Landschaftsrelevanz ausgewählter Massnahmen

Landschaftsrelevanz der Massnahme „Baumalleen (Allées d'arbres)“



Sehr charakteristisch für den Projektperimeter ist die Pappelallee entlang der gesamten Areuse.



Doch auch die Strassen werden häufig von Baumreihen begleitet.

Landschaftsrelevanz der Massnahme „Pâturages non boisés structurés“



Typisch für das Val-de-Travers sind die leicht strukturierten Weiden an den Hangflanken.



Einzelbäume, kleine Baumgruppen und auch Sträucher bereichern das Landschaftsbild dieser Weiden.

Landschaftsrelevanz der Massnahme „Bande herbeuse pour la mobilité douce“



Die Massnahme "Bande herbeuse pour la mobilité douce" ermöglicht eine symbolische Abgeltung für den Unterhalt regelmässig begangener Trampelpfade.



Die Entschädigung kann die Toleranz bei den Landwirten erhöhen und hat damit Einfluss auf die soziale Landschaftsqualität.

Landschaftsrelevanz der Massnahme „Holzpfosten (Clôtures de piquets en bois)“



Zäune mit Holzpfosten sind mit ihrer Patina, die sie mit der Zeit entwickeln, attraktive Landschaftselemente. Selber angefertigte, nicht gleichförmige Pfosten wirken traditioneller und integrieren sich besser ins Landschaftsbild, als einförmige Massenware.



Mit dem höheren Beitrag für Drahtzäune ohne Stacheln sollen die Landwirte dazu ermutigt werden, auf Stacheldraht zu verzichten.

9. Anhang: Programm Begehung vom 25.10.2016

Temps	Sujet	Participants
10.30 – 11.00	Rencontre sur l'exploitation N°1, de Simon Eschler (se) Fleurier Partie généralement - Présentation des participantes, question à toutes les participantes pour leur rôle de projets QP, la fin de l'élaboration et la mise en œuvre des questions ciblées à QP - PQP Val de Travers: caractéristiques du paysage, mesures possible, la spécificité du projet Partie spéciale sur l'exploitation de Simon Eschler (membre du porteur de projet), visite de la mesure : - 1.1 Cultures céréalières - 4.1. Bande herbeuse pour la mobilité douce - 2.2. Allée d'arbres Photos mesures QP, participantes	ws, sb, lp, jb, se, al
11.00 – 11.15	Trajet de Fleurier à Boveresse	
11.15 – 12.15	Visite sur l'exploitation N°2, de Daniel & Claude-Alain Dreyer (dd / cd), Boveresse Partie spéciale sur l'exploitation, visite de la mesure : - 1.5. Pâturages non boisés structurés - 1.7. clôtures piquets en bois - 2.6. arbre remarquable abord des fermes - 2.1 verger à haute-tige Photos mesures QP, participantes	ws, sb, lp, jb, se, al, <u>en plus : dd / cd</u>
12.15 – 12.30	Trajet de Boveresse à Couvet	
12.30 – 13.30	<i>Dinner, l'Hôtel Restaurant de l'Aigle à Couvet</i>	
13.30 – 13.45	Trajet de Couvet à Travers	
13.45 – 15.00	Visite sur l'exploitation N°3 Ruedi Hauri (rh) Travers Partie spéciale sur l'exploitation, visite de la mesure : - 1.2 Diversité des herbages - 1.5. pâturages non boisés structurés - 2.3. arbres isolés dans la zone aricole Photos mesures QP, participantes	ws, sb, lp, jb, se, al, <u>en plus: rh</u>
15.00 – 15.15	Trajet de Travers à Boveresse	
15.15 – 17.00	Visite sur l'exploitation N°4, de Pierre-Auguste Pellaton (pp), Boveresse (PQP Val-de-Travers Vallon & PQP Val-de-Travers Montagne) Partie spéciale sur l'exploitation, visite de la mesure: - 2.1. Vergers à haute-tige (Plantation arbres fruitiers) - 2.3. Arbres isolés dans la zone agricole - 1.2. diversité des herbages (à cheval sur deux projets QP) Photos mesures QP, participantes	ws, sb, lp, jb, se, al, <u>en plus: pp</u>



Fallstudie LQP Leimental - Dorneckberg

Evaluation Landschaftsqualitätsbeiträge – Modul C: Fallstudien

steiger texte, konzepte, beratung, Luzern (Ansprechpartner)

BHP – Brugger und Partner AG, Zürich

HSR - Hochschule für Technik, Rapperswil / ILF - Institut für Landschaft und Freiraum

quadra gmbh, beraten/ gestalten/ projektieren/ realisieren, Zürich – Mollis

Luzern/Zürich, 4.11.2016

1. Fallstudie Leimental - Dorneckberg

1. Fallstudie Leimental - Dorneckberg	2
2. Zweck der Fallstudien im Rahmen der Evaluation LQB	2
3. Facts zum Projekt Leimental - Dorneckberg.....	3
4. Fragestellung und Schwerpunkte LQP Leimental-Dorneckberg	3
5. Teilnehmende und Ablauf.....	4
6. Ergebnisse der projektspezifischen Fragestellungen	5
7. Ergebnisse der allgemeinen Fragestellungen: Stimmen der Teilnehmenden	6
8. Landschaftsrelevanz ausgewählter Massnahmen	8
9. Zweck der Befragung der Bevölkerung im Rahmen der Evaluation LQB.....	9
10. Zusammenfassung der Befragungen im Leimental und in Dorneckberg	9
11. Ergebnisse der Befragungen im Leimental: Stimmen der Erholungssuchenden und Anwohner	10
12. Ergebnisse der Befragungen in Dorneckberg: Stimmen der Erholungssuchenden und Anwohner	12
13. Anhang: Programm Begehung vom 20.09.2016	14

2. Zweck der Fallstudien im Rahmen der Evaluation LQB

Im Auftrag des BLW's bearbeiten die Büros quadra gmbh, BHP, Urs Steiger (steiger texte-konzeptberatungen) sowie die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) eine schweizweite Evaluation des neuen Direktzahlungsinstrumentes Landschaftsqualitätsbeiträge.

Für die Evaluation werden Landwirtschaftsdaten statistisch ausgewertet, grossangelegte Befragungen von Landwirten per Fragebogen und Telefoninterviews durchgeführt sowie Vertreter der Kantone, der Trägerschaften und der Anwohner von LQ-Projekten befragt.

Zudem werden in vier LQ-Projekten kurze, exemplarische Fallstudien durchgeführt. In den Fallstudien geht es darum, Umsetzungsmassnahmen aus den Landschaftsqualitätsprojekten vor Ort zu besichtigen. Gleichzeitig möchten wir das Umsetzungsprozedere von der ersten Idee über die Planung, Begleitung und Umsetzung der LQ-Massnahmen bis zur Beitragsauszahlung an den Landwirt und der Wirkung der Massnahme in der Landschaft etwas genauer beleuchten. Pro Fallstudienprojekt werden jeweils noch projektspezifische Schwerpunkte beleuchtet.

Die Ergebnisse der Fallstudien dienen zur Veranschaulichung der Ergebnisse der statistischen Auswertungen und der Interviews mit den verschiedenen Akteuren.

Dazu angefragt bzw. eingeladen werden je nach Projekt beispielsweise die zuständige KantonsvertreterIn, jemanden von der Trägerschaft, die Landschaftsfachperson des Projektes und mindestens zwei Landwirte.

3. Facts zum Projekt Leimental - Dorneckberg

Kenngrossen:

Bezirk Dorneck ist geographisch zweigeteilt:

- Leimental mit 5 Gemeinden
- Dorneckberg mit 6 Gemeinden

3'476 ha landwirtschaftliche Nutzfläche

LN entspricht 46.6 % der Gesamtfläche

20'313 Einwohner

Hauptort: Dornach

Typisches, Besonderes, Charakteristisches:

Ein Projekt aus dem deutsch-schweizer Jura

Agglomeration Basel → Naherholungsgebiet

Trotzdem stark ländlich und landwirtschaftlich geprägt

Wichtige Nutzungen: Ackerbau, Streuobst, Juraweiden

Mittelgrosses Projekt

Pragmatische Umsetzung, sehr knappe Infos im Bericht

Stark durch den Kanton gesteuerte Ausarbeitung

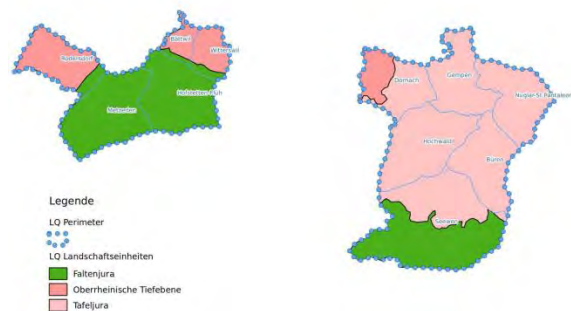
Landwirtschaftliche Nutzungen:

3'261 ha LN, 124 Betriebe (Bezirk Dorneck)

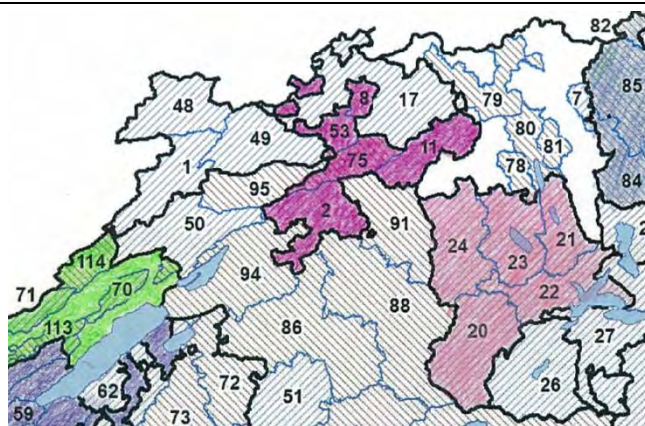
Nicht aufgeschlüsselt im Projektbericht. Angaben über Statistischen Atlas der Schweiz.

Landschaftseinheiten:

- Oberrheinische Tiefebene
- Faltenjura
- Tafeljura



Die zwei nicht zusammenhängenden Landschaftskammern des LQP Leimental – Dorneckberg (Quelle: Projektbericht, Kanton Solothurn)



Einbettung in der Nordwestschweiz: Das Projekt Nr. 8 entspricht dem LQP Leimental - Dorneckberg (Quelle: BLW)

4. Fragestellung und Schwerpunkte LQP Leimental-Dorneckberg

Projektspezifische Fragestellungen:

- Was sind die Besonderheiten des Projektgebietes im Solothurner Jura?
- Wie wurde das Projekt erarbeitet, entwickelt und umgesetzt?
- Gibt es Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu den umgesetzten Massnahmen?
- Was denken die Erholungssuchenden und Anwohner zur Landschaft?

Allgemeine Fragestellungen:

- Welche Erfahrungen machten die Teilnehmenden mit dem LQ-Projekt und den Massnahmen?
- Welche Massnahmen wurden umgesetzt und warum?
- Wie hoch ist die Landschaftsrelevanz der Massnahme, ihre Sichtbarkeit und Wirkung in der Landschaft und ihr Bezug zum regionalen Landschaftscharakter?

5. Teilnehmende und Ablauf

Teilnehmende

- Aline Dallo (ad), Amt für Landwirtschaft, Landschaftsqualität/Biodiversität
- Rolf Gschwind (rg), Landwirt, Mitglied der Trägerschaft, VP Witterswil-Bättwil
- Robert Dreier (rg), Landwirt, Mitglied der Trägerschaft, landwirtschaftlicher Bezirksverein Leimental, Metzerlen-Mariastein
- Walter Jäggi (wj), Landwirt, Seewen
- Winu Schüpbach, quadra gmbh, (ws), Mitglied Projektteam Evaluation LQB (im Auftrag des BLW)
- Sarah Bösch, quadra gmbh, (sb), Mitglied Projektteam Evaluation LQB (im Auftrag des BLW)
- Lisa Pfister, quadra gmbh (lp), Praktikantin, Fotos



Teilnehmende Fallstudie, von links: Winu Schüpbach, Sarah Bösch, Rolf Gschwind, Aline Dallo, Robert Dreier



Teilnehmende Fallstudie von links: Walter Jäggi, Sarah Bösch, Winu Schüpbach.

Ablauf

- Befragung von sieben Erholungssuchenden und Anwohnern im Gebiet Leimental.
- Treffen auf dem Betrieb von Robert Dreier, Mariastein, Vorstellungsrunde und erste Diskussion der Fragestellungen
- Besichtigung der LQ-Massnahmen des Betriebes Dreier, Diskussion und Fotos
- Vorstellungsrunde und erste Diskussion der Fragestellungen auf dem Betrieb von Walter Jäggi
- Besichtigung der LQ-Massnahmen auf dem Betrieb Jäggi, Diskussion und Fotos
- Befragung von sieben Erholungssuchende und Anwohnern im Gebiet Dorneckberg

Das ausführlich Programm inkl. der diskutierten Fragestellungen ist im Anhang ersichtlich

6. Ergebnisse der projektspezifischen Fragestellungen

Besonderheiten eines LQ-Projektes im Solothurner Jura

- Das Projektgebiet Leimental-Dorneckberg ist sehr ländlich geprägt, trotz seiner Nähe zur Stadt Basel
- Die Region ist ein beliebtes Naherholungsgebiet von Basel, das Dorf Flüh ist durch die Strassenbahn sogar direkt mit der Stadt verbunden.
- Das Projektgebiet ist fragmentiert. Die zwei Regionen Leimental und Dorneckberg sind durch die Bezirke Laufen und Arlesheim (Kanton Basel-Landschaft) örtlich getrennt.
- Die Unterschiede in der landwirtschaftlichen Nutzung im Leimental sind gross. Das grossflächige Ackergebiet am Talboden, die Obst- und Wiesenflächen an den unteren und die Juraweiden an den oberen Hanglagen sowie die Sömmerungsgebiete liegen nahe beieinander.



Ausarbeitung und Umsetzung des Projektes

- Das Projekt wurde im Top-Down-Ansatz durchgeführt. Nach der Ausarbeitung eines Pilotprojektes im Kanton Solothurn wurden die anderen Projekte im genau gleichen Stil formuliert und umgesetzt.
- Die Initiative für das Projekt lag beim Amt für Landwirtschaft des Kantons; dieser ging auf die Träger-schaften der Vernetzungsprojekte der Region zu, um eine Trägerschaft für das LQ-Projekt zu gründen
- Die meisten Inhalte des Projektes wurden durch verschiedene kantonale Stellen ausgearbeitet bzw. ein-gebracht, z.B. die Ämter für Landwirtschaft, für Raumplanung und für Jagd, Wald und Fischerei
- Der Massnahmenkatalog wurde durch Studenten der HAFL Zollikofen ausgearbeitet, die Projekte konn-ten noch einzelne weitere Massnahmen einbringen
- Die partizipativen Anlässe wurden durch das landwirtschaftliche Bildungszentrum Wallierhof organisiert. Auch die Beratungen und Infoanlässe laufen über den Wallierhof.
- An den partizipativen Anlässen konnten Gemeinderäte, Mitglieder von Naturschutzvereinen sowie Landwirte ihre Ideen einbringen

Rückmeldungen der Bevölkerung zu Landschaft, Landwirtschaft und LQ-Massnahmen

- Die Landschaft der Region wird für die Naherholung von den Bewohnern selbst, aber auch von der na-hen Stadt Basel her genutzt und geschätzt, u.a. aufgrund der Kleinteiligkeit und Vielfalt der Landschaft
- Hochstamm-Obstbäume werden am häufigsten genannt als typisches Landschaftselement der Region. Zudem ist deren Zunahme am meisten aufgefallen, dies wird auch sehr positiv bewertet
- Mehrfach genannt als typisches regionales Landschaftselement wurden auch die Maisfelder, diese werden aber nicht durchgehend positiv bewertet.
- Die Arbeit der Landwirte für die Landschaft wird geschätzt, eine Entschädigung dafür mehrheitlich als gerechtfertigt anerkannt
- Vereinzelt gibt es Feedback der Bevölkerung an die Landwirte, dies kann negativ oder positiv ausfallen

7. Ergebnisse der allgemeinen Fragestellungen: Stimmen der Teilnehmenden

Kantonsvertreterin Aline Dallo

Aline Dallo ist seit zwei Jahren im Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn zuständig für Direktzahlungen, insbesondere die Landschaftsqualitäts- und die Biodiversitätsbeiträge. In ihrer Funktion als **Vertreterin des Kantons** gab sie an der Begehung Auskunft über die Erfahrungen des Kantons. Sie war jedoch bei der Ausarbeitung der Projekte noch nicht im Amt.

„Es ist sinnvoll, die Arbeit der Landwirte für die Landschaft finanziell abzugelten. Der administrative Aufwand für den Kanton und auch die Landwirte ist jedoch schon sehr hoch. Zudem bestehen z.B. für Hochstamm-Obstbäume zahlreiche verschiedene Beiträge, das macht das System auch intransparent.“



Landwirt und Mitglied der Trägerschaft Rolf Gschwind

Rolf Gschwind ist Landwirt und Mitglied der Projekt-Trägerschaft. Er war vor sieben Jahren bereits in der Planungsgruppe vom Vernetzungsprojekt Witterswil-Bättwil und hat gute Kenntnisse über den regionalen Landschaftscharakter.

Für ihn als Biobauer hat der Anreiz zur Diversifizierung, der sich durch die DZ-Programme Landschaftsqualität und auch die Vernetzung bieten, viele positive Seiten. So wird z.B. das Risiko auf hohe Ertragsausfälle kleiner. Zudem wirken sich die kleineren Parzellen günstig auf die Erosion sowie das Nützlings-Schädlings-Verhältnis aus. Und zu guter Letzt findet er es auch sinnvoll, etwas für die Bevölkerung und die Landschaft zu tun.

„Die blühenden Kulturen in den Ackerflächen wurden von der Bevölkerung wahrgenommen. Zum blau blühenden Lein gab es direkte positive Rückmeldungen, das hat mich sehr gefreut.“



Landwirt Robert Dreier, Betrieb Dreier, Mariastein



Robert Dreier ist Landwirt in der Gemeinde Metzerlen-Mariastein und Mitglied der Projekt-Trägerschaft. Sein Betrieb war schon vor dem LQ-Projekt relativ vielseitig. Er hat folgende LQ-Massnahmen angemeldet: Lebhag, Strukturreiche Weiden und Unterhalt von Hochstammobstgärten. Durch die nahegelegene Jugendherberge in der Burg Mariastein-Rotberg und das dichte Wandernetz durch seine Landwirtschaftsfläche hat er häufig Begegnungen mit Wanderern, Schulklassen und Jugendverbänden. Er ist aus persönlicher Sicht den LQ-Projekten gegenüber kritisch eingestellt, dies auch weil er aus der Bevölkerung wenig positive Rückmeldungen erhält.

„Früher habe ich die Lebhäge seltener und dafür stärker zurückgeschnitten. Vielleicht wären sie mit der Zeit auch verschwunden.“

Landwirt Walter Jäggi, Betrieb Jäggi, Seewen



Walter Jäggi ist Landwirt in der Gemeinde Seewen und hat folgende LQ-Massnahmen angemeldet: Unterhalt von Hochstammobstgärten, Vielfältiger Futterbau und Heckengehölze. Er findet die Beitragsanmeldung zu kompliziert und würde sich eine Vereinfachung wünschen. Im Verhältnis zum Aufwand den er durch die Direktzahlungen hat, sind die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu wenig positiv. Die Kühe erfreuen die Spaziergänger, aber die anderen Bemühungen, wie die LQ- und BFF-Massnahmen werden nicht wahrgenommen.

„Da ich auch für andere Bauern in der Umgebung die DZ-Anträge erledige, sehe ich wie der administrative Aufwand zugenommen hat. Auch insbesondere durch die LQ-Beiträge. Eine Vereinfachung wäre sinnvoll.“

8. Landschaftsrelevanz ausgewählter Massnahmen

Landschaftsrelevanz der Massnahme „Strukturreiche Weide“



Die Strukturreichen Weiden sind typisch für die Jura-höhen. Die Hügelzüge sind eine beliebtes Wanderge-biet.



Die coupierten und von Sträuchern und Bäumen durchsetzten Weiden offen zu halten, bedeutet Arbeit. Abgelegene Flächen werden oft aufgegeben.

Landschaftsrelevanz der Massnahme „Lebhag“



Der Lebhag ist ein markantes lineares Element in der Landschaft und kulturhistorisches Erbe.



Der Lebhag ist es der Name sagt lebendig und muss deshalb regelmässig geschnitten werden. Dies ist mit hohem zeitlichem Aufwand verbunden.

Landschaftsrelevanz der Massnahme „Hochstamm-Obstbäume“



Hochstamm-Obstbäume sind landschaftsprägend und für die Region sehr typisch.



Kirschbäume wurden von verschiedenen interviewten Erholungssuchenden als typisch für die Region be-zeichnet.

9. Zweck der Befragung der Bevölkerung im Rahmen der Evaluation LQB

Zur Ergänzung der übrigen drei Fallstudien werden in der Fallstudie zum LQP Leimental-Dorneckberg, Personen aus der Bevölkerung zu deren Wahrnehmung der Landschaft und zu den Veränderungen durch das LQP befragt. Es werden Erholungssuchende und Anwohner interviewt, welche vor Ort angetroffen werden. Idealerweise finden die Gespräche in der Nähe der LQ-Massnahmen statt oder wenn keine Personen angetroffen werden, wird auf stärker frequentierte Standorte ausgewichen, wie zum Beispiel das Dorfzentrum.

Die Befragung dauert rund 15 min und soll die Wahrnehmung der Landschaft, das Wissen bzw. die Einschätzung der Landschaftsqualitätsbeiträge und die Wünsche bezüglich der Landschaft von der Bevölkerung aufzeigen. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ sondern stellen Beispiele von Meinungen aus der Bevölkerung dar. Ein Teil der Befragten möchte anonym bleiben.

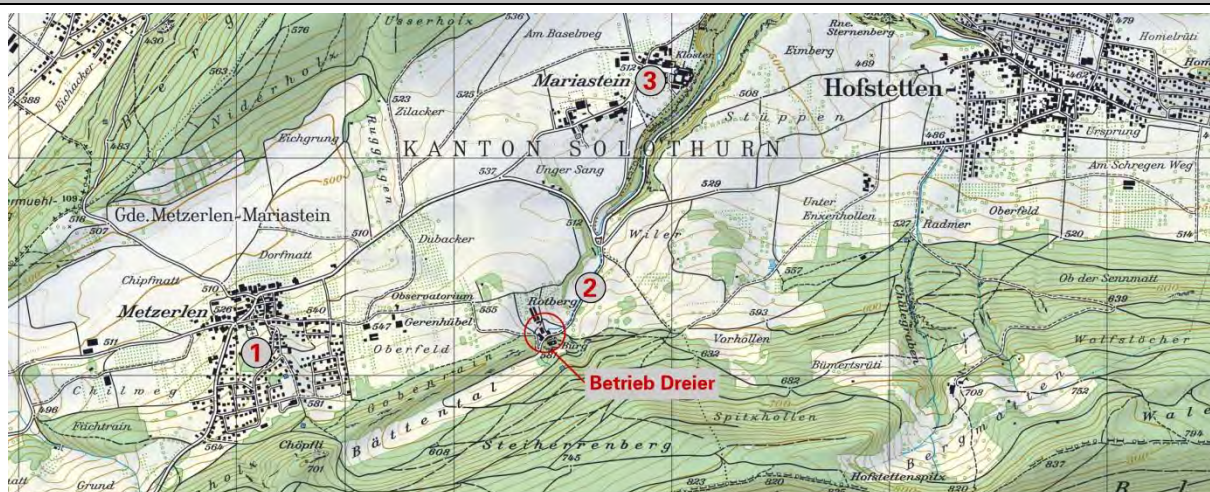
Das Fallbeispiel Leimental-Dorneckberg wurde aus organisatorischen und sprachlichen Gründen für die Befragung der Bevölkerung ausgewählt. Ausserdem ist es ein eher durchschnittliches, landwirtschaftlich geprägtes Naherholungsgebiet, welches nicht wie das Projekt Binntal (VS) oder Zürcher Unterland (ZH) einen zu starken Einfluss der Agglomeration oder des Tourismus hat.

10. Zusammenfassung der Befragungen im Leimental und in Dorneckberg

Von den 13 interviewte Personen...

- ...hat die Mehrheit keinen direkten Bezug zur Landwirtschaft
- ...sind $\frac{3}{4}$ in der nahen Umgebung zu Hause
- ... kennt eine Mehrheit ein bis mehrere typische regionale Landschaftselemente
- ... werden Hochstammobstgärten, Ackerkulturen, vielfältige Wiesen und Weiden sowie Wälder am häufigsten als regionstypisch und/oder „schön“ erwähnt
- ... nimmt eine Mehrheit die Landschaft bewusst wahr und bewegt sich auch gerne regelmässig in dieser Landschaft (v.a. Spazieren, Velofahren, Wandern)
- ... finden mehrere Personen, dass auch die oft gut erhaltenen Dörfer und die alten Häuser einen wichtigen Beitrag zur gesamten Landschaft beitragen
- ... wertschätzt eine Mehrheit die Pflege der Landschaft durch die Landwirtschaft
- ...haben weniger als $\frac{1}{4}$ in den letzten zwei Jahren eine Veränderung in der Landschaft bemerkt
- ...hat in etwa die Hälfte schon einmal von den LQ-Beiträgen oder LQ-Projekten gehört
- ... finden 12 Personen, dass es richtig ist, dass die Landwirte für die Pflege der Landschaft Beiträge erhalten

11. Ergebnisse der Befragungen im Leimental: Stimmen der Erholungssuchenden und Anwohner



Spaziergänge beim Betrieb Dreier



Charles und Bea Schneiter sind oft in der Gegend mit ihren Hunden am spazieren. Wir haben sie in der Nähe des Betriebes Dreier neben der LQ-Massnahme Lebhag (2) angetroffen und mit ihnen über die Landschaft im Leimental gesprochen.

„Die Hochebene des Leimentals mit dem Kloster ist ein beliebtes Erholungsgebiet, hier fühlt man sich wie in einer anderen Welt. Im Gegensatz zu den intensiven Ackerflächen sind die kleinteiligen Landwirtschaftsflächen schön anzusehen und zeigen die Lieblichkeit der Natur.“

Bewohner von Metzerlen



Da auf den Wanderwegen keine weiteren Personen angetroffen wurden, mussten Interviewpartner im Dorf Metzerlen (1) gesucht werden. Ein älterer Mann, der früher kurz in der Landwirtschaft tätig war, nimmt die Veränderungen in der Landschaft wahr. Er vermisst die Hecken und Wassergräben entlang von Feldern und bedauert das Verschwinden der Hochstammobstbäume.

„Die schönen Dörfer mit den alten Häusern, die sanften Hügellänge sowie die Obstbäume und Maisfelder gehören zum typischen Landschaftsbild der Region. Es hat mich gefreut zu sehen, dass in den letzten Jahren wieder mehr junge Hochstammobstbäume gepflanzt wurden.“

Bewohnerin von Metzerlen

Ebenfalls im Dorf (1) angetroffen wurde eine Seniorin, welche hier aufgewachsen ist und deren Mann Schafzüchter ist. Sie ist somit vertraut mit der Landschaft und deren Pflege durch die Landwirte. Sie erfreut sich an den vielen Farben der verschiedenen Kulturen, wie Sonnenblumen und Mais. Aber sie vermisst die kleinparzellierte Landschaft von früher.

„Teilweise verstehe ich nicht, wieso wir Landwirte Beiträge erhalten, obwohl wir wenig Leistung erbringen. Zum Beispiel geben die Hochstammobstbäume keine zusätzliche Arbeit. Dass es wieder mehr Obstbäume in der Region gibt, begrüße ich jedoch sehr.“



Besucherinnen des Klosters Mariastein

Gabriela Hänggi und Jacqueline Lützelshwab sind nur ausnahmsweise in der Region unterwegs. Sie sind mit dem Auto durch das Leimental gefahren und gaben uns auf dem Parkplatz des Klosters (3) in der Ebene unterhalb des Betrieb Dreier Auskunft über ihre Meinung zur Landschaft und die Rolle der Bauern.

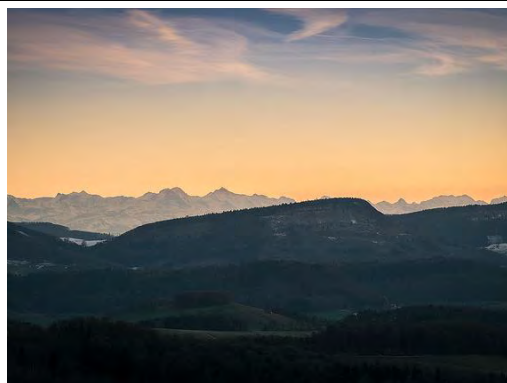
„Die Landwirte machen viel für die Landschaft und es ist richtig, dass sie dafür eine Entschädigung erhalten. Die Maisfelder sind typisch für die Landschaft hier, aber der Wald und die kleinen Höfe sind für Spaziergänge schöner.“



Pöstler aus der Region

Markus Borer ist Pöstler und kennt die Gegend um das Kloster Mariastein gut. Wir haben ihn auf dem Platz vor dem Kloster (3) angetroffen. Am liebsten ist er auf dem Chall Pass südlich von Metzerlen, weil man dort bei gutem Wetter bis in die Alpen sieht. Als typisch für die Region sieht er die Maisfelder, Reben und Kirschbäume.

„Es ist schon gut, dass die Landwirte für die Pflege der Landschaft zuständig sind. Es wäre aber auch denkbar, dass jeder etwas dazu beiträgt, zum Beispiel durch Freiwilligenarbeit.“



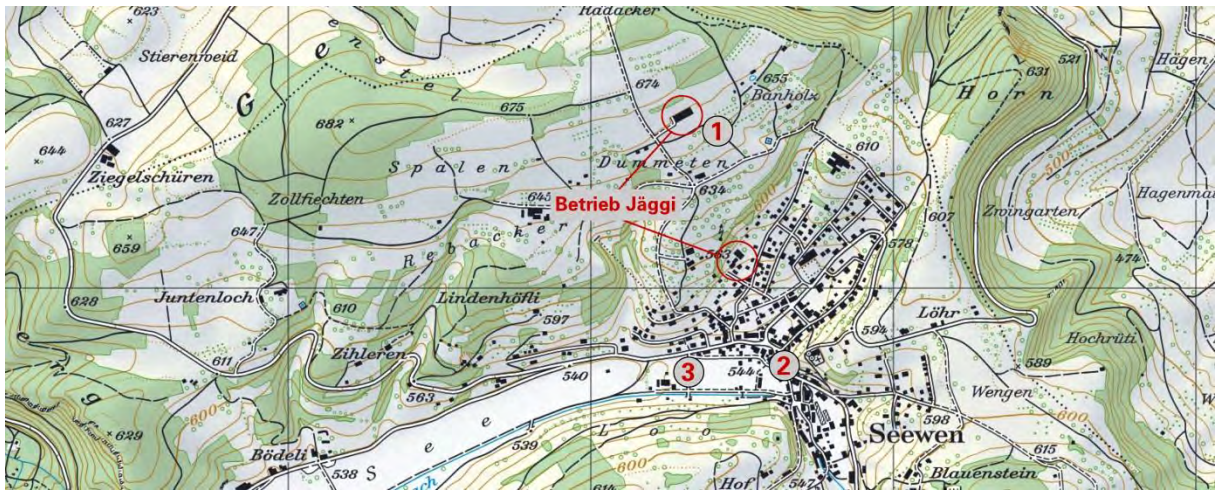
Besucherin des Klosters Mariastein

Margarite Perry reist jede Woche von der Stadt Basel zum Kloster Mariastein (3). Sie genießt die Fahrt durch die idyllische Landschaft und erfreut sich an den Gemüsegärten vor den Bauernhäusern. Dass die Landschaft durch die Selbstversorgung geprägt ist, empfindet sie als wichtig.

„Wieso muss der Staat sich um den Erhalt der Pflege der Landschaft kümmern? Es wäre doch besser, wenn derjenige, dem das Land gehört auch die volle Verantwortung dafür übernimmt.“



12. Ergebnisse der Befragungen in Dorneckberg: Stimmen der Erholungssuchenden und Anwohner



Velofahrer am Rand von Seewen



Serge Dunkel ist regelmässig mit dem Velo unterwegs und schätzt die Landschaft rund um Seewen (3) sehr. Nach 50 Jahren in der Stadt Basel freut er sich über die Weite im Jura, den Wald und die Obstbäume. „Von den Landschaftsqualitätsbeiträgen habe ich noch nie gehört, aber ich würde es begrüßen, wenn etwas „kreativer“ und vielseitiger kultiviert werden würde. Ein Belohnungssystem kann da helfen. Das ökologische Bewusstsein ist jedoch nicht nur durch Geld zu steuern.“

Bewohner von Seewen

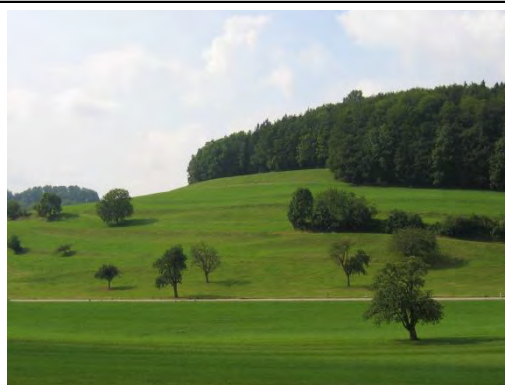


Im Dorfzentrum von Seewen (2) wurde ein Anwohner interviewt. Er schätzt die farbigen Blumen auf den Wiesen und dass Platz für die Natur ist, in der nicht stark verbauten Landschaft. „Es ist gerechtfertigt, dass die Landwirte für die Pflege der Obstbäume beispielsweise Geld erhalten. Die Beiträge sollten jedoch auch nicht zu hoch sein.“

Bewohner von Seewen

Ein weiterer Bewohner, welcher im Dorf (2) interviewt wurde, findet es auffällig, dass viele Hochstammobstbäume verschwunden sind.

„Ja, ich kenne die LQ-Beiträge und ich finde, dass die Subventionen zu hoch sind. Hier in der Region wird zu wenig für die Landschaft gemacht. Es wäre besser, wenn die Bergbauern mehr Geld erhalten würde, da sie auch mehr leisten.“



Gelegenheitsvelofahrer aus Seewen

Den Mittvierziger haben wir beim Ausmessen im Dorfzentrum von Seewen (2) angetroffen. Ihm gefällt besonders, dass er dort auf dem Land und doch nahe von der Stadt Basel wohnt. Er schätzt es, dass er zum Velofahren von Seewen aus schnell in Wiesen, Wäldern und auf den Hochebenen ist.

„Ich finde es wichtig, dass die Landwirte die Landschaft pflegen. Die Weiden zum Beispiel verkümmern und verwalden, wenn die Landwirte sie nicht pflegen. Es gibt bereits vergandete Weiden, welche nicht mehr bewirtschaftet werden. Das ist schade.“



Junger Velofahrer



Der junge Mann den wir in der Nähe des Betriebs Jäggi (1) angetroffen haben, fährt gerade mit dem Velo von der Arbeit nach Hause. Ihm gefallen vor allem die Hügel in der Ferne und die Kühe auf der Weide. Die vielen Bauernbetriebe und der Wald sind für ihn typische Landschaftselemente in der Region. Besonders lässig findet er den Aussichtsturm auf dem Gempen.

„Dass die Bauern LQ-Beiträge erhalten finde ich gut. Sie verdienen ohnehin nicht so viel und durch die Direktzahlungen erhalten sie wenigstens etwas für ihre geleistete Arbeit.“

Spaziergängerin am Rand vom Dorf



Sonja Kohler spaziert gerne mit ihrem Hund über die flache Ebene neben Seewen (3). Sie findet es schade, dass so viele Weiden eingezäunt sind und dass durch die grossen Maschinen immer mehr Hochstammobstbäume verschwinden.

„Die Landwirte gehören einfach zum Dorf und charakterisieren auch die Gegend rund um Seewen. Leider sind die meisten Betriebe ausserhalb der Siedlung. Es wäre schön, wenn sie auch im Zentrum immer noch vertreten wären.“

13. Anhang: Programm Begehung vom 20.09.2016

Zeit	Thema	Beteiligte
Morgen	Abfahrt Zürich HB, Richtung Leimental (Zug, Mobilityauto ab Liestal)	ws, sb, lp
Morgen	Befragung von rund 5 Personen (Spaziergänger, Wanderer, Bewohner Gemeinde) im Gebiet Leimental zum Thema Wahrnehmung der Landschaftsqualität, Verbindung Landschaftsqualität - Landwirtschaft, Bekanntheit LQP usw.	ws, sb, lp
13.00 – 14.00	Treffen auf dem Betrieb von Robert Dreier, Mariastein Allgemeiner Teil: – Vorstellungsrunde, Fragen an alle Beteiligten zu ihrer Rolle im LQP, zum Ablauf der Erarbeitung sowie der Umsetzung, gezielte Fragen zum LQP – LQP Leimental - Dorneckberg: Landschaftscharakter, mögliche Massnahmen, Besonderheit (?). Spezieller Teil auf Betrieb von R. Dreier: – Besichtigung der Massnahme „Lebhäge“, evtl. strukturreiche Weiden und Hochstamm-Obstgarten – Diskussion zu den Themen Landschaftsrelevanz der Massnahme, Sichtbarkeit und Wirkung in der Landschaft, Bezug zum regionalen Landschaftscharakter Fotos LQ-Massnahme / Beteiligte	ws, sb, ad, rg, rd
14.15 – 14.45	Fahrt nach Seewen	
15.00 – 16.00	Besichtigung LQ-Massnahmen auf dem Betrieb von Landwirt Walter Jäggi, Seewen – Besichtigung der Massnahme „Hochstamm-Obstgarten“ – Diskussion zu den Themen Landschaftsrelevanz der Massnahme, Sichtbarkeit und Wirkung in der Landschaft, Bezug zum regionalen Landschaftscharakter Fotos LQ-Massnahme / Beteiligte	ws, sb, lp, ad, rg, wj
16.00 - 18.00	Zweiter Teil Bevölkerungsbefragung Befragung von rund 5 Personen (Spaziergänger, Wanderer, Bewohner Gemeinde) im Gebiet Dorneckberg zum Thema Wahrnehmung der Landschaftsqualität, Verbindung Landschaftsqualität - Landwirtschaft, Bekanntheit LQP usw.	ws, sb, lp



Fallstudie LQP Binntal

Evaluation Landschaftsqualitätsbeiträge – Modul C: Fallstudien

steiger texte, konzepte, beratung, Luzern (Ansprechpartner)

BHP – Brugger und Partner AG, Zürich

HSR - Hochschule für Technik, Rapperswil / ILF - Institut für Landschaft und Freiraum

quadra gmbh, beraten/ gestalten/ projektieren/ realisieren, Zürich – Mollis

Luzern/Zürich, 04.11.2016

1. Fallstudie Binntal - Inhaltsverzeichnis

1. Inhalt Fallstudie Binntal	2
2. Zweck und Inhalt der Fallstudien	2
3. Facts zum Projekt Binntal	3
4. Fragestellung, und Schwerpunkte Projekt Binntal	3
5. Teilnehmende und Ablauf	4
6. Ergebnisse der projektspezifischen Fragestellungen	5
7. Ergebnisse der allgemeinen Fragestellungen: Stimmen der Teilnehmenden	6
8. Landschaftsrelevanz ausgewählter Massnahmen	8
9. Anhang: Programm Begehung vom 10.08.2016	9

2. Zweck der Fallstudien im Rahmen der Evaluation LQB

Im Auftrag des BLW's bearbeiten die Büros quadra gmbh, BHP, Urs Steiger (steiger texte-konzeptberatungen) sowie die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) eine schweizweite Evaluation des neuen Direktzahlungsinstrumentes Landschaftsqualitätsbeiträge.

Für die Evaluation werden Landwirtschaftsdaten statistisch ausgewertet, grossangelegte Befragungen von Landwirten per Fragebogen und Telefoninterviews durchgeführt sowie Vertreter der Kantone und der Trägerschaften von LQ-Projekten befragt.

Zudem werden in vier LQ-Projekten kurze, exemplarische Fallstudien durchgeführt. In den Fallstudien geht es darum, Umsetzungsmassnahmen aus den Landschaftsqualitätsprojekten vor Ort zu besichtigen. Gleichzeitig möchten wir das Umsetzungsprozedere von der ersten Idee über die Planung, Begleitung und Umsetzung der LQ-Massnahmen bis zur Beitragsauszahlung an den Landwirt und der Wirkung der Massnahme in der Landschaft etwas genauer beleuchten. Pro Fallstudienprojekten werden jeweils noch projektspezifische Schwerpunkte beleuchtet.

Die Ergebnisse der Fallstudien dienen zur Veranschaulichung der Ergebnisse der statistischen Auswertungen und der Interviews mit den verschiedenen Akteuren.

Dazu angefragt bzw. eingeladen werden je nach Projekt beispielsweise die zuständige KantonsvertreterIn, jemanden von der Trägerschaft, die Landschaftsfachperson des Projektes und mindestens zwei Landwirte.

3. Facts zum Projekt Binntal

Kenngrossen:

6 Gemeinden
4'190 ha landwirtschaftliche Nutzfläche
51 landwirtschaftliche Betriebe (28 Haupterwerb)
Wohnbevölkerung 2008: 1'288 Personen

Typisches, Besonderes, Charakteristisches:

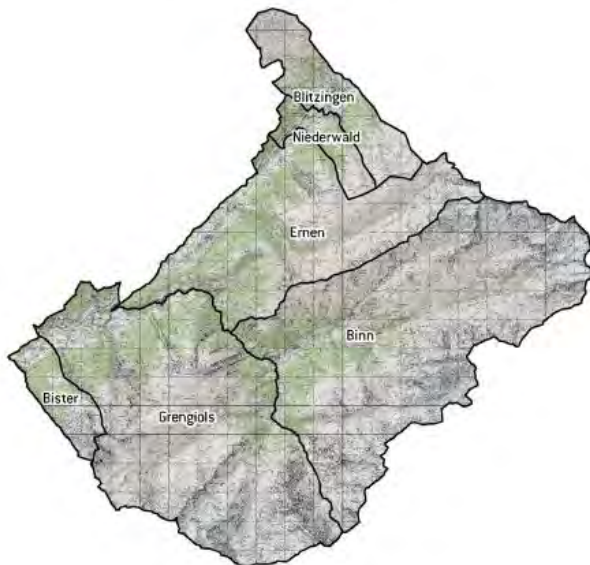
Eher kleines Projekt (Fläche, Betriebe)
Berggebiet
Hauptsächlich Milchwirtschaft
Triebfeder: Landschaftspark Binntal

Landwirtschaftliche Nutzungen:

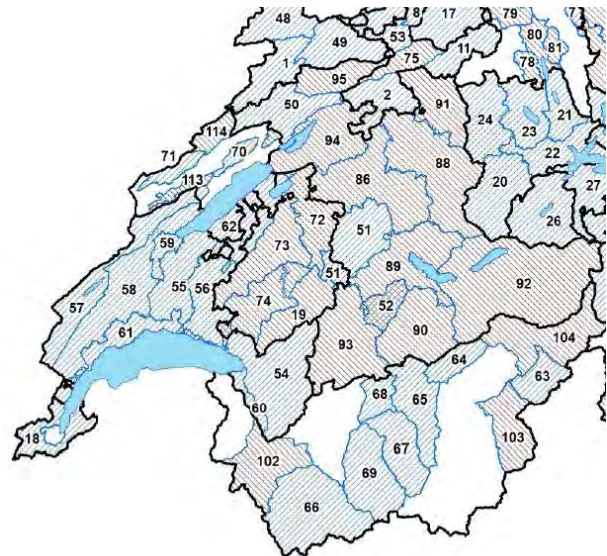
Nicht aufgeschlüsselt im Projektbericht

Landschaftseinheiten:

Binntal
Binnachra / Binnegga
Lengtal / Heiligkreuz
Gengiols – Hockmatta -Schärtegga
Ernen –Mühlebach – Steinhaus
Niederwald – Blitzingen
Waldreservat Twingi
Sömmerungsgebiet



Die 6 Gemeinden im LQP Binntal
(Quelle: Projektbericht LQP Binntal)



Einbettung in der Südwestschweiz: Das Projekt Nr. 63 entspricht dem LQP Binntal (Quelle: BLW)

4. Fragestellung und Schwerpunkte Projekt Binntal

Projektspezifische Fragestellungen:

- Besonderheiten eines Landschaftsqualitätsprojektes in einer Bergregion
- Landschaftsqualitätsprojekte und Pärke: Auswirkungen für beide Seiten, Synergien, Konflikte

Allgemeine Fragestellungen:

- Welche Erfahrungen machten die Teilnehmenden mit den LQ-Projekten und Massnahmen?
- Welche Massnahmen wurden umgesetzt und warum?
- Wie hoch ist die Landschaftsrelevanz der Massnahme, ihre Wirkung in der Landschaft, ihr Bezug zum regionalen Landschaftscharakter?

5. Teilnehmende und Ablauf

Teilnehmende

- Adrian Kräuchi, Landschaftsfachperson
- Dominique Weissen Abgottspon, Geschäftsleiterin Landschaftspark Binntal
- Michael Schmidhalter, Kanton VS, Dienststelle für Landwirtschaft
- Max Gurten, Landwirt, Unterdorf 16, Grengiols (027 927 31 62)
- Andreas Schwery, Landwirt, Bienenhof, Ernen (079 610 97 71)
- Jonas Schinner, Landwirt, Ernen (027 527 12 24)
- Sarah Bösch, quadra gmbh
- Philipp Schmid, quadra gmbh, Praktikant, Fotos



Teilnehmende von Links: Max Gurten, Sarah Bösch, Adrian Kräuchi, Michael Schmidhalter



Teilnehmende von Links: Sarah Bösch, Michael Schmidhalter, Adrian Kräuchi, Jonas Schinner, Dominique Weissen Abgottspon

Ablauf

- Treffen auf dem Betrieb von Max Gurten, Grengiols, Vorstellungsrunde und erste Diskussion der Fragestellungen
- Besichtigung der LQ-Massnahmen des Betriebes Gurten, Diskussion und Fotos
- Besichtigung der LQ-Massnahmen auf dem Betrieb A. Schwery, Ernen, Diskussion und Fotos
- Besichtigung der LQ-Massnahmen auf dem Betrieb J. Schinner, Ernen, Diskussion und Fotos

Das ausführlich Programm inkl. der diskutierten Fragestellungen ist im Anhang ersichtlich

6. Ergebnisse der projektspezifischen Fragestellungen

Besonderheiten eines LQ-Projektes in einer Bergregion

- Das Landschaftsbewusstsein der Landwirte ist stark ausgeprägt, sie sind sich bewusst, dass sie in einer „schönen Umgebung“ leben und dass es sich lohnt, diese zu erhalten
- Landschaftspflege wird von vielen Landwirten als selbstverständlicher Teil ihrer Arbeit angeschaut und ist entsprechend positiv konnotiert
- Die LQ-Beiträge werden von den Landwirten als gerechtfertigte Abgeltung ihrer Arbeit angeschaut
- Die Beiträge einzuholen lohnt sich für die meisten Landwirte
- Erhaltung der „schönen Landschaft“, der charakteristischen Landschaftselemente und Strukturvielfalt ist wichtiger als Neuschaffung von Elementen und Aufwertung der Landschaft
- Durch Beiträge für die Offenhaltung können LQ-Beiträge ertragssteigernd wirken

Besonderheiten des Zusammenspiels eines Landschaftsqualitätsprojektes und einem Park: Auswirkungen für beide Seiten, Synergien, Konflikte

- Für die Parkprojekte wurden meist schon sehr viele gute Grundlagen für LQ-Projekte aufgearbeitet
- Die landschaftlichen Stärken und Schwächen der Region sowie die Gründe dafür sind bekannt
- Mit ausführlichen Landschaftsanalysen und guten Landschaftskenntnissen kann äusserst spezifisch und kleinräumig auf die lokalen Gegebenheiten und Charakteristiken eingegangen werden
- Durch die Vorarbeit der Pärke sind die Landwirte bereits schon für die Landschaft sensibilisiert
- Die Kontakte zwischen Landschaftsfachleuten und Landwirten bestehen schon vor dem LQ-Projekt
- Mit LQ-Beiträgen können Aufwertungen durchgeführt werden, die auch im Sinne des Parks sind, jedoch evtl. aus Mangel an Finanzierung sonst keine Möglichkeit zur Umsetzung hätten
- Beide Projekte profitieren voneinander, Konflikte sind keine bekannt



Mit LQ-Beiträgen können landschaftstypische Elemente gefördert werden, wie z.B. der Bergackerbau bzw. Ackerbau auf kleinen Parzellen – davon profitieren auch die Pärke

7. Ergebnisse der allgemeinen Fragestellungen: Stimmen der Teilnehmenden

Kantonsvertreter Michael Schmidhalter

Als **Kantonsvertreter**, Projektbegleiter und Experte der Dienststelle Landwirtschaft des Kantons Wallis amtiert der Agronom **Michael Schmidhalter**. Als Mitarbeiter des Sektors „Biodiversität und ländlicher Raum“ ist er, wie er sagt, in die Zuständigkeit für LQ-Projekte hineingerutscht.

„Die Landwirte im Wallis, und speziell in den Parkregionen, sind generell positiver gegenüber den LQ-Beiträgen eingestellt, als dies in den nationalen Medien dargestellt wird. Wenn jetzt jedoch bei den Beiträgen gespart werden muss, geht viel Goodwill verloren. Zudem ist nicht sicher, ob damit die hoch gesteckten Landschaftsziele erreicht werden können.“



Landschaftsfachperson Adrian Kräuchi

Adrian Kräuchi ist Landschaftsarchitekt und Mitinhaber des Landschaftsarchitekturbüros Landplan AG. Bereits in seiner Abschlussarbeit an der HSR hat er sich mit dem Landschaftspark Binntal auseinander gesetzt. Später zeichnete er sich als Projektleiter für den Managementplan und die Charta sowie für den Bereich Landschaft verantwortlich. Als Projektleiter und **Landschaftsfachperson** im LQ-Projekt war er u.a. verantwortlich für Landschaftsanalyse und Massnahmenplanung. Heute koordiniert er die Umsetzung.

„Dank den detaillierten landschaftsanalytischen und konzeptionellen Grundlagen, die für den Park aufbereitet wurden, können LQ-Massnahmen nun genau dort umgesetzt werden, wo sie landschaftlich viel bewirken.“



Leiterin Geschäftsstelle Landschaftspark Binntal Dominique Weissen Abgottsson

Dominique Weissen Abgottsson ist Leiterin der Geschäftsstelle des Landschaftsparks Binntal. Als Vertreterin des Landschaftsparks ist sie Auftraggeberin für das LQ-Projekt. Sie ist hauptsächlich zuständig für Veranstaltungen und Koordinationsaufgaben zwischen LQ und Park.

„Die Ziele des LQ-Projektes und des Parks decken sich sehr gut. Entsprechend profitieren die Projekte gegenseitig von einander. Der Park hat als Dienstleister gewirkt und enorm viel Grundlagenwissen geliefert, die das LQ-Projekt benötigten. Dafür kann er sich dadurch auch den Gemeinden und der Bevölkerung präsentieren. Zudem können gewisse Massnahmen nur dank der LQ-Beiträge zeitnah umgesetzt werden.“



Betrieb Max Gurten, Grengiols



Max Gurten führt einen Betrieb von 35 ha und 55 Milchkühen und Jungvieh in der Parkgemeinde Grengiols.

Die Erhaltung der Landschaftsqualität der traditionellen Kulturlandschaft ist ihm ein Anliegen, entsprechend sieht er die Landschaftspflege als einen Teil seiner Arbeit.

„Die Landwirte im Landschaftspark Binntal sind sich bewusst, dass der Tourismus hier eine Chance für die Region darstellt. Durch ihre landschaftspflegerische Tätigkeit leisten sie einen wichtigen Beitrag um diesen zu erhalten. Die LQ-Beiträge gelten diese Arbeit teilweise ab und helfen so, die Existenz der Betriebe im Tal zu sichern.“

Betrieb Andreas Schwery, Ernen



Der Betrieb von **Andreas Schwery** umfasst rund 25 Milchkühe. Er bewirtschaftet rund 40 ha Grünland, wovon 10 ha extensiv genutzt werden. Auf 3 ha betreibt er Ackerbau. Er nutzt und pflegt rund 60 Hochstamm-Obstbäume, viele davon sind inventarisiert als alte und seltene Sorten.

„Die Landschaftsqualitätsbeiträge und die Vernetzungsbeiträge treiben bei den Landwirten die Gier nach Flächen an. Dafür fehlt anschliessend die Kapazität für die Bewirtschaftung, was gewissen Zielen, z.B. der Offenhaltung der Landschaft, genau zuwider läuft. Zudem führt dies aufgrund von Mangel an Arbeitskraft pro Fläche zu zunehmender Extensivierung. So werden immer mehr der produktivsten, schönsten Flächen im Tal nur noch extensiv genutzt. Dies ergibt doch keinen Sinn, oder?“

Betrieb Jonas Schinner, Ernen



Jonas Schinners Betrieb liegt ebenfalls in Ernen. Er ist einer der wenigen Landwirte, die noch Ackerbau auf Kleinstparzellen betreiben. Seine Flächen liegen im für den Park landschaftlich wichtigen Korridor zwischen Ernen und Mühlebach, am Fuss des „Galgenhügels“. Hier ist Ackerbau traditionell verankert und prägt das Landschaftsbild stark mit.

„Ohne die LQ-Beiträge hätte ich den Getreideanbau aufgeben müssen. Aufwand und Ertrag hat nie gestimmt, auch wenn ich das Getreide meinen Milchkühen verfüttern kann. Es ist mir aber ein persönliches Anliegen, ihn zu erhalten, denn er gehört an den Galgenhügel.“

8. Landschaftsrelevanz ausgewählter Massnahmen

Landschaftsrelevanz der Massnahme „Präsenz von Kulturen“



Präsenz von Kulturen: Verschiedene Ackerkulturen wie Mais, Hafer und Roggen auf Kleinstparzellen sind typisch für die Landschaftskammer zwischen Ernen und Mühlebach, am Fusse des Galgenhügels.



Die Wirkung ist auch aus der Ferne stark und nicht zu übersehen. Neben der Landschaftlichen Wirkung ist hier die Erhaltung eines Kulturgutes von zentraler Bedeutung.

Landschaftsrelevanz der Massnahme „Hochstamm-Obstbäume erhalten“



Auf der Ebene von Ernen prägten einst ausgedehnte Hochstamm-Obstgärten das Landschaftsbild. Sie gehören zu den höchstgelegenen Beständen der Schweiz. Leider sind nur wenige bis heute erhalten geblieben.



Auch hier kann neben der klar positiven Landschaftsrelevanz der Obstbäume durch die LQ ein Kulturgut gefördert werden: viele der Bäume sind alte Sorten, die auch bei Pro Specie Rara auf Interesse stossen.

Landschaftsrelevanz der Massnahme „Erhalt von traditionellen Ökonomiegebäuden“



Hier zeugt ein Getreidespeicher von einer längst aufgegebenen Nutzung – dem Getreideanbau auf Kleinstparzellen in wunderschön strukturreichem Gebiet



Typisch Wallis, typisch Binntal – sie thronen an den unglaublichsten Lagen und prägen das Landschaftsbild auf charakteristische Art und Weise.

9. Anhang: Programm Begehung vom 10.08.2016

Zeit	Thema	Beteiligte
7.02 – 9.11	<i>Fahrt nach Brig, Umsteigen auf Mobility in Brig Bahnhof</i>	<i>sb, ps</i>
9.15 – 9.45	<i>Fahrt nach Grenchols, Unterdorfstrasse 16</i>	<i>sb, ps</i>
10.00 – 12.00	Treffen auf dem Betrieb von Max Gurten, Grenchols (Mitglied der lokalen Begleitgruppe) Allgemeiner Teil: – Vorstellungsrunde, Fragen an alle Beteiligten zu ihrer Rolle im LQP, zum Ablauf der Erarbeitung sowie der Umsetzung – LQP Binntal: Landschaftscharakter, mögliche Massnahmen, Bezug zum Landschaftspark Binntal Spezieller Teil auf Betrieb von Max Gurten: – Besichtigung von Massnahmen, z.B. Unterhalt von Hecken, traditionelle Ökonomiegebäude, Hochstamm-Obstbäume, Präsenz von Kulturen, Bewässerung mit Suonenwasser usw. – Diskussion zu den Themen Landschaftsrelevanz der Massnahme, Sichtbarkeit und Wirkung in der Landschaft, Bezug zum regionalen Landschaftscharakter – Befragung und Diskussion zum Thema Transhumanz als LQ-Massnahme Fotos LQ-Massnahme Verabschiedung Max Gurtner	sb, ps, ak, dw, ms, mg
12.00 – 13.30	Mittag	
13.30 -15.15	Besichtigung der LQ-Massnahmen auf dem Bienenhof von Andreas Schwery in Ernen Spezieller Teil auf Betrieb von Andreas Schwery: – Besichtigung von Massnahmen, z.B. Präsenz von Kulturen, Bewässerung mit Suonenwasser usw. – Diskussion zu den Themen Landschaftsrelevanz der Massnahme, Sichtbarkeit und Wirkung in der Landschaft, Bezug zum regionalen Landschaftscharakter Fotos LQ-Massnahme Verabschiedung Andreas Schwery	sb, ps, evtl. ak, dw, ms
15.15 – 15.30	Fahrt vom Bienenhof zur Mühlebachstrasse 48, Ernen	
15.30 – 17.15	Besichtigung der LQ-Massnahmen auf dem Betrieb von Jonas Schinner Diskussion zu den Themen: – Besichtigung von Massnahmen, z.B. Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen, Präsenz von Kulturen, Bewässerung mit Suonenwasser usw. – Diskussion zu den Themen Landschaftsrelevanz der Massnahme, Sichtbarkeit und Wirkung in der Landschaft, Bezug zum regionalen Landschaftscharakter Fotos LQ-Massnahme Verabschiedung Jonas Schinner	sb, ps, evtl. ak, dw, ms
17.49 oder 18.49	<i>Rückfahrt von Brig nach Zürich HB</i>	<i>sb, ps</i>



Fallstudie LQP Zürich Unterland

Evaluation Landschaftsqualitätsbeiträge – Modul C: Fallstudien

steiger texte, konzepte, beratung, Luzern (Ansprechpartner)

BHP – Brugger und Partner AG, Zürich

HSR - Hochschule für Technik, Rapperswil / ILF - Institut für Landschaft und Freiraum

quadra gmbh, beraten/ gestalten/ projektieren/ realisieren, Zürich – Mollis

Luzern/Zürich, 04.11.2016

1. Fallstudie Zürcher Unterland

1.	Inhalt Fallstudie Zürcher Unterland	2
2.	Zweck und Inhalt der Fallstudien	2
3.	Facts zum Projekt Zürcher Unterland	3
4.	Schwerpunkte / Fragestellungen Projekt Zürcher Unterland	3
5.	Teilnehmende und Ablauf	4
6.	Ergebnisse der projektspezifischen Fragestellungen	5
7.	Ergebnisse der allgemeinen Fragestellungen: Stimmen der Teilnehmenden	6
8.	Landschaftsrelevanz ausgewählter Massnahmen	8
9.	Anhang: Programm	9

2. Zweck der Fallstudien im Rahmen der Evaluation LQB

Im Auftrag des BLW's bearbeiten die Büros quadra gmbh, BHP, Urs Steiger (steiger texte-konzeptberatungen) sowie die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) eine schweizweite Evaluation des neuen Direktzahlungsinstrumentes Landschaftsqualitätsbeiträge.

Für die Evaluation werden Landwirtschaftsdaten statistisch ausgewertet, grossangelegte Befragungen von Landwirten per Fragebogen und Telefoninterviews durchgeführt sowie Vertreter der Kantone und der Trägerschaften von LQ-Projekten befragt.

Zudem werden in vier LQ-Projekten kurze, exemplarische Fallstudien durchgeführt. In den Fallstudien geht es darum, Umsetzungsmassnahmen aus den Landschaftsqualitätsprojekten vor Ort zu besichtigen. Gleichzeitig möchten wir das Umsetzungsprozedere von der ersten Idee über die Planung, Begleitung und Umsetzung der LQ-Massnahmen bis zur Beitragsauszahlung an den Landwirt und der Wirkung der Massnahme in der Landschaft etwas genauer beleuchten. Pro Fallstudienprojekten werden jeweils noch projektspezifische Schwerpunkte beleuchtet.

Die Ergebnisse der Fallstudien dienen zur Veranschaulichung der Ergebnisse der statistischen Auswertungen und der Interviews mit den verschiedenen Akteuren.

Dazu angefragt bzw. eingeladen werden je nach Projekt beispielsweise die zuständige KantonsvertreterIn, jemanden von der Trägerschaft, die Landschaftsfachperson des Projektes und mindestens zwei Landwirte.

3. Facts zum Projekt Zürcher Unterland

Kenngrossen:

42 Gemeinden plus Stadt Zürich
13'214 ha landwirtschaftliche Nutzfläche
657 landwirtschaftliche Betriebe
Fast 1/12 der Schweizer Bevölkerung lebt im Gebiet!

Typisches, Besonderes, Charakteristisches:

Relativ grosses Projekt (Fläche, Anzahl Betriebe)
Hoher Anteil Stadt und Agglomeration
Hoher Anteil Ackerbau
Triebfeder: Zürcher Bauernverband

Landwirtschaftliche Nutzungen:

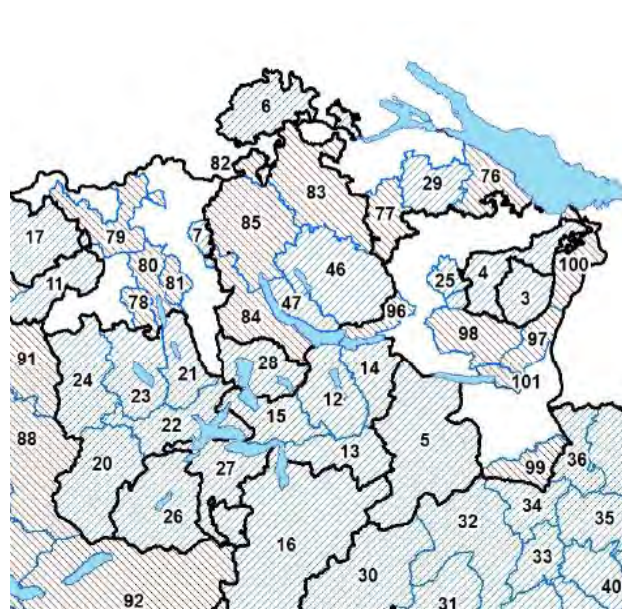
57% offene Ackerflächen
41% Grünland (inkl. Kunstwiesen)
1.3% Dauerkulturen (Obstanlagen, Reben)
0.7% weitere Flächen LN (Hecken, übriges)
25'522 Hochstamm-Obstbäume

Landschaftstypen:

57% Ackerbaugeprägte Hügellandschaft
18% Siedlungslandschaft
14% landwirtschaftlich geprägte Ebene
7% Weide- und Futterbaugeprägte Hügellandschaft
4% Ried- und Flusslandschaft



Die 43 Gemeinden im LQP Zürcher Unterland
(Quelle: Projektbericht LQP Zürcher Unterland)



Einbettung in der Nordostschweiz: Das Projekt Nr. 85 entspricht dem LQP Zürcher Unterland (Quelle: BLW)

4. Fragestellung, und Schwerpunkte Projekt Zürcher Unterland

Projektspezifische Fragestellungen:

- Welchen Einfluss hat die Agglomeration Zürich bzw. die hohe Bevölkerungsdichte auf das Projekt?
- Welchen Einfluss hatte die Federführung des Zürcher Bauernverbandes auf das Projekt?
- Welche Massnahmen werden auf den Betrieben umgesetzt und warum?
- Wie sind die Welchen Einfluss hat der Plafond auf die Umsetzung von Massnahmen, was würde noch umgesetzt werden, wenn Beitrag nicht beschränkt wäre?

Allgemeine Fragestellungen:

- Welche Erfahrungen machten die Teilnehmenden mit den LQ-Projekten und Massnahmen?
- Welche Massnahmen wurden umgesetzt und warum?
- Wie hoch ist die Landschaftsrelevanz der Massnahme, ihre Wirkung in der Landschaft, ihr Bezug zum regionalen Landschaftscharakter?

5. Teilnehmende und Ablauf

Teilnehmende

- Rahel Tommasini, Kantonsvertreterin, Kanton Zürich, Abteilung Landwirtschaft (rt)
- Mathias Ritschard, Fachperson Landschaft LQP ZH Unterland, Orniplan (mr)
- Rudolf und Anette Schlatter, Buchs
Landwirt (Ackerbau, Spezialkulturen, Direktvermarktung), Ackerbaustellenleiter, Vertreter Bezirk Dielsdorf beim LQP ZH Unterland (rs, as)
- Mischa Müller, Landwirt, Schöfflisdorf (mm)
Landwirt (Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen)
- Daniel und Pia Schellenberg, Schleinikon, (ds)
Landwirt (Ackerbau, Mutterkuh, Spezialkulturen, Direktvermarktung)
- Winu Schüpbach, quadra gmbh, (ws), Mitglied Projektteam Evaluation LQB (im Auftrag des BLW)
- Sarah Bösch, quadra gmbh, (sb), Mitglied Projektteam Evaluation LQB (im Auftrag des BLW)



Teilnehmende Fallstudie, von links: Winu Schüpbach, Ruedi Schlatter, Mathias Ritschard, Rahel Tommasini, Daniel Schellenberg



Teilnehmende Fallstudie von links: Ruedi Schlatter, Mathias Ritschard, Rahel Tommasini, Mischa Müller, Sarah Bösch

Ablauf

- Treffen auf dem Betrieb von Ackerbaustellenleiter R. Schlatter in Buchs, Vorstellungsrunde und erste Diskussion der Fragestellungen
- Besichtigung der LQ-Massnahmen des Betriebes Schlatter, Diskussion und Fotos
- Besichtigung der LQ-Massnahmen auf dem Betrieb M. Müller, Diskussion und Fotos
- Besichtigung der LQ-Massnahmen auf dem Betrieb D. Schellenberg, Diskussion und Fotos

Das ausführlich Programm inkl. der diskutierten Fragestellungen ist im Anhang ersichtlich

6. Ergebnisse der projektspezifischen Fragestellungen

Besonderheiten eines LQ-Projektes in der Agglomeration Zürich

- Die Landwirtschaft in der Agglomeration Zürich ist mit grossen Herausforderungen konfrontiert, z.B. hoher Druck auf verbleibende Flächen. Diese lassen sich durch LQ-Beiträge nicht abmildern.
- Landschaftsästhetische Konflikte sind nur zu einem kleinen Teil auf die Landwirtschaft zurückzuführen. Die LQ-Beiträge können entsprechend nur geringen Einfluss darauf ausüben.
- Durch gezielte LQ-Massnahmen liessen sich viele landschaftliche Aufwertungen erzielen. Dies würde aber eine spezifische, auf die lokale Situation angepasste Landschaftsanalyse voraussetzen.
- In einer intensiv bewirtschaftbaren Acker- bzw. Gemüsebauregion wie dem Zürcher Unterland sind die LQ-Beiträge für die Landwirte nicht oder kaum einkommensrelevant. Entsprechend werden sie, wenn sie ohne grössere Aufwände einholbar sind, eingeholt, oder es wird ganz auf sie verzichtet.
- Für kleinere oder diversere Betriebe mit mehreren kleineren Betriebszweigen können LQ-Beiträge teile des Mehraufwandes, die die Betriebsführung mit sich bringt, abgelten.
- Direktvermarktung ist in der Agglomeration eine Chance. Hier können LQ-Beiträge ein breiteres, attraktiveres Produkteangebot unterstützen.



Eine vielfältige Fruchtfolge ist für die Ackerbauregion des Zürcher Unterlandes landschaftstypisch und durchaus attraktiv – die grossen landschaftlichen Herausforderungen einer Agglomerationslandschaft löst sie jedoch nicht.

Auswirkung der Mitarbeit des Zürcher Bauernverbandes (ZBV)

- Die Initiative des ZBV's ermöglichte es, in kurzer Zeit ein grosses Projekt auf die Beine zu stellen
- Die Federführung des ZBV's bei der Ausarbeitung schuf Vertrauen bei den Landwirten
- Da der ZBV am Anfang zu den LQP eine kritische Haltung einnahm, wurde die ablehnende Haltung eines Teils der Landwirte gefördert
- Durch den Druck des ZBV's zugunsten einer schnellen, grossflächigen Projektabwicklung waren landschaftsangepasste, lokale Lösungen, die zu echten Aufwertungen hätten führen können, kaum möglich.

Auswirkung der Plafonds auf die Umsetzung der Massnahmen

- In erster Linie werden diejenigen Massnahmen angemeldet, die sowieso auf dem Betrieb bereits umgesetzt werden oder mit sehr wenig Zusatzaufwand umsetzbar sind, damit wird der Plafond oft bereits erreicht
- Mit den Ackerbaumassnahmen ist der Plafond besonders einfach erreichbar
- Für Ackerbaubetriebe und Gemüseproduzenten ist der verhältnismässig kleine Beitrag kaum ein Anreiz
- Oft könnten noch mehr Massnahmen angemeldet werden, die bereits umgesetzt werden
- Neue Massnahmen werden nur in Ausnahmefällen umgesetzt

7. Ergebnisse der allgemeinen Fragestellungen: Stimmen der Teilnehmenden

Kantonsvertreterin Rahel Tommasini

Rahel Tommasini (M.Sc. Geographie) ist in der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Zürich zuständig für Direktzahlungen, insbesondere die Landschaftsqualitätsbeiträge. Sie ist seit Anfang 2015 in die Projekte involviert, hat also v.a. mit der Umsetzung der Projekte Erfahrung. In ihrer Funktion als **Vertreterin des Kantons** gab sie an Informationsveranstaltungen Auskunft über die Vorgaben des Kantons. Heute ist sie u.a. zuständig für die technischen Belange der Umsetzung. Die Festlegung der kantonalen Umsetzungsstrategie, die Ausarbeitung des (kantonalen) Massnahmenkataloges sowie der kantonale Teils der Projektberichte geschah vor Ihrer Zeit.

„Die kleineren LQ-Projekte im Kanton Zürich konnten in ihrer Landschaftsanalyse gezielter und direkter auf die Landschaft eingehen. Das kommt der Zielsetzung der Projekte und der Landschaft schliesslich zu Gute.“



Landschaftsfachperson Mathias Ritschard

Mathias Ritschard (Dr. rer. nat. Biologie) vom Büro Orniplan wurde von der Trägerschaft des Projektes angestellt, um als **Fachperson Landschaft** die benötigte Landschaftsanalyse des Projektgebietes durchzuführen und die thematischen Karten des Gebietes für den Projektbericht zu erstellen. Das Büro Orniplan hat durch die Erarbeitung von mehreren Vernetzungsprojekten im Zürcher Unterland detaillierte Kenntnisse über die landschaftlichen Werte von weiten Teilen des Projektgebietes. Die Ausarbeitung des Gesamtprojektes oblag jedoch nicht dem Büro Orniplan. Dies geschah durch die landwirtschaftlichen Bezirksvereine der Region in Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Beratungsdienst Strickhof.

„Die landschaftlichen Defizite der Agglomeration Zürich sind durch ein LQP bestenfalls abzumildern.“



Landwirt Ruedi Schlatter, Betrieb Ruedi und Anette Schlatter, Buchs



Ruedi Schlatter ist Ackerbaustellenleiter und Meisterlandwirt aus der Gemeinde Buchs im Zürcher Unterland. Er ist als Vertreter des Bezirks Dielsdorf Teil der Trägerschaft und hat sich aktiv an der Erarbeitung des Projektes beteiligt. Schon vor der LQ baute er 8 verschiedene Kulturen an, was überdurchschnittlich viel ist für die Gegend. Jetzt wird er dafür entschädigt. Damit erreiche er bereits seinen betrieblichen Plafond, mehr Massnahmen werden nicht mehr entschädigt. Er könnte auch noch Hochstamm-Obstbäume, einen Einzelbaum, eine Hecke sowie den Hofbereich anmelden.

„Der Vorteil der LQB ist, dass auf vielen Betrieben kaum Einschränkungen in der Produktion nötig sind. Gleichzeitig sieht auch die breite Bevölkerung Veränderungen in der Landschaft.“

Landwirt Mischa Müller, Betrieb Müller, Schöfflisdorf



Mischa Müller übernimmt in Bälde den Betrieb seines Vaters in Schöfflisdorf, auf dem er bereits arbeitet. Die Pflanzung der Hochstamm-Obstbäume im Rahmen des Projektes „1000 Mostbirnen fürs Wehntal“ ist es bereits seit 4 Jahren ein Thema für ihn. Aber es brauchte viel Überzeugungsarbeit bei seinem Vater. Zudem hätte der Wegfall der QII-Beiträge aufgrund der erhöhten Anforderungen den Entscheid zur Pflanzung erschwert. Die LQB entschädigen glücklicherweise einen Teil des Ausfalls.

„Als Forstwart weiss ich: gut Ding will Weile haben. Die Schnellebigkeit der Gesetze ist problematisch, gerade wenn es um langfristige Projekte geht. Das erschwert die Planung massiv und kann auch das Vertrauen in die Agrarpolitik erschüttern.“

Pia und Daniel Schellenberg, Betrieb Schellenberg, Schleinikon



Pia und Daniel Schellenberg bewirtschaften einen mittelgrossen, äusserst vielfältigen Betrieb. Hauptbetriebszweig sind Mutterkühe und Ackerbau. Ebenfalls wichtig sind jedoch Spezialkulturen, z.B Spargeln und Blumen zum selber schneiden. Dank treuer Stammkundschaft, die nicht zuletzt wegen der vielen verschiedenen Tiere gerne auf den Betrieb kommt, läuft auch die Direktvermarktung gut. Sie könnten zahlreiche LQ-Massnahmen anmelden, sind jedoch durch den betrieblichen Plafond begrenzt.

„Gerade als so vielfältiger Betrieb profitieren wir durchaus von den LQ-Beiträgen. Es ist jedoch wichtig, dass Massnahmen wie die „vielfältige Tierhaltung“ aus Überzeugung umgesetzt werden, nicht wegen der Beiträge.“

8. Landschaftsrelevanz ausgewählter Massnahmen

Landschaftsrelevanz der Massnahme „Hofbereich“



Ein gepflegtes Hofumfeld mit einem attraktiven Bauerngarten ist schön anzuschauen und wird von der Bevölkerung geschätzt.



Tiere machen Freude – Tiervielfalt auf einem Betrieb erhöht die Erlebnisqualität des landwirtschaftlichen Umfeldes und kann die Direktvermarktung fördern.

Landschaftsrelevanz der Massnahme „Getreidevielfalt“



Verschiedene Getreidearten schaffen landschaftlich spannende Nuancen. Getreideanbau gehört zur traditionellen Kulturlandschaft des Wehntales.



Ein genauer Blick muss sein, aber lohnt sich- auch aus der Nähe betrachtet sind die verschiedenen Getreidearten spannend.

Landschaftsrelevanz der Massnahme „Hochstamm-Obstbäume“



Hochstamm-Obstbäume sind landschaftsprägend – und für das Wehntal einst sehr typisch. Eine der letzten erhaltenen Zürcher Mostereien liegt in der Region.



Bis Hochstamm-Obstbäume ihre volle Präsenz entwickeln, dauert es eine Weile. Es ist jedoch eine lohnenswerte Investition in die Zukunft der Landschaft.

9. Anhang: Programm Begehung vom 14.07.2016

Zeit	Thema	Beteiligte
8.01 - 8.22	Abfahrt S6, Zürich HB, Richtung Buchs-Dällikon Übernahme Mobility-Auto am Bahnhof	ws, sb, evtl. rt, mr
8.30 – 9.30	Treffen auf dem Betrieb von Ackerbaustellenleiter R. Schlatter in Buchs Allgemeiner Teil: – Vorstellungsrunde, Fragen an alle Beteiligten zu ihrer Rolle im LQP, zum Ablauf der Erarbeitung sowie der Umsetzung – LQP ZH Unterland: Landschaftscharakter, mögliche Massnahmen, Bezug zu Agglomeration Zürich usw. Spezieller Teil auf Betrieb von R. Schlatter: – evtl. Besichtigung der Massnahme „Vielfältige Fruchtfolge“ – Diskussion zu den Themen Landschaftsrelevanz der Massnahme, Sichtbarkeit und Wirkung in der Landschaft, Bezug zum regionalen Landschaftscharakter (Ackerbauregion) Fotos LQ-Massnahme	rs, rt, mr, ws, sb
9.30 – 9.45	Fahrt nach Schöffliisdorf zu Landwirt Micha Müller	rs, rt, mr, ws, sb
9:45 – 10.45	Besichtigung der LQ-Massnahmen auf dem Betrieb M. Müller, insbesondere des neu gepflanzten Hochstamm-Obstgartens Diskussion zu den Themen: – Neuanpflanzung Hochstamm-Obstgarten: Beweggründe, Einfluss LQB auf Entscheidung, – Landschaftsrelevanz der Massnahme, Wirkung in der Landschaft, Bezug zum regionalen Landschaftscharakter Fotos LQ-Massnahme Verabschiedung M. Müller	mm, rs, rt, mr, ws, sb
10.45 – 11.00	Fahrt nach Schleinikon zu D. Schellenberg	rs, rt, mr, ws, sb
11.00 – 12.00	Besichtigung der LQ-Massnahmen auf dem Betrieb D. Schellenberg Diskussion zu den Themen: – Welche Massnahmen werden auf dem Betrieb umgesetzt und warum? – Welchen Einfluss hat der Plafond auf die Umsetzung von Massnahmen, was würde noch umgesetzt werden, wenn Beitrag nicht beschränkt wäre? – Landschaftsrelevanz der umgesetzten Massnahmen? – Wahrnehmung durch Bevölkerung, Bezug zu Agglo Zürich, Einfluss Direktvermarktung? Fotos LQ-Massnahme Verabschiedung D. Schellenberg	ds, rs, rt, mr, ws, sb
12.00 – 12.30	Rückfahrt zum Bahnhof Buchs-Dällikon Kurzes Fazit Verabschiedung R. Schlatter, evtl. M. Ritschard und R. Tommasini	rs, rt, mr, ws, sb
12.36	Rückfahrt S6 ab Buchs-Dällikon Richtung Zürich HB	

Anhang 13:

Teilnehmende Expertenworkshop

Repräsentation für	Teilnehmende	Organisation
Kantonale Fachstellen		
<i>Natur und Landschaft</i>	Eveline Gisel	Natur und Landschaft Amt für Raumentwicklung Kanton Thurgau
Fachexperten		
<i>Landschaft</i>	Barbara Weiss,	AGRIDEA
<i>naturnahe Naherholung</i>	Margrith Göldi	Grün Stadt Zürich
<i>Raumplanung</i>	Raphael Kalberer	Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich
<i>Landschaftsarchitektur</i>	Emil Hänni	naef landschaftsarchitekten gmbh
<i>Schweizer Pärke</i>	Christian Stauffer	Netzwerk Schweizer Pärke
Organisationen		
<i>Bauernverband</i>	Judith Amgarten Christine Badertscher	Schweizer Bauernverband
Landwirte		
	Albert Hess-Wittwer	Projektgruppe LQ Zürcher Oberland
	Philipp Franz	Zentralschweizer Bauernbund
Ergänzende Telefoninterviews		
<i>Landschaftsschutz</i>	Raimund Rodewald	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
<i>Biodiversität</i>	Markus Jenni	Vogelwarte Sempach